

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Diakoniewissenschaftliches Institut
der Theologischen Fakultät

69117 Heidelberg
Karlstraße 16
Tel.: 06221/543336

Wege der Diakoniewissenschaft

DWI-INFO Nr. 30
Heidelberg

ISSN 0949-1694
1996/97

Liebe Freunde und Freundinnen des DWI-Info!

„Wege der Diakoniewissenschaft“ lautet der Titel des vorliegenden Infos. Dies ist durchaus wörtlich zu verstehen. Natürlich befindet sich das Diakoniewissenschaftliche Institut nach wie vor in Heidelberg. Für immer mehr Studierende führen daher die Wege zur Diakoniewissenschaft nach Heidelberg. Dies gilt sowohl für das Zusatzstudium als auch für das Diplom-Aufbaustudium. Aber auch das Institut selbst, d.h. Mitarbeitende und Studierende, sind mobiler geworden. Über einige Wege der Diakoniewissenschaft im letzten Jahr möchten wir im folgenden berichten.

Im März 1996 fand in Lahti/Finnland ein internationales, ökumenisches und interdisziplinäres Diakonie-Symposium mit dem Thema „Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“ statt. Das Diakoniewissenschaftliche Institut – namentlich Prof. Strohm – gehörte zu den Mitveranstaltern. Damit stand das Symposium im mittelbaren Zusammenhang mit dem vom Prof. Strohm initiierten Forschungsaustausch „Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß“. Nach den Heidelberger Tagungen bzw. Konsultationen in den Jahren 1992-1994 fand dieser Forschungsaustausch im August 1996 mit dem europäischen diakoniewissenschaftlichen Studienseminar „Diakonie der Versöhnung. Auf dem Wege zu einer Ökumenischen Verständigung in Europa“ in der Orthodoxen Akademie auf Kreta seinen Abschluß (vgl. das Foto auf dem Titelblatt). Es ist beabsichtigt, die beiden Veranstaltungen in Lahti und Kreta in einer gemeinsamen Publikation zu dokumentieren. Um so mehr freut es uns, daß wir bereits im vorliegenden Info durch einige Berichte ausgewählte Eindrücke und Ergebnisse vorstellen können.

Weitere Wege der Diakoniewissenschaft, die im zweiten Abschnitt des Infos dokumentiert werden, sind die Exkursionen des Instituts. Sie führten die Studierenden im Januar 1996 nach Stuttgart zur Evangelischen Gesellschaft und zur Diakonissenanstalt sowie im Juni und Juli 1996 zu kleineren diakonischen Einrichtungen bzw. Gemeinschaften nach Basel (Kommunität Friedensgasse), Trossingen (Lebenshaus), Freiburg (Diakonische Hausgemeinschaften) und Maulbronn (Kinderzentrum). In eine ähnliche Richtung zielt der dritte Teil des Infos, in dem „neuere diakonische Initiativen und Perspektiven“ vorgestellt werden: Neben den bereits erwähnten „Diakonischen Hausgemeinschaften“ in Freiburg, die „Diakonische Basisgemeinschaft“ Hamburg, der Heidelberger Verein „Betreutes Wohnen“, die Caritas-Diakonie-Projekte der E. v. Thadden-Schule in Heidelberg sowie das Modellprojekt des Diakonischen Werkes Pfalz „Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde“. In diesem Abschnitt finden sich auch Ausführungen zum Thema „Diakonische Gemeinde im Sozialstaat“, „Thesen zur Reform und Konsolidierung des Sozialstaats“ sowie eine kurze Darstellung der „Diakonie in der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien“, eine deutsch-brasilianische Koproduktion (Frau Neusa Nunes Götz ist Diakonin in São Leopoldo/Brasilien), die wir als Reaktion auf unser letztes Info „Diakonie im ökumenischen Kontext“ erhielten.

Der abschließende vierte Abschnitt bietet einige Nachrichten aus dem Diakoniewissenschaftlichen Institut, zum 90. Geburtstag des Institutsgründers Herbert Krimm, zum Tode von Heinrich Huebschmann sowie zur Geschichte des DWI-Infos. Das 30. DWI-Info ist ebenso Anlaß zu einem Gesamtüberblick aller bisher am Institut angefertigten und angenommenen Abschluß- und Diplomarbeiten. In über 40 Jahren sind es insgesamt über 260 Arbeiten, die in der Bibliothek des Instituts zugänglich sind. Die Anzeigen der aktuellen Abschluß- und Diplomarbeiten sowie die Hinweise auf die beiden Publikationsreihen beschließen wie üblich das Info.

Eine anregende Lektüre wünschen

Volker Herrmann

Sven Kießling

Annette Leis

Das DWI-Info/Forum Materialien Informationen ist ein studentisch verantwortetes Informationsblatt, das jährlich über die Arbeit am Diakoniewissenschaftlichen Institut und mit der Arbeit zusammenhängende Schwerpunkte berichtet. Hier schreiben Studierende/Dozierende/Ehemalige/Freunde/Freundinnen des DWI für alle Interessierten aus dem Bereich Diakonie und Kirche. Die Artikel geben jeweils die Meinung derer wieder, die sie verfaßt haben.

ISSN 0949-1694

Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg

Karlstraße 16

69117 Heidelberg

Tel: 06221 / 54 33 36

Fax: 06221 / 54 33 80

Sprechstunden

Prof. Dr. Theodor Strohm	Dienstag	11 – 13 Uhr
Dr. Arnd Götzelmann	Dienstag	11 – 13 Uhr
Dipl.-Diakoniewiss. Volker Herrmann	Montag	14 – 16 Uhr
Dr. Dipl.-Diakoniewiss. Renate Zitt	Mittwoch	11 – 13 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Seite

<i>Theodor Strohm</i> Zur Einführung	1
I. Berichte über das Diakonie-Symposion in Lahti sowie über das Studienseminar „Diakonie der Versöhnung“ auf Kreta	
1. „Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“ – Berichte über das internationale, ökumenische und interdisziplinäre Symposion vom 14.-17. März 1996 in Lahti/Finnland	
<i>Renate Zitt</i> „Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“. Internationales, ökumenisches und interdisziplinäres Symposion vom 14.-17.3.1996 in Lahti/Finnland	2
<i>Annette Leis</i> „Kansainvälinen“ heißt international. Eindrücke vom internationalen Diakonie-Symposion in Lahti/Finnland und von der Diakonie-Fachhochschule Lahti	4
2. „Diakonie der Versöhnung. Auf dem Wege zu einer Ökumenischen Verständigung in Europa“ – Berichte über das europäische diakoniewissenschaftliche Studienseminar vom 24.-31. August 1996 in der Orthodoxen Akademie Kreta	
<i>Arnd Götzelmann/Renate Zitt</i> „Diakonie der Versöhnung“. Zusammenfassender Bericht des Europäischen Studienseminars	5
<i>Britta von Schubert</i> Überblick über den thematischen Ablauf des Studienseminars	8
<i>Alexandros K. Papaderos</i> Grußwort zur Eröffnung des Studienseminars	10
<i>Theodor Strohm</i> Einführung in das Studienseminar	12
„Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß“. Zusammenfassung des Referates von Prof. Theodor Strohm am 26.8.1996	16
<i>Britta von Schubert</i> „Visionen für eine versöhnte, solidarische und verantwortliche Gemeinschaft der Völker Europas“ und Aussprache über die „Bratislava-Erklärung“. Zusammenfassender Bericht	18
<i>Alf Masing</i> „Die Diakonie in der spirituellen Tradition des Ostens“. Zusammenfassung des Referates von Dr. Anestis Kesselopoulos	20
<i>Claudius Fabian/Markus Wild</i> Zur Geschichte der Orthodoxen Akademie Kretas	22
<i>Annette Leis</i> Kretische Volksdiakonie. Aspekte zur Geschichte und Tradition eines Diakonieverständnisses ...	23
<i>Christopher Eichler</i> Bericht über das Altenheim ANOUSAKIO von Kastelli/Kissamos	24
<i>Maria-Marinella Popescu/Andreas Weisbrod</i> Pilgerfahrt nach Gionas am Festtag des Heiligen Johannes des Täufers	26

II. Zur Diakonie in Stuttgart sowie in Basel, Trossingen, Freiburg und Maulbronn

1. Zur Diakonie in Stuttgart

Arnd Götzelmann

Exkursion zur Evangelischen Gesellschaft und Diakonissenanstalt nach Stuttgart
(4.-6. Januar 1996) 27

Stephan Glaser

Zum Leben helfen - zum Helfen leben. Ein Besuch bei der Evangelischen Diakonissenanstalt 28

Martin Streubel

Die Entwicklung zum sozialen Dienstleister. 165 Jahre Evangelische Gesellschaft 29

Tanja Raack

NEUE ARBEIT GMBH 31

Herbert Hanauer

Das Berberdorf Esslingen 33

Matthias Stöckermann

Der Kirchliche Dienst im Gastgewerbe (KDG) 34

Charlotte Kurtz-Höfle

Zu Besuch im Stuttgarter Hospiz 35

2. Zur Diakonie in Basel, Trossingen, Freiburg und Maulbronn

Ingo Franz/Arnd Götzelmann

Exkursion zu integrativen diakonischen Institutionen nach Basel, Trossingen, Freiburg
und Maulbronn am 26./27. Juni und 4. Juli 1996 37

Martin Beckord/Ingo Franz

Friedensgasse – diakonische Kommunität. Eine unkonventionelle christliche Gemeinschaft 39

Kai Sagawe

„Offene Kirche Elisabethen“ in Basel 42

Imke Diepen/Karsten Willemer

Das „Lebenshaus Trossingen“ 44

Duk Nam Lee/Harald Beutel

Die „diakonischen Hausgemeinschaften“ in Freiburg 46

Katrin Borrmann/Ingo Franz/Antje Schmittknecht

Besuch im Kinderzentrum Maulbronn 47

III. Neuere diakonische Initiativen und Perspektiven

<i>Dietrich Gerstner</i> „Diakonische Basisgemeinschaft“ in Hamburg. Zwischen Wohngemeinschaft und religiösem Orden	50
<i>Ingo Franz</i> „Diakonische Hausgemeinschaften“. Zur Geschichte und Zielsetzung einer diakonischen Initiative (Freiburg/Heidelberg)	52
<i>Iris Reuter</i> Der Verein „Betreutes Wohnen“ in Heidelberg	58
<i>Britta von Schubert</i> Caritas-Diakonie-Projekte an der E. v.Thadden-Schule Heidelberg. Absichten und Erfahrungen	59
<i>Arnd Götzelmann</i> Vom Kindergarten zum diakonischen Gemeindezentrum. Das Modellprojekt des Diakonischen Werkes Pfalz „Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde“ (1993-1996)	61
<i>Renate Zitt</i> Diakonische Gemeinde im Sozialstaat. Diakoniewissenschaftliche Impulse	68
<i>Theodor Strohm/Hans Jürgen Krupp</i> Thesen zur Reform und Konsolidierung des Sozialstaats. Ein Werkstattbericht	75
<i>Holger Kuske/Neusa Nunes Götz</i> Diakonie in der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien	82

IV. Nachrichten aus dem Diakoniewissenschaftlichen Institut

<i>Theodor Strohm</i> Herbert Krimm wurde 90 Jahre alt	86
<i>Arnd Götzelmann</i> Erinnerungen an einen „Erinnerungsmediziner“ und interdisziplinären Diakoniker. Zum Tod von Heinrich Huebschmann	86
<i>Volker Herrmann</i> Streiflichter aus der Geschichte des DWI-Infos	89
Diakoniewissenschaftliche Abschlußarbeiten am DWI (1956-1996)	93
Diakoniewissenschaftliche Diplomarbeiten am DWI (1993-1996)	100
Anzeigen der diakoniewissenschaftlichen Abschlußarbeiten	103
Anzeigen der diakoniewissenschaftlichen Diplomarbeiten	105
Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts	123
Diakoniewissenschaftliche Studien	124

Theodor Strohm

Zur Einführung

Auf Beschluß der Diakonischen Konferenz in Mannheim 1989 war dem Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg der Auftrag erteilt worden, die europäischen Entwicklungen der Diakonie mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Damit wurden auch Überlegungen zurückgestellt, ein eigenes diakoniewissenschaftliches Zentrum in Straßburg oder Brüssel zu begründen. Es eröffneten sich hier Perspektiven, die seither unsere Arbeit prägten. Wir knüpften ein europaweites Kontaktnetz. Wir verfolgten die sozial-politischen Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union mit wissenschaftlichem Interesse und verschiedenen Publikationen. Wir regten Diplomarbeiten an, die die diakonisch-soziale Arbeit der Kirchen in einzelnen Ländern zum Gegenstand hatten. Schließlich starteten wir einen internationalen und ökumenischen Forschungsaustausch. Dieser fand im Sommer 1996 mit dem Studienseminar in der Orthodoxen Akademie auf Kreta mit 100 Teilnehmern aus zahlreichen Ländern seinen vorläufigen Abschluß. Die vorliegende Informationsschrift des Diakoniewissenschaftlichen Instituts, die von unseren Studierenden verantwortet wird, legt von den Stationen des Jahres 1996 Zeugnis ab. Die umfangreiche Dokumentation „Diakonie im europäischen Einigungsprozeß. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch“ ist bereits in der Herstellung und wird demnächst als Band 8 der „Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts“ erscheinen. Durch den Zusammenschluß der Organisationen „Europäischer Verband für Diakonie,“ und „EURODIAKONIA“ sind auch die Voraussetzungen für eine Koordination diakoniewissenschaftlicher Forschung und Ausbildung in Europa verbessert worden. Langfristig können wir mit dem Entstehen eines Netzwerkes entsprechender Zentren rechnen. Es versteht sich von selbst, daß auch die caritaswissenschaftlichen Initiativen mit eingebunden werden. Besonders wertvoll sind die neuentstehenden Kontakte zu wichtigen an diakoniewissenschaftlicher Arbeit interessierten Persönlichkeiten in den mittel- und osteuropäischen Kirchen. Diese auszubauen und zu eigenständiger Arbeit anzuregen, ist eines unserer wichtigsten Ziele für die kommenden Jahre.

Gemäß der Devise „Global denken – lokal handeln“ bleibt unser wichtigstes Aufgabenfeld die diakoniewissenschaftliche Weiterbildung, d.h. unser Schwerpunkt- und Diplomaufbaustudium in Heidelberg. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden einschließlich der Promovierenden hat die 100-Grenze längst überschritten. Unsere Kapazitätsgrenze ist – wenn der Trend anhält – erreicht. Wir können aber feststellen, daß unsere Studierenden durch vielfältige Erfahrungen mit Diakonie bzw. Sozialarbeit, durch ihr persönliches Engagement in

unserer Institutsarbeit die Mühe, die auf den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lastet, durchaus kompensieren. Es macht Freude, hier zu arbeiten. Dieses DWI-Info mag davon einiges ausstrahlen.

Aus der Vielzahl neuer Erfahrungen, die Studierende und Absolventen an unserem Institut gesammelt haben, konnten in dieses Heft nur einige aufgenommen werden. Die „Diakonische Basisgemeinschaft“ in Hamburg und die „Diakonischen Hausgemeinschaften“ in Freiburg/Heidelberg zeigen, daß auch in der jungen Generation neue Formen christlicher Dienstgemeinschaft entstehen und erprobt werden. Immer häufiger wird die Frage aufgeworfen, inwieweit im Lernprozeß der Familien und Schulen soziale Kompetenz bzw. mitmenschliche Verantwortung heute noch hinreichend eingeübt wird. Das Caritas-Diakonie-Projekt an der E.von Thadden-Schule in Heidelberg zeigt Wege zu diakonisch-sozialem Lernen auf. Dazu ist es wichtig, die sozialen Aktivitäten am Ort genauer kennenzulernen und die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen z.B. der Heidelberger Stadtmission zu pflegen. In eine ähnliche Richtung gehen auch die Erfahrungen, die in dem Modellprojekt „Kindergarten als Nachbarschaftszentrum“ im Diakonischen Werk Pfalz gesammelt und von Mitarbeitern unseres Instituts ausgewertet werden.

Schließlich soll darauf hingewiesen werden, daß wir inzwischen einen „Schatz“ von wissenschaftlichen Arbeiten/Diplomarbeiten beherbergen, den wir sichtbar machen und dokumentieren wollen. Auch im Blick auf das Jahr 1998, dem 150-jährigen Jubiläum der Begründung des Central-Ausschusses für Innere Mission, ist es gut, Rechenschaft abzulegen von dem, was geschehen ist und was an Hoffnungsperspektiven uns heute trägt. Die Arbeiten können in der Regel auch ausgeliehen und zum Selbstkostenpreis kopiert werden. Die Dissertationen wollen wir im nächsten Info dokumentieren. Schon heute weisen wir darauf hin, daß in Kürze eine Gesamtbibliographie diakoniehistorischer Publikationen der vergangenen 150 Jahre erscheinen wird: „Bibliographie zur Geschichte der deutschen evangelischen Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert“. Volker Herrmann, Jochen-Christoph Kaiser und Theodor Strohm werden diese wichtige Publikation im Auftrag des Diakonischen Werkes der EKD 1996 im Kohlhammer-Verlag Stuttgart herausbringen.

Frau Prof. Dr. Gunda Schneider, seit einigen Jahren stellvertretende Leiterin des Diakoniewissenschaftlichen Instituts und Mitglied unseres Prüfungsausschusses, verläßt uns zum Wintersemester 1996/97. Sie hat eine Professur für Systematische Theologie an der Theologischen Fakultät in

Jena angenommen. Wir bedauern den Verlust einer so ausgezeichneten Kollegin, die mehr und mehr in die Arbeit des Instituts hineingewachsen ist. Verbunden mit unserem herzlichen Dank wünschen wir Frau Prof. Schneider alles Gute und Gottes Segen

für ihre kommende Zeit in Jena. Sie hat uns versprochen, mit der Arbeit in Heidelberg eng verbunden zu bleiben. Allen denen, die zum Gelingen dieser Informationsschrift beigetragen haben, gilt mein besonderer Dank.

I. Berichte über das Diakonie-Symposion in Lahti sowie über das Studienseminar „Diakonie der Versöhnung“ auf Kreta

1. „Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“ – Berichte über das internationale, ökumenische und interdisziplinäre Symposion vom 14.-17.3.1996 in Lahti/Finnland

Renate Zitt

„Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“

Internationales, ökumenisches und interdisziplinäres Symposion vom 14.-17.3.1996 in Lahti/Finnland

Woraus schöpft die Diakonie in den verschiedenen Ländern, insbesondere Nord-, Ost- und Mitteleuropas, und ihren unterschiedlichen theologischen und gesellschaftlichen Traditionen ihre Weisheit, Kraft und Inspiration? In welche Richtung orientiert sich die Diakonie im zusammenwachsenden Europa, um die soziale Dimension Europas zu entwickeln und die östlichen Länder zu integrieren? Auf dem internationalen, ökumenischen und interdisziplinären Symposion unter dem Thema „Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“ konnte über diese wichtigen Fragen ausführlich und mit großer Intensität nachgedacht werden. Das Symposion wurde vom 14. bis 17. März in Lahti vom Diakonischen Institut der Fachhochschule Lahti, vom Caritaswissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg und vom Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg veranstaltet. Die Institute und die Theologische Fakultät in Helsinki sowie andere Universitäten, Hochschulen und Ausbildungsstätten für Diakonik in Dänemark, Norwegen und Schweden pflegen seit Jahren eine gute ökumenische und internationale Zusammenarbeit besonders im Bereich der Diakoniewissenschaft.

An dem Symposion unter dem Vorsitz von Pfarrer Kai Henttonen aus Lahti und Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm aus Heidelberg nahmen ungefähr 300 Personen aus insgesamt etwa zehn Ländern Europas teil. Die offiziellen Konferenzsprachen waren Finnisch und Deutsch. Die Länderbeiträge (Finnland, Deutschland, Ungarn, Tschechien, Polen, Kreta, Lettland, Schweden, Rußland) kamen aus den verschiedenen Konfessionen und aus der ganzen Vielfalt von Perspektiven unterschiedlicher Verantwortungsträger im Bereich des diakonisch-sozialen Handelns.

Da die Veröffentlichung der Konferenzbeiträge gemeinsam mit den Beiträgen des Europäischen

Studienseminars auf Kreta in Kürze durch das Diakoniewissenschaftliche Institut erfolgen wird, möchte ich hier auf die instruktiven Beiträge nicht im einzelnen eingehen, sondern Eindrücke und Impulse schildern.

Herausforderungen und Perspektiven

In den Referaten des Symposions wurde deutlich, daß besonders die Länder in Ost-Europa vor enormen Herausforderungen im Hinblick auf den Aufbau einer Infrastruktur und von Ausbildungsformen diakonisch-sozialen Handelns stehen. Jedoch wurden weniger die Organisationsformen der Diakonie thematisiert, als vielmehr ihre theologischen, natur-, human- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen sowie die Grundorientierungen der Diakonie. Trotz des sehr vielschichtigen Bildes der gesellschaftlichen Problemlagen in den jeweiligen Ländern sowie der diakonisch-sozialen Aktivitäten, die sich in den Berichten der verschiedenen Ländervertreter zeigten, waren sehr interessante Gemeinsamkeiten zu spüren. Die theologischen Reflexionen der verschiedenen christlichen Traditionen kreisten in bemerkenswerter Übereinstimmung um Gottes universales Versöhnungshandeln in Jesus Christus zum Wohl der Welt und den Dienst der Christen, die sich in Gottes Versöhnungsdienst einzeichnen. So zeigte sich der Begriff „Versöhnung“ immer wieder als entscheidender Schlüsselbegriff und Ausgangspunkt im ökumenischen Diskurs und im Lernprozeß des Miteinanderlebens und Miteinanderteilens, in Solidarität und Gerechtigkeit. Im Ringen um den Beitrag der Christen zur Ermöglichung eines menschenwürdigen und guten Lebens für alle Menschen herrschte Konsens darüber, daß sowohl die „Mikrodiakonie“, wie die „Makrodiakonie“ (Dr. Alexandros Papaderos), das diakonische Handeln am Einzelnen, wie auch die verantwortliche Gestaltung

der Strukturen gleichermaßen von entscheidender Bedeutung sind.

Diakoniewissenschaftliche Ausbildungsgänge

In allen vertretenen Ländern Europas sind Aufbrüche zu spüren, Diakoniewissenschaft und Pflegewissenschaft als interdisziplinäre Ausbildungsgänge auf unterschiedlichen Ebenen zu entwickeln und zu etablieren, etwa auf Fachhochschulebene, auf Universitätsebene, im Grundstudium und als Postgraduiertenstudiengang. In Deutschland fällt die starke Anbindung der Diakonie- bzw. Caritaswissenschaft an die Theologie auf. In anderen Ländern ist sie stärker auf die Medizin und Pflegewissenschaft hin orientiert. Die Notwendigkeit einer eigenständigen Theoriebildung für diakonisch-soziales Handeln wurde betont und die Wichtigkeit der Durchdringung von Theorie und Praxis für ihre fruchtbare Reflexion hervorgehoben. Es geht darum, die diakonische Dimension der Theorie und der Theologie herauszuarbeiten und darauf zu achten, daß die Theorie der Diakonie kein Herrschaftswissen, sondern dienendes Wissen ist.

Beeindruckend war während des Symposiums die zahlreiche Anwesenheit und das konzentrierte Zuhören besonders der jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Schüler und Schülerinnen der Fachhochschule Lahti, für die die Teilnahme am Symposium auf ihren regulären Stundenplan gesetzt worden war. Auch dies war eines der zukunftsweisenden Elemente dieser Veranstaltung, gerade die jungen Menschen in Hinsicht auf europäisches, internationales und ökumenisches Denken hin auszubilden und die Konferenzen nicht nur zu einer Angelegenheit für prominente Experten zu machen. In Lahti befruchteten sich die Erfahrung und das Wissen der internationalen Verantwortungsträger und –trägerinnen und die vielen Fragen der jüngeren Menschen.

Prof. Janis Vejs aus Lettland machte im Rahmen seines Vortrags deutlich, wie sehr in seinem Land ein Aufbruch und ein Optimismus der jungen Menschen zu spüren ist, das Interesse daran, zu lernen und sich auszubilden. Diesem Aufbruch „to look for new and imaginative ways of healing a sick society“ korrespondiert etwa das Angebot des noch nicht lange bestehenden aber stark nachgefragten und expandierenden „Lutherischen Diakonischen Institut Lettlands“ in Jurmala.

Für mich persönlich war in Lahti besonders die konkrete Erfahrung wichtig, sich einerseits gegenseitig die Probleme und Herausforderungen mitzuteilen, andererseits aber auch die Hoffnungsperspektiven miteinander zu teilen und sich gegenseitig zu ermutigen. Eingebettet war dieses Miteinanderteilen von Problemen und Hoffnungen in gemeinsames Feiern in den ökumenischen morgendlichen Andachten und im festlichen ökumenischen

Abschlussgottesdienst in der architektonisch beeindruckenden Kirche des Kreuzes in Lahti.

Überhaupt hatten die Gastgeberinnen und Gastgeber des Diakonischen Instituts der Fachhochschule Lahti – Rektorin Maija Vehviläinen, Prorektorin Terttu Pohjolainen, Pfarrer Kai Henttonen, Antti Vasari u.a. – außer einem sehr komfortablen Konferenzort auch ein ausgezeichnetes Rahmenprogramm zusammengestellt. Dadurch wurde die Gelegenheit geboten, auch die Umgebung und ihre Kultur wahrzunehmen und außerdem ein vorbildliches diakonisches Projekt aus dem Bereich der Altenhilfe, das Wohn- und Servicezentrum Teemuntalo, kennenzulernen. Einen Höhepunkt stellte auch der Ausflug durch die noch schneebedeckte Wälderlandschaft in die mittelalterliche Kirche von Holola dar, in deren Symbolik Prof. Dr. Heinrich Pompey, der Direktor des Caritaswissenschaftlichen Instituts Freiburg, einführte.

Europäisches Netzwerk

Daß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Tagung neue Kraft und neue Perspektiven gewonnen hatten, wurde am Tag nach dem Symposium deutlich, als sich ca. 30 Interessierte für die Planung und Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit im Form eines diakonischen Netzwerkes versammelten. Dieses möchte besonders die Vernetzung von Lehrern, Forschern und Praktikern der Diakonie aus unterschiedlichen Kulturbereichen Europas fördern und verstärken. Dabei ist insbesondere die internationale und ökumenische Zusammenarbeit zur Erforschung neuer Wege und Formen der Diakonie und für die Koordination und Weiterentwicklung der diakonischen Ausbildung, Forschung und gemeinsamen Projekte im Blick. Als bedeutend und wichtig erweist sich in diesem Zusammenhang die Unterstützung der entstehenden diakoniewissenschaftlichen Ausbildungsgänge in Ost-Europa. Vonnöten sind vor allem Informationen und projektbezogene Hilfen.

Das Diakoniewissenschaftliche Institut in Heidelberg hat in diesem Zusammenhang die Funktion übernommen, Sammelstation für Informationen der verschiedensten Institutionen und Curricula der Diakoniewissenschaft zu sein, und nimmt die Nachrichten nach folgendem Schema gerne entgegen: Name der Einrichtung, Ziele der Einrichtung, Ausbildungsangebote und Voraussetzungen, Forschungsinhalte und -methoden.

Die Netzwerk-Kooperation zwischen den verschiedenen Institutionen wird in den nächsten Jahren gerade im Hinblick auf Ausbildungsfragen stark ausgebaut werden. Für die Staaten der Europäischen Union existieren in diesem Zusammenhang gute Austauschprogramme. Besonders im Hinblick auf die osteuropäischen Staaten wird überlegt, welche Unterstützung der Austausch und der Ausbau der diakoniewissenschaftlichen Ausbildungs-

stätten von seiten des Diakonischen Werks der EKD erfahren kann. Der Ausbau der Beziehung mit den verschiedenen Hochschulen im Hinblick auf Curriculums-Forschung und den Austausch von Studierenden, Praktikanten und Lehrenden wurde als wichtig, notwendig und lohnend hervorgehoben. In Lahti hat das Symposion bei den finnischen Studierenden viel Interesse an Deutschland geweckt. So ist es bereits 1996 zu einem Austausch von finnischen Studierenden über das ERASMUS-Austauschprogramm nach Heidelberg zum Studium der Theologie und Diakoniewissenschaft gekommen.

Diakonie der Versöhnung

Das Symposion in Lahti „Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“ ist ein wichtiger Schritt im öku-

menischen Diskurs und in der ökumenischen Erfahrung der „Diakonie der Versöhnung“ in Richtung auf das Thema der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung aller Kirchen in Graz 1997: „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“. Auch das europäische diakoniewissenschaftliche Studienseminar „Diakonie der Versöhnung – Auf dem Weg zu einer interkonfessionellen und interreligiösen Verständigung in Europa“, das von der Orthodoxen Akademie Kreta und vom Diakoniewissenschaftlichen Institut Heidelberg verantwortet wird, versteht sich als weiteren Schritt auf dem Weg des ökumenischen Diskurses der Diakonie der Versöhnung. Hierin liegt die Hoffnung, daß die Zukunft der Diakonie in Europa und in der einen Welt ökumenisch ist.

Annette Leis

„Kansainvälinen“ heißt international

Eindrücke vom internationalen Diakonie-Symposion in Lahti/Finnland
und von der Diakonie-Fachhochschule Lahti

Im März 1996 besuchte ich das internationale, ökumenische und interdisziplinäre Symposion in Lahti. Diese Teilnahme ermöglichte es mir, die begeisternde Atmosphäre einer internationalen Konferenz kennenzulernen und hochrangige VertreterInnen Diakonie und Kirche sowie Diakonie- und CaritaswissenschaftlerInnen bei Vorträgen selbst zu erleben. Außerdem hatte ich Gelegenheit, Kontakte zur Diakonie-Fachhochschule Lahti, einem der Partnerinstitute des Diakoniewissenschaftlichen Instituts, zu knüpfen und erste Eindrücke von der diakonischen Arbeit in Finnland zu gewinnen. Ergänzend zum Tagungsbericht von Renate Zitt habe ich im folgenden einige prägende Eindrücke festgehalten. Wichtige neue Impulse ergaben sich für mich v.a. aus der Entdeckung der Pflegewissenschaft als diakoniewissenschaftlicher Disziplin, aus der studierendenzentrierten, internationalen Konzeption der Fachhochschule Lahti und aus dem internationalen Kontext der Diakonie, der uns in Lahti aus einer finnischen Perspektive vermittelt wurde.

Die Pflegewissenschaft ist ebenso wie die Theologie Ausgangspunkt und Grundlage für die Diakoniewissenschaft. Dieser aus dem deutschen Blickwinkel ungewohnte Zugang erwächst aus dem Ausbildungssystem und den Schwerpunkten der diakonischen Arbeit in Finnland und anderen nord-europäischen Staaten. Zur Krankenschwester bzw. zum Krankenpfleger wird man im Rahmen eines Studiums ausgebildet. Dadurch entsteht ein Raum, in dem Umstände, Bedingungen und Auswirkungen der Pflege sowie verschiedene Pflegekonzepte einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen werden können. Gleichzeitig hat die Pflegeausbil-

dung auf Hochschulniveau Auswirkungen auf den Arbeitsbereich, die Stellung, das Berufsbild und das Selbstverständnis der in der Pflege Tätigen. Insbesondere Prof. Katie Eriksson, die an der schwedischsprachigen Universität Åbo Akademi in Vasa im Bereich der Pflegewissenschaft lehrt und forscht, hat mit ihrem Vortrag auf dem Symposion aufgezeigt, daß das ganzheitliche christliche Menschenbild eine Quelle und ein wichtiger Beitrag zu Weiterentwicklung der Pflege ist. (Ihr Vortrag wird in der in Kürze erscheinenden Tagungsdokumentation veröffentlicht.) Die christliche Anthropologie spricht jedem Menschen eine unteilbare Würde zu. Diese Würde wird in den rationalisierten und systematisierten Abläufen moderner Pflege oft mißachtet. Besonders im Umgang mit menschlichem Leiden zeigt sich die Hilflosigkeit eines rein technisch-bürokratischen Pflegeverständnisses. Erst wenn die christlichen Kategorien der Liebe und des Mitleidens in die Aufgabenbeschreibung der Pflege integriert werden, kann – nach Meinung von Katie Eriksson – von Pflege in vollem Sinne gesprochen werden. Die Arbeit und die Ergebnisse von Katie Eriksson weisen eindrücklich auf die Bedeutung eines wechselseitigen Austausches von Theologie und Pflegewissenschaft hin und machen damit auf ein bisher vernachlässigtes Arbeitsgebiet im Bereich der deutschen Diakoniewissenschaft aufmerksam.

Unsere Gastgeberin, die Diakonie-Fachhochschule Lahti, ist eine traditionsreiche diakonische Einrichtung. Ihre Wurzeln gehen auf die Gründung einer Diakonieanstalt im karelischen Viborg zurück, das Finnland im Krieg gegen die Sowjetunion verlor. Die Diakonieanstalt war gezwungen, nach Finn-

land umzuziehen und wählte Lahti als neuen Standort. Heute engagiert sich die Diakonie-Fachhochschule im Rahmen der jungen Fachhochschule Lahti in der Weiterentwicklung des finnischen Ausbildungswesens und ist selbst für Anregungen aus dem In- und Ausland offen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in ihrer Studierendenzentriertheit. Alle Forschungs- und Kooperationsprojekte werden auf ihren Nutzen für die Studierenden hin überprüft. Für die Beteiligung an internationalen Netzwerken im Bereich der Diakoniewissenschaft sind die daraus erwachsenden Austauschmöglichkeiten für die Studierenden eine wichtige Motivation. Ganz selbstverständlich waren die Studierenden TeilnehmerInnen des internationalen, ökumenischen und interdisziplinären Symposions, das einen festen Bestandteil der offiziellen Lehrveranstaltungen der Fachhochschule bildete. Ein im Sommer 1996 durchgeführtes Seminar zu den Methoden diakoniewissenschaftlicher Forschung, das in Zusammenarbeit mit dem Caritaswissenschaftlichen Institut in Freiburg für die DozentInnen veranstaltet wurde, diente v.a. der Verbesserung der Betreuung von Studierenden bei ihren Abschlüssen. Zu den wichtigsten Zielen der Diakonie-Fachhochschule gehört es, den internationalen Kontext der Diakonie im Curriculum zu integrieren und die Studierenden für die internationale Perspektive zu interessieren. Neben der Durchführung des Symposions im März 1996 stehen in diesem Zusammenhang auch Lehrveranstaltungen mit GastdozentInnen aus dem Ausland, die Beteiligung an zahlreichen internationalen Austauschprogrammen, für die bei den Studierenden kräftig geworben wird, die Einrichtung der Stelle eines Koordinators für internationale Kontakte und Netzwerke sowie die Einbeziehung des Themenbereichs „Internationale Diakonie“ in den Lehrplan und zwar sowohl als Vorlesung und Seminar als auch als Praktikum.

Die Gäste des Symposions in Lahti eröffneten einen für mich neuen Blickwinkel auf das internatio-

nale Netzwerk der Diakonie. Neben VertreterInnen der skandinavischen Nachbarn Schweden und Norwegen bildeten die RepräsentantInnen aus Osteuropa, insbesondere aus den Ostsee-Anrainerstaaten, eine wichtige Gruppe. Die geographische Lage und Geschichte Finnlands sowie die orthodoxe Tradition im eigenen Land führen zu einem starken Interesse an den Entwicklungen in Rußland. Prof. Vladimir Fedorov aus St. Petersburg hielt einen der Hauptvorträge auf der Konferenz. Praktisch engagiert sich das Diakoniewissenschaftliche Institut Lahti für den Wiederaufbau des Krankenhauses des ehemaligen Mutterhauses und in einem Projekt für Straßenkinder in Viborg, das zum heutigen Rußland gehört. Darüber hinaus besteht eine große Bereitschaft, Verantwortung für Projekte und Initiativen in den baltischen Staaten zu übernehmen, v.a. in Estland, dessen Sprache zur gleichen Sprachgruppe wie das Finnische gehört. Auf der Konferenz waren Funktionsträger aus Estland und Lettland vertreten und stellten die diakonischen Aufbrüche in ihren Ländern vor. Durch die Ostsee gehört auch Polen zu den mittelbaren Nachbarn Finnlands. Die Präsentation der Arbeit der polnischen Caritas, die ihr Direktor vortrug, lieferte wichtige neue Einblicke.

Die geographische Lage sowie die aufgrund des Wohlfahrtsstaats begrenzte Zahl von diakonischen Einrichtungen und Initiativen legen für die Diakonie-Fachhochschule Lahti eine internationale Aktivität und Kooperation nahe, von der andere, nicht zuletzt durch die in Lahti veranstaltete Konferenz, profitieren können. Richtungsweisend ist insbesondere der auf einer partnerschaftlichen Austauschbeziehung basierende Einsatz für diakonische Projekte in den osteuropäischen Nachbarländern. Deshalb bleibt zu wünschen, daß das Symposium in Lahti im März 1996 ein Auftakt für eine weiterführende Zusammenarbeit ist, bei der auf die gleichberechtigte Beteiligung der Länder in Mittel- und Osteuropa geachtet wird. Den gemeinsamen Weg werden hoffentlich die Weisheit, die Kraft und die Inspiration begleiten, über die in Lahti nachgedacht wurde.

2. „Diakonie der Versöhnung. Auf dem Wege zu einer Ökumenischen Verständigung in Europa“ – Berichte über das europäische diakoniewissenschaftliche Studienseminar vom 24.-31. August 1996 in der Orthodoxen Akademie Kreta

Arnd Götzelmann/Renate Zitt

„Diakonie der Versöhnung“

Zusammenfassender Bericht des Europäischen Studienseminars

„Was Europa braucht, ist Diakonie“, hatte der schwedische Bischof Nathan Söderblom, ein Vater der ökumenischen Bewegung, schon im Jahre 1925 postuliert. Die europäische Einigung auf interstaatlicher Ebene ist nicht zuletzt durch das Vertragswerk

von Maastricht wesentlich vorangekommen. Eine interkonfessionelle europäische Kooperation auf sozialem und religiösem Gebiet besteht bislang nur rudimentär, muß jedoch, wollen wir Europa nicht allein als Wirtschafts- und Sicherheitsunion verste-

hen, sondern auch als soziale und wertorientierte Vereinigung, weiterentwickelt werden. Nun gibt es neben dem Europäischen Verband der Diakonie, der sich gerade mit EURODIAKONIA zusammengeschlossen hat, und anderen europäischen Kirchenverbänden wie der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) oder dem Rat der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE) zwei Institutionen, die sich um Versöhnung und Diakonie in Europa bemühen: die Orthodoxe Akademie Kreta mit ihrem Direktor Dr. Alexandros Papaderos und das Diakoniewissenschaftliche Institut (DWI) der Universität Heidelberg mit seinem Direktor Prof. Theodor Strohm. Beide kooperierten in der Planung und Durchführung des 'Europäischen diakoniewissenschaftlichen Studienseminars', das unter dem Titel 'Diakonie der Versöhnung – Auf dem Wege zu einer Ökumenischen Verständigung in Europa' Ende August 1996 in der Orthodoxen Akademie Kreta stattgefunden hat. Die kompakte Studienwoche umfaßte neben einem intensiven Tagungsprogramm auch kirchliche und kulturelle Höhepunkte. Nicht zuletzt durch eine aktuelle Berichterstattung und das Ringen um eine Resolution zur Zypernfrage, in der das Moment des Hoffens auf Versöhnung zwischen den Völkern und Religionen ganz konkret zum Tragen kam, wurde die Tagung realitätsnah und glaubwürdig.

Das DWI hat sich unter Leitung seines Direktors Theodor Strohm schon seit Ende der 1980er Jahre die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß zum Forschungsgegenstand gemacht und versucht, die neuen diakonischen Aufgaben europaweit in einen interkonfessionellen Dialog zu bringen. Das Institut hat sich damit stets als Teil der ökumenischen Bewegung und als Ferment diakonischer Initiative in Europa verstanden. Dazu brachte es seit Ende der 1980er Jahre einen Prozeß der theologisch-diakoniewissenschaftlichen Aufarbeitung sowohl der konfessionellen Traditionen und Grundlagen der Diakonie als auch der europaweiten sozialen Probleme und Ansätze in Gang. 1989 wurde in diesem Zusammenhang ein erster Band mit dem Titel „Theologie der Diakonie. Ein europäischer Forschungsaustausch“¹ veröffentlicht. In mehreren Tagungen, die 1992 in Kooperation mit dem Kaiserswerther Verband² und dann 1993³ und 1994⁴ in Heidelberg stattfanden, versuchte das DWI die fundamentalen und aktuellen Fragen von Diakonie und Caritas in Europa zu thematisieren. Neben dem Austausch über die unterschiedlichen konfessionellen Traditionen sozialer Arbeit und die Organisationsformen von Diakonie und Caritas in den Staaten Europas kamen auch immer wieder die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der kirchlich-diakonischen Kooperation und Vernetzung auf europäischer Ebene in Betracht. Noch in diesem Jahr werden die wichtigsten Zwischenergebnisse in dem von Th. Strohm herausgegebenen Band unter dem Titel

„Diakonie im europäischen Einigungsprozeß. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch“⁵ publiziert werden.

Nach der großen Europa-Diakonie-Konferenz des Europäischen Verbands für Diakonie in Zusammenarbeit mit EURODIAKONIA in Prag 1994, die das Thema „Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit – Arbeitslosigkeit – Menschenwürde“ bearbeitete, folgte im Frühjahr 1996 ein anderer großer diakoniewissenschaftlicher Anlaß mit der Tagung in Lahti.⁶ Unter dem Thema „Diakonie der Versöhnung – Auf dem Wege zu einer Ökumenischen Verständigung in Europa“⁷ versammelten sich nun auf Kreta gut einhundert Menschen aus 18 europäischen Ländern, die an unterschiedlichsten Stellen Verantwortung in Kirche, Diakonie oder Caritas tragen. Der Tagungsort, die Orthodoxe Akademie Kreta, brachte es – und das war konzeptionell so gewünscht – mit sich, daß die orthodoxen Zugänge zur Diakonie ein besonderes Schwergewicht bildeten. Neben bedeutenden Hochschulvertretern orthodoxer Theologie aus Thessaloniki, Athen und Graz wurde die Tagung insbesondere von den Bischöfen S.E. Irineos, Metropolit von Kissamos und Selinon, Präsident der Orthodoxen Akademie, und S.E. Basilios, Bischof von Trimythous/Zypern, sowie von Akademiedirektor Dr. Alexandros Papaderos⁸ geprägt. Der heute u.a. im griechischen Erziehungsministerium tätige Kreter hatte bereits im Nachkriegsdeutschland der 1950er Jahre Versöhnungsarbeit geleistet. Bald nach seiner Promotion in Mainz befruchtete Papaderos die Ökumene. Seit 1974 vertritt er als ältestes Mitglied des Zentralkomitees der KEK das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel. Schon früh äußerte er sich in weltkirchlichen Gremien zu sozialen Fragen und brachte auch in das europäische diakoniewissenschaftliche Studienseminar einmal mehr den Begriff „liturgische Diakonie“⁹ ein, der Diakonie im Sinne der orthodoxen Theologie auch als „Liturgie nach der Liturgie“ begreift. Die darin implizierte untrennbare Verbindung von Spiritualität und Sozialarbeit wurde auch in der Gestaltung des gesamten Seminars spürbar, das neben interessanten Einführungen in die orthodoxe Liturgie und Heiligenverehrung ebenso die Möglichkeit gab, an verschiedenen Gottesdiensten und Liturgien des Klosters Gonia und der Akademie selbst zu partizipieren. Insofern verfolgte das Studienseminar einen ganzheitlichen Ansatz der Begegnung mit Frömmigkeit, Kultur, Theologie und Diakonie der Orthodoxie auf Kreta.

Inhaltlich wurde in thematischen Vorträgen, Diskussionen und Arbeitsgruppen an den europäischen Fragen der Diakonie gearbeitet. Besonderes Gewicht wurde hier auf die „Bratislava-Erklärung“ der Konferenz Europäischer Kirchen von 1994 gelegt, die „auf dem Weg zu einer Vision von Diakonie in Europa“ „eine Einladung zur Teilnahme an dem Prozeß des Handelns und Nachdenkens“ über

eine „Ökumenische Diakonie-Charta“ für Europa ausgesprochen hatte. Für diese Aufgabe spielten die Berichte aus verschiedenen vertretenen Ländern über die Tradition und aktuelle Situation der Diakonie eine bedeutende Rolle. Sie wurden ergänzt durch informelle persönliche Kontakte der Teilnehmenden untereinander.

Über die Zweite Ökumenische Versammlung in Graz 1997 gab Pfarrer Rüdiger Noll, der zuständige Versammlungssekretär, Informationen. Das Seminar verabschiedete nach einer gemeinsam beratenen Vorlage von Pfarrerin Sylvia Michel, der Präsidentin des „Europäischen Verbandes für Diakonie – EURODIAKONIA“, einen Zehn-Punkte-Plan. Er zielt darauf, der Versammlung in Graz 1997 ein deutlicheres Gewicht für diakonisch-caritative Anliegen zu verleihen und dazu die Kooperation der evangelischen und orthodoxen Kirchen (KEK) mit der römisch-katholischen Kirche (CCEE) in Europa zu intensivieren. Daraus sei folgendes zitiert:

„Wir, Frauen und Männer aus 18 verschiedenen Ländern Europas und aus den unterschiedlichsten kirchlichen Traditionen, haben auf Einladung des Diakoniewissenschaftlichen Institutes der Universität Heidelberg und der Orthodoxen Akademie Kreta vom 25.-31. August 1996 über die 'Diakonie der Versöhnung' nachgedacht. Diese Versammlung sieht sich bewußt als Teil des Weges nach GRAZ 1997.

Wir glauben, daß über Versöhnung nur nachgedacht werden kann, wenn die christlichen Kirchen sich auf ihre Kräfte im praktischen Dienst der Versöhnung besinnen. ... Über Versöhnung kann heute nur konkret geredet und auch theologisch nur konkret reflektiert werden.

Wir finden unser Anliegen im Konzilsentwurf der Panorthodoxen Konferenz von 1986 bekräftigt, in dem es heißt: 'Getrennt von der diakonischen Sendung ist der Glaube an Christus sinnlos. Christsein bedeutet, Christus nachzufolgen und bereit zu sein, ihm im Schwachen, im Hungrigen und Unterdrückten und allgemein in jedem Hilfsbedürftigen zu dienen. Jeder andere Versuch, Christus unter uns real gegenwärtig sehen zu wollen, ohne ihn in dem zu suchen, der unserer Hilfe bedarf, ist leere Ideologie.'

Wir haben die Sorge, daß der vielfältige Dienst der Versöhnung, der von Caritas/Diakonie und anderen diakonischen Initiativen in Europa geleistet wird, in der bisherigen Vorbereitung der Versammlung (GRAZ 1997) nicht ausreichend berücksichtigt wurde.“

10 konkrete Schritte werden dann zu einer Verbesserung dieser Situation genannt, die dem Lokalkomitee in Graz vorgelegt werden.

Einen ganz besonderen Höhepunkt des Seminars stellte die Begegnung mit dem über 80 Jahre alten, weisen Bischof von Kissamos und Selinon Irineos dar, der seit bald vier Jahrzehnten das soziale und

religiöse Gesicht der Insel Kreta prägt. Er hatte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung zu seinem Bischofssitz eingeladen, um aus seinem reichen Leben zu erzählen. Dieser von seinem Volk geliebte und hochverehrte Mann verstand es stets, die sozialen Zeichen der Zeit zu deuten und diakonische Strukturen zu schaffen, die das Leben auf Kreta verbesserten. So baute er schon früh Alters- und Flüchtlingsheime, richtete in Kooperation mit staatliche Stellen Berufsschulen ein, gründete nach einem schweren Unfall einer kommerziellen Fährlinie eine Volksaktiengesellschaft, die verschiedene Fähren betreibt, und übernahm die Trägerschaft eines Trinkwasserkonzerns. Sein soziales Engagement ging bis hinein in den Bereich der Landwirtschaft. So wirkte er entscheidend bei der Entwicklung eines Zuchtverfahrens für Olivenbäume mit, die früher tragen, leichter abzuernten sind und den Frauen bei der Ernte menschenwürdigere Arbeitsbedingungen ermöglichen. In den 1970er Jahren fungierte er außer Landes als Metropolit der orthodoxen Griechen für Deutschland in Bonn.

Insgesamt durften sich die Veranstalter über ein gelungenes europäisches Seminar freuen. Hier waren, anders als bei vielen kirchlichen Zusammenkünften, Männer und Frauen zu gleichen Teilen vertreten, die Jugend stark präsent und der Osten Europas solidarisch miteinbezogen. Gerade auch die Teilnahme einer Exkursionsgruppe von Studierenden des Diakoniewissenschaftlichen Instituts und Theologiestudierender aus Griechenland erwies sich als bereichernd und zukunftsweisend für die weitere europäische Begegnung und Zusammenarbeit. Mit dem Aufbau eines „Euromediterranen Jugendzentrums“ (EYC) im Golf von Kissamos in der Anlage eines traditionellen kretischen Dorfes dient die Orthodoxe Akademie Kreta der Vision der Versöhnung und der Verwirklichung eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens in Europa. Das Leben des Dorfes, das zur Zeit von Jugendgruppen aus aller Welt unter Anleitung des Sozialpädagogen Alexander Spengler aufgebaut wird, beruht auf den Prinzipien der „Koinonia“ (des gemeinschaftlichen Lebens) und der „Kreativität“. Mit dem Besuch der Studienseminarteilnehmer in diesem Jugenddorf wurde deutlich, daß eine europäische Versöhnung von Jugend an gepflegt werden muß.

Von der Konferenz werden Impulse für die Grazer Versammlung wie auch für weitere Diakonietagungen, die für das Jubiläumsjahr der deutschen Diakonie 1998 in Vorbereitung sind, ausgehen. Gewiß haben die nicht orthodoxen Teilnehmenden neue Impulse für die Diakonie von orthodoxer Seite erhalten. Viele wertvolle persönliche Kontakte zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den hinter ihnen stehenden Institutionen konnten geknüpft werden, weitere Kooperationen werden daraus folgen. Zu wünschen ist, daß die kirchlich-diakonischen Kooperationsnetze, Konferenzen und Tagun-

gen immer besser koordiniert werden, damit gemeinsame sozialpolitische Ziele und Handlungsstrategien für ein soziales und versöhntes Europa entwickelt werden können. Zugunsten der Wichtigkeit und Eindrücklichkeit solcher europäischer Zusammenkünfte wird man mit den Worten einer teilnehmenden Studentin aus Heidelberg sagen dürfen: „Europa kann man nicht denken, Europa muß man erleben“.

Anmerkungen:

- 1 Paul Philippi/Theodor Strohm (Hg.), Theologie der Diakonie. Ein europäischer Forschungsaustausch, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 1, Heidelberg 1989.
- 2 Vgl. dazu Diakonie und europäischer Binnenmarkt. Dokumentation einer wissenschaftlichen Arbeitstagung in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 4.-7. März 1992, hg. v. Theodor Strohm und Johannes Degen, Heidelberg 1992.
- 3 Vgl. Jürgen Stein, Die erste ökumenische Konsultation zu Heidelberg, in: DWI-Info Nr. 27, 1993/94, 45-46.
- 4 Vgl. Arnd Götzelmann, Vertiefte Zusammenarbeit von Diakonie und Caritas im europäischen Einigungsprozeß, in: DWI-Info Nr. 29, 1995/96, 11-13.
- 5 Theodor Strohm (Hg.), Diakonie im europäischen Einigungsprozeß. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 8, Heidelberg 1996.
- 6 Vgl. den Beitrag von Renate Zitt in diesem Info, 2-4.
- 7 Es ist eine umfassende Dokumentation der Tagung in Kreta zusammen mit der Tagung in Lahti geplant.
- 8 Vgl. Theodor Strohm, Dialogoi katallages – Dialoge der Versöhnung. Interview mit Dr. Alexandros Papaderos, in: DWI-Info Nr. 29, 1995/96, 4-11.
- 9 Vgl. hierzu Alexandros Papaderos, Die Liturgische Diakonie. Referat gehalten bei der Konsultation „Kirche und Diakonie“, vom 20.-25.11.1978 in der Orthodoxen Akademie von Kreta. Veranstaltet von der Abteilung für „Zwischenkirchliche Hilfe-Flüchtlings- und Weltdienst“ und der Fachgruppe „Orthodoxie“ im Ökumenischen Rat der Kirchen.

Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des europäischen diakoniewissenschaftlichen Studienseminars Foto: Andreas Weisbrod

Britta von Schubert

Überblick über den thematischen Ablauf des Studienseminars

Ohne auf alle Referate ausführlich einzugehen – einige Vorträge werden im vorliegenden Info in Zusammenfassung wiedergegeben, alle Referate werden in einer nachfolgenden Dokumentation veröffentlicht –, soll an dieser Stelle ein Überblick über die großen Linien des thematischen Ablaufs

des Studienseminars gegeben werden. Der offizielle Beginn des Seminars war gekennzeichnet von den Begrüßungen durch die beiden Tagungsveranstalter Dr. Papaderos und Prof. Dr. Strohm. Theodor Strohm präziserte das Thema der Tagung durch einen Rückblick auf die großen Ansätze inter-

nationaler Zusammenarbeit in Politik und Kirchen zu Beginn dieses Jahrhunderts: Völkerbund, UNO, Konferenz „Life and Work“ Uppsala, ÖRK Amsterdam, Larnaca, Curitiba. Der Abbruch von ersten Anfängen internationaler Zusammenarbeit durch Deutschland 1933 und dessen Folgen sowie das Wissen und Können heute, die Probleme des Nächsten global zu erkennen und zu bearbeiten, verpflichteten zur „Umkehr in die Zukunft“ gerade in der Diakonie durch das Zusammenwirken der christlichen Kirchen in Europa. Durch ein Aufzeigen der bereits vielfältig vorhandenen Wege des konkreten Austausches in Forschungs- und Konsultationsprozessen zur Diakonie in Europa machte er deutlich, welche Funktion der Tagung mit 100 Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus 18 europäischen Ländern in Kreta, einem Zentrum der Orthodoxie, zugewiesen werden kann. Alexandros Papaderos, eingebunden in den Prozeß der Vorbereitung der Zweiten Ökumenischen Versammlung in Graz zum Thema „Versöhnung - Quelle neuen Lebens“ und seit Jahren auch beteiligt am Forschungsaustausch des Diakoniewissenschaftlichen Instituts, bezeichnete Diakonie als die Besinnung auf den christlichen Auftrag, übersetzt in die Strukturen menschlichen Zusammenlebens. Die beiden einführenden Vorträge durch Prof. Dr. Grigorios Larentzakis, Graz, („Die Orthodoxe Kirche in Geschichte und Gegenwart: Theologische und praktische Aspekte“) sowie durch Prof. Dr. Theodor Strohm, Heidelberg, („Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß. Historisch-ökumenisch-sozialpolitische Entwicklungslinie und Perspektive“) beschrieben den Rahmen, innerhalb dessen Aspekte der Diakonie in Europa in den folgenden Tagen zur Sprache kommen sollten. Larentzakis zeigte theologisch-historische Entwicklungslinien innerhalb der Orthodoxie auf, die das Fundament der heutigen demokratischen, synodal-kollegialen, autokephalen Kirchen der Orthodoxie bilden. Lange Zeit hätten sich über die orthodoxen Kirchen Fehlurteile gebildet und gehalten, die es in den anderen Kirchen verhindert hätten, Orthodoxie von ihrer eigentlichen Bedeutung des Lobpreises Gottes und des konkreten Lebens der diakonischen Verantwortung her zu begreifen. Strohm zeigte u.a. den hohen Stellenwert der Diakonie in allen Konfessionen der Christenheit auf, verwies auf ihre gemeinsamen, neu zu entdeckenden biblischen Grundlagen, auf ihre gemeinsamen Bemühungen um ein einheitliches Verständnis des diakonischen Amtes und auf die Notwendigkeit für die Kirchen, gerade vom Versöhnungsgedanken her im Umgang mit säkularen Strukturen ihre diakonische Verantwortung im europäischen Einigungsprozeß zu erkennen und zu verwirklichen. Eine Anknüpfung an einzelne Gesichtspunkte der Einführungsvorträge geschah am folgenden Tag durch Prof. Dr. Johannes Petrou, Thessaloniki,

(„Die orthodoxe Theologie, herausgefordert durch aktuelle soziale Probleme“) und durch Dr. Anestis Kesselopoulos, Thessaloniki, („Die Diakonie in der spirituellen Tradition des Ostens“).

Der dritte Tag stand im Zeichen der Thematik und der Vorbereitung der Zweiten Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz unter dem Thema „Versöhnung: Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens.“ Vor allem die Präsidentin des Europäischen Verbandes für Diakonie, Sylvia Michel, begrüßte es, daß nach den Anfängen in Uppsala und den Jahrzehnten der Spaltung eine – erneute – Zusammenkunft der Kirchen unter dem Thema „Versöhnung“ zustande kommen wird. Sie nannte es jedoch eine Gefahr für die Kirchen, wenn sie Versöhnung nicht konkret werden ließen. „Kirche ohne Diakonie nimmt tödlichen Schaden an ihrer Seele.“ Sylvia Michel schlug daher sieben konkrete Schritte vor, wie Diakonie einen zentralen Stellenwert in der Konferenz erhalten könne. Ein Schreiben an die Veranstalter, das diese sieben Punkte enthält, wurde von den Teilnehmern des Studienseminars einstimmig beschlossen. Als Vorsitzender des Lokalkomitees Graz betonte Grigorios Larentzakis die Hoffnung, es werde in Graz zu wirklichen Begegnungen kommen, zum Feiern eines Festes, zur Erfahrung der Kirchen, ein zusammengehörender Organismus zu sein. Er formulierte die Hoffnung, alle christlichen Kirchen fänden eines Tages zu einer einheitlichen Organisationsform zusammen. Als Versammlungssekretär für Graz trug Pfarrer Rüdiger Noll die konkreten Planungsvorhaben für den Ablauf der Konferenz vor: Gottesdienste, Dialogprogramme, Arbeitsgruppen und Hearings. Dadurch ermöglichte er es den Tagungsteilnehmern, Ideen und Vorschläge einzubringen sowie sich ein Bild von der Veranstaltung zu machen.

Die zwei folgenden halben Tage waren Berichten über diakonische Aufgaben, Erfahrungen, Probleme und Situationsanalysen aus den verschiedenen Ländern West-, Nord- und Mitteleuropas gewidmet. (Finnland, Tschechien, Frankreich, Großbritannien, Rumänien, Belgien, Norwegen und Österreich). Es folgten jeweils Rückfragen und Aussprachen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt lag auf der Thematik der konkreten politischen und diakonischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Einleitend machte Theodor Strohm („Verantwortung für ein soziales Europa - Herausforderungen an die Sozialarbeit und Sozialpolitik“) an Hand verschiedener Folien deutlich, in welcher Weise sozialpolitische Aufgabengebiete zu einer europäischen Zusammenarbeit herausfordern und zu Annäherungen bzw. Angleichungen der Sozialsysteme führen müssen. Das Referat des Vertreters des Diakonischen Werks der EKD bei der EU, Axel Führ, („Maastricht II und die europäische Sozialpolitik“) legte stärkeren Akzent auf die überwiegend wirtschaftliche Ausrichtung der europäischen Zusammenarbeit und auf

das Fehlen von Rechten, sozialpolitisch aktiv zu werden, sowie andererseits auf die zu bedauernde Ökonomisierung der europäischen Einigung. Die „Kommentare zu einzelnen Handlungsfeldern“ von Dr. Thomas Mäule (Armutsprogramme) und Dr. Britta von Schubert (Programme zur Integration Behinderter, HELIOS I und II) machten dagegen deutlich, daß eine sozialpolitisch bedeutsame Netzwerk-Arbeit der EU auf mehreren Gebieten vorhanden sei, aber unter verschiedenen Vorwänden behindert werde. Vorhandene Ansätze europäischer Sozialpolitik, wie z.B. die Beschäftigungsprogramme, bedürften dringend der Überwindung nationalstaatlichen Denkens und verbandlicher Selbsterhaltung und stattdessen der aufmerksamen Begleitung, ja der Verstärkung und Unterstützung durch nationale Parlamente und vor allem durch die Diakonie der Kirchen. An dieser Stelle wurde von Theodor Strohm darauf hingewiesen, daß es auch außerhalb der Denkschrift der EKD zur europäischen Einigung „Verantwortung für ein soziales Eu-

ropa“ im Diakonischen Werk Zielformulierungen zur sozialen Union Europa gebe. Diese Ziele anzusteuern, müsse Anliegen der europäischen Kirchen werden.

Am letzten Tag der Tagung - es folgte noch eine ganztägige Exkursion - wurden Formulierungen von „Visionen für eine versöhnte, solidarische und verantwortliche Gemeinschaft der Völker Europas“ vorgetragen. Auf dem Podium stellten Sylvia Michel, Grigorios Larentzakis und Dr. Konstantinos Zorbas, Mitglied der Orthodoxen Akademie Kreta, und mit Sylvia Michel und anderen an der Erarbeitung der Bratislava-Erklärung beteiligt, ihre Gedanken vor. Das Plenum stellte Rückfragen an die „Visionen“ und diskutierte danach in Arbeitsgruppen die Bratislava-Erklärung, die als Wegstück zu einer Diakonie-Charta in Europa zu verstehen ist. Beim Zusammentragen der Ergebnisse ließ sich insgesamt ein hohes Maß an Zustimmung zu dieser Erklärung sowie der Wunsch feststellen, den Text in Kirchen und Gemeinden intensiv zu verbreiten und zu diskutieren.

Alexandros K. Papaderos

Grußwort zur Eröffnung des Studienseminars

Verehrte Väter, liebe Schwestern und Brüder aus nahe und fern,

Wir, die Mitarbeiter der Orthodoxen Akademie Kretas, schließen uns den Worten unseres Bischofs an und heißen Sie alle auch unsererseits herzlich willkommen. Wir freuen uns, Sie in diesem neuen Haus zu sehen, welches ein Zeichen europäischer Solidarität ist. Es ist mit Hilfe des griechischen Staates und der Europäischen Union gebaut und von unserem Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. am 12. November letzten Jahres eingeweiht worden. Wir danken Ihnen für die Chance, Ihnen während Ihres Aufenthaltes bei uns mit unseren bescheidenen Möglichkeiten, aber auch mit unserem ganzen Herzen zu dienen. Wir wünschen jeder und jedem von Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und uns allen eine frohe und schöpferische Gemeinschaft.

Mehreren Personen schulden wir einen besonderen Dank und sprechen ihn auch gerne aus; zunächst Ihnen, verehrter Herr Prof. Theodor Strohm. Mit Ihrem Brief vom 25. September 1991 haben Sie mich freundlicherweise eingeladen, am ökumenischen Forschungsaustausch mitzuarbeiten, den Ihr Diakoniewissenschaftliches Institut damals geplant hat. Was mich gleich reizte, war das Thema des Forschungsprojektes, nämlich „*Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß*“. Und ich schätzte dankbar die Tatsache, daß Sie für dieses Projekt von Anfang an zwei Beiträge aus dem orthodoxen Raum vorgesehen hatten: Einen für den slavophonen Bereich,

wofür Sie unseren lieben Bruder Prof. Vitaly Antonik aus Moskau eingeladen hatten, und einen für den hellenophonen Bereich – eine ehrenvolle Aufgabe, die Sie mir anvertrauen wollten. Sie zeigten damit, lieber Herr Prof. Strohm, daß Sie zu den leider immer noch wenigen Menschen in unserem Kontinent gehören, die davon überzeugt sind, daß man nicht von Europa reden und nicht Europas Zukunft planen darf, ohne seinen Ursprung, seine urchristlichen Wurzeln und vor allem ohne die Orthodoxe Kirche in Europa ernst zu nehmen. Deshalb nahm ich damals gerne Ihre Einladung an. Während unseres ersten Seminars in Heidelberg wagte ich es, von einer Begegnung bei uns zu träumen. Und weil ich schon seit meiner Jugend gelernt habe, meine Träume anderen mitzuteilen, habe ich damals nach Kreta eingeladen. Natürlich wußte ich schon zu jener Zeit von den Schwierigkeiten, die eine solche Einladung bewältigen mußte. Doch habe ich in Ihrer Person die Kraft, die Inspiration und die Entschiedenheit gespürt, die einen Traum in Wirklichkeit umsetzen kann. Und ich habe dazu noch festgestellt, daß Ihnen nicht nur Ihre liebe Frau Gemahlin Hanna energisch zur Seite steht, sondern auch ein vielleicht kleiner, jedoch tatkräftiger Mitarbeiterstab.

Nun sind Sie bei uns; wir freuen uns aufrichtig darüber. Und ich denke, daß ich schon jetzt im Namen aller Teilnehmer sagen darf: Wir wissen von Eurer großen Mühe um uns während der Vorbereitung des Seminars. Wir danken dafür und wir beten für Sie mit den Worten aus der Liturgie des Heiligen

Johannes Chrysostomos: Eurer Diakonia gedenke Gott in seinem Reich!

Ebenso herzlich grüße ich unsere Gäste aus *Finnland*. Liebe Freunde! Lahti, die schöne Stadt, wo viele von uns erst vor kurzem Ihre Gäste waren, habe ich noch in dankbarer Erinnerung. In der Kälte des Nordens haben Sie uns die Wärme und die Geborgenheit des Herzens in Fülle geschenkt. Ich weiß nicht recht, welches Gegengeschenk wir in der Hitze des Südens darbieten können. Eins scheint mir sicher zu sein: Wir beide, der Norden und der Süden, müssen fest zusammenhalten, wenn Europa vor beiden Gefahren bewahrt bleiben soll: vor dem Polarfrost der kalt gewordenen Liebe und vor der Glut der Wüste, die der Mensch durch seine ökologischen Sünden stets ausweitet. Als Mitglied des Zentralausschusses der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) weiß ich recht genau, in welchem Arbeits- und Zeitdruck sich gerade zur Zeit der kleine Genfer Stab befindet. Deshalb sind wir dem Generalsekretär der KEK Jean Fischer sehr dankbar, daß er Pastor Rüdiger Noll mit der Vertretung der Konferenz bei unserer Tagung beauftragt und uns damit einen wertvollen Dienst geleistet hat. Bekanntlich ist Pastor Noll seitens der KEK der Sekretär der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz, deren Thematik wir ja einen zentralen Platz im Programm dieser Tagung eingeräumt haben. Ich begrüße Dich, lieber Rüdiger, recht herzlich und danke Dir im voraus für die vielen Dienste, die wir alle von Dir erwarten. Ähnliches gilt auch für eine weitere Person, der ich ebenfalls im voraus zu danken habe: Prof. Grigorios Larentzakis, der seit vielen Jahren an der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität Graz Orthodoxe Theologie lehrt und allein insofern ein Unikum unter uns bildet. Prof. Larentzakis stammt aus Chania, der Stadt, die er liebt und wohin er jeden Sommer zurückkommt, nicht allein, um Ferien zu machen, sondern auch um sich neu zu rüsten! Dafür lassen wir ihm allerdings kaum Ruhe und Zeit, denn wir fordern stets seine Hilfe, die er uns immer bereitwillig bietet – so auch für diese Tagung –, obwohl wir ihm erst vor wenigen Tagen unsere Bitte vorgetragen haben. Er konnte sowieso nicht ausweichen, wollte es wahrscheinlich auch nicht. Denn ihm wurde von den Kirchen der Region Graz das hohe Amt anvertraut, der Ökumenischen Versammlung als Präsident des Lokalkomitees zu dienen. Herzlichen Dank dafür und auch für die Vermittlung der Grazer Theologin Frau Carmen Brugger, die uns hier bei der Vorbereitung des Seminars geholfen hat! Frau Brugger ist für die inhaltliche Vorbereitung und die Koordination des Jugendprogramms während der Versammlung verantwortlich. Ich hoffe, daß sie gute Inspirationen aus diesem Seminar und überhaupt aus Kreta mit sich nimmt.

Prof. Strohm und ich hatten und haben noch große Sorge im Blick auf die simultane Überset-

zung, die wir während der Tagung brauchen, damit wir uns im Reden von der europäischen Verständigung wirklich verstehen können. Aus finanziellen Gründen waren wir leider nicht in der Lage, die notwendigen Fachkräfte zu engagieren. Wie wir dieses Problem lösen wollen, wird uns Prof. Strohm gleich erklären. Unsererseits stellen wir das moderne Dolmetschsystem zur Verfügung sowie auch unsere eigenen Sprachdienste, die natürlich keine professionellen sind. Deshalb habe ich mich an die alte Freundin des Hauses, Frau Helena Dalampyra, mit der Bitte gewandt, jemanden von den exzellenten Mitarbeitern ihres Dolmetscherbüros zu ermutigen, uns eine kostenlose Sprachdiakonie zu schenken. Das Wunder ist passiert! Frau Aiki Zournatzi und Frau Fotini Daniel helfen uns schon, einander zu verstehen – ganz, ganz herzlichen Dank!

Last but not least darf ich eine Person willkommen heißen, über deren Anwesenheit Metropolit Irineos und ich selbst besonders glücklich sind. Wir beide haben schon in den 50er Jahren die Weisheit und die Gastfreundlichkeit der akademischen Gemeinschaft von Heidelberg kennengelernt. Es war deshalb kein Zufall, daß schon die zweite und die dritte Tagung der Orthodoxen Akademie Kretas in Zusammenarbeit mit der Heidelberger Universität organisiert wurden, beide im September 1968, also in politisch schwersten Zeiten für uns und für unser Volk. „Gott und die Geschichte“ hieß das Thema der ersten Tagung, „Die Kirche im Jahrhundert des Ökumenismus“ das Thema der zweiten. Hauptreferent der zweiten Tagung war der verewigte Prof. Edmund Schlink. Die erste jener Tagungen fand vom 7. bis zum 9. September 1968 statt. Zu dieser Tagung kam ein Brief aus Heidelberg mit Datum 13. Mai 1968. Dort hieß es u.a.: „Ich habe eine ganze Reihe von Theologieprofessoren dafür interessiert und glaube, daß wir für unsere Tagung gute Referenten mitbringen.“ Unterschrift: Friedrich Heyer! Und es war eine tatsächlich gelungene Tagung! Seitdem sind 28 Jahre vergangen, gewiß keine Ewigkeit. Was jedoch damals – schon bei unseren ersten zaghaften Schritten in diesem Haus – geschah, war eine bewußte Diakonia der Versöhnung im Gehorsam des Wortes Gottes, welches Zerrissenes wieder miteinander vereint und uns somit den Weg zur Ewigkeit öffnet. Für die Wiedervereinigung der Christen und der Völker hat Prof. Heyer Bewundernswertes geleistet. Die Orthodoxe Kirche ist ihm zutiefst dankbar. Und wir freuen uns aufrichtig, den verehrten „Alten-Jüngling“ wieder unter uns zu haben.

Mit ihm wird die alte Tradition fortgesetzt, mit Ihnen, lieber Herr Prof. Strohm, wird sie erneuert! Beides brauchen wir, die theologischen und ökumenischen Institutionen wie auch die Kirchen Europas. Das Ende des Jahrhunderts findet den Ökumenismus wie einen von vielen gejagten, an den Flügeln verwundeten und vom Schreck ergriffenen Vogel,

der im Bewußtsein von nicht wenigen Christen die Gestalt eines exotischen Wesens angenommen hat. Die Orthodoxe Akademie beharrt noch in ihrem ökumenischen Trotz, überzeugt davon, daß Gott weiterhin in der Geschichte der Menschheit wirksam bleibt, Versöhnung bewirkt und uns trotz unseres Ungehorsams und unserer Schwachheit die

Diakonia der Versöhnung anvertraut, der auch diese Tagung dienen will. Lieber Herr Prof. Strohm, der Hintergrund unserer Tagung, ihr Charakter und ihre Zielsetzung brauchen eine Beleuchtung, die wir jetzt von Ihnen erwarten. Lassen Sie mich deshalb alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch einmal auf das herzlichste willkommen heißen und Sie nun bitten, das Wort zu ergreifen.

Theodor Strohm

Einführung in das Studienseminar

Das Diakoniewissenschaftliche Institut an der Universität Heidelberg hat Sie gemeinsam mit der Orthodoxen Akademie auf Kreta zu diesem Seminar eingeladen. Sie sind der Einladung gefolgt, wir freuen uns darüber, wir hoffen, Ihre Erwartungen kommen mit unseren Hoffnungen zur Übereinstimmung. Mein Dank richtet sich in erster Linie an den Gastgeber Dr. Papaderos und seine Mitarbeitenden. Wir haben schon, bevor wir in Ihr gastliches Haus kamen, den Satz gehört und bestätigt gefunden: „Die Kreter“ – beachten Sie das Pauschalurteil – „können keine unglücklichen Menschen ertragen.“ Wir sind schon jetzt Ihre glücklichen Gäste.

Unser Institut hat auf Antrag eines niederländischen Diakonie-Experten von der Diakonischen Konferenz den Auftrag erhalten, dem Europäischen Einigungsprozeß besondere Aufmerksamkeit in Forschung und Lehre zu widmen. Wir haben diesen Auftrag, der uns am Ende der 80er Jahre erteilt wurde, sehr ernst genommen. In sorgfältiger Abstimmung mit dem Diakonischen Werk und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verband für Diakonie hat das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg seit Ende der 80er Jahre einen wissenschaftlichen Forschungsaustausch und ökumenischen Konsultationsprozeß eingeleitet. Ziel dieses Vorhabens ist es, die theologischen Voraussetzungen und praktischen Erfahrungen der europäischen Kirchen und ihrer diakonisch-sozialen Initiativen gemeinsam kennenzulernen, aufzuarbeiten und auf die Möglichkeit einer vertieften Zusammenarbeit in Europa bzw. in der „Einen Welt“ hin zu überprüfen. Die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen nötigten zu einer exemplarischen Vorgehensweise. Die Zusammenarbeit in den verantwortlichen Gremien, allen voran im Europäischen Verband für Diakonie - EURODIAKONIA, aber auch in der Konferenz Europäischer Kirchen soll sich langfristig auf ein Netzwerk diakoniewissenschaftlicher Forschung und Ausbildung in Europa stützen können.

Bereits im Jahr 1989 konnte eine erste Konsultationsrunde, die zunächst die lutherischen Kirchen einbezogen hatte, abgeschlossen werden, deren Ergebnisse publiziert wurden.¹ Ging es hier um das Diakonieverständnis in den lutherischen Traditionen

im Blick auf seine Aktualisierung in modernen säkularen bzw. säkularistischen Staats- und Gesellschaftssystemen (z.B. Ungarn, DDR, Norwegen, Finnland etc.), so konnte in einem zweiten Schritt der ökumenische Forschungsaustausch eingeleitet werden. In verschiedenen diakoniewissenschaftlichen Konsultationen im Heidelberger Internationalen Wissenschaftsforum und in der Akademie der Wissenschaften trafen sich Repräsentanten aus folgenden Kirchen bzw. Ländern: Caritas Italiana, Church of England, Waldenser Kirche, Schweizer- und Niederländisch-Reformierte Kirchen, Lutherische Kirchen Norwegens und Dänemarks, Griechisch-Orthodoxe und Russisch-Orthodoxe Kirchen, Methodistische Kirche und Diakonisches Werk der EKD. Gefragt wurde u.a. nach Gemeinsamkeiten und Differenzen im Verständnis des biblischen Zeugnisses, nach den maßgeblichen Dokumenten zur Aktualisierung der jeweiligen Überlieferung im Blick auf die Herausforderungen der Gegenwart, nach dem Verhältnis zu den säkularen sozialstaatlichen Systemen und nach den Ansätzen freiwilliger und institutionalisierter diakonischer Arbeit. Zusätzlich wurde die Frage nach den relevanten Rahmenbedingungen im europäischen Einigungsprozeß, den sozialpolitischen Initiativen der EU und der besonderen Verantwortung der Kirchen bzw. ihrer Diakonie ins Spiel gebracht. Dieser zunächst breit angelegte Definitionsrahmen sollte dazu dienen, die Voraussetzungen für exemplarische Fallstudien und thematisch enger gefaßte Austauschbeziehungen einvernehmlich abzuklären. Einige Berichtsbände aus diesem Forschungsprozeß liegen inzwischen vor.²

Dies ist bereits das zweite europäische diakoniewissenschaftliche Studienseminar in diesem Jahr. Im März 1996 führte das Diakoniewissenschaftliche Institut gemeinsam mit der Diakonie-Hochschule in Lahti ein Symposium mit 300 TeilnehmerInnen durch. Die Tagung in Lahti stand unter dem Thema „Weisheit, Kraft und Inspiration der Diakonie“. Die Konferenz in Kreta versteht sich als europäisches Studienseminar mit vorbereitendem Charakter für die Ökumenische Versammlung 1997 in Graz. Sie hat deshalb das Thema „Diakonie der Versöhnung“. Auf dem Wege zu einer Ökumenischen Verständni-

gung in Europa“. Gegenstand ist u.a. die Weiterarbeit an der „Bratislava-Erklärung“, die sich als vorbereitende Deklaration für eine „Europäische Diakonie-Charta“ versteht. Ziel dieser Seminare ist es u.a., die Basis der Verständigung und der aktiven Mitwirkung am europäischen Einigungsprozeß vorzubereiten und zu verbreitern. Besonderes Gewicht kommt dabei den Teilnehmern aus den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern zu. Über diese Initiativen hinaus bahnt sich gegenwärtig die Bildung eines Netzwerks diakoniewissenschaftlicher Forschung und Lehre an. Einbezogen sind u.a. das Diakonie-Forschungszentrum in Oslo, die Diakonie-Hochschule in Lahti, der Diakoniewissenschaftliche Lehrstuhl in Utrecht, das Caritaswissenschaftliche und das Diakoniewissenschaftliche Institut in Freiburg und Heidelberg. Bestrebungen, gezielt gleichgerichtete Initiativen in Mittel-, Ost- und Südeuropa zu unterstützen und einzubeziehen, sind im Gange.

Wir gehen von der bis heute weder wirklich erprobten noch wirklich widerlegten Hypothese von Erzbischof Söderblom aus, die lautete: „Die Praxis verbindet die Christenheit, das Dogma trennt.“ Wir modifizieren diese These dahin, die Herausforderungen unserer Gegenwart nötigen uns unwiderlich zur versöhnten Zusammenarbeit. Margret Mead sagte vor vielen Jahren: „Wir alle wissen genau, wer heute unsere Nächsten sind. Wir kennen heute die Mittel und Methoden zur wirksamen Hilfe; sie nicht in gemeinsamer Anstrengung zur Geltung zu bringen, ist Sünde. Jede Zeit hat ihre besondere Sünde. Die Sünde unserer Zeit ist es, das Wissen, das wir haben, nicht wirklich anzuwenden.“ Wir halten es für unerträglich, in der Zersplitterung, in die wir in diesem Jahrhundert hineingerahten sind, auch das kommende Jahrtausend zu beginnen. Lassen Sie mich hier einige Worte zum Thema der Tagung sagen:

Die Initiative, die zu dieser großen diakoniewissenschaftlichen Konferenz geführt hat, ist nicht isoliert und ohne Auftrag. Vielmehr sehen wir uns in ein Geflecht von Initiativen - gestern und heute - eingebunden. Diese sind aber darauf angewiesen, weitergeführt zu werden. Im Sommer 1925, vor 71 Jahren fand die „Universal Christian Conference of Life and Work“ in Stockholm statt. Sie wurde von Erzbischof Nathan Söderblom nach einer fast zehnjährigen Vorbereitung einberufen und war die erste ökumenische Diakoniekonferenz, die die Christenheit hervorgebracht hat. Sie hat Anlaß zu großen Hoffnungen gegeben. Sie hat in einer Weise Ernst gemacht mit dem Dienst der christlichen Liebe als Frucht und Konsequenz des Glaubens, daß wir dahinter nicht mehr zurückfallen sollten. Sie hat Ernst gemacht mit der Zusammengehörigkeit von „christlicher Barmherzigkeit und Gerechtigkeit“, die wir seither nicht wieder auflösen sollten. Sie hat Ernst gemacht mit der komplementären Zuordnung der

„Liebespflicht des einzelnen Christen“ und den christlichen Verpflichtungen gegenüber den „Angelegenheiten des Gemeinwesens“, um die sich Christen in aller Welt auch noch heute bemühen. Es ist ein schmerzlicher Gedanke: Der hoffnungsvolle Auftakt dieser internationalen ökumenischen Initiative ist vor allem durch Entwicklungen, die von Deutschland und seiner politischen Führung ausgingen, nach wenigen Jahren zerschlagen worden. Feindseligkeit, Unbarmherzigkeit, nationalistische Überheblichkeit und gnadenlose Brutalität haben im Lande der Reformation Luthers ihren Ausgang genommen und Europa, ja die ganze Welt in eine verhängnisvolle Mitleidenschaft gerissen. Wir können heute genauer als noch vor einigen Jahren den Anteil an Schuld und Versagen ermessen, den die Kirchen in Deutschland an diesem noch immer unfaßlichen Geschehen zu tragen haben. Wen wundert es, daß weder die Wunden wirklich ausgeheilt, noch die Sorgen verfliegen sind, ob denn der Schoß noch fruchtbar sei, aus dem dies alles hervorgebrochen ist. Nie wieder dürfen wir es zulassen, daß die Organe des Staates und der Gesellschaft mißbraucht werden zur zynischen Unterdrückung, ja Vernichtung von Menschen, Minderheiten, ja ganzer Völker.

„Called to be Neighbours“ ist der Official Report der Larnaca Consultation 1986 überschrieben, die der „Diakonia 2000“ gewidmet war. Das Stichwort von der „prophetic diakonia“ ist dort gefallen. Das heißt Diakonie hat den besonderen Auftrag, in der Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Gestaltwandel Zeichen auf das Reich Gottes hin zu setzen. „Sie muß sich mit den verderblichen Konsequenzen der ‚Vermarktung‘ des Menschen und seiner Verkürzung auf Arbeits- und Genußfähigkeit auseinandersetzen. Sie muß helfen, neue Paradigmata und Lebensformen zu entwickeln, die es allen, Alten und Jungen, Behinderten und Unbehinderten, Frauen und Männern, Gästen und Heimischen erlaubt, Menschsein in der zugesagten Fülle zu haben.“ Zugleich wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Diakonie sich in der Ortsgemeinde bewähren muß. Dort wird auch die globale Dimension der Diakonie erkannt. Die Kirchen sollen lernen, personale Gemeinschaft, lokale Gemeinschaft und globale Verantwortung aufeinander zu beziehen. Sie darf es auch nicht zulassen, daß eine Experten-Diakonie sich von der ‚inkompetenten‘ Ortsgemeinde absondert. Vielmehr ist die mündige, heilsame, weltoffene, diakonische Gemeinde das Ziel der Verheißung Gottes. Der Apostel Paulus fordert uns auf, mit unserer im Glauben erneuerten Vernunft die Zeichen der Zeit zu erkennen, sie zu beurteilen und dabei zu erkennen, was der Wille Gottes ist. Wo stehen wir heute? Was wird von uns verlangt?

Seither ist vieles in Bewegung gekommen. Seit 1990 finden regionale Begegnungen mit dem Ziel

der wechselseitigen Information und Hilfe statt. So konnte seit der Gründung der Diakonie-Ostsee-Konferenz 1990 eine intensive Zusammenarbeit aller Ostsee-Anrainer-Kirchen bzw. ihrer Ländervertreter begonnen werden. Es folgten wichtige Konferenzen in Prag 1993 und in Bratislava 1994, in denen die Perspektiven der Zusammenarbeit weiter konkretisiert wurden. Es ist erfreulich, daß im Jahre 1996 der Europäische Verband für Diakonie und die Arbeitsgemeinschaft „EURODIAKONIA“ sich zusammenschlossen und als Arbeitszweig der Konferenz europäischer Kirchen verstehen. Das Diakoniewissenschaftliche Institut hat diesen Prozeß durch einen eigenen europäischen Forschungsaustausch zugleich begleitet und mitangeregt.

Der überragende erste Präsident der EU-Kommission, Jacques Delors, sagte mit Recht: „Die Europäische Gemeinschaft braucht noch eine Seele und ein Herz.“ Die Kirchen sollten dazu mithelfen. In der Tat, die Zukunft der europäischen Einigung wird davon abhängen, ob die Weisheit in Europa eine Heimstatt findet. Ob die Kirchen die Kraft, den Willen und die Inspiration haben, dies ist die alles entscheidende Frage und Aufgabe. Grund, Hoffnung und Auftrag der Diakonie ist den Kirchen Europas vorgegeben in Gottes universalem, alle Grenzen übergreifenden Eintreten für seine Welt. Gottes universaler Dienst der Versöhnung an seiner von Zerstörung und Feindschaft bedrohten Welt ist die gemeinsame Orientierung und der gemeinsame Auftrag für Diakonie im Zeichen der Versöhnung. Gott läßt sich überall dort finden, wo Schwache, Schutzbedürftige und Rechtlose der Hilfe und Aufrichtung des Rechts bedürfen. Christen stehen bei Gott in seinem Leiden. Die Menschen als Versöhnte sind zum Dienst der Versöhnung gerufen. Die versöhnte Welt findet Gestalt nicht in Strukturen der Herrschaft oder Gewalt, sondern in der Gemeinschaft des Dienens; nicht in Einengung und Bedrohung des Lebens, sondern in seiner Bewahrung und Förderung; nicht in der Verfallenheit an Zwänge und Eigengesetzlichkeiten, sondern in der Berufung zu Freiheit und Mündigkeit. So ist Diakonie verwurzelt in Gottes Bemühen um uns, im Dienst Christi an uns, bezeugt und gefeiert in der Gemeinde durch Verkündigung und Abendmahl, konkretisiert in Solidarität mit den Menschen – und ihren Lebensumständen –, denen Gottes besondere Aufmerksamkeit gilt. In ihrer Diakonie ist die Gemeinde hineingezogen in die Umkehr, die das Kommen von Gottes Herrschaft kennzeichnet, mitten in der Verwirrung und dem Unrecht der Weltordnung, in der die Starken herrschen und die Schwachen von der Gunst der Starken abhängig sind. Die Letzten werden die Ersten sein. Die Begegnung mit dem Herrn in den Hungrigen, den Gefangenen, den Kranken und Nackten stellt die Gemeinde fortwährend vor die Wahl zur Umkehr. Die christliche Gemeinde in versöhnter Verschiedenheit ihrer geschichtlichen

Erscheinungsformen ist ein auf Gottes Schalom vorausweisender Ort. Mit dieser Wesensbestimmung ist ihr Standort ein prinzipiell ökumenischer, d.h. nur im Zusammenwirken können die Kirchen und ihre Diakonie ihrem Auftrag gerecht werden. Der in der Bibel bezeugte universale Horizont des Wirkens Gottes verpflichtet die Christen – nicht zuletzt in der immer mehr in Gefährdungen und Chancen zusammenwachsenden Einen Welt – zur Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens.

Wir betrachten es als eine Freude und Ehre, daß zu dieser Tagung rund 100 Repräsentanten der Diakonie aus zahlreichen Ländern zum Teil unter großen finanziellen Opfern zusammengekommen sind. Daß wir ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern vorfinden, ist für eine ökumenische Konferenz ein hochwillkommenes Ereignis und hoffentlich ein Auftakt! Ich freue mich besonders, daß wir nicht nur Gruppen aus England und Skandinavien sowie Vertreter und Vertreterinnen aus Belgien, Frankreich und der Schweiz unter uns haben. Ganz besonders freuen wir uns über die Gruppen, die aus mittel- und osteuropäischen Ländern zu uns gekommen sind. Ich nenne ausdrücklich Rußland, Litauen, Tschechien, Slowakei, Österreich, Ungarn, Bulgarien und Rumänien. Daß wir auch eine größere Gruppe aus Griechenland und Zypern unter uns begrüßen können, wird unserer Tagung einen besonderen Akzent geben. Es ist uns eine große Ehre, daß drei Bischöfe der griechisch-orthodoxen Kirche an dieser Tagung aktiv mitarbeiten. Ich begrüße seine Eminenz Bischof Irineos von Kissamos und Selinon, weiterhin Seine Eminenz den Bischof von Chania und Seine Eminenz Bischof Basilios von Trimythous/Zypern. Ich eröffne die Konferenz mit dem Wort des Apostels Paulus: „Alles kommt von Gott, der uns mit sich selber versöhnt hat durch Christus und uns den Dienst, 'die Diakonia der Versöhnung' aufgetragen hat“ (2. Kor. 5,18).

Anmerkungen:

- 1 Paul Philippi/Theodor Strohm (Hg.), *Theologie der Diakonie. Lernprozesse im Spannungsfeld von lutherischer Überlieferung und gesellschaftlich-politischen Umbrüchen*. Ein Europäischer Forschungsaustausch, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 1, Heidelberg 1989.
- 2 Theodor Strohm/Johannes Degen (Hg.), *Diakonie und europäischer Binnenmarkt. Dokumentation einer wissenschaftlichen Arbeitstagung*, Heidelberg 1992; Britta von Schubert, *Behinderung und selbstbestimmtes Leben*. Das HELIOS-Programm der Europäischen Gemeinschaft - Neue Aufgaben diakonisch-sozialer Arbeit in Europa, Diakoniewissenschaftliche Studien 4, Heidelberg 1994; Elsie McKee/Risto Ahonen, *Erneuerung des Diakonats als ökumenische Aufgabe*, Diakoniewissenschaftliche Studien 7, Heidelberg 1996; Theodor Strohm (Hg.), *Diakonie im europäischen Einigungsprozeß*. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 8, Heidelberg 1996. Eine Reihe abgeschlossener Diplomarbeiten zu einzelnen Sachthemen bzw. einige Länderstudien liegen vor, zum Teil auch im Druck, verschiedene Dissertationen und Diplomarbeiten sind in Arbeit.

vordere Reihe: Prof. Friedrich Heyer, Bischof Irineos von Kissamos und Selinon (Kreta), Bischof Basilios von Trimythous/Zypern, Soeur Ute Hampel, Rev. Christian Popa (Rumänien), hintere Gruppe: Pfr. Ninni Smedberg-Roos (Schweden), Mona Mellert (Schweden), Alf Masing, Prof. Theodor Strohm, Prof. Hans-Jürgen Benedict, Christopher Eichler, Sven Kießling, Hanna Strohm, Maria Popescu (Rumänien), Tillmann Just, Grete Breievne (Norwegen), Inge Marie Nielsen (Dänemark) Foto: Matthias Stöckermann

Pfr. Kai Henttonen (Lahti), Bischof Basilios, Bischof Irineos (Kreta), Dr. Alexandros Papaderos (Kreta), Despina Melliou (Stuttgart), Dr. Anestis Kesselopoulos mit Gattin (Thessaloniki) Foto: Matthias Stöckermann

„Die diakonisch-soziale Verantwortung der Kirchen im europäischen Einigungsprozeß“

Zusammenfassung des Referates von Prof. Theodor Strohm am 26.8.1996

1. Wege der Zusammenarbeit der Diakonie in Europa

Die große diakoniewissenschaftliche Konferenz in Kreta ist als Fortsetzung der von Nathan Söderblom 1925 nach Stockholm einberufenen ersten ökumenischen Diakoniekonferenz der Christenheit zu verstehen. Damals wurde die Zusammengehörigkeit von „Barmherzigkeit und Gerechtigkeit“ sowie die Zuordnung von „Liebespflicht des einzelnen Christen“ und christlicher Verpflichtung gegenüber den „Angelegenheiten des Gemeinwesens“ betont, und es wurde Ernst gemacht mit dem Dienst der christlichen Liebe als Frucht und Konsequenz des Glaubens.

Nach der durch Deutschland geschehenen Zerschlagung dieser internationalen ökumenischen Initiative in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten viele neue Impulse gekommen, so von der Larnaca Consultation 1986 zur „Diakonie 2000“ unter der Überschrift „Called to be Neighbours“, von der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Curitiba 1990, vielen regionalen Begegnungen seit 1990 – z.B. der Diakonie-Ostsee-Konferenz 1990 –, den Konferenzen von Prag 1993 und Bratislava 1994, zuletzt dem Zusammenschluß zum „Europäischen Verband für Diakonie – EURODIAKONIA“ 1996 und seit mehreren Jahren dem europäischen Forschungsaustausch des Diakoniewissenschaftlichen Instituts.

2. Der Grund unserer Verantwortung

Die Kirchen in Europa sollten dazu beitragen, ihr Wissen von der Ehrfurcht vor Gott als Quelle der Erkenntnis und Weg zur Weisheit (Hiob 28) in den Prozeß der europäischen Einigung einzubringen, um der Europäischen Gemeinschaft „eine Seele und ein Herz“ (Delors) zu vermitteln. Gottes universaler Dienst der Versöhnung an seiner von Zerstörung und Feindschaft bedrohten Welt ist die gemeinsame Orientierung und der gemeinsame Auftrag für Diakonie im Zeichen der Versöhnung. Gott läßt sich überall dort finden, wo Schwache, Schutzbedürftige und Rechtlose der Hilfe und Aufrichtung des Rechts bedürfen. Der universale Horizont des Wirkens Gottes verpflichtet die Christen zur Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens.

3. In der Ambivalenz des Geschehens Stellung beziehen

Europa ist nicht nur von konfessionellen Spaltungen und der Pluralität der Kirchen geprägt, sondern ist auch Produkt eines Emanzipations- und Säkularisierungsprozesses, der die Wissenschaften und die Weltwirklichkeit prägt. Einer Wirtschafts- und Tech-

nologiegemeinschaft, Währungs-, Rüstungs- und Verteidigungsunion sollte eine kulturelle, politische und soziale Union folgen. Bereits Söderblom hat zur Lösung der großen, seitdem wesentlich komplexer gewordenen Fragestellungen der Menschheit „die vereinten Kräfte mit der besten vorhandenen Sachkenntnis und der gründlichsten Erfahrung von scharfen und klaren Köpfen“ aufgerufen.

4. Diakoniewissenschaftlicher Ansatz „wertgebundener Sozialarbeit“

Der diakoniewissenschaftliche Ansatz impliziert die Erwartung, daß insbesondere die Ursprungsgeschichte des Christentums Intentionen und Kriterien enthält, die heute von handlungsorientierender und kommunikationsschaffender Relevanz sind. Komponenten des christlichen Ethos bekommen entweder als Richtungskriterien oder auf der Ebene der Motivationen Bedeutung.

Als Richtungskriterien, die die Wertorientierung sozialer Arbeit bestimmen, werden genannt:

- Solidarität und Verantwortung für den Mitmenschen
- Berufung zur Freiheit und Mündigkeit
- Dienst statt Herrschaft des Menschen über den Menschen
- Hilfe für Schwache und Schutzbedürftige
- Liebe als Zusammenfassung aller Kriterien.

Als Beispiele für Motivationen, die als solche die Kraft der Realisierung von Richtungskriterien umschreiben, sind zu nennen:

- der Verzicht auf Schuldvergeltung auf Grund göttlicher Vergebung
- Einsicht in die Vorläufigkeit menschlichen Tuns (eschatologischer Vorbehalt)
- Teilhabe an gottesebenenbildlicher Menschlichkeit (eschatologische Ermutigung)
- Entlastung von Selbstverwirklichung und Selbstrechtfertigung.

Diakonie muß es, erst recht nach J.H. Wichern, mit der Entschränkung des Gesichtskreises, mit einem ökumenischen Gesichtspunkt zu tun haben, um die ganze Offenbarung Gottes zu beantworten. Es geht um die doppelte Präsenz Christi: um die diakonische Präsenz Christi in seiner Gemeinde mit der Fülle der diakonischen Charismen und um die verborgene Präsenz Christi in den Tiefen des Weltelends und des Weltleidens. In der Diakonie geht es um „ganz menschliche Werke und Taten mit ganz menschlichen, irdischen Mitteln“ (Wichern).

Zum Selbstverständnis von Diakonie und sozialer Arbeit sei auf die acht Grundsätze von CICARWS 1982 zu „Contemporary Understanding of Diaconia“ verwiesen:

- Diakonie als wesentlich für Leben und Wohl der Kirche
- Diakonie in der Ortsgemeinde
- weltweite Diakonie
- Diakonie als vorbeugendes Handeln
- Diakonie in den Dimensionen des Strukturell-Politischen
- Diakonie als Zusammenwirken in Richtung auf Humanität
- Diakonie als wechselseitiges, d.h. herrschaftsfreies Handeln
- Diakonie als befreiendes Handeln.

Diakonie bedeutet Versöhnung von Getrenntem, stellt alle Menschen in die eine Reihe derer, die der Vergebung bedürftig sind. Die Gemeinschaft der Versöhnten bedarf zu ihrem Heil nicht der Heilung von Krankheiten. Heil und Heilung haben grundsätzlich nichts miteinander zu tun. Gottes Schalom als Ziel der Diakonie ist nicht die „heile Welt“, sondern die tröstende Gewißheit, daß jeder Mensch mit seinen Schwächen unbedingt angenommen ist und von Gott gleiche Würde zugesprochen erhält. Die frühe Christenheit hat gegen den Gesundheitskult des Äskulap die Zuwendung zum Bedürftigen nach Mt.25 gesetzt.

5. Das dreifache diakonische Amt der Christenheit

Wichern spricht vom dreifachen diakonischen Amt der Christenheit: von der freien Liebespflege jedes getauften Christen, vom kirchlichen Diakoniat in der Ordnung der Ämter, vom bürgerlichen Diakoniat im politischen Gemeinwesen, um dem Staat bei seiner Dienstaufgabe beizustehen.

Auch Paulus spricht in Röm. 13 vom Dienstauftrag des Staates. Die Organe des politischen Gemeinwesens sind auf ihre Dienstaufgabe hin zu befragen. Unter den Lebensbedingungen des neutestamentlichen Zeitalters ging es meist um aktuelle und spontane Hilfe in Notsituationen.

Wenn heute Politik als Lebensermöglichung verstanden wird, muß es als Aufgabe des Christen bezeichnet werden, die positive Aufgabe des Politischen als Bereitstellung, Sicherung und dynamische Entwicklung von Lebensmöglichkeiten zu sehen und sie so zu gestalten.

In der Europäischen Union sollten die Kirchen zu Triebkräften in Richtung auf die Schaffung einer einheitlichen europäischen Sozialunion werden, in der die besten kulturellen und sozialetischen Traditionen der verschiedenen Länder und Konfessionen in einen fruchtbaren Austausch gebracht werden, um jeder Person ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

6. Prioritäten setzen

An dieser Stelle können – in der Orientierung am dreifachen diakonischen Amt – nur einige Prioritäten vorgeschlagen werden:

- Diakonie als selbstverständliche Pflicht im Christenleben; es muß gefragt werden nach dem Verhältnis von Vollprofessionalisierung und der Abnahme von Spielräumen für freiwillige soziale Dienste. Andererseits haben sich gerade Selbsthilfebewegungen in den letzten Jahren als stärkste Innovationspotentiale in Deutschland erwiesen.
- Ein neues Zeitverständnis; durch Verkürzung monetarisierter Arbeitszeit und Möglichkeiten lebenslangen Lernens könnten in der Gemeindepädagogik menschliche Tätigkeiten neu konzipiert werden, neben „Lernzeit“ und „monetarisierter Arbeit“ als „Frei- und Ichzeit“, als „obligatorischer Sozialdienst“, als „informeller Sozialdienst“, als „Reproduktionszeit – Leben als Erziehungsgemeinschaft“. In Europa ist ein Europa-Qualifikationsjahr zur Gewinnung sozialer Kompetenz vorgeschlagen worden.
- Schalomarbeit in der Gemeindepädagogik; es muß neu die Frage gestellt werden, wie über die Grenzen einer Ortsgemeinde hinweg Gemeinde als Versöhnungsgeschehen zu begreifen ist. Hier könnte es um ein Observatorium für Armut und Ausgrenzung gehen.
- Die diakonische Funktion der Organe des politischen Gemeinwesens; besonders in Deutschland sind staatliche Organe und Diakonie eng miteinander verflochten. Ein Vergleich in Europa zeigt die Verschiedenartigkeit der Sozialversicherungsmodelle auf. In den vergangenen Jahren haben die Kirchen erheblich dazu beigetragen, die Sozialordnungen der Mitgliedsstaaten kritisch zu hinterfragen. Als Beispiele sind der Studienprozeß „Faith in the City“ der Church of England und verschiedene Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland zu nennen. Langfristig ist die Konvergenz der Sozialsysteme in Europa anzustreben, Kriterien dafür werden gegenwärtig formuliert.

7. Drei Bereiche vorrangiger diakonischer Kooperation in Europa

An drei Beispielen kann gezeigt werden, wie die Kirchen Europas ihre diakonische Kompetenz im Gegenüber zur EU und den Mitgliedstaaten einsetzen müssen:

- Flüchtlinge und Asylsuchende: In der „Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Konferenz von Justitia et Pax und des Ausschusses der Kirchen für Ausländerfragen in Europa“ 1991, in der „Arbeitsgruppe Europäischer Kirchen über Asyl und Flüchtlinge“ gemeinsam mit der KEK und der „Kommission des ÖRK für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlinge und Asylendienst“.
- Armut und Ausgrenzung: In ihren Aktionsprogrammen zur Integration Behinderter HELIOS I und II und zur Bekämpfung der Armut Poverty I-III ist z.T. an kirchliche Programme angeknüpft worden (Abbé Pierre, Père Joseph Wresinski). Derartige Aktionsprogramme sollen durch innovative Netzwerkbildungen Ziele gemeinsamen Handelns in den

Regionen Europas aufzeigen. Nicht immer ist eine aktive kirchliche Mitwirkung daran gelungen.

– Überwindung der Arbeitslosigkeit: Die Kommission hat Leitlinien für operationelle Programme, allen voran für die „Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung“ entwickelt. Sie übernimmt Verantwortung für eine europaweite Beschäftigungs- und Strukturpolitik. Denkschriften der EKD haben sich mehrfach (1982, 1987, 1995) mit konkreten Vorschlägen und Analysen mit dieser Thematik befaßt. Gemeinsame Perspektiven und erste Maßnahmen zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit in Europa zeichnen sich ab. Die Menschen in Europa erwarten, daß von den politisch Verantwortlichen und sicher auch von den Kirchen Impulse der Hoffnung und Ermutigung zum Handeln ausgehen.

8. Schlußbemerkung

Konsequenzen dessen, daß Kirche Versöhnungs-

geschehen und Dienst der Versöhnung ist, müssen theologisch und hinsichtlich daraus folgender Handlungsperspektiven neu durchdacht werden. Ein Zitat aus der Europa-Denkschrift der EKD lautet: „Die Ausblicke auf ein solidarisches Europa zeigen, daß noch eine große und sicher auch mühevollere Wegstrecke zu durchschreiten ist. Niemand rechnet mit einer gradlinigen Entwicklung, vielmehr lauern überall Gefahren: der Bürgerkriege, der wirtschaftlichen Zusammenbrüche und der massenhaften Not. Es ist Kennzeichen der christlichen Hoffnung, daß sie weder in blinden Optimismus noch resignierenden Pessimismus verfällt, sondern sich an den Zeichen orientiert, die durch Gottes universalen Versöhnungsdienst in der Welt gesetzt sind. Deshalb sind Christen, die christlichen Gemeinden und Kirchen aufgerufen, sich in den Dienst der Versöhnung zu stellen. Die Zukunft in Europa wird nicht zuletzt davon mitbestimmt sein, wie glaubwürdig die Christenheit ihrem eigenen Auftrag entspricht.“

Britta von Schubert

„Visionen für eine versöhnte, solidarische und verantwortliche Gemeinschaft der Völker Europas“

und Aussprache über die „Bratislava- Erklärung“. Zusammenfassender Bericht

Teilnehmer auf dem Podium: Präsidentin Sylvia Michel, Dr. Konstantinos Zorbas (OAK), Prof. Dr. Grigorios Larentzakis (Graz), Prof. Dr. Theodor Strohm (Heidelberg, Moderator)

In seinem kurzen einführenden Statement stellt K. Zorbas heraus, daß bis in die Gegenwart hinein die lebendige Orthodoxie auf Kreta eine selbstverständliche Diakonie der Solidarität und Versöhnung beinhaltet. In der Art einer „Theologie des Platzes“ - eines Platzes vor der Kirche, von einer Mauer umgeben, auf dem die Gläubigen sich versammeln - wurde und wird über das entschieden, was für das Dorf zu tun vorrangig sei. Seit und wo die Mauer kaputt ist und nicht ersetzt wird, ist auch die Theologie und Diakonie des Platzes, der selbstverständlichen Diakonie in Solidarität, verloren gegangen. In der Europäischen Gemeinschaft, in der die Jugendlichen keine einheitlichen Visionen mehr haben, vielmehr mosaikartig verschiedene einander ähnliche Elemente zusammenfügen, muß es wieder zu einem zusammenhängenden Bild kommen.

In z.T. wörtlicher Bezugnahme auf die Bratislava-Erklärung betont Sylvia Michel die Aufgabe der Diakonie, „Teil einer Bewegung (zu) sein, die Europa ein Zielbewußtsein gibt, das über das Wirtschaftswachstum hinausgeht“. Menschenrechte und Menschenwürde, Demokratie und Lebensqualität stellten die Ziele dar, die das Zusammenwirken in Europa als Verpflichtung gegenüber dem Evangelium zum Gegenstand haben müsse. Zu diesem Zweck müßten sich alle Kräfte zusammenschlie-

ßen, um Armut, Rassismus und Diskriminierung bewußt zu machen und zu überwinden. Dazu bedürfe es tragfähiger Gemeinschaften, die diese Visionen mit Kraft erfüllen. S. Michel betont die Notwendigkeit, die großen europäischen kulturellen Traditionen, die klassischen und die christlichen ebenso wie die der drei großen monotheistischen Religionen insgesamt, bewußt zu machen, die Europa bereichert hätten. Es müsse um eine positive Aufarbeitung der eigenen kulturellen Traditionen gehen, sowohl hinsichtlich der belasteten Vergangenheit der Kolonialisierung von Völkern und Kontinenten, als auch hinsichtlich der Traditionen der Aufklärung, zu der Europa stehe. Sie sieht z.B. den großen Beitrag Schleiermachers darin, den hohen Wert des Individuums im Sinne der Individuation herausgestellt zu haben; wo daraus Vereinzelung werde, liege eine Engführung vor, aus der persönliche Diakonie herausführen könne. Die Bratislava-Erklärung habe in neuer Weise eine Verbindung zwischen Kirche und Gesellschaft unter den Begriffen des Teilens, der Partizipation, der Respektierung von Verschiedenartigkeit im Sinne der Aktivierung der Gaben Gottes herausgestellt.

Daran anknüpfend stellt G. Larentzakis die Frage danach, was unter dem Begriff „Europa“ verstanden werde. Es dürfe keine Verengung auf Mittel- und West- oder auf Südost- und Osteuropa geben. Der Blickwinkel müsse geöffnet werden auf Europa als Realität insgesamt mit der Vielfalt seiner Religio-

nen, Konfessionen und kulturellen Entwicklungen. Entsprechend sei von der Absicht Abschied zu nehmen, Europa und die anderen Völker nach der Vorstellung eines Volkes gestalten zu wollen. Die Völker sollten ihre Identität wahren und dabei gegen Nationalismus auftreten. Entsprechend müsse die Koinonie der Kirchen Position beziehen gegen jeglichen ekklesiologischen und soteriologischen Exklusionismus. Stattdessen sei ein neuer ekklesiologischer Ansatz zu finden, der die Christen als eine Familie in der Vielfalt der Verschiedenartigkeit verstehe, in der wir gemeinsame Probleme haben. Der Begriff „Versöhnung“ habe auch mit Erneuerung und Änderung in dieser Hinsicht zu tun. Trotz der intensiven Zusammenarbeit von KEK und CCEE wäre es besser, eine Konferenz aller europäischen Kirchen in vollständig integrierter Form zu haben.

In dem Versuch, die Statements und die Beiträge in der Diskussion zusammenzufassen und zugleich Perspektiven aufzuzeigen, zeichnet Th. Strohm verschiedene Ebenen vor, auf die die Visionen von einem Europa der Zusammenarbeit, der Vielfalt und der Begegnungen zu beziehen seien. Dabei nennt er:

- die theologische Ebene: In Christus hat Gott die Welt mit sich versöhnt. Darauf gründe der säkulare Auftrag der Gestaltung dieser Welt.
- die staatliche Ebene: Gegenwärtig sei viel von wirtschaftlicher Bürgerschaft in Europa die Rede, die politische aber und erst recht die soziale Bürgerschaft hinkten nach und seien mit der wirtschaftlichen zusammenzubringen.
- die wirtschaftliche Ebene: Von Einigung Europas könne erst geredet werden, wenn eine volle Integration auch der mittel- und osteuropäischen Länder gelungen sei.
- die kirchliche Ebene: Es sei das Ziel, zu einem Europa der kooperierenden Kirchen zu kommen, statt eine KEK und ein katholisches Europa nebeneinander zu haben.
- die Ebene der Diakonie: Für die Diakonie müsse es darum gehen, innovativ tätig zu werden und in vorausschauender Weise für Strukturen einzutreten, die der Zusammenarbeit dienen.
- die Ebene der gesellschaftlichen Vernetzung: Hier seien Formen der Zusammenarbeit in der Gemeinde, in der Nachbarschaft, in der Gesellschaft zu entwickeln.

Insgesamt gesehen müsse sich die Diakonie dafür stark machen, für die Ebene des Gemeinschaftshandelns der Staaten eine soziale Dimension zu entwickeln und bereits jetzt die Ziele einer Sozialunion zu formulieren. Es dürfe nicht zugelassen werden, daß zum wiederholten Male durch die Regierung der Bundesrepublik die Zusammenarbeit auf einem sozialpolitisch relevanten Gebiet wie zuletzt dem der Arbeitsmarktpolitik in der Europäischen Union abgelehnt werde. Hier sei das Zusammenwirken von Caritas und Diakonie von großer

Bedeutung. Es sei zu hoffen, daß durch den Europäischen Verband für Diakonie ein größeres Maß an verbindlicher Zusammenarbeit möglich werde. Auf dem Gebiet der Ausbildung könne man sich eine Euro-Diakoniequalifikation vorstellen, die auf der sprachlichen und inhaltlichen Ebene wichtig werden könne.

Die Kleingruppen-Diskussion und Aussprache im Plenum über die Bratislava-Erklärung umfaßte einen weiteren Programmpunkt. Es wurde den Teilnehmern in Erinnerung gerufen, daß diese Erklärung auf der von der KEK einberufenen und von ihr, vom ÖRK und dem Europäischen Verband für Diakonie sowie EURODIAKONIA vorbereiteten Konsultation im Jahre 1994 in Bratislava verabschiedet worden war. Ein erster Gedanke zur Notwendigkeit einer Europäischen Diakonie-Charta war bereits Jahre vorher von Theodor Strohm formuliert worden, und vorbereitende Texte waren im Diakoniewissenschaftlichen Institut von einer Arbeitsgruppe dazu verfaßt worden.

Die Bratislava-Erklärung selbst wird als Schritt auf dem Weg zu einer „Ökumenischen Diakonie-Charta“ für Europa verstanden. Sie kann hier nur in einigen wenigen Punkten zusammengefaßt werden.

Sie gliedert sich in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt beinhaltet unter der Überschrift „Europa heute“ einen Hinweis auf die ambivalenten Entwicklungen des raschen Wandels, der zugleich Bedrohungen liefert und Chancen bietet. Probleme von Armut und Arbeitslosigkeit, Nationalismus und Rassismus, Kriegen, Migration und Flüchtlingsströmen fordern dazu heraus, Menschenrechte, Demokratie und Lebensqualität ins Zentrum der Zielsetzungen zu stellen.

Der zweite Abschnitt trägt die Überschrift „Unsere Vision einer Diakonie in Europa“ und beschreibt u.a. in fünf Punkten Diakonie als wesentlichen Aspekt des Christseins. Neben dem Eingeständnis vielfältigen Versagens wird als Zukunftsvision für Europa die „Vision tragfähiger Gemeinschaften, die sich durch Nachbarschaftsgeist, Miteinanderteilen und Sorge um den Menschen und die Umwelt auszeichnen“ beschrieben, eine Vision einer „aktiven, die Menschenrechte achtenden Demokratie“, zu der beizutragen die Diakonie mit anderen zusammen aufgerufen sei.

Der dritte Abschnitt des Textes unter der Überschrift „Wie sollten wir unsere Vision für Europa und die Diakonie verwirklichen?“ war Hauptgegenstand der Gruppenarbeit und der anschließenden Aussprache. Besonders herausgestellt und durchweg positiv beurteilt wurde die von der Erklärung mehrfach betonte Bemühung einer diakonischen Aufgabenwahrnehmung in Partnerschaft mit anderen Bewegungen in der Intention, mit und nicht für Menschen zu arbeiten, Dialog, Begegnung und Austausch zu schaffen, Lernerfahrungen und gemeinsames Handeln zu fördern sowie Netzwerke der

Kooperation zu bilden. Der Text betont die Notwendigkeit einer Bewußtseinsbildung in Richtung auf eine „Kultur der Solidarität“. Nach den Zielen müßten auch die Strukturen der Diakonie ausgerichtet werden, folglich „effizient, flexibel und leicht sein“. Der politische Einfluß der Diakonie sei zu stärken und erfordere Arbeitsmethoden der Unterstützung von Aktionen, die von der Basis ausgehen.

Ein vierter Abschnitt „Strategische Implikationen für Diakonie in Europa“ betont vor allem die Notwendigkeit einer ökumenischen Zusammenarbeit in Form eines „runden Tisches“, in Form von Lern- und Austauschmöglichkeiten, in Form von Austausch zwischen Selbsthilfeorganisationen, in Form eines interregionalen Austausches. Weiterhin betont der Text die Notwendigkeit neuer Ausbildungsstrategien, die Verstärkung politischen Handelns

durch Einrichtung einer Beobachtungsstelle zur Förderung der Grundrechte, die Koordination diakonischen Handelns mit den an ähnlichen Fragen Beteiligten.

Der in der Erklärung geäußerten Bitte um Reaktion wurde die Versammlung in mehrfacher Weise gerecht: Die Debatte zeigte, daß weithin große Zustimmung bezüglich der Ziele, der genannten Methoden der Zusammenarbeit, der zielbezogenen offenen diakonischen Arbeit und vor allem der Absicht, mit statt für Menschen zu arbeiten, herrschte. Darüber hinaus wurde in einer gemeinsamen Resolution in der Form eines offenen Briefes an die KEK und CCEE u.a. die Bitte geäußert, die Bratislava-Erklärung möge Bestandteil der Vorbereitungsunterlagen für die 2. Ökumenische Versammlung in Graz 1997 werden.

Alf Masing

„Die Diakonie in der spirituellen Tradition des Ostens“

Zusammenfassung des Referates von Dr. Anestis Kesselopoulos

Der Vortrag von Dr. Anestis Kesselopoulos, Dozent für Theologie an der Universität Thessaloniki, hat gezeigt, wie wichtig es für die orthodoxe Theologie ist, auch bei der Bearbeitung moderner theologischer Fragestellungen den Ertrag nahezu zweitausendjähriger orthodoxer Theologiegeschichte präsent zu haben und auswerten zu können. Diese Vergegenwärtigung kann einen Erfahrungsschatz bedeuten, der auch in den gegenwärtigen Entwicklungsaufgaben und diakonischen Herausforderungen Sicherheit im theologischen Urteil und in der diakonischen Arbeit verleiht.

Um zunächst eine tragfähige theologische Grundlage für den Überblick über die in der Orthodoxie geleistete praktische diakonische Arbeit zu bieten, hat Kesselopoulos mit zwei theologischen Verhältnisbestimmungen begonnen. Einmal hat er sich in der Verhältnisbestimmung von der Kirche zur Welt an die klassische Formulierung des Heiligen Maximus des Konfessors angelehnt, nach der sich die Kirche ihren Weg durch die Welt bahnt, ohne sich dichotomisch von ihr abzugrenzen, während sich die Welt darin erfüllt, daß sie zur Kirche wird. Motivationsschub und Zielvorstellung sind der Kirche dadurch vermittelt, daß sie die Verantwortung hat, die Welt in Kirche zu wandeln.

Die zweite Verhältnisbestimmung betrifft die Anthropologie, wobei er auf die doppelte Natur des Menschen hingewiesen hat. Der Mensch besteht aus Substanz und Geist, aus Körper und Seele und bildet damit eine uniforme psychosomatische Einheit. Das Heil des Menschen ist demnach nur dann möglich, wenn dieser heil und ganz leben kann in einer heilen und ganzen, sozialen und natürlichen

Umgebung. Folgerichtig ist daher die orthodoxe kirchliche Arbeit gegenüber dem Menschen sowohl auf dessen materielle als auch spirituelle Bedürfnisse eingegangen.

Hierzu hat nun Kesselopoulos eine eindrucksvolle Reihe von Beispielen vorgestellt. In Kriegs- und Notzeiten wurde die Kirche zur Zuflucht für die Menschen. Klerus und Mönche eilten herbei, dabei auch ihre Orte in der Abgeschiedenheit verlassend, um in den Nöten der Welt den Menschen zu dienen, Erleichterung, Hilfe und Betreuung anzubieten und Reiche zur Philanthropie und Liebe aufzurufen. Namentlich wurde besonders der Heilige Basilius erwähnt, der die nach ihm benannten Wohltätigkeitsanstalten, die Basileias, gegründet hatte und daher als ein „wahrer Lehrer des Evangeliums, ein Vater des Volkes und ein Freund der Unglücklichen“ gerühmt wurde.

Neben dem Engagement der Kirchenväter und Hierarchen hat Kesselopoulos die diakonische Arbeit der Mönche besonders hervorgehoben. Der anachoretische und in sich ruhende Charakter des orthodoxen Mönchtums wäre mißverstanden, wenn dieser als Weltflucht oder Indifferenz zur Welt verstanden sein würde. Das von der Welt abgeschiedene Kloster ermöglicht nämlich durch die so aufgebaute Distanz einerseits eine Weltbetrachtung in einem universalen und von Gottesdienst geprägten Raum und andererseits eine bewußte Zuwendung zu den Menschen in Gebet und praktischer Liebestätigkeit. Ein Kloster ist daher nicht nur Gebetshaus, sondern oft auch Wohltätigkeitszentrum, soziales Seminar oder Zufluchtsstätte für Kranke, Arme und Wanderer. In dieser Wohltätigkeitsarbeit hat sich

die Kirche auch durch konkrete Zuwendungen und Ehrenbesuche des byzantinischen Kaisers in Wohltätigkeitsanstalten unterstützt gesehen. Zudem engagierten sich im Mittelalter überraschend viele reiche Privatpersonen und Menschen allgemein in der Liebesarbeit und in der Bewältigung von Leid und Elend.

Kesselopoulos hat in seinem Vortrag besonderen Wert auf die theologische Folgerichtigkeit der diakonischen Arbeit der Mönche gelegt. In den traditionellen theologischen Erwägungen ist die diakonische Arbeit keineswegs etwas Zusätzliches zum theologisch Eigentlichen, sondern die Ausübung der Barmherzigkeit wird geradezu zur *via regia*, zur Theosis. So hat er unter anderem den Heiligen Gregorios den Theologen zitiert, der gesagt hatte: „Zu Gott wird der, der in seiner Barmherzigkeit Gott nachahmt.“ Im *Limonarium*, einem Buch über das Leben der Asketen, wird der Mönch für verpflichtet gehalten, „für die Barmherzigkeit und den wahren Glauben“ zu kämpfen. Die Philanthropie wird als Charisma und höchste Tugend den Mönchen vor Augen gestellt und das Beispiel der barmherzigen und mildtätigen Mönche den jüngeren Mönchen zur Nachahmung empfohlen. Es ist sogar ein klassisch zu nennender Vorwurf angesehener Mönche gegenüber anderen Mönchen, daß diese das Prinzip der Diakonie und angewandten Liebe nicht ausreichend verfolgt hätten. So hat sich der Asket Neilos mit strengen Worten an den Mönch Agathios gewandt: „Wem von den Hungrigen hast Du zu essen gegeben? Wem von den Obdachlosen hast Du beherbergt? Wem von den Überschuldeten hast Du von ihrer Last befreit? Wem von den unter der Grausamkeit ihrer Herren Leidenden hast Du aus der Knechtschaft befreit? Wem von den Armen hast Du von den Leiden der Armut erlöst?“

Weiter hat Kesselopoulos darauf aufmerksam gemacht, daß der Asket Neilos, und darin war er kein Einzelfall, die Herrschenden und Reichen an ihre Pflicht zur Philanthropie erinnert hat: der reiche Mensch soll „gegenüber all jenen, die durch Schicksalsschläge gedemütigt wurden, Philanthrop und Nächstenfreund sein, die Kranken trösten und die Leidtragenden und Traurigen besuchen.“ Makarios, ein anderer Hierarch, wandte eine List an, um eine reiche, aber geizige Frau zur Investition in sein Asyl für Aussätzige zu motivieren. Makarios versprach der Frau, ihr für ihr eingesetztes Geld Edelsteine zu besorgen. Nach wiederholter Mahnung war er dann bereit, der Frau die besorgten Edelsteine zu zeigen und führte sie in das Asyl zu den Kranken und Aussätzigen mit den Worten: „Es gibt keine besseren Steine.“ Da sah es die Frau ein, bereute ihre bisherige Haltung und änderte ihre Lebensweise.

Im weiteren hat Kesselopoulos ein Panorama diakonischer Tätigkeiten einzelner Mönche geboten, die insbesondere in der Krankenfürsorge und in der Katastrophenhilfe in Notzeiten ihre besonderen

Schwerpunkte hatten, jedoch ihre besondere Motivation in der christlichen Liebe, der „*agape*“, in der Verknüpfung mit dem heilig seienden und werdenden Leben, der „*theosis*“ fanden. Von dem großen Asketen, dem Heiligen Athanasius, wird dementsprechend erzählt: „Welcher Traurige, der ihn traf, kam nicht fröhlich zurück? Welcher Trauernde fand nicht bei ihm Trost? Welcher Ärgerliche wandelte sich nicht in einen Freund? Welcher Arme wurde nicht in seiner Armut getröstet und lernte nicht, den Reichtum zu verachten. Welcher Mönch, der ihn besuchte, kam nicht geistlich reicher zurück?“ In diese Perspektive läßt sich sinnvoll sogar auch die einfache Formel „gewinnen wir den Bruder, gewinnen wir Gott“ einordnen. Das Kloster als Oase des Gebets wird so nicht nur zur Schranke gegen Eigennutz, Selbstsucht und Egoismus, sondern auch zum Kristallisationspunkt von Versöhnung mit Gott und dem Nächsten in der Welt.

In seinem abschließenden Teil des Vortrags ist Kesselopoulos auf die Aufgaben der Diakonie der Versöhnung in der heutigen Zeit eingegangen. Dabei hat er versucht zu zeigen, daß die Aufgaben teils zeitlos gültig bleiben und daher aus der Überlieferung auch für die heutige Zeit viel gelernt werden kann, teils aber doch auch moderne Herausforderungen bestehen, denen sich die Kirche mit neuem Mut und Entschlossenheit widmen sollte. Dabei kann freilich die Kirche nicht fachlicher Experte für alle sozialen Angelegenheiten sein. Hier muß es der Kirche vielmehr auf ein aufrichtiges und aufrechtes Verhältnis zu den Wissenschaften und dem Staat gegenüber ankommen. Daher ist die diakonische Präsenz der Kirche Angebot zur Versöhnung und zum Dialog zugleich. Das Versöhnungsangebot gilt aber, und dies ist sowohl als traditionell überkommen als auch als gegenwärtige eigenartige historische Herausforderung zu sehen, den marginalisierten und leidenden Menschen. Versöhnung heißt hier, es möglich zu machen, daß alle zusammen einen Platz zu einem heilen Leben finden können. Der Gottesdienst als „*Vesper der Vergebung*“ kann hier Anleitung geben, da in dieser die Gläubigen zu Vergebung und Versöhnung mit dem Nächsten und dann zu Fasten und Beten geführt werden.

Zum Abschluß seines Vortrags hat Kesselopoulos das paulinische Schriftwort aus 2. Kor. 13,11 zitiert: „Ist nun bei euch Ermahnung in Christus, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit, so machet meine Freude völlig und seid eines Sinnes, habt gleiche Liebe, seid einmütig und einhellig.“

In der Diskussion zum Vortrag hat zunächst Prof. Heyer darauf aufmerksam gemacht, daß die moderne westliche Diakonie eher zweckrational auf die sozialen Probleme reagiert, es demgegenüber in der orthodoxen Diakonie eindruckliche Beispiele zweckfreier Diakonie und übermäßigen Langmuts

gibt. So hat er von einem Vater Agathon erzählt, der eigentlich lediglich einen Korb auf dem Markt verkaufen wollte. Unterwegs traf er jedoch einen Lahmen. Ihn schleppte er bis zum Markt, verkaufte dort den Korb, kaufte dem Bettler von dem Erlös Kuchen und schleppte ihn wieder zur Ausgangsstelle zurück. Zudem gibt es Beispiele, daß einem Bettler nicht nur einmal gegeben wird, sondern er bekommt auch noch zum zweiten und dritten Mal.

In einem weiteren Diskussionsbeitrag hat Dr. Papaderos darauf aufmerksam gemacht, daß die Diakonie heute vor der einzigartigen Chance steht, einer vertieften Einheit unter den Christen den Weg zu ebnen. Die ansatzweise Bewältigung der gestellten sozialen Aufgaben in der Gesellschaft durch Diakonie und diakonische Kooperationen kann heutzutage der praktischen Ökumene und damit der Ökumene im ganzen wichtige Impulse geben.

Claudius Fabian/Markus Wild

Zur Geschichte der Orthodoxen Akademie Kretas (OAK)

Kreta hat eine lange Geschichte und ist ein Land voller Geschichten. Eine davon betrifft auch die Entstehung der Akademie.

Seit den 50er Jahren dieses Jahrhunderts kamen immer mehr griechisch-orthodoxe Theologen zum Studium nach Deutschland und lernten dadurch die Arbeit der kirchlichen Akademien kennen, die sich darum bemühten, neben Hochschulen und Universitäten ein Forum zu schaffen, das einer breiten Öffentlichkeit Raum zur Begegnung, Beratung, Anteilnahme und Diskussion kirchlich und gesellschaftspolitisch relevanter Fragen ermöglicht.

Der neugewählte Bischof von Kissamos und Selinon, Irineos, weltzugewandt und sozial engagiert, bemühte sich um die Einrichtung einer solchen Akademie. So kam es Anfang der 60er Jahre zu einem Gespräch zwischen Bischof Irineos und Eberhard Müller, dem Leiter der Akademie Bad Boll, die in besonderer Weise eine Patenschaft für die Neugründung übernehmen sollte. Das Gespräch fand am Bischofssitz Kissamos statt. Während die deutsche Seite eine Akademie für den östlichen Mittelmeerraum gerne in Nordafrika angesiedelt hätte, plädierte Bischof Irineos für Kreta. Eine Einigung schien weit entfernt zu sein. Da wurde der Bischof mitten im Gespräch von aufgeregten Gemeindegliedern gerufen. Im Streit um Wasserrechte hatten sich zwei Dorfgemeinschaften völlig zerstritten. Waffen wurden gezogen und der Zwist drohte zu eskalieren. Auch die Polizei konnte der Sache nicht mehr Herr werden. Bischof Irineos lief zu den Kontrahenten und nahm ihnen die Waffen weg. Widerstand war zwecklos. Unter der Last und der Aufregung sowie der unbarmherzig brennenden Sonne wurde der Bischof bewußtlos und stürzte in einen Graben. Die Bauern waren so erschrocken, daß sie ihren Streit vergaßen. Während Akademiendirektor Müller noch immer wartete, verbreitete sich die Nachricht, Bischof Irineos sei gestorben. Irineos erholte sich aber und kehrte in sein Haus zurück. Erfreut über diese „Auferstehung“ wurde nicht mehr über den Standort der neuen Akademie diskutiert. So steht sie heute da, wo Bischof Irineos sie sich

wünschte: neben dem Kloster Gonia in Kolympari. Die Grundsteinlegung der OAK fand 1965 statt. Das Gebäude wurde durch Landabtretung des Klosters, Fördermittel der EKD-Gliedkirchen, Gelder verschiedener Organisationen, Staats- und EU-Zuschüsse sowie Beiträge der Diözese Kissamos und Selinon finanziert. Heute können 150 Personen in Einzel- und Doppelzimmern untergebracht werden. Der neue Konferenzraum mit über 500 Plätzen ist mit allen Geräten und Anlagen für internationale Tagungen ausgestattet. Juristisch ist die Akademie eine selbständige, gemeinnützige Stiftung. Sie steht unter der geistigen Schirmherrschaft des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel und wird von einem neunköpfigen Kuratorium geleitet. Präsident ist der Metropolit von Kissamos und Selinon, heute wie damals: Bischof Irineos. Akademiendirektor ist seit der Planung und Einweihung 1968 Dr. Alexandros Papaderos. Finanziell wird das Haus durch Beiträge der Tagungsteilnehmer, Zuschüsse von den ökumenischen Partnern (z.B. aus Deutschland) und Spenden getragen. Der 1995 eingeweihte Neubau wurde hauptsächlich mit staatlichen Zuschüssen finanziert (75 % EU-Mittel, 25 % Gelder des griechischen Staates).

Die Hauptziele der OAK sind die Zurüstung und Fortbildung von Priestern und Laien, die Erarbeitung politisch relevanter Konzeptionen zu den Themen Frieden und Versöhnung sowie eine wissenschaftliche, vom orthodoxen Standpunkt ausgehende Erforschung wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Probleme des Volkes, bei der auch Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Zur Arbeit der Akademie gehören aber auch praktische Initiativen. Im Bereich der Viehhaltung konnten etwa Verbesserungen durch spezielle Züchtungen erreicht werden. Die Entwicklung und der Anbau von Olivenbäumen in „Menschengröße“ machten es möglich, daß die Frauen heute nicht mehr auf den Knien die heruntergefallenen Früchte einsammeln müssen, sondern aufrecht stehend pflücken können. Durch die Gründung einer Volksaktiengesellschaft wurde die Schifffahrtlinie ANEK einge-

richtet, die einen kostengünstigen und sicheren Waren- und Personentransport zum Festland gewährleistet und gleichzeitig die Landbevölkerung am Gewinn beteiligt. Neben der Arbeit im Fortbildungs- und Agrarbereich bemüht sich die Akademie in ihrem Umfeld um Strukturverbesserungen. So sind in der Diözese Kissamos und Selinon fast alle Frauen in Frauenvereinen organisiert. Hier wird aktiv Bildungsarbeit und der Versuch einer faktischen Emanzipation betrieben und dazu auch Einfluß auf Verwaltung und Genossenschaftswesen genommen. In der Arbeit mit jungen Menschen werden Fragen der Berufswahl, der Sexualität und des Lebensstils erörtert. Ein besonderer Studentenfond gewährt Beihilfen an junge Wissenschaftler. Im Rahmen der internationalen Begegnung finden kulturelle Austauschprogramme statt. Die Gäste der Akademie erfahren etwas über Kreta, Land und Leute, die griechisch-orthodoxe Kirche, Schwierigkeiten der Aus- und Rückwanderung in Griechen-

land, politische Vorgänge im östlichen Mittelmeer und Probleme des Tourismus auf Kreta.

Daß die OAK ein Ort der Begegnung und Versöhnung sein möchte, machen die Langzeitprojekte deutlich, die momentan verfolgt werden.

Die Errichtung eines euromediterranen Jugenddorfes dient der internationalen Begegnung von Jugendlichen, die im gemeinsamen Leben Probleme aufarbeiten und Einblicke in das traditionelle Handwerk und die Landwirtschaft erhalten. Das Projekt „Kreta 2020“ fragt danach, wie Kreta im Jahr 2020 kulturell, religiös und ökonomisch beschaffen sein soll und stößt damit einen öffentlichen Diskussionsprozeß an. Die Förderung eines sanften und ökologisch verantwortbaren Tourismus steht ständig auf der Tagesordnung der Akademie. Die Gründung eines „Instituts für Theologie und Ökologie“ zielt auf eine Intensivierung des Gesprächs zwischen Naturwissenschaft und Kirche.

Annette Leis

Kretische Volksdiakonie

Aspekte zur Geschichte und Tradition eines Diakonieverständnisses

Kreta hat seine eigene Tradition. Das zeigt die wechselvolle Geschichte der Insel, für die nicht zuletzt ihre geographische Lage zwischen den Einflüssen verschiedener Kontinente verantwortlich ist. Die Zeugnisse der kulturellen Besonderheit weisen bis ins 2. Jahrtausend v. Chr. zurück, als auf Kreta das minoische Reich blühte. Dagegen war das letzte Jahrtausend für die KreterInnen von langen Unterdrückungsperioden bestimmt. Dr. Alexandros Papaderos, Katerina Karkala-Zorba und Dr. Konstantinos Zorbas berichteten uns von der spezifischen Ausformung des orthodoxen Christentums und der diakonischen Arbeit auf Kreta und ihren Hintergründen. Prägend wirkten v.a. die besondere Kirchengeschichte sowie die Bindung an die in der ländlichen Gesellschaft verwurzelten Traditionen.

1. Christentum der Befreiung

In seiner kurzen „Einführung in die Vergangenheit und Gegenwart der Kirche von Kreta“ gab uns Dr. Alexandros Papaderos einen Überblick über den Sonderweg des Christentums auf Kreta. Schon im 1. Jahrhundert n. Chr. wird Kreta christianisiert. Die Anfänge des europäischen Christentums gehen also mit von der Mittelmeerinsel aus. 731 wendet sich Kreta der Ostkirche zu, nachdem es zuvor zum Einflußbereich des Bischofs von Rom gehörte. Die Insel wird nicht in die griechisch-orthodoxe Kirche eingegliedert, sondern bekommt einen halb-autonomen Status zugesprochen. Auch heute noch untersteht die kretische Kirche direkt dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel. In der Zeit der Sa-

razenenherrschaft 824-961 werden alle Kirchen zerstört. Die kretische Bevölkerung soll islamisiert werden. 961 wird die Insel von Ostrom zurückerobert. Bis 1204 bleibt Kreta frei von Fremdherrschaft und kann den orthodoxen Glauben wiederbeleben. Infolge des Untergangs des Byzantinischen Reiches wird Kreta an Venedig verkauft. Die neuen Herren sind zwar auch Christen, vertreten aber die Interessen der Westkirche. Den orthodoxen Bischöfen wird ihre Tätigkeit untersagt. Sie müssen die Insel verlassen. Für die hierarchisch-episkopal organisierte Kirche bedeutet dies einen empfindlichen Einschnitt. 1645 beginnt die Türkenherrschaft, die erst 1898 beendet werden kann. Von 1645 bis 1669 wird Heraklion von den Türken belagert, von 1668 bis 1669 kommt es zu einem großen Volksaufstand. Wieder wird die orthodoxe Kirche verboten. Infolge der griechischen Militärdiktatur, die die Periode der Freiheit nach 1898 unterbricht, hat Kreta in der Zeit von 1971 bis 1975 keinen Bischof.

700 Jahre unter Fremdherrschaft haben das kretische Volk geprägt. Bei der Aufrechterhaltung der eigenen Kultur und Identität kam der orthodoxen Kirche eine wichtige Rolle zu. Der orthodoxe Glaube wurde über lange Zeiträume nicht von kirchlichen Würdenträgern, sondern durch das oft heimliche und gefährvolle Festhalten des Volkes an den kirchlichen Traditionen bewahrt. In der Auseinandersetzung mit den westkirchlichen bzw. den islamischen Besatzern wurden neue Formen der Solidarität und Diakonie entwickelt, die zum Teil auch notleidende Gruppen der fremden Bevölkerung mitein-

bezogen. Dr. Alexandros Papaderos charakterisiert den Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe im Volk als eine Praxis der Theologie der Befreiung. Das gemeinsame Leiden der Kirche und des Volkes in der Zeit der Unterdrückung haben zu einer festen Verwurzelung des kretischen Volkes in der orthodoxen Kirche geführt. Andererseits entstand in der langen Zeit ohne Kirchenleitung ein Selbstbewußtsein der Gemeindeglieder gegenüber ihren Würdenträgern, das aber die episkopale Struktur nicht grundsätzlich in Frage stellt. Ein eindrückliches Beispiel dafür ist die Wiedereinsetzung von Irineos als Bischof von Kissamos und Selinon nach zehn Jahren Dienst bei den griechischen GastarbeiterInnen in Deutschland. Die Synode von Kreta, ein nur aus Bischöfen bestehendes Entscheidungsgremium, hatte 1981 nicht Irineos zum Bischof von Kissamos und Selinon gewählt. Wegen seiner zahlreichen Initiativen im Sozial- und Bildungsbereich sowie wegen der spektakulären Gründung eines volkseigenen Fährunternehmens während seiner ersten Amtszeit in der Diözese von Kissamos und Selinon hatte die Bevölkerung Irineos in ihr Herz geschlossen und akzeptierte den gewählten Nachfolger nicht. Dem Protest wurde lautstark und engagiert Ausdruck verliehen. Mit Hilfe des Ökumenischen Patriarchats konnte man eine Neuwahl erwirken, nach der Irineos als Bischof eingesetzt wurde. Im Laufe seiner Geschichte der Unterdrückung hat das kretische Volk einen selbstbewußten, fest in der orthodoxen Tradition verwurzelten und von solidarischem Handeln begleiteten Glauben entwickelt. Diese aktiv betriebene Theologie und Diakonie der Befreiung ist ein wichtiger Beitrag zum internationalen (Forschungs-)Austausch im Bereich der Diakonie.

2. Theologie der Plätze

Die geographischen Gegebenheiten, insbesondere die zahlreichen für die moderne Landwirtschaft und Industrie unzugänglichen Landschaften und die mit teuren Transportwegen verbundene Lage mitten im Mittelmeer, haben dazu geführt, daß sich in Kreta eine Gesellschaftsform erhalten hat, die in der modernen Welt des Westens fast ausgestorben ist. Kreta ist weitgehend von Kleinbauern, Landwirtschaft und dörflich-patriarchalen Strukturen geprägt. Einzig die riesige Tourismus-Industrie führt zu gravierenden Veränderungen in der Lebensweise weiter Teile der Bevölkerung. Bis heute kann man auf

Kreta den Kontext finden, aus dem eine Theologie der Mauer bzw. eine Theologie des Platzes erwächst. Dr. Konstantinos Zorbas hat diesen Ansatz in seiner „Vision für eine versöhnte, solidarische und verantwortliche Gemeinschaft der Völker Europas“ aufgenommen und erläutert. Nach der „Heiligen Liturgie“ treffen sich die EinwohnerInnen auf dem Dorfplatz, der oft von einer Mauer umgeben ist, um zusammen Beschlüsse für das Wohl der Gemeinschaft zu fassen. Die für die Verwirklichung der Projekte nötige Arbeit wird verteilt und gemeinsam angegangen. Anhand der Theologie des Platzes lassen sich auch die für das orthodoxe Diakonieverständnis zentralen Begriffe der „liturgischen Diakonie“ sowie der Mikrodiakonia und Makrodiakonia verdeutlichen, die Dr. Alexandros Papaderos mit seinen Vorträgen und Aufsätzen in die internationale Diskussion eingeführt hat. Die Planung und der Einsatz für das Wohl aller findet im Anschluß an die „Heilige Liturgie“ statt. Der enge zeitliche und inhaltliche Zusammenhang legt es nahe, den Dienst als Teil der Liturgie zu verstehen. Die Diakonia umfaßt zwei Perspektiven. Zum einen ist der direkte Dienst am Nächsten in Not gemeint, zu dem das Verteilen von Brot nach der Liturgie (z.B. zum Totengedenken), aber auch weitergehende Hilfsleistungen gehören. Dieser Bereich der Diakonie wird als Mikrodiakonia bezeichnet. Unter Makrodiakonia werden auf der anderen Seite präventive Maßnahmen und Planungen zur Gestaltung einer gemeinsamen, sozial gerechten Zukunft verstanden. Die Projekte der Orthodoxen Akademie zur Verbesserung und Erleichterung der landwirtschaftlichen Arbeit sind Beispiele für Makrodiakonia. Man kann sich gut vorstellen, daß nach der Liturgie auf dem Dorfplatz Zukunftsprojekte geplant und verwirklicht werden. Planungen und Arbeiten sind Bestandteil der Liturgie. Erst sie vermittelt ihnen Motivation und ihren eigentlichen Sinn. Der diakonische Zugang des kretischen Volkes ist durch seine enge Anbindung an die Kirche und die orthodoxe Tradition geprägt und im Rahmen der dörflich-landwirtschaftlichen Gemeinschaft direkt in die Liturgie integriert. Die jahrhundertelange, gemeinsam erlittene Unterdrückung von Volk und Kirche haben ein befreiendes, solidarisches Handeln hervorgebracht. Beide Hintergründe sind von großer Bedeutung für das Verständnis der kretischen Diakonie, die wichtige neue Perspektiven für die internationale Diskussion bietet.

Christopher Eichler

Bericht über das Altenheim ANOUSAKIO von Kastelli/Kissamos

Während eines Vortrags über die Geschichte der Orthodoxen Akademie Kretas (OAK) und deren Bedeutung für das Land erwähnte Direktor Dr. Pa-

paderos unter anderem auch das Altenheim Kastelli/Kissamos. Im Vergleich zu den uns vorgestellten landwirtschaftlichen Projekten, der Gründung

der ANEK-Reederei, von Banken und Schulen oder auch der Züchtung von Olivenbäumen sowie der Zucht verschiedener landwirtschaftlicher Nutztiere und dem Aufbau von Plantagen, erscheint dieses Projekt relativ klein und unscheinbar. Sieht man es sich allerdings aus der Nähe an und vergleicht es mit ähnlichen Einrichtungen hierzulande, sieht dies anders aus.

Gut zehn Minuten geht man von einer der Bushaltestellen an der Hauptstraße, die durch die Stadt Kolympari an die Westküste führt. Der Weg führt eine schmale Straße hinauf. Schon von weitem kann man das Altenheim erkennen, das sich durch seine moderne Bauweise und die besondere Gestaltung des Eingangsbereichs deutlich von den Ein- und Mehrfamilienhäusern in der Nachbarschaft abhebt. Durch einen Torbogen betritt man das Gelände und gelangt über ein paar Treppenstufen bzw. eine Rampe für Rollstuhlfahrer in ein Gebäude, welches sehr viel Wärme ausstrahlt.

Kein Zweifel, hier kommt man gerne an. Als Mitarbeiter eines Altenheims der Inneren Mission habe ich im letzten Jahr etliche Heime besichtigen können. Aber nur wenige haben mich so angesprochen, wie dieses Haus. Die Gebäude, zwei an der Zahl, erscheinen schnörkellos. Der Grundriß ist klar und übersichtlich und zeugt von hoher gestalterischer Qualität. Die Gefahr, daß man sich hier verlaufen könnte, erscheint gering, was alten und nicht selten auch dementen Menschen sehr entgegenkommt.

Die verwendeten Materialien wirken solide. Die Auswahl der Farben ist sehr harmonisch. Ein zartes Gelb an den Wänden kontrastiert mit einem dezenten Blau an den Tür- und Fensterrahmen sowie den Möbeln der Speiseräume. Das ganze Haus macht einen gediegenen Eindruck. Dies gilt für die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner, die Aufenthalts- und Speiseräume, die Bereiche, die für Ärzte, die Physiotherapie und Gymnastik eingerichtet wurden, sowie auch die Küche. Dies gilt aber auch für die Außenanlage, die unter anderem über eine der für Griechenland typischen Theateranlagen verfügt. Diese ist so gebaut, daß auch Rollstuhlfahrer in ihr gut Platz finden können!

Die Zimmer sind mit vielfach verstellbaren Betten ausgestattet, wie man sie auch in Kliniken findet. Auf eine Verschalung des Bettgestells beispielsweise mit Holz wurde verzichtet, was der Atmosphäre in den Zimmern aber nicht zum Nachteil gereicht. Auffallend war der gute Geruch im ganzen Haus. Es roch weder nach Urin noch nach Krankenhaus und Desinfektionsmitteln. Wer Krankenhäuser und Altenheime kennt, weiß um die hier zu bewältigenden Probleme nur zu gut.

Je 40 Frauen und Männer bewohnen das Altenheim von Kastelli/Kissamos. 1977 wurde es von Bischof Irineos gegründet, um alten Menschen, die von ihren Familien nicht versorgt werden konnten,

zu helfen. Auch sollten die Familien, in deren Mitte eine zu pflegende oder behinderte ältere Person lebte, eine Unterstützung erfahren. Einmal wollte man den Menschen direkt vor Ort helfen. Dann aber wollte man auch die Menschen draußen dazu anleiten, daß sie sich in Zukunft selbst zu helfen wußten. Das Projekt fügt sich insgesamt nahtlos in die Reihe der schon erwähnten anderen Projekte der Hilfe zur Selbsthilfe ein, die Bischof Irineos immer wieder auch in Zusammenarbeit mit der OAK initiiert hat.

1990 wurde das Altenheim renoviert und um einen Neubau mit 40 Betten erweitert. Benannt ist das Heim, das seit seiner Erweiterung auch die Bezeichnung "Zentrum für Therapie und Wiedereingliederung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen" führt, nach einem seiner ersten Förderer und Geldgeber, Herrn Anousakio.

Insgesamt beschäftigt das Haus, dem Pater Antonios Aretakis als Direktor vorsteht, 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon arbeiten 23 im Altenheim selbst - sechs davon in der Pflege und einer als Sozialarbeiter. Neben dem therapeutischen Zentrum für Physiotherapie bietet das Haus arbeits-therapeutische Gruppen an. In solchen Gruppen entstehen beispielsweise Backwaren und Handarbeiten wie kretische Stickereien. Daneben sind Bewohner am Druck und dem Verlag einer monatlichen Hauszeitung beteiligt. Andere betätigen sich im Garten. Vier weitere Mitarbeiter, davon ein Sozialarbeiter, arbeiten im Außendienst und besuchen die zu betreuenden Menschen in ihrer Wohnung. Dazu steht ihnen auch ein Bus mit Ambulanzausstattung zur Verfügung.

Zum Vergleich seien die Zahlen eines Altenheims in Deutschland genannt: Bei 82 Bewohnerinnen und Bewohnern sind 66 Kräfte hauptamtlich angestellt. Davon über 40 in der Pflege, 0,5 Stellen in der Ergotherapie sowie 1-2 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Eine Stelle für Sozialarbeiter ist nicht vorgesehen.

Unterstützung findet das Altenheim in Kastelli/Kissamos durch den örtlichen Frauenverein. Mehrere Frauen besuchen die älteren Bewohnerinnen und Bewohner in regelmäßigen Abständen. Auch gestalten sie Nachmittage im Heim und helfen da, wo sie gebraucht werden. Hinzu kommt das Engagement des Roten Kreuzes von Kastelli.

Zur Finanzierung des Heimes konnte ich über Frau Katerina Karkala-Zorba von der OAK Folgendes in Erfahrung bringen: Einmal bestehen Verträge zwischen dem Heim und verschiedenen Versicherungsgesellschaften. Genannt wurden die OGA für die Bauern sowie die IKA-Allgemeinversicherung. Hinzu kommen Gelder des griechischen Staates sowie Spenden von Privatpersonen und Institutionen. Schließlich zahlen die Bewohnerinnen und Bewohner auch Beiträge.

Maria-Marinella Popescu/Andreas Weisbrod

Pilgerfahrt nach Gionas am Festtag des Heiligen Johannes des Täuflers

Über holperige, staubige Schotterstraßen wackeln drei Busse durch eine bizarre Berglandschaft. Wir sind unterwegs zu einem der wichtigsten lokalen Wallfahrtsfeste Westkretas, das alljährlich am 28. August, am Tag Johannes' des Täuflers, begangen wird. Heute gedenkt die orthodoxe Kirche der Enthauptung des Täuflers. Die Wallfahrtsstätte Gionas liegt ca. 15 km Luftlinie von der Orthodoxen Akademie auf der Halbinsel Rhodopos an einer Stelle, wo früher vermutlich Hirten zusammentrafen und feierten. Einer dieser Hirten scheint das Heiligtum aus Dankbarkeit über die glückliche Geburt seines Kindes gebaut und dem Heiligen Johannes, seinem Familienpatron, gewidmet zu haben. Zu dem in der Wüste lebenden Täufer paßt schon die Landschaft ringsum: Eine Wüste aus scharfkantigem Karstgestein, ein schroffes, unwirtliches Gebirge mit wenig Vegetation, das an eine Mondlandschaft erinnert. Kein Mensch scheint hier wohnen zu können, nur auf den steilen, klippenartigen Felsvorsprüngen bewegen sich leichtfüßig einige halbwilde Ziegen, deren Glocken die Gegenwart von Menschen erahnen lassen.

Bis vor kurzer Zeit gab es keine befahrbare Straße in diese einsamen, kargen Berge. Heute kann man den Weg zur Pilgerstätte über eine unsichere Staubbpiste fahren. Da es eigentlich zur Tradition gehört, den Weg zum Heiligtum zu Fuß zurückzulegen (was manche Menschen, wie wir selbst sehen können, zur Buße sogar barfuß tun), beschließen wir, das letzte Stück ebenfalls auf unsere Fahrzeuge zu verzichten. Über einen steilen Bergabhang steigen wir hinunter in das breite Tal, in dem Gionas liegt. Gegenüber, jenseits eines kleinen Hügels sinkt langsam die Sonne ins Meer. Unten, einige hundert Meter unter uns, bietet sich uns eine Szenerie, die nach westeuropäischen Begriffen eher ein Volksfest als ein religiöses Ereignis vermuten läßt. Das kleine Heiligtum liegt, von einer Mauer umringt, unter großen Bäumen. Links davon parken Hunderte von Autos. Auf der rechten Seite stehen Dutzende von Marktständen. Aus den Lautsprechern schallt die Liturgie zu uns herauf.

Seit Stunden sind die Feiern in vollem Gang. Das Fest beginnt gewöhnlich mit einigen Taufen. Dabei werden einem alten Brauch zufolge die Täuflinge unter die Ikone des Heiligen Johannes gelegt. Wer an einer bestimmten Stelle der Liturgie seine Hand auf eines der Kinder legt, wird dessen Taufpate. Auf diese Weise lösen manche Familien das Problem, einen Paten für ihr Kind zu finden. Pate sein in Griechenland ist mit einigem finanziellem Aufwand verbunden und begründet ein quasi-Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Paten und dem

Täufling, das auch von staatlichen Gesetzen als solches betrachtet wird.

Nach den Taufen beginnt die Vesper, in der in Gebeten, Gesängen und Hymnen der Heilige Johannes verehrt und angerufen wird. Als wir in den Innenhof des Heiligtums kommen, geht die Vesper gerade ihrem Ende entgegen. Bischof Basilios aus Zypern, der auch ein Teilnehmer unserer Tagung ist, zelebriert sie gemeinsam mit mehreren anderen Priestern auf einer kleinen runden Plattform unter den Bäumen. Viele Gläubige drängen gerade durch zwei Eingänge in ein kleines Gebäude, in dem die Ikone des Heiligen Johannes steht. In endloser Reihe zwängen sie sich hinein, warten darauf, vor der Ikone ein Gebet sprechen und sie küssen zu können. Was westlichen Besuchern fremd erscheint, ist nichts als der Ausdruck einer tiefen, fest verwurzelten Volksfrömmigkeit. Wer würde sich in Deutschland eine Stunde ins Gedränge stellen, nur um in eine Kirche hineinzukommen? Hier jedoch gehört das zum Leben des Volkes dazu, ebenso wie sich festliche, religiöse Liturgie und Volksfeststimmung keinesfalls widersprechen. Feierlicher Gottesdienst und ausgelassenes Beieinandersein gehören zusammen. Gemeinschaft wird in beidem erlebt: In der Teilnahme an der heiligen Liturgie ebenso wie im gemeinsamen Trinken und Essen. Kirche ist hier Volkskirche, Kirche und Volk gehören hier zusammen. Diese Zusammengehörigkeit ist ein Resultat der leidvollen kretischen Geschichte. Sie zeigt sich auf diesem Volks-Kirchen-Fest genauso wie in der fürsorglichen Führungsrolle der Kirche bei der Entwicklung des Landes, die man das Motto der orthodoxen Akademie und ihres Gründers und Nestors Bischof Irineos nennen könnte.

Am Ende der Vesper werden Brote gesegnet und aus großen Körben an die Gläubigen verteilt. Sie sind ein Symbol der Gemeinschaft und sollen uns kräftigen, das Evangelium zu verkündigen und zu leben, gegen Armut und Ungerechtigkeit aufzustehen und Versöhnung zu üben. Wie das Brot sollen wir Sorgen, Schwierigkeiten und Freude miteinander teilen.

Die ganze Nacht geht das Feiern weiter, immer wieder gibt es Bitt- und Dankgesänge oder Stundengebete. Am nächsten Morgen wird das Fest mit der Feier der heiligen Liturgie des Johannestags enden. Wir sehen viele Menschen, die mit Decken und Schlafsäcken hier die Nacht verbringen. Wir aber steigen spät am Abend nach einem Picknick im Dunkeln in die Busse und fahren in endloser Autokolonne, die sich die steile Gebirgsstraße hinaufwindet, zurück zur Akademie.

II. Zur Diakonie in Stuttgart sowie in Basel, Trossingen, Freiburg und Maulbronn

1. Zur Diakonie in Stuttgart

Arnd Götzelmann

Exkursion zur Evangelischen Gesellschaft und Diakonissenanstalt nach Stuttgart (4.-6. Januar 1996)

Als Zentrum der bundesdeutschen Diakonie gilt trotz der neuen Berlin-Orientierung im Land immer noch die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart. Hier finden sich alle Ebenen der organisierten Diakonie: die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks der EKD, die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, die Diakonische Bezirksstelle Stuttgart sowie die Evangelische Gesellschaft (EVA) und die Evangelische Diakonissenanstalt. Die letztgenannten beiden diakonischen Institutionen prägen das Gesicht der Diakonie in Stuttgart sowie im württembergischen Raum seit rund anderthalb Jahrhunderten. Das alles waren gute Gründe für uns, einmal wieder eine Exkursion nach Stuttgart durchzuführen. Das Diakoniewissenschaftliche Institut hatte unter der Leitung von Gerhard K. Schäfer bereits im Sommersemester 1987 eine dreitägige Exkursion zur EVA nach Stuttgart durchgeführt (vgl. DWI-Info Nr. 19, Sommer 1987, 51 f.)

Vom 4. bis 6. Januar 1996 besuchte eine Gruppe von fünfundzwanzig Studierenden nun wieder die baden-württembergische Hauptstadt. Diesmal hatten wir mehrere Ziele. Einmal informierten wir uns über die diakonische Arbeit der Evangelischen Diakonissenanstalt, in deren Mutterhaus wir auch untergebracht waren. Schwester Ursel Pfeifle, die Schwesternschaftsreferentin, vermittelte uns lebendige Eindrücke von der Geschichte, den Arbeitsgebieten und Organisationsstrukturen sowie von den aktuellen Fragestellungen der Diakonissenanstalt. Wir wurden äußerst zuvorkommend bewirtet und hatten auch Gelegenheit, in Form des Besuches der Andachten am geistlichen Leben der Anstalt zu partizipieren. Zum anderen lernten wir die EVA als eine traditionsreiche Großinstitution württembergischer Diakonie kennen, die uns Erfahrungen und Konzeptionen der Bewältigung sozialer Probleme im urbanen Kontext nahebrachte. Herr Pfarrer Heinz Gerstlauer, der Vorstandsvorsitzende der EVA, gab uns einen Überblick über die vielfältigen Arbeitsfelder und geschichtlichen Entwicklungen der EVA und sprach mit uns über die Frage nach den besonderen Aufgaben diakonischer Arbeit in der Großstadt. Als Ballungsgebiet sozialer Deprivation, nachbarschaftlich-familiärer Entsolidarisierung und multikultureller Patchworkidentität bietet der urbane Raum der Diakonie spezifische Heraus-

forderungen, aber auch viele Chancen. Sodann erhielten wir Einblicke in das Sozialunternehmen Neue Arbeit, einen sehr umfang- und erfolgreichen Arbeitszweig der EVA, der sich der Integration erwerbsloser Menschen, besonders Langzeitarbeitsloser, in die Arbeitsgesellschaft widmet. Frau Irene Lung, die Leiterin des ergotherapeutischen Fachbereichs, berichtete uns aus der konkreten Arbeit und von den Aufgaben dieses öffentlich geförderten Arbeitslosenprojekts mit 496 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen sowie 63 AnleiterInnen und BetreuerInnen. Darüber hinaus hatten wir Gelegenheit, mit dem für die Einstellung von Erwerbslosen zuständigen Sozialarbeiter Thomas Hüßon und seiner Kollegin vom sozialen Dienst der Neuen Arbeit zu sprechen und die „Fälle“ einiger charakteristischer arbeitsloser BewerberInnen lebendig geschildert zu bekommen. Ein interessantes Arbeitsgebiet, das nach seiner Gründung als Selbsthilfeprojekt in die Trägerschaft der EVA übergegangen ist, besuchten wir in Esslingen. Das dortige Berberdorf, in dem Obdachlose nach gewissen Regeln eine Zeit lang in bescheidenem, aber gemütlichem Rahmen eine Unterkunft und Gemeinschaft finden, wurde uns von Herrn Hafner gezeigt und erläutert. Zu dem weiten sozialen Netz, das die EVA über Stuttgart und das Umland ausbreitet, gehört auch der Kirchliche Dienst im Gastgewerbe (KDG) in der Furtbachstraße, über dessen historische Entwicklungen, konzeptionelle Grundlagen und aktuelle Aufgaben uns Herr Pfarrer Konrad Eckert Auskunft gab. Die über 120 Jahre alte Institution des KDG betätigt sich heute in den Bereichen der Jugend- und Erwachsenenarbeit, der Seelsorge, der Öffentlichkeitsarbeit, des internationalen Austausches und der Gastronomiestruktur. Pfarrer Eckert ist heute für rund 120.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gastronomiegewerbes zuständig, die wegen ihrer Arbeitszeiten kaum an dem traditionellen Angebot der Kirchen partizipieren können. Nur indirekt hängt das Hospiz in der Staffenbergstraße mit der EVA zusammen, das wir ebenfalls besuchten und über das wir von einer Krankenschwester äußerst gehaltreich und persönlich informiert wurden. Die Umgangs- und Arbeitsweise mit sterbenden Menschen, für die in dem stationären Hospiz sieben Betten in sechs Zimmern zur Verfügung stehen, wurde uns ebenso wie die

ambulante Hospizhilfe einfühlsam vermittelt. Die Hospizbewegung in Deutschland hat hier eines ihrer wichtigen Zentren, das schon vor Jahren durch Erfahrungsberichte und konzeptionelle Publikationen die kirchlich-diakonische und die öffentliche

Hospizdiskussion mitgeprägt hat. Die Exkursion bot uns die Möglichkeit, eine Vielfalt von diakonischen Institutionen und Handlungsfeldern kennenzulernen und einen Eindruck von kirchlicher Sozialarbeit, Seelsorge und Nächstenhilfe im urbanen Kontext zu erhalten.

Stephan Glaser

Zum Leben helfen - zum Helfen leben.

Ein Besuch bei der Evangelischen Diakonissenanstalt Stuttgart

Schwester Ursel Pfeifle, als Schwesternschaftsreferentin der Diakonissenanstalt Stuttgart mit Leitungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit und der diakonischen Ausbildung von Krankenpflegeschülerinnen und -schülern betraut, gab uns einen Einblick in die Geschichte, die Arbeitsfelder, die Struktur und die aktuellen Probleme der Diakonissenanstalt.

I. Die *Geschichte* der Diakonissenanstalt Stuttgart beginnt im 19. Jahrhundert, als sich aus der „Frauenbewegung der damaligen Zeit“ Diakonissengemeinschaften bildeten. In Stuttgart waren seit 1854 drei Diakonissen mit dem Ziel tätig, die Krankenpflege von der christlichen Gemeinde her zu strukturieren, zu organisieren und zu qualifizieren. Seither wuchs die von den Schwestern übernommene Arbeit ständig: 1854: Dienst in Krankenhäusern, 1867: „Gemeindepflege“, 1873: Schulkurse für Diakonissen, 1874: Krankenasyll und Kindersonntagsschule, 1880: Erholungsheime, 1896: Ausbildung von „Hilfsschwestern“, 1911: Evangelische Diakonieschule, 1923: Entsendung in die Mission, 1934: Krankenpflegeschule staatlich anerkannt, 1960: Einweihung des Neubaus des Diakonissenkrankenhauses, 1973: Ausbildung von Hauswirtschafterinnen, 1977: Altenpflegeschule. Seit 1895 - und der Wiedereinweihung 1951 nach schweren Zerstörungen während des Krieges - hat die Diakonissenanstalt ihren Sitz in der Rosenbergstraße.

II. *Arbeitsfelder*: Die Diakonissenanstalt hat sich laut Satzung den Dienst an Kranken, Alten, Sterbenden und Schwerstpflegebedürftigen zur Aufgabe gemacht. Sie unterhält in Stuttgart ein eigenes Krankenhaus (351 Betten) mit zwei Haupttrichtungen, einer chirurgischen (mit allgemeiner, urologischer und gynäkologischer Abteilung sowie der Besonderheit einer kleinen psychosomatischen Station) und einer inneren Klinik (mit allgemeinen und hämatologischen Stationen sowie einer Spezialisierung in der onkologischen Abteilung). Alten- und Pflegearbeit findet im Pflegezentrum Bethanien in Stuttgart-Möhringen (186 Pflegebetten) und einem zusätzlichen kleineren Haus (52 Betten) statt. In Fischbach am Bodensee und in Freudenstadt gehören zwei Erholungs- und Tagungshäuser zur Diakonissenanstalt. Einen Schwerpunkt bildete schon immer die Ausbildung. Die Diakonissenanstalt ist Ausbildungsstätte für Kranken- und Altenpflege. Am

Diakonissenkrankenhaus in Stuttgart lernen derzeit 120 Schülerinnen und Schüler. Ihnen wird neben der Vermittlung einer „hohen Qualität“ an medizinisch-pflegerischem Wissen zusätzlich eine biblisch-diakonische Ausbildung zuteil. Dieser biblisch-diakonische Bereich umfaßt einen sechswöchigen Einführungskurs (kursorisches Bibelwissen, geschichtliche Hintergründe, Diakonie vor Ort) und begleitend an der Schule einen ethischen Unterricht (z.B. Fragen zum Bereich Medizin und Ethik). In Tübingen und Möhringen stehen je noch weitere 45 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Im Mutterhaus selbst findet die praktische Ausbildung von Hauswirtschafterinnen statt. Krankenpflegeschule, Altenpflegeschule und Ausbildungsstätte für Hauswirtschafterinnen sind staatlich anerkannt. Neu ist die Ausbildung von sogenannten „Brückenschwestern“, die eine Brücke zwischen Krankenhaus und ambulanter Pflege zur Versorgung von Tumorpatientinnen und -patienten bilden sollen. Durch eine spezielle Schulung in Schmerztherapie und Onkologie sollen sie deren Hauspflege ermöglichen. In Trägerschaft und finanzieller Hilfe unterstützt die Diakonissenanstalt seit zwei Jahren das stationäre Hospiz in Stuttgart.

III. *Leistungsstruktur und Schwesternschaft*: Der Diakonissenanstalt steht eine dreigliedrige Leitung vor, ein Pfarrer als Vorstandsvorsitzender, die Oberin als stellvertretende Vorsitzende und ein Verwaltungsdirektor. Durch den Zwang zur Wirtschaftlichkeit kommt dem Verwaltungsdirektor faktisch sehr viel Verantwortung zu. Der leitende Pfarrer hat aber Unterschriftenrecht und Leitungsdominanz. Er steht in Stuttgart ca. 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Die Leitungsaufgaben der Schwesternschaft teilen sich Oberin, stellvertretende Oberin und Schwesternschaftsreferentin. Die Gemeinschaft teilt sich in zwei Schwesternschaften: Die Urgemeinschaft bilden die Diakonissen. Heute gehören noch 395 Diakonissen dem Mutterhaus in Stuttgart an, wovon jedoch nur 69 unter 65 Jahre alt und von diesen nur noch 58 aktiv sind! Sie stehen in einer Lebensgemeinschaft mit dem Ziel, für Arme und Kranke da zu sein, leben in Ehelosigkeit und Gütergemeinschaft und sind in ihr Amt eingesegnet. Früher waren sie einem starken Sendungsprinzip (vom Mutterhaus her) unterworfen und wurden nach ihren

Fähigkeiten weitergebildet. Die zweite Gemeinschaft ist die der diakonischen Schwestern und Brüder (ca. 435, davon 35 Brüder). Sie hat sich aus den sogenannten „Verbandsschwestern“ herausgebildet. Die diakonischen Schwestern und Brüder leben auch in einer Glaubensgemeinschaft, werden aber für ihre Arbeit bezahlt, haben die Freiheit zur Ehe und die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz selbst zu wählen. Gemeinschaftsangebote sind beispielsweise Einkehrtage und Rüstzeiten, ein Runder Tisch der Gemeinschaft diakonischer Schwestern und Brüder und die Jahreskonferenz der gesamten Schwesternschaft. Für das geistliche Leben (tägliche Andachten, eigene Mutterhauskirche, Gottesdienste) gibt es drei hauptamtlich angestellte Pfarrer (für die Schwestern, das Krankenhaus und die Unterrichtsbegleitung) und zwei Pfarrvikarinnen (Seelsorgedienst im Krankenhaus und für das Mutterhaus, Begleitung der Schülerinnen, Schüler und Zivildienstleistenden). Die Diakonissenanstalt wird nicht durch Kirchensteuermittel finanziert. Sie erhält aber Zuschüsse vom Ausbildungsfond der Evangelischen Kirche und in etwa die Bezüge für die angestellten Pfarrer. Hinzu kommen Zuwendungen vom Diakonischen Werk, Spenden und Vermächtnisse. Krankenhaus und Pflegeheime müssen sich durch Pflegesätze (Versicherungen, Sozialamt, Privatzahler und Spenden) selbst tragen.

IV. *Aktuelle Probleme:* Das größte Problem ist, daß es immer weniger junge Frauen gibt, die die Lebensweise einer Diakonisse für sich annehmen wollen. Dieses Nachwuchsproblem besteht schon

seit Kriegsende und führte in den 60er Jahren zu einem Strukturwandel im Kaiserswerther Verband. Seither haben Diakonissen die „Freiheit, Gehalt zu empfangen“ und sind auch rentenversichert. Die wachsende Überalterung, die Tatsache also, daß es immer weniger arbeitende Schwestern gibt, hatte zum Versorgungsproblem der Schwesternschaft im Alter geführt. Inzwischen nimmt der enorme Rückgang der Lebensform der Diakonissen schon existentielle Ausmaße an. Ein weiteres Problem ist die Finanzierung der Altenpflege, die Defizite aufweist. Dieses Defizit wird derzeit von der Schwesternschaft getragen. Offen ist jedoch, wie lange und in welchem Umfang dies noch möglich sein wird. Ungeklärt sind auch noch die Konsequenzen der Pflegeversicherung für die Altenpflege. Eine psychische Belastung ergibt sich aus der staatlichen Favorisierung ambulanter Dienste. Diese hat zur Folge, daß im Heim praktisch nur noch Schwerstpflegefälle betreut werden, was sich an einer wesentlich erhöhten Sterberate ablesen läßt. Die Betreuenden bedürfen zu diesem Dienst selbst der Unterstützung. Strukturelle Schwierigkeiten könnten in Zukunft dadurch auftreten, daß ein Pfarrer an der Spitze der Evangelischen Diakonissenanstalt steht. Kann ein Pfarrer, der aus der Gemeinde kommt, auch weiterhin eine so große Einrichtung mit 1.700 Beschäftigten, einem Krankenhaus, Pflegeheimen, Ausbildungsstätten etc. überhaupt leiten? Muß nicht in einem auf Wirtschaftlichkeit angewiesenen Unternehmen kaufmännische Professionalität in der Leitung herrschen? Oder wäre etwa eine geteilte Leitung praktikabel.

Martin Streubel

Die Entwicklung zum sozialen Dienstleister

165 Jahre Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

1830 gründet Christoph Ulrich Hahn in Esslingen am Neckar einen „Verein zur Verbreitung kleiner religiöser Schriften“ mit dem Ziel, den Gefahren von (post-)napoleonischer Säkularisierung, Liberalismus, Rationalismus und Aufklärung durch dünne (8-30 Seiten), billige (2 Stück für 1 Kreuzer) Traktate über Themen wie „Ernste Betrachtung über die Ewigkeit“, „An christliche Eheleute und Eltern“ oder „Das Verhalten der Kinder Gottes nach der Lehre Jesu“ eine christliche Antwort entgegenzusetzen. Seit 1832 nennt sich dieser Verein „Evangelische Gesellschaft“ (EVA). Seine satzungsmäßigen Ziele und Zwecke sind: das Lesen der Heiligen Schrift und die christlichen Grundwahrheiten „werther zu machen“, die würdige Feier des Sonntags zu schützen (z.B. durch Tanzverbot in den Gaststätten), die Schriftgemäßheit der Traktate und anderer Publikationen zu garantieren sowie „gute Anstalten (zu) unterstützen“. Spätestens 1835 mit dem Umzug der EVA nach Stuttgart entwickelt sich ein erstes sozia-

les Engagement, das sich sehr stark an den herrschenden Sozialstrukturen orientiert und im Rückblick als „patriarchalisch“ zu beschreiben ist. Es wird eine Leihbibliothek eingerichtet, damit die „Herrschaften und Lehrherren“ ihre Untergebenen mit christlichen Büchern versorgen können, um sie „vor dem Gift schädlichen Zeitvertreibs (zu) verwahren“. Bis zum Revolutionsjahr 1848 wird die sogenannte Kolportage, d.h. der Hausierhandel mit Traktaten und Bibeln, stark gefördert und über den Stadtbereich Stuttgarts auf das ganze Königreich Württemberg ausgedehnt. Einen weiteren Impuls erhält das soziale Engagement in der EVA durch Wicherns Predigt auf dem Wittenberger Kirchentag 1848. Ein Jahr danach wird die Innere Mission als Aufgabenfeld entdeckt, „weil welterschütternde Ereignisse eine unabsehbare innere und äußere Not vor unseren Augen aufgetan haben“. Ziel ist aber nicht primär, eine Hilfe für die Armen und Bedürftigen wie Dienstmädchen, Lehrlinge oder Hand-

werksgehilfen zu bieten, sondern alle materielle Hilfe dient nur einem Zweck: der Missionierung der Kirchenfernen. Dafür benötigt man wiederum geeignete Räumlichkeiten, z.B. einen großen Saal für Erweckungspredigten. Die Erfolgsbilanz der 25-Jahrfeier der EVA nennt demnach an erster Stelle die Auflagenzahl der Traktate, die die Zwei-Millionen-Grenze überschritten hat. An Plänen bzw. Aufgaben für die Zukunft wird die Finanzierung eines eigenen Hauses aufgeführt, das auch schon vier Jahre später in der Färberstraße realisiert werden kann. Damit stehen der EVA Räumlichkeiten für Missionspredigten, einen Jünglingsverein, die Verwaltung und eine Lehrlingsherberge zur Verfügung.

Fast scheinen die Kriegsjahre 1866 (Deutscher Krieg) und 1870/71 (Deutsch-französischer Krieg) willkommen, da sie die Auflagenzahl um 280.000 Exemplare erhöhen. Neben den „Geistlichen Liedern“ werden Titel wie „Der Soldatenfreund“ (Kalender) und „Deutschlands Kampf gegen Frankreich“ verlegt. Ab 1875 werden „wegen der zunehmenden sozialdemokratischen, kirchenfeindlichen Propaganda“ verstärkt „wissenschaftliche Vorträge über Glaubensfragen und Kirchengeschichte“ gehalten. Diese ziehen bis zu 2.000 Zuhörer in ihren Bann. Überhaupt erfordert der weit fortgeschrittene Säkularisierungsprozeß ein immer stärkeres Engagement seitens der EVA. Ab 1880 unternimmt die Stadtmission vermehrt Hausbesuche mit der Aufforderung zur kirchlichen Taufe und Hochzeit, da jetzt auch standesamtliche Trauungen möglich sind. Ferner gilt es, die Folgeerscheinungen der Industriellen Revolution, das vermehrte Auftreten von Trunksucht und Prostitution, zu bekämpfen. 1904 entsteht ein erstes Mädchenwohnheim mit 120 Plätzen. Die Finanzierung aller sozialen Tätigkeiten der EVA erfolgt durch die Gewinne aus dem Quellverlag und der Buchhandlung sowie durch Spenden. Auch ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Faktor. Der 1. Weltkrieg bringt eine Auflagenerhöhung, ähnlich wie die Kriegszeiten zuvor. Doch folgt sehr bald die Ernüchterung. Inflation und Weltwirtschaftskrise bedrohen nicht nur die Existenz weiter Teile der Bevölkerung, auch die EVA selbst steht vor dem finanziellen Ruin, da niemand mehr Geld für Bücher hat. Dabei wird die soziale Frage immer brennender. 1930 sind 20.000 Stuttgarter arbeitslos (ca. 20 %). „Junge Menschen ohne Ausbildung und Beschäftigung verfielen dem Alkoholismus oder der Prostitution, wurden arbeitsscheu und mitunter kriminell“, außerdem findet die „atheistische Propaganda unter den Arbeitslosen offene Ohren“. Auf der 100-Jahrfeier wird entsetzt festgestellt, daß in der EVA die Fürsorge die Seelsorge verdrängt habe. Man sieht Hitlers (legale) Machtergreifung daher zunächst als große Chance und hofft, daß nun alles besser wird. Durch die Zwangsmaßnahmen des Reichsarbeitsdienstes gibt es weniger Hilfesuchende. Außerdem kommt es zu einem Ver-

bot von Schundliteratur und Prostitution und einen konjunkturellen (Schein-)Aufschwung. Jedoch steht die EVA sehr bald vor anderen Bedrohungen: Entkonnfessionalisierung, Hitlerjugend und völkische Literatur sind jetzt die Gegner. Der Quellverlag muß seine Auflage halbieren, weil er weniger Papier zugeteilt bekommt. Die Kolportage wird ebenso verboten wie das Verteilen von Traktaten an die Soldaten oder die Gefängnisseelsorge. 1943 schließlich werden bei der Bombardierung Stuttgarts alle Gebäude der EVA zerstört. Unter den vielen Todesopfern befinden sich auch zwei Mitarbeiter und ihre Familien.

Zieht man eine Zwischenbilanz der ersten rund 100 Jahre, so ist die Arbeit der EVA aus heutiger Perspektive ambivalent zu bewerten. Negativ fällt auf, daß die EVA auf die Anfragen der gesellschaftlichen oder sozialen Umbrüche immer nur mit einer konservativen Reaktion antwortet. Ferner verfolgt sie nie rein irdische Ziele. Mission und die dafür nötigen Räumlichkeiten und Finanzen sind die primären Ziele. Die Anfänge der sozialen Arbeit entstehen nur sekundär und als Mittel zum Zweck. Man könnte die Aktivitäten der EVA eher als „himmelreichsorientiert“ denn als „klientenzentriert“ bezeichnen. Ein weiteres Charakteristikum stellt die starke theologische Prägung der Arbeit dar. Die hohen Leitungsfunktionen sind fast immer mit Pfarrern oder Theologen besetzt. Jeder von ihnen setzt individuelle Präferenzen, und unter Berufung auf die immer neue Aufgabenstellung durch den Heiligen Geist rechtfertigt man gerne einen konzeptionslosen Aktivismus. Viele Arbeitsfelder stehen und fallen mit dem Engagement einer bestimmten Person, manche Arbeit wird später nicht mehr weitergeführt, weil die Nachfolger andere Schwerpunkte setzten. Positiv festzuhalten sind praktische Hilfen wie Lebensmittelspenden oder Notunterkünfte für die sozial Schwachen und Armen. Hier spielt die Motivation der Helfer sicher eine geringere Rolle als die konkret erfolgte Notlinderung für die Bedürftigen. Außerdem ermöglicht das spontane Engagement oft schnelle Soforthilfemaßnahmen. Einen letzten, nicht zu unterschätzenden Punkt stellt die sich selbsttragende Finanzierung des Vereins dar, die es der EVA erlaubt, unabhängig von öffentlichen Geldgebern Schwerpunkte zu setzen.

In den ersten Jahren der Nachkriegszeit versucht die EVA Schritt für Schritt zum „business as usual“ zurückzukehren. Bombenopfer, Flüchtlinge, Vertriebene oder Heimkehrer werden in Wohnheimen in ehemaligen Bunkern untergebracht. Mädchenwohnheime für „Mädchen ..., die als Freundinnen der Besatzungstruppen auf die schiefe Bahn geraten waren ...“ entstehen. Die Gefängnis- und Krankenhausseelsorge und die Arbeit im Quellverlag können wieder aufgenommen werden. Auf der 125-Jahrfeier wird stolz der erfolgreiche Abschluß des Wiederaufbaus verkündet. Die Immobilien sind

wieder vorhanden, neun Heime und ein Verwaltungsgebäude.

Mit dem Auf- und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme der jungen Bundesrepublik ändert sich ab den 1960ern auch die Arbeitsweise der EVA. Sie ist zunehmend in das System der freien Wohlfahrtspflege integriert und wird ein Dienstleister neben anderen, mit denen sie kooperiert. Neue Konzeptionen werden entwickelt. Statt einfacher Unterbringung steht zunehmend die therapeutische Betreuung und Beratung im Vordergrund. Die Probleme der modernen Großstadgesellschaft erfordern ein anderes Vorgehen als zu Zeiten der beginnenden Industrialisierung vor einem Jahrhundert. So engagiert sich die EVA heute (neben ihren klassischen Arbeitsfeldern Presse und Verlag) in vier sozialen Bereichen, teils in eigenen Projekten, teils in Kooperation und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen: 1. *Stadtmission*: Armenpflege, Telefonbotschaft, Nähkreis, Campingdienst und Citymission, Kirchlicher Dienst im Gastgewerbe und Gefangenenseelsorge. 2. *Dienste für seelische Gesundheit*: Sozialberatung und Rehabilitation, Ausländerdienst, Diakonische Bezirksstelle, Schwan-

gerschaftsberatung, psychosoziale und pflegerische Dienste, AIDS-Beratung, Suchtkrankenhilfe, Alzheimerberatung, sozialpsychiatrischer Notfalldienst, Telefonseelsorge, Hospizdienst, Sonniger Winkel, Beratungszentrum. 3. *Erwachsenenhilfe*: Neue Arbeit GmbH, Wohnungslosenhilfe, betreutes Wohnen, teilstationäre und stationäre Einrichtungen, Beratung. 4. *Kinder- und Jugendhilfe*: Erziehungsstellen, internationale Kindergruppen, Kindertagesstätten, teilstationäre und stationäre Gruppen, mobile Jugendarbeit, Kinderschutzzentren, Schlupfwinkel, Release, betreutes Jugendwohnen. Am Wandel der EVA vom „Missionierungsverein“ zum sozialen Dienstleister wird augenfällig deutlich, was mit dem ekklesiologischen Prinzip „ecclesia semper reformanda“ gemeint ist: sich den je neuen Herausforderungen der Zeit zu stellen, nicht nur auf theoretischer oder theologischer Metaebene, sondern gerade und zuerst in der Praxis. Dies scheint der EVA seit 165 Jahren zu gelingen.

Alle Zitate stammen aus: 150 Jahre Dienst am Nächsten, Kleine Geschichte der Evangelischen Gesellschaft, in: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. (Hg.), Daß allen Menschen geholfen wird, Diakonie seit 1830, Stuttgart 1980, 65-80. (vergriffen)

Tanja Raack

NEUE ARBEIT GMBH

„Gegenstand des Unternehmens ist es, schwervermittelbaren Arbeitslosen (z.B. älteren Arbeitslosen, Arbeitslosen, bei denen besondere Schwierigkeiten der Teilnahme am Arbeitsprozeß entgegenstehen, Langzeitarbeitslosen und jüngeren Arbeitslosen mit schlechten Arbeitsvoraussetzungen) durch Angebot von Arbeit, Berufsförderung, seelische Betreuung und Hilfen zur Stabilisierung der persönlichen Situation tatkräftig zu helfen.“ So formuliert die NEUE ARBEIT GmbH ihre Zielsetzung in § 2 ihrer Statuten. Schon lange Jahre vor der Gründung der NEUEN ARBEIT wurde dieses Ziel von verschiedenen Arbeitshilfeträgern, z.B. der Evangelischen Gesellschaft e.V. in Stuttgart, angestrebt. So wurden nach dem 2. Weltkrieg seit 1958 erste Arbeitsplätze angeboten. Diese waren im Bereich der Forstwirtschaft und metallverarbeitender Werkstätten angesiedelt. Dabei wurde an die Tradition der sog. Arbeitsfürsorge angeknüpft. Zielgruppe für dieses Projekt waren „Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ nach § 72 BSHG, also im wesentlichen Obdachlose, die man durch eine geregelte Beschäftigung in einen normalen Arbeitsalltag zurückzuführen hoffte. Mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit geriet die ständig anwachsende Gruppe der Langzeitarbeitslosen immer stärker in den Blickpunkt. Und so entschieden sich die Verantwortlichen im Bereich der Arbeitshilfe der Evangelischen

Gesellschaft dafür, den Personenkreis auf langzeitarbeitslose SozialhilfeempfängerInnen auszudehnen. 1988 trat die Abteilung für Arbeitshilfe aus der Evangelischen Gesellschaft aus und gründete eine eigene Gesellschaft: die NEUE ARBEIT. Die Arbeitsbereiche werden hauptsächlich auf der Basis des § 19 BSHG (Schaffung von Arbeitsgelegenheiten durch Sozialhilfeträger) angeboten. Das volkswirtschaftliche Ziel ist die (Re-)Integration der Langzeitarbeitslosen in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Diesem ersten Arbeitsmarkt steht der sogenannte zweite Arbeitsmarkt gegenüber, der auch als komplementärer Arbeitsmarkt oder als öffentlich geförderte Arbeit bezeichnet wird. Die volle Reintegration gelingt bei ca. 8-10 % der von der NEUEN ARBEIT beschäftigten ArbeitnehmerInnen.

Zur Zeit gibt es bei der NEUEN ARBEIT in Stuttgart 496 Arbeitsplätze. Der Arbeitnehmerinnenanteil liegt bei ca. 27 %. Dies hängt auch mit den von der NEUEN ARBEIT Stuttgart angebotenen Branchen zusammen (s.u.). Reine Frauenprojekte gibt es - im Unterschied zu anderen Arbeitshilfeträgern - nicht. Alle Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig, so daß die MitarbeiterInnen der NEUEN ARBEIT krank-, arbeitslosen- und rentenversichert sind. Das gilt nach einer gewissen Zeit der Betriebszugehörigkeit für einen bestimmten Zeitraum auch nach dem (eventuellen) Ausscheiden aus dem Un-

ternehmen. So besteht z.B. nach einem mindestens einjährigen Anstellungsverhältnis ein Anspruch auf Arbeitslosengeld und anschließende Arbeitslosenhilfe. Ursprünglich wurden unbefristete Arbeitsverträge geschlossen. Gegenwärtig sind sie auf ein Jahr bzw. nach einmaliger Verlängerung auf zwei Jahre befristet. Weitere Verlängerungen sind sehr schwer zu erreichen. Hinter dieser Vorgabe des Sozialhilfeträgers stehen finanzielle Gründe. Denn das Programm der öffentlich geförderten Arbeit wird von dem Sozialhilfeträger finanziert, eine (eventuelle) Arbeitslosigkeit aber von der Bundesanstalt für Arbeit, so daß für die Städte und Kommunen zunächst und oberflächlich eine Entlastung eintritt. Letztlich aber greifen diese Überlegungen zu kurz. Die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Probleme werden nur verschoben. Zumeist sind die Betroffenen nach längerer oder kürzerer Zeit wieder auf die Sozialhilfe angewiesen. Auch andere Aspekte der Kosteneinsparung (z.B. weniger Krankenhaus- oder Gefängnisaufenthalte in geregelten Arbeitsverhältnissen stehender und psychosozial stabiler Menschen) werden bei dieser Diskussion in nur ungenügendem Maße beachtet. Noch wichtiger als dieser arbeitsmarktpolitische Aspekt ist die Sorge um die Menschenwürde des einzelnen bzw. der einzelnen. Die geregelte Arbeit und die regelmäßige Lohnzahlung ermöglichen es vielen Menschen, sich psychosozial zu stabilisieren, ein Selbstwertgefühl zu gewinnen, zu einem sozialen Miteinander zu finden und sich an einen geordneten Arbeits- und Lebensrhythmus zu gewöhnen. Häufig ist erst über die Arbeit und die Betreuung am Arbeitsplatz eine Problembearbeitung möglich. Dort kann das dafür notwendige Vertrauen entstehen und Zugänge zu verschiedenen Hilfsmöglichkeiten sind leichter zu finden und zu nutzen. Häufig begegnende Probleme sind Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Sucht, Erziehungsschwierigkeiten und Partnerschaftskonflikte. Zudem kann auf dem Arbeitsplatz der NEUEN ARBEIT eine für den ersten Arbeitsmarkt notwendige (Re-)Qualifizierung stattfinden.

Um all diese Ziele erreichen zu können, sind in jedem Arbeitsbereich verschiedenartig qualifizierte BetreuerInnen tätig: SozialarbeiterInnen, AnleiterInnen und TherapeutInnen, die die Beschäftigten fördern, ausbilden, beraten und unterstützen.

Zusätzlich gibt es noch einen sogenannten therapeutischen Bereich, der in höherem Maße als die anderen Hilfsangebote um eine Förderung der Gesamtpersönlichkeit (mit dem Ziel der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit) bemüht ist, ohne sich dabei auf eine bestimmte Problemgruppe spezialisiert zu haben. Die interne soziale Beratung der NEUEN ARBEIT bezieht sich in der Regel ausschließlich auf mit dem Arbeitsplatz und der Arbeit zusammenhängende Fragen, wobei dies nicht zu eng gefaßt verstanden werden darf. So gehört es zu den

wichtigen Aufgaben des Sozialdienstes, in enger Zusammenarbeit mit den FachanleiterInnen einzel-fallbezogene Förderpläne zu erstellen, die fachliche und persönliche Entwicklung des einzelnen bzw. der einzelnen zu beobachten und gegebenenfalls Konsequenzen (Versetzung, Ausgliederung etc.) in Bewegung zu bringen, den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin im (Arbeits-)Alltag zu unterstützen, eine Schuldenberatung und Entschuldung durchzuführen und im Falle arbeitsrechtlicher Fragen (Einstellung, Abmahnung, Kündigung usw.) gemeinsam mit dem Fachanleiter bzw. der Fachanleiterin zu entscheiden. Bei anderen speziellen Schwierigkeiten (z.B. Sucht-, Erziehungs- und Familienproblemen) werden die Betroffenen an die jeweiligen Fachberatungsstellen verwiesen, die mit Ausnahme der Suchtberatung nicht dem Unternehmen angegliedert sind. Auch hier gilt wie in der gesamten Sozialarbeit eine klare Aufgaben- und Kompetenzzentrennung der einzelnen Beratungsstellen.

Finanziert wird die NEUE ARBEIT durch einen seit 4 Jahren bestehenden Rahmenvertrag mit der Stadt Stuttgart, durch den die Grundfinanzierung der Arbeit gesichert ist: die Finanzierung der derzeit 63 BetreuerInnen und die Zahlung der Lohn- und Lohnnebenkosten. Dies bedeutet aber, daß die NEUE ARBEIT nicht vollfinanziert wird, sondern nur ca. 65-70 % der anfallenden Kosten durch die Stadt übernommen werden. Die restlichen 30-35 % müssen durch die Arbeitsleistungen der MitarbeiterInnen erwirtschaftet werden. Eine durchaus ambivalente Notwendigkeit! Problematisch ist es, daß dadurch weniger Zeit und Gelegenheit für die Beratungsarbeit der MitarbeiterInnen des Sozialdienstes bleibt. Positiv ist festzustellen, daß der Arbeits- und Leistungsdruck der arbeitsalltäglichen Realität entspricht. Dies ist in richtigem Maße durchaus gewollt, da „Normalisierung“ ein ganz wesentliches Ziel der NEUEN ARBEIT ist. Außerdem erfahren die Beschäftigten so auch eine Wertschätzung ihrer Arbeit. Die NEUE ARBEIT bietet Arbeitsplätze in folgenden Branchen: Metallverarbeitung, Forst, Garten- und Landschaftsbau und Bauhandwerk. Außerdem wird im Rahmen der folgenden therapeutischen Projekte gearbeitet: Werktherapie, Textilwerkstatt, Textilrecycling, Kleiderkammer, Second-Hand-Laden, Möbellager, Schreinerei, Küche und Partyservice, Kulturzentrum und Elektrorecycling. Zur Zeit ist das Unternehmen in allen seinen Bereichen ausgelastet. Dabei ist aber wichtig, daß die NEUE ARBEIT nicht zum ersten Arbeitsmarkt in Konkurrenz tritt. Zum einen verlöre sie damit ihren Status als gemeinnützige Organisation, zum anderen darf sie natürlich nicht Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gefährden. Daher übernimmt die NEUE ARBEIT hauptsächlich Aufgaben für evangelische Kirchengemeinden und Aufträge der Stadt Stuttgart, die ansonsten zum Teil nicht erledigt würden, wie Arbeiten im Forst oder Renovierungen von Sozialwoh-

nungen. Außerdem sucht die NEUE ARBEIT ständig neue Produkte oder Dienstleistungen, die vom freien Markt (noch) nicht wahrgenommen werden oder der NEUEN ARBEIT als unrentabel überlassen werden. In der ganzen Bundesrepublik gibt es etwa 100.000 öffentlich geförderte Arbeitsplätze. Die NEUE ARBEIT ist der Diakonie eingegliedert. Die Diakonie ist eine unter anderen Arbeitshilfeträgerin-

nen. In Stuttgart ist die Diakonie zwar die größte, neben ihr gibt es aber auch andere, die sich zum Teil auf ein bestimmtes Aufgabenfeld spezialisiert haben: Caritas, Sozialberatung Renovierung, Arbeiterinnenselbsthilfe, Hallschlag 2000, Frauenwohnheim, GJB. Der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt umfaßt in Stuttgart derzeit ungefähr 700 Plätze, bei einem statistisch ermittelten Bedarf von ca. 2.000 Arbeitsstellen.

Herbert Hanauer

Das Berberdorf Esslingen

Wer aus Esslingen in Richtung Ostfildern hinausfährt, der kommt über die Pliensaubrücke am „Berberdorf“ vorbei. Auf einer Neckarinsel unter der Brücke entstand 1990 aus Übernachtungscontainern das „Dorf“. Initiator dieses „Dorfes“ war Norbert Dietrich, selbst obdachlos und seit Jahren immer wieder in Esslingen. Dietrich verfolgte das Ziel der Integration obdachloser Menschen in sogenannte „normale“ gesellschaftliche Verhältnisse. Eine Adresse und eine Wohnung vorweisen zu können, war erstes Ziel. Mit vier Menschen ohne Obdach begann die Initiative unter der Pliensaubrücke. Zunächst lebten sie in Containern, später kamen Zelte, Bau-, Wohn- und Zirkuswagen hinzu. Diese wurden teils von der Stadt Esslingen aufgekauft, teils als Stiftungen von Firmen dem Berberdorf zur Verfügung gestellt. Der Ausbau des Dorfes erfolgte durch die BewohnerInnen selbst. Arbeitsrechtlich war Norbert Dietrich am Anfang gemäß § 19 BSHG angestellt. Nach der Übernahme des Dorfes durch die Evangelische Gesellschaft Stuttgart wurde er von dort als Mitarbeiter übernommen. Ziel der Arbeit war seit Dietrich die Integration in sogenannte „normale“ Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Das Berberdorf ist Anlaufstelle für Menschen ohne Obdach, jede und jeder trägt ein Höchstmaß an Eigenverantwortung für das eigene Ergehen (z.B. Umgang mit Drogen und Alkohol). Entsprechende Klauseln finden sich auch im Mietvertrag. So wird z.B. die regelmäßige Übernahme von Reinigungsdiensten im Sozialtrakt und Sanitärbereich verlangt. Außerdem gilt ein absolutes Verbot des Konsums von Drogen und Alkohol im Dorfbereich. Wer ins Berberdorf einzieht, schließt keinen unbefristeten Vertrag ab, da zur Zielsetzung gehört, möglichst schnell eine eigene Wohnung außerhalb zu finden.

Seit 31. Januar 1995 ist die Evangelische Gesellschaft Trägerin des Berberdorfes. Sie übernahm die Trägerschaft vom Landkreis und der Stadt Esslingen. Für die Betreuung der BewohnerInnen ist das Sozialamt der Stadt Esslingen zuständig. Anliegen, die vom Sozialamt aus erledigt werden können, können daher ausschließlich dort vorgetragen werden. Aufgaben solcher Art übernimmt die Evangeli-

sche Gesellschaft nicht. Zur Zeit befinden sich 19 abgeschlossene Bereiche im Berberdorf mit insgesamt 25 BewohnerInnen, darunter ein Ehepaar. Drei Plätze sind für Notaufnahmen reserviert. Die professionellen Mitarbeiter des Berberdorfes betreuen die BewohnerInnen zwar im Sinne einer Begleitung, sie übernehmen jedoch keine explizite psychologische oder soziale Beratungsfunktion, sondern verweisen an bestehende Beratungsstellen wie z.B. die diakonische und die psychologische Beratungsstelle, die Beratungsstelle und das Übernachtungsheim für Nichtseßhafte der Evangelischen Gesellschaft, den Verein Heimstatt oder den ambulanten sozialpsychiatrischen Dienst in Esslingen. Die Aufgaben der Mitarbeiter lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: 1. Aufnahme von Neuankommenden, Kontakt zur Fachberatungsstelle; 2. Verwaltungsarbeiten, Erstellen von Belegungslisten zur Abrechnung; 3. Letztverantwortung und Materialbeschaffung für bauliche Maßnahmen; 4. Gespräche mit den BewohnerInnen, Begleitung von BewohnerInnen zu den zuständigen Ämtern und Beratungsstellen; 5. Hilfe zur Konfliktbewältigung unter den BewohnerInnen; 6. Regulierung der Dienste, die BewohnerInnen zu übernehmen haben. Die Finanzierung findet in der Regel über den Landeswohlfahrtsverband statt. Die BewohnerInnen leisten einen monatlichen Eigenbeitrag von 308 DM. Dieser wird bei SozialhilfeempfängerInnen vom Sozialamt bezahlt, Arbeitslose bezahlen ihren Beitrag selbst. Prinzipiell werden nur Menschen aufgenommen, die ohne Wohnsitz, d.h. obdachlos sind. Menschen mit Alkoholproblemen werden an die betreffenden Stellen weiterverwiesen. Dem Ziel der Integration entsprechend besteht, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit, im Berberdorf zu wohnen nur für eine befristete Zeit. Einrichtungen wie z.B. die Fachberatungsstelle für Nichtseßhafte oder der Verein Heimstatt dienen als Anlaufstellen für eine mögliche Integration der Betroffenen. Das Modell des „Berberdorfes“ ist bundesweit einzigartig. Kontakte zur Öffentlichkeit werden z.B. beim jährlich stattfindenden Lichterfest in Esslingen hergestellt. Die BürgerInnen der Stadt sind vom Dorf zu einem Fest unter der Pliensaubrücke eingeladen, sozus-

gen als „Dankeschön“ für die Unterstützung der Arbeit. In unangenehmes Licht in der Öffentlichkeit kam das „Dorf“ durch das plötzliche Verschwinden von Herrn Dietrich, der offenkundig die ihm anvertrauten Mieteinnahmen von BewohnerInnen veruntreut hatte. Er war lange Zeit unterge-

taucht, bis er sich selber bei der Fachberatungsstelle für Nichtseßhafte meldete. Mittlerweile verbüßt er den Rest einer Haftstrafe. Doch diese menschliche Schwäche kann die konzeptionellen Stärken des Modells „Berberdorf“ in Esslingen prinzipiell nicht desavouieren.

Matthias Stöckermann

Der Kirchliche Dienst im Gastgewerbe (KDG)

1. Zur geschichtlichen Entwicklung des KDG

Die Arbeit begann vor 123 Jahren, als der Auslandspfarrer Hermann Schmidt sich in Cannes für die saisonbeschäftigten deutschen Kellner einsetzte. Er half den rechtlosen Kellnern, die ausschließlich von Trinkgeldern und Ergaunertem leben mußten, nicht nur mit materieller Unterstützung, sondern erzählte ihnen auch von dem vielschichtigen Erfahrungsschatz der Bibel. Einige Kellner und Mitarbeiter aus seiner Zuhörerschaft motivierten anderenorts Pfarrer und Diakone zur Arbeit mit den in der Gastronomie Beschäftigten. Nachdem schon in Paris, London und Genf Vereine entstanden waren, wurde schließlich 1897 in Frankfurt ein erster Verein gegründet. 1906 organisierten sich die vielen Vereine in einem Gesamtverband. Zu einem Schwerpunkt des Gesamtverbandes entwickelte sich die Stellenvermittlung, da viele Vereinshäuser auch als Wohnheime für die Beschäftigten genutzt wurden und so ein flächendeckendes Informationsnetz gegeben war. Diese Arbeit war so effektiv, daß sie bald ins Arbeitsministerium übernommen wurde. Der Zweite Weltkrieg zerstörte die vorhandenen Strukturen. Es überlebten nur kleine Gruppierungen als freie Werke. Drei Landeskirchen entschlossen sich zu einem Neubeginn der Arbeit: Frankfurt (1956), Stuttgart (1962), München und Nürnberg (1965).

2. Zum Selbstverständnis des KDG heute

Am 22. Juni 1992 unterzeichneten die Hauptamtlichen des KDG erstmals ein Konzeptionspapier, das folgende Ziele beinhaltet: die als konzeptionslos erlebte Arbeit zu strukturieren, das erfahrene Einzelkämpfertum in der Arbeit zu überwinden, aus dem „exotischen Schattendasein“ in Kirche und Gesellschaft hervorzutreten und einen konstruktiven Dialog zu beginnen. Eine Analyse der gegenwärtigen Situation kommt zu nachfolgenden Einsichten: In der säkularen Welt der Gastronomie kommt Gott nicht vor. Es gelten rein wirtschaftliche Interessen. Der Sonntag ist ein ganz normaler Arbeitstag. Die außergewöhnlichen Arbeitszeiten schließen die Beschäftigten vom kirchlichen und gesellschaftlichen Leben aus und ermöglichen es kaum, Kontakte und Beziehungen außerhalb der eigenen Berufsgruppe aufzubauen bzw. zu pflegen.

Konsequenz ist die Auflösung der sozialen Beziehungen. Kirche kommt weder im beruflichen noch im privaten Bereich vor. Durch die hierarchisch geordnete Betriebsstruktur entstehen Probleme. Besonders ausländische Arbeitnehmer, Frauen und Auszubildende sind Leidtragende dieser Struktur. Die gewerkschaftliche Organisation ist minimal und kaum in der Lage, die Interessen der Beschäftigten wahrzunehmen. Eine weitere Erschwernis ist, daß trotz harter körperlicher Arbeit und schlechten Arbeitsbedingungen die Löhne niedrig sind. Die mangelnde Bereitschaft, Konflikte (einvernehmlich) zu lösen, verstärkt durch den ständigen Zwang zur Freundlichkeit gegenüber den Kunden, und die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus innerhalb der Betriebe führen zu einer hohen Fluktuation der Beschäftigten. So brechen z.B. 50 % der Auszubildenden ihre Lehre ab. Andererseits muß, wer Karriere in der Gastronomie machen will, viele verschiedene Betriebe gesehen haben und sich deshalb immer wieder in einer für ihn neuen – also auch sozial fremden – Umgebung einleben. Kaum finanzierbarer Wohnraum, besonders in den Ballungszentren, behindert zusätzlich die Wahl einer „besseren“ Arbeitsstelle.

3. Das kirchlich-theologische Selbstverständnis des KDG

Kirche ist die Gemeinschaft von Menschen, die auf das befreiende und versöhnende Handeln Gottes in Christus gegründet ist und mit Karl Barth die „irdisch, geschichtliche Existenz Jesu Christi“ darstellt. Deshalb muß Kirche stellvertretend für andere da sein und auf die „weltlichen Herausforderungen“ antworten. Sie besitzt immer auch eine politische Dimension. Der KDG will dieses stellvertretende kirchliche Handeln im Gastgewerbe leisten, um die Befreiung des Menschen durch Christus erfahrbar zu machen. Dieses Handeln erweist sich als solidarisches, prophetisches und missionarisches Handeln. Zum *solidarischen* Handeln sind wir genötigt, weil wir von der Solidarität Gottes leben. Jesu Liebe und Zuwendung galt zuerst den AußenseiterInnen und Benachteiligten. Für die Arbeit des KDG heißt das, zuerst den Benachteiligten in der Arbeitswelt der Gastronomie beizustehen. Dazu gehören Offenheit für neue Erkenntnisse und Dialogfähigkeit. Die

praktischen Erfahrungen der im Gastgewerbe Angestellten müssen ernst genommen werden. *Prophetisches* Handeln ist ein konstitutives Merkmal der Kirche (Eph. 2,20) und als ein Eintreten für Recht und Gerechtigkeit zu verstehen. Gottes Wort wird auf eine konkrete Situation bezogen. Prophetisches Handeln setzt die Einsicht und Demut voraus, daß jeder in die zu benennende Ungerechtigkeit und Sünde mitverflochten ist. Auf den mißverständlichen Begriff des *missionarischen* Handelns kann und soll nicht verzichtet werden, da kirchliches Handeln immer die Möglichkeit einschließt, daß Menschen an Christus zu glauben beginnen. Missionarisches Handeln ohne solidarisches und prophetisches Handeln ist nicht möglich. Konkret ist dies Handeln ein Hingehen zu und Mitgehen mit den Menschen, die das befreiende Angebot der frohen Botschaft Christi (noch) nicht erfahren haben. Dabei wird die Freiheit des Andersdenkenden respektiert, denn jede Umkehr ist Werk des göttlichen Geistes.

4. Zur Situation des KDG in Stuttgart

Unter diesen Prämissen versucht der KDG zu arbeiten, die Angebote den regionalen Gegebenheiten anzupassen und auf gesellschaftliche und gastgewerbliche Veränderungen zu reagieren. Es ergeben sich acht Handlungsfelder: Jugendarbeit, Erwachsenenarbeit, Infrastruktur der Gastronomie, internationaler Austausch, Öffentlichkeitsarbeit, Seelsorge, innerkirchliche Aufgaben und die Organisation der hauptamtlichen Mitarbeiter des KDG. Pfarrer Konrad Eckert, zwei Sozialpädagoginnen, ein Zivildienstleistender, ein Hausmeister und Uwe, der Barkeeper des „Club Central“, leisten in der Stuttgarter Furtbachstraße die Arbeit des KDG. Pfarrer Eckert ist Angestellter der EVA und betreut auf einer Sonderpfarrstelle der Württembergischen Landeskirche ca. 120.000 Beschäftigte der Gastronomie in (Baden-) Württemberg. Es arbeiten also mehr Menschen in der Gastronomie als in der Automobilindustrie. Im Großraum Stuttgart sind 1400 Lehrlinge in der Ausbildung. Der KDG kann 75 von ihnen in seinem Wohnheim unterbringen. Das Doppelzimmer kostet 270 DM und das Einzelzimmer 320 DM im Monat. Ein Drittel der Plätze sind für Frauen reserviert. Es wird zusammen gekocht und gegessen, Geburtstage werden gefeiert und Freizeiten veranstaltet. Im „Club Central“ wird gemeinsam gespielt und im Nebenraum finden Deutschkurse für ausländische Beschäftigte statt. Für Beratung bei der Suche nach einer Wohnung, einer Lehr-

stelle oder einem Arbeitsplatz sowie bei Bewerbungen steht das Mitarbeiterteam gerne zur Verfügung.

5. Zwei abschließende Fragen

1. Welches Interesse hat die Gastronomie an der Arbeit des KDG? Die Wirte bitten nicht um Hilfe, sondern fragen – wie in ihrem Beruf üblich – was sie für den Seelsorger tun können („Was darf's denn sein?“). Erst viel später, gibt es Anfragen zu Drogen- und Beziehungsproblemen. Der Branche fehlt der Nachwuchs. Besonders junge Köche sind gesucht. Die Furtbachstraße wird als Informationsbörse (von Arbeitgeberseite und Azubis) genutzt.

2. Warum leistet Kirche diese Arbeit? Der Ursprung dieser Arbeit liegt in der Erweckungsbewegung, die sich als missionarischer Dienst auf das biblische Gastrecht berief und in der Beherbergung von Gästen einen ersten diakonischen Auftrag sah. Die Symbole auf den Wirtshauschildern (Lamm, Engel, Drei Könige, Stern) bringen in Erinnerung, daß das Gasthaus als die erste säkularisierte diakonische Einrichtung bezeichnet werden kann. Die Arbeitsbedingungen in der Gastronomie verhindern, daß die Betroffenen am kirchlichen Leben teilnehmen können. Darum muß Kirche, um ihrem christlichen Auftrag nachzukommen, zu den Betroffenen gehen bzw. ihr Angebot auf die Bedürfnisse der im Gastgewerbe Beschäftigten abstimmen. Kirche hat durch die Arbeit des KDG die Chance, Veränderungsprozesse der Gesellschaft frühzeitig wahrzunehmen und darauf zu reagieren, weil die Beschäftigten in der Gastronomie tagtäglich den neuesten gesellschaftlichen Veränderungen und Spannungen ausgesetzt sind. Eine der Aufgaben des KDG besteht auch darin, die Überzeugung zu vermitteln, daß das Kostbarste eines Betriebes die in ihm beschäftigten Menschen sind, die, wenn sie als solche behandelt werden, auch noch zur Umsatzsteigerung beitragen könnten. Ein Beispiel aus Frankfurt zeigt, daß durch die Zusammenarbeit von Gastronomie und Kirche neue Betätigungsfelder ausgefüllt werden können. In der Winterzeit werden auf eine Initiative der Innenstadtkirchen und einer Gruppe freiwilliger Köche hin täglich 600 Mahlzeiten für die Obdachlosen gekocht und geliefert. Ein Beispiel, das diakonische Zukunft hat.

Quellen:

- „KDG Info“, hg. von der Bundesgemeinschaft Kirchliche Dienste im Gastgewerbe.
- „Konzeption Kirchlicher Dienst im Gastgewerbe (KDG)“, Stuttgart, den 22. Juni 1992.

Charlotte Kurtz-Höfle

Zu Besuch im Stuttgarter Hospiz

Der Hospizgedanke, der in unserer heutigen Wirklichkeit wiederbelebt wird, greift auf eine lange Tra-

dition aus dem Mittelalter zurück. Ursprünglich meint der Begriff „Hospiz“ nichts anderes als eine

Herberge, die für Pilger auf dem Weg in das Heilige Land zur Verfügung stand. Die Pflege dieser Tradition ging in die Hände der Orden über (z.B. Barmherzige Schwestern und Hotel de Dieu in Frankreich; ab dem 16. bis ins 18. Jahrhundert auch in England verbreitet). Um 1967 entstand die moderne Hospizbewegung. Initiiert wurde sie von der Ärztin Cicely Saunders, die das St. Christophers' Hospiz in London gründete und die Palliomedizin entwickelte. Ihr geht es in erster Linie um Symptombekämpfung und Schmerzlinderung. Es werden keine lebensverlängernden Maßnahmen am Patienten durchgeführt. Die große Distanz zur aktiven Sterbehilfe sei hier besonders betont. In den angloamerikanischen Ländern sind Hospize weit verbreitet. Nach Europa drängte die Hospizbewegung erst Anfang der 80er Jahre. Mittlerweile gibt es auch in Deutschland 16 stationäre Hospize. Der Stuttgarter Hospizdienst wurde 1987 von D. Tausch, H. Deutel und M. Klumpp gegründet. Ihr Anliegen war es, über die medizinische Betreuung hinaus auch die therapeutische Komponente im Umgang mit dem Tabuthema „Tod“ zu berücksichtigen. Die drei Träger des Hospizdienstes (Evangelische Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Evangelische Diakonissenanstalt Stuttgart und Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.) beauftragten D. Tausch, eine Erhebung durchzuführen, um genaueres Wissen darüber zu erlangen, wie die Ängste, Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf unser Sterben gelagert sind. Von 2000 Fragebögen wurden 1800 bearbeitet zurückgeschickt. Ihre Auswertung zeigte die Notwendigkeit des Hospizdienstes auf. Dabei äußerten die Befragten die größte Angst davor, alleine und in Abhängigkeit von Intensiv- und Apparatedechnik zu sterben. 75 Prozent der Teilnehmer hatten den Wunsch geäußert, zu Hause in Geborgenheit und unter größtmöglicher Schmerzfreiheit zu sterben. Dieses Echo ließ bei den Verantwortlichen für die Befragung die Idee des ambulanten Hospizdienstes entstehen. Bald darauf folgte die Gründung der ersten Freiwilligengruppe zur psychosozialen Betreuung der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Der Arbeitsbereich der Ehrenamtlichen schließt die Therapie und medizinische Pflege der Sterbenden aus. Vielmehr umfaßt er Trauergespräche, Trauergruppen, Sitz- und Nachtwachen. Um in den Mitarbeiterkreis aufgenommen zu werden, ist ein Vorstellungsgespräch erforderlich, das die eigenen Hintergründe, Motivationen und das soziale Umfeld beleuchtet. So soll ein persönlicher Trauerfall mindestens zwei Jahre zurückliegen. Die Schulung der freiwilligen BegleiterInnen umfaßt 62 Stunden und wird über einen Zeitraum von 10 Wochen durchgeführt. Inhalte der Schulung sind die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod (Sterbemeditation, Frage nach der Bedeutung einer tödlichen Diagnose), die Unterstützung bei der Pflege- und Trauerarbeit und andere Hilfsangebote. Durch die Ausbildung soll ein

möglichst breites Spektrum an Einsichten und Wissen vermittelt werden. Der Einsatz der Freiwilligen im ambulanten Dienst wird mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen koordiniert, wobei diese entscheiden, welche Ehrenamtlichen in die jeweiligen Familien passen. Absprachen hinsichtlich des Dienstes in der Familie liegen in der Hand der Freiwilligen selbst. Damit sie hilfreiche BetreuerInnen sind und bleiben, ist es notwendig, daß ihre Arbeit begleitet wird. Deshalb werden alle zwei bis drei Wochen Supervisionen angeboten. Auch sonst besteht jederzeit das Angebot des Gesprächs. Da die Ausbildung für die Ehrenamtlichen kostenlos zur Verfügung gestellt wird, sind sie dazu verpflichtet, zwei Jahre lang sechs bis acht Stunden pro Woche Dienst zu tun. Zur Zeit arbeiten etwa 40 Freiwillige für den Hospizdienst (meist Hausfrauen und Mütter, insgesamt nur fünf Männer). 1988 nahm die erste Gruppe ihre Arbeit auf. Mittlerweile sind fünf Gruppen tätig. Daß sich der Hospizdienst etabliert hat, zeigt der Anstieg der Sterbebegleitungen von 30 im ersten Jahr (1988) auf 140 im letzten Jahr (1995). Die Anfragen nach Begleitung kommen von Hausärzten, Kliniken und der Diakonie. Es findet auch eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten statt, z.B. den mit Brückenschwestern.

Der stationäre Dienst entwickelte sich im Laufe der Zeit aus der Situation einiger Patienten heraus, für die es nicht möglich war, zu Hause gepflegt zu werden. Von der Planungsphase bis zur Eröffnung des stationären Hospizes vergingen drei Jahre. Am 1. Februar 1994 wurde es seiner Bestimmung übergeben. Zur Verfügung stehen sieben Betten, davon fünf Einzelzimmer und ein Doppelzimmer. Es bestehen sieben Planstellen für Krankenschwestern und drei Zeitstellen für Zivildienstleistende oder MitarbeiterInnen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Dabei erhalten die Hauptberuflichen Unterstützung von Freiwilligen, die jeden Vormittag kommen und auch Sitzwachen halten. Um als Patient aufgenommen zu werden, müssen drei Kriterien erfüllt sein. Erstens muß eine unheilbare Krankheit vorliegen, die nicht mehr therapiert werden kann. Weiterhin darf eine Pflege daheim nicht mehr möglich sein und die maximale Lebenserwartung darf sechs Monate nicht überschreiten. Von zehn Anfragen werden nur zwei Patienten aufgenommen, da sich oft noch etwas an den jeweiligen Lebensumständen verändert. 78 Prozent der Aufgenommenen waren Krebspatienten, 2 Prozent Aidskranke und 20 Prozent litten an anderen Erkrankungen. Die Altersstruktur gliedert sich folgendermaßen: 50 Prozent der Patienten waren zwischen dem 50. und 70. Lebensjahr, 19 Prozent waren jünger als 50 Jahre und 28 Prozent älter als 70. Der jüngste Patient war 22 Jahre alt, die älteste Patientin 92 Jahre. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthaltes betrug 1995 dreieinhalb Wochen. Dies setzt ein ungeheures Verkräftungspotential der MitarbeiterInnen vor-

aus. Psychische Stabilität muß gewährleistet sein. Zu den Versuchen, die MitarbeiterInnen in dieser Situation zu stärken und zu stützen, gehören Team-sitzungen, Supervisionen und lange Übergabezeiten. Gleichzeitig ist es wichtig, daß alle an der Arbeit Beteiligten für sich selbst Sorge tragen. Die Betroffenheit vom Schicksal der Patienten steht nicht so sehr im Vordergrund, da das Leben vor der Krankheit ausgeklammert ist. Um den Abschied auch für die MitarbeiterInnen leichter zu machen, wurde ein Abschiedsritus eingeführt. Eine kleine Abschiedsfeier zusammen mit den Angehörigen läßt all das zu, was bisher in der Pflege des Verstorbenen nicht zum Tragen kam. Die Finanzierung eines Hospizplatzes mit täglichen Kosten von 310 DM wird in den ersten vier Wochen zu zwei Dritteln von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Der Patient zahlt den Restbetrag von 80 bis 100 DM selbst. Ist dem Patienten dies nicht möglich und kommt das Sozialamt für die Unkosten nicht auf, wird auf ein Spendenkonto zurückgegriffen. Nach den ersten vier Wochen zahlt die Krankenkasse noch ein Drittel und der Patient den restlichen Betrag. Pro Monat fällt demnach ein Betrag von ca. 9000 DM an, von dem die Pflegeversicherung 2800 DM übernimmt. Individuelle Bedürfnisse des Patienten sind den pflegerisch-medizinischen Abläufen vorangestellt. Die Kranken erfahren sehr viel Ruhe

und Frieden, da sie nicht dem Klinikalltag ausgesetzt sind und eine gute Schmerztherapie für eine gewisse Lebensqualität Sorge trägt. Aber die wohl wichtigste Voraussetzung für ein letztes Stück „Lebensfreude“ ist dadurch gegeben, daß niemand alleine sein muß, der dies nicht will. Für die Angehörigen besteht auch die Möglichkeit, im Hospiz zu übernachten. Der Besuch im Stuttgarter Hospiz zeigte mir auf sehr eindrückliche Weise, wie sehr wir im Umgang mit unserer letzten Lebensphase auf Verdrängung spezialisiert sind. Je ruhiger und differenzierter unsere Gesprächspartnerin über alles, was einen friedvollen Tod betrifft, mit uns sprach, desto beklommener und betroffener fühlte ich mich. Am bedrückendsten empfand ich den Rundgang durch die Räumlichkeiten, in denen die Allgegenwart des Todes greifbar wurde. So wichtig und wertvoll diese Arbeit im Dienste Sterbender ist, drängten sich mir doch auch einige kritische Fragen auf, insbesondere was die Konzentration Sterbender an einem Ort betrifft. Die Patienten haben alle nur noch eine Perspektive. Weitab von unserer alltäglichen Normalität werden sie auf das Ende vorbereitet. Lebensimpulse von draußen dringen nur spärlich durch, obwohl vielleicht darin für den einen oder die andere die Hoffnung bestünde, nicht gerade geheilt zu werden, aber doch noch ein Stück Lebensweg gehen zu können.

2. Zur Diakonie in Basel, Trossingen, Freiburg und Maulbronn

Ingo Franz/Arnd Götzelmann

Exkursion zu integrativen diakonischen Institutionen nach Basel, Trossingen, Freiburg und Maulbronn

am 26./27. Juni und 4. Juli 1996

Diakoniewissenschaftliche Reflexion führt zuweilen zu sehr grundlegenden Anfragen an die diakonische Praxis in unserer Gesellschaft. Solche grundlegenden Fragen betreffen zum Beispiel die Beschäftigung mit Entwicklungen fortschreitender Spezialisierung, Professionalisierung und der Entfremdung diakonischer Arbeit von dem kirchengemeindlichen Kontext. Dabei kommt auch die Problematik in den Blick, daß die Gefahr besteht, Menschen in besonderen Notlagen durch Formen zentralisierter und spezialisierter Hilfe zu stigmatisieren, sie in der diakonischen Arbeit auf ihre Hilfsbedürftigkeit zu reduzieren, das Beziehungsfeld der Empfänger von Hilfe einzuengen und sie als Objekte der Fürsorge zu marginalisieren. So verstandene und umgesetzte professionelle Hilfe führt diakonische Einrichtungen nicht nur in Legitimationskrisen, sondern stellt die Kirchen vor die Frage, wie sie in der sozialstaatlichen Einbindung ihrem diakonischen Auftrag im

Hinblick auf die Wahrung der Menschenwürde besser gerecht werden können. Dies ist zu bedenken hinsichtlich jener Menschen, die in besonderen Notlagen der Hilfe bedürfen, und zugleich bezüglich der Lebendigkeit und Integrationskraft von Kirche und Gesellschaft. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang das Stichwort 'diakonische Gemeinde' zur Sprache gebracht, in der Hoffnung, daß sich vor Ort und im Kontext christlicher Gemeinschaft integrative Ansätze besser realisieren lassen. Allerdings scheinen die alltäglichen Herausforderungen in vielen großen diakonischen Einrichtungen einer anderen Systematik zu unterliegen, die sich kritisch mit den Schlagworten Selbsterhaltungstrieb der Institutionen, wirtschaftliche Rentabilität oder von alltagsferne Konzentration einzelner Hilfsbedürftigengruppen andeuten lassen. Wir erleben große, zentrale diakonische Einrichtungen, die ihren Bestand erhalten wollen oder sich auszudehnen

versuchen. Wir erleben Neugründungen von mittelgroßen und großen Sozialunternehmen. Wir erleben nach der Zeit der Begeisterung über die Einsparungsmöglichkeiten durch eine Verlagerung der Hilfeleistungen vom stationären auf den ambulanten Bereich mittlerweile umgekehrt eine rein ökonomische Kritik an ambulanten sozialen Angeboten, die oft teurer sind als stationäre. Geht daher die Vision einer Diakonie, die aus der Gemeinschaft der Gläubigen erwächst und sich an der lokalen Basis von Kirche und Gesellschaft wiederansiedeln will, auf eine realitätsferne Idealvorstellung zurück? Müssen das sozialwirtschaftliche Management einerseits und die Verwaltung der großstädtischen Parochialgemeinden andererseits die Rede von der diakonischen Kompetenz und Tragfähigkeit christlicher Gemeinschaft als Töne aus einer fernen, fremden Welt verstehen? Kann der Dialog mit Repräsentanten einer solch andersartigen Welt, mit Vertretern von Modellen alternativer diakonischer Lebenswelten gelingen? Im Horizont dieser Fragestellungen wurde von Studierenden am DWI das Interesse geäußert, die Erfahrungen in alternativen diakonischen Projekten zu thematisieren. In der Diskussion verschiedener Entwürfe diakonischer Arbeit drängt sich eine Beschäftigung mit solchen Ansätzen auf, die die Beziehungen zwischen Helfenden und Hilfsbedürftigen mit neuen Konzeptionen gestalten. Es liegt nahe, sich mit Modellen gemeinschaftlichen Lebens auseinanderzusetzen, deren Alltag in besonderer Weise von solidarischer Lebensgemeinschaft und diakonischer Tragfähigkeit geprägt ist.

Eine der Exkursionen des Sommersemesters 1996 sollte nun die Erfahrungen, die in modellhaft gestalteten diakonischen Lebensfeldern gesammelt werden, für die diakoniewissenschaftliche Arbeit zugänglich machen. Die Exkursion sollte Einblicke in ein breiteres Spektrum alternativer Diakonieprojekte vermitteln. Von der Vielfalt und Vergleichbarkeit der theoretischen Konzeptionen und praktischen Eindrücke vor Ort versprachen wir uns wesentliche Anregungen. Daher wurde bei der Planung daran gedacht, mehrere Initiativen zu besuchen. Zielorte der Exkursion im Sommersemester 1996 waren nach diesen Überlegungen schließlich: die diakonische 'Kommunität Friedensgasse' in Basel, die 'Offene Kirche Elisabethen' in Basel, das 'Lebenshaus' in Trossingen, das Freiburger Projekt des Vereins 'Diakonische Hausgemeinschaften' und die Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie in Maulbronn. Trotz aller Verschiedenheit können alle diese Initiativen ein besonderes integratives Anliegen geltend machen, bei dem die Beziehung zu Menschen in Notsituationen im diakonischen Handlungsfeld nicht nur auf eine eng umgrenzte Hilfsbedürftigkeit reduziert werden soll. Die *diakonische 'Kommunität Friedensgasse'* ist eine Initiative in der Schweiz, in der seit über zehn Jahren ein spiritueller Entwurf gemeinsamen Lebens entwickelt

wird. In dem Lebensfeld der Gemeinschaft finden auch solche Menschen ein Zuhause, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung oder wegen psychischer Krankheit in unterschiedlicher Weise hilfsbedürftig sind. Im Kontext der Frage nach dem Zusammenhang von Diakonie und Gemeindegarbeit lag es nahe, auch dem Projekt einer offenen City-Kirche einen Besuch abzustatten, durch das die diakonische 'Kommunität Friedensgasse' eine gewisse kirchliche Einbindung gefunden hat. Einem Abend in der Friedensgasse folgte also ein Morgen in der *'Offenen Kirche Elisabethen'*, wo wir eine bunte Vielfalt an Angeboten, Gruppen und Arbeitsbereichen kennenlernten. Sie alle sind letztlich ausgerichtet auf eine Integration und Partizipation von gesellschaftlich marginalisierten Menschen. Das Programm war dicht gedrängt, so daß wir zum Mittagessen bereits in Trossingen im *'Lebenshaus'* eingeladen waren. Dort wollten wir uns über die Erfahrungen dieser ökumenischen Gemeinschaft informieren, in der Menschen in krisenhaften Lebensabschnitten für einige Zeit aufgenommen werden. Am späten Nachmittag schon wurden wir dann in Freiburg erwartet. Dort hat der Verein *'Diakonische Hausgemeinschaften'* vier kleine benachbarte Häuser angemietet, in denen Menschen in sehr verschiedenen Lebenssituationen in sich gegenseitig stützender solidarischer Nachbarschaft wohnen. Das integrative Wohnprojekt mit dem Angebot der Vermittlung professioneller ambulanter Dienste oder Therapien wird von einem jungen Ehepaar koordiniert. Hier sollte vor allem die Verbindung von informellem nachbarschaftlichem Beziehungsgefüge und professioneller helfender Intervention sowie die Einbindung dieses Gemeinschaftsmodells in das gemeindliche Umfeld studiert werden. Um im Rahmen dieser Exkursion Verbindungslinien zwischen kleinen alternativen Diakonieprojekten und größeren Institutionen mit professionalisierten Arbeitsabläufen ziehen zu können, wurde schließlich noch ein Besuch in der *Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie, dem Kinderzentrum Maulbronn*, einer Einrichtung mit spezifisch diakonischem Profil, ins Auge gefaßt. In diesem Haus mit mehr als 100 Mitarbeitern hat das Gefüge der gewachsenen familialen und nachbarschaftlichen Beziehungen, in dem die hilfsbedürftigen Kinder leben, in der Konzeption eine besondere Berücksichtigung erfahren. Auch in diesem – im Unterschied zu den zuvor besuchten Initiativen – von hochqualifizierter Professionalität geprägten Handlungsfeld ist die integrative Zielsetzung bestimmend. So können im Kinderzentrum Maulbronn Familienangehörige der behandelten Kinder in das therapeutische Geschehen einbezogen werden. Das gemeinsame Ziel der Integration bestimmt die Kooperation im Team, in dem die verschiedenen Professionen zusammenarbeiten. Die Arbeit im Kinderzentrum erfährt eine spezifisch diakonische Profilierung durch den Pfar-

rer im Haus. Er ist zuständig für die Klinikseelsorge und als Geschäftsführer auch für die Leitung des Kinderzentrums. Somit ist seine Mitarbeit ein integraler Bestandteil im Klinikalltag. Der Pfarrer gehört zu dem gemeinsamen Beziehungsgefüge, das die Kinder, ihre Familienangehörigen und die professionellen Helfer verbindet.

Die Exkursion hatte das Ziel, Modelle der Integration kennenzulernen. In Zeiten, in denen Fragen zunehmender Spezialisierung einzelner Dienstleistungen und fortschreitender Differenzierung von Kostenregelungen einen breiten Raum in der sozialpolitischen Diskussion einnehmen, begegnen inte-

grative Projekte zuweilen besonderen Problemen bei der Auseinandersetzung um ihre materiellen Interessen. Integrative Konzeptionen scheinen sich aber gleichzeitig wegen ihres inhaltlichen Beitrages zur diakonischen Profilierung sozialer Dienste besonderer Beachtung in einer breiten Öffentlichkeit zu erfreuen. Ihr materieller Kurswert wird oft gering geschätzt, die ideelle Bewertung dagegen ist hoch. Alternative Projekte, in denen zeitgemäße Formen diakonischer Gemeinschaft erarbeitet werden, geben leider allzuoft lediglich Anlaß zur Bewunderung der Akteure, selten jedoch zur Veränderung diakonischer Praxis. Die folgenden Exkursionsberichte wollen dieses Problemfeld näher beschreiben.

Martin Beckord/Ingo Franz

Friedensgasse – diakonische Kommunität

Eine unkonventionelle christliche Gemeinschaft

Nicht weit vom Basler Stadtzentrum und nahe der französischen Grenze, in einem der vielen Wohnquartiere, in denen etwas vom Wohlstand der Schweiz zu spüren ist, ohne daß sich die Prosperität aufdringlich zum Ausdruck bringt, finden wir die kleine ruhige Wohnstraße mit dem verheißungsvollen Namen 'Friedensgasse'. Das Haus 'Friedensgasse 72' offenbart erst beim Betreten seine architektonische Großzügigkeit, derer wir gewahr werden, während die Frau, die uns geöffnet hat, schnell verschwindet. Sie ist wohl unsicher, wie sie mit den Fremden verfahren soll. Als bald findet sie aber einen der Leiter des Hauses, der uns durch einen großen Gemeinschaftsraum in den Garten führt. Zum gemeinsamen Abendessen sind dort im Garten für uns Gäste und für ungefähr 15 Bewohnerinnen und Bewohner die Tische gedeckt. An diesem Abend haben sich offensichtlich einige der im Hause Wohnenden vom gemeinsamen Essen abgemeldet. Die persönliche Freiheit derer, die auf gewisse Hilfen angewiesen sind, wird sehr ernst genommen. Eines der Mitglieder der Kommunität, das hier gemeinsam mit seinem Lebenspartner das Haus leitet, gibt uns während des Abendessens einen ersten Überblick über das Zusammenleben. Im Altbau des zweiteiligen Hauses befinden sich die Gemeinschaftsräume, eine große Küche, ein Büro, die Kapelle und kleine Wohnungen für die Mitarbeiter. Die 15 zur Zeit betreuten Bewohnerinnen und Bewohner haben ihre Einzelzimmer vor allem im Neubaustrakt. Das Haus ist zum Zeitpunkt unseres Besuches nicht voll belegt, auch wegen der zeitweilig nicht immer erfolgreichen Suche nach Mitarbeitern, die bereit und geeignet sind, das Leben in dieser Hausgemeinschaft zu teilen. Einen tieferen Einblick in die Struktur der Kommunität und der inzwischen vier Hausgemeinschaften, in denen die soziale Arbeit geschieht, erhalten wir dann in den folgenden Stunden, die wir in der schlichten Kapelle, einem

ausgebauten Luftschutzbunker, verbringen. Durch eine Dia-Serie erfahren wir zunächst von den beiden anderen Häusern in Basel, die selbständige diakonische Gemeinschaften nach dem Muster des Hauses in der Friedensgasse bilden, und von dem in wundervoller Landschaft gelegenen alten Hofgut der Kommunität in der Toscana. Wir sehen Bilder von Festen und besonderen Anlässen der Kommunität und von alltäglichen Situationen. Es entspricht dem Anliegen unserer Gastgeber, daß wir nicht nur Informationen vermittelt bekommen, sondern auch selbst etwas miterleben von der Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Kommunität. Das Gespräch wird eröffnet durch eine meditative Übung, die uns zum konzentrierten Austausch hilft. Wir stellen Fragen zur Geschichte, zur geistlichen und organisatorischen Konzeption, zu den Problemen des Alltags sowie zu den Chancen und Perspektiven einer diakonisch qualifizierten Lebensgemeinschaft. Unser Besuch wird abgeschlossen durch die Abendandacht, die jeden Abend in der Kapelle gefeiert wird. Sie dauert eine knappe halbe Stunde. Neben den Mitgliedern der Kommunität nehmen zuweilen auch einige der betreuten Bewohnerinnen und Bewohner daran teil. Die Abendandacht ist geprägt durch viel Stille und wird von einer einfachen Liturgie und von Gesängen aus Taizé eingerahmt. Die Ordnung der Andacht sieht eine Schriftlesung, das Lesen von Psalmen und freies Gebet vor. Vieles von dem atmosphärischen Erleben bei unserem Besuch läßt sich in einem kurzen Bericht nur schwer wiedergeben. Deshalb soll hier versucht werden, einen kurzen Überblick über die Geschichte, die geistliche Konzeption und die organisatorische Struktur der Gemeinschaft sowie über ihre alltäglichen Lebensvollzüge und ihren Ort in Kirche und Gesellschaft zu geben.

Zur Geschichte

Anfang der 80er Jahre wuchs bei dem damals noch jungen Paar Catherine und Pi re Brunner-Dubey, die heute die Leiter der Kommunit t sind, der Wunsch, 'gemeinsam und verbindlich den Weg der Nachfolge Christi zu suchen und zu gehen'. Au erdem wollten sie ihr Leben so gestalten, da  Raum entsteht, wo sie 'mit benachteiligten Menschen in gemeinschaftlicher Atmosph re' leben k nnen. 1982 wurde mit dieser Zielsetzung in einer gemeinsam gemieteten renovationsbed rftigen alten Liegenschaft eine Wohngemeinschaft gegr ndet, in der das Gr nderpaar mit einem jungen reformierten Theologen und einem schon etwas  lteren Mann alsbald mehrere benachteiligte Menschen aufnehmen konnte. Die obdachlosen, suchtkranken und behinderten Menschen lebten f r k rzere oder l ngere Zeit als Mitglieder der Gemeinschaft zusammen mit etwa zehn Personen. Die Spiritualit t dieser jungen Initiative war stark gepr gt durch eine Faszination von Franz von Assisi. 1985 konnte die Kommunit t ein ehemals f r ein Altenheim ausgebautes Haus erwerben und dort ihre erste Station einrichten. Der Stra enname wurde zum Programm: 'Kommunit t Friedensgasse'. Dies war der Anla  daf r, da  die Gr ndungsmitglieder der Kommunit t in einem  ffentlichen Gottesdienst einer reformierten Kirche vor dem reformierten Kirchenratspr sidenten und dem katholischen Dekan ein Lebensversprechen ablegten, in dem sie die Bereitschaft zu einem Leben der Hingabe in der Nachfolge Christi in einer verbindlichen Gemeinschaft zum Ausdruck brachten. Die damit entstandene Kommunit t hat von Anfang an eine  kumenische Auspr gung gehabt – auch  ber die Grenzen der katholischen und der reformierten Kirchen hinaus, da es immer schon Mitglieder gab, die z.B. aus einem freikirchlichen oder aus einem ganz unkirchlichen Umfeld kamen. Die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Umzug in das gro e, vom 'Verein Friedensgasse' erworbene Haus machten einige verbindliche Regelungen im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Kommunit t und in bezug auf die Finanzierung n tig. Die Kommunit tsmitglieder und die sonstigen Mitarbeiter erhalten seither ihren Berufen gem e Geh lter und f hren nur einen Teil davon in die Haushaltskasse und in den Solidarit tsfond ab. Es kamen bald neue Kommunit tsmitglieder und auch immer mehr Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die in unterschiedlicher Weise Hilfe brauchten, hinzu. Mit den zust ndigen Kostentr gern – vor allem mit der Invalidenversicherung und mit dem Sozialamt der Stadt Basel – konnten feste Kostenregelungen gefunden werden. Das f hrte aber nicht dazu, da  nur eine feste Zielgruppe in das Gemeinschaftsleben aufgenommen werden konnte. Die diakonische 'Kommunit t Friedensgasse' war immer offen f r Menschen in ganz unterschiedlichen Notsituationen. Sogar Menschen

mit einem geringen Pflegebedarf, wie z.B. ein HIV-infizierter junger Mann, konnten aufgenommen werden. In den folgenden Jahren wurden zwei weitere Hausgemeinschaften gegr ndet, so da  sich die Arbeit auf Standorte in verschiedenen Stadtteilen ausbreitete. 1987 wurde au erdem eine Gassenk che f r Obdachlose und Drogenabh ngige erdffnet, die sich nach einigen Jahren in einem eigenen Verein selbst ndig machte. 1990 konnte dann ein Landgut in der Toscana erworben werden, in dem ein 'Zentrum f r Gemeinschaft und Spiritualit t' entsteht. 1995 wurde die Kommunit t neu strukturiert. Das Ergebnis war eine Verkleinerung auf sechs Kommunit tsmitglieder und die Bildung eines Freundeskreises, zu dem die  brigen in den H usern wohnenden Mitarbeiter und weitere Personen, die in engem Kontakt zur Kommunit t stehen, geh ren. In einem der H user wohnt inzwischen kein Mitglied der kleinen Kommunit t mehr. Die Mitarbeiter dort sind aber durch die diakonisch qualifizierte Spiritualit t mit der Kommunit t verbunden.

Die Ordensregeln und die geistliche Pr gung der Kommunit t

Der Weg der kommunit ren Gemeinschaft wurde nicht nur durch die Unterst tzung von leitenden Pers nlichkeiten aus der reformierten und der katholischen Kirche begleitet, sondern auch durch Freunde aus verschiedenen Denominationen. Es bestehen auch Verbindungen zu anderen Kommunit ten, insbesondere zu Taiz  und zu den Schwestern von Grandchamp. Einen wichtigen Einflu  auf den Weg der Gemeinschaft hat in den letzten Jahren auch die Leiterin des katholischen St. Katharina-Werkes in Basel gehabt, vor allem durch den Austausch  ber Teilhard de Chardin. Zu den Freunden, die wegweisende Impulse geben, geh rt auch der Franziskanerm nch Richard Rohr aus den USA. Da diese Weite in der  kumenischen Ausrichtung nicht so leicht in eine Parochialgemeinde einer Konfession eingebracht werden kann, hat die Kommunit t in der Zugeh rigkeit zu der 'Offenen Kirche Elisabethen' ihren kirchlichen Ort gefunden. Die Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen in den H usern der Kommunit t aufgenommen werden, k nnen nat rlich in der Kirche ihrer Wahl oder ganz ohne kirchliche Anbindung bleiben. M nner und Frauen, die sich im engeren Sinne mit den spirituellen Anliegen der Kommunit t verbunden f hlen, k nnen als Freunde oder als verbindliche Kommunit tsmitglieder am Leben der Gemeinschaft teilnehmen, auch wenn sie nicht in Basel wohnen. Ein Mitglied der Kommunit t lebt z.B. auf dem Hofgut in der Toscana. F r die verbindlichen Mitglieder gibt es eine Abfolge der Zugeh rigkeit in der Tradition anderer Ordensgemeinschaften: Kandidatur, Noviziat und Lebensversprechen. Wer verbindlich zur Kommunit t geh rt, hat sich auch auf einen Stand festgelegt: das Z libat, die Ehegemeinschaft

oder die Lebensgemeinschaft. Mit der Lebensgemeinschaft tut sich ein besonderer Raum für homosexuelle Mitglieder der Kommunität auf. Die Verbindlichkeiten der Kommunität äußern sich bisher ganz wesentlich in der verantwortlich gestaltenden Teilnahme an den diakonischen Hausgemeinschaften. Prinzipiell ist es aber auch denkbar, daß Mitglieder der Kommunität an anderen Orten andere Aufgaben wahrnehmen. Das innere Gepräge erhält die Kommunität durch die gemeinsam geübte Spiritualität, die ihren Ausdruck auch in täglichen Zeiten der Andacht findet. An jedem Tag findet in den einzelnen Häusern eine stille Meditation in der Hauskapelle und eine Abendandacht statt. Das Herzensgebet der orthodoxen Kirche und verschiedene – auch fernöstliche – Traditionen der Meditation sowie verschiedene Körperübungen prägen ganz wesentlich das spirituelle Leben der Kommunität. Eine kreative von einer kosmischen Christologie ausgehende Spiritualität soll in dem gemeinsamen Leben erfahrbar werden. Zu den wöchentlichen Feiern des Herrenmahls treffen sich Mitglieder aller Hausgemeinschaften in der Kapelle eines Hauses. Dieser Hausgottesdienst wird von einem evangelischen Pfarrer geleitet, der selbst Mitarbeiter, aber nicht Mitglied in der Kommunität ist. Auch das Gespräch und das Teilen des täglichen Lebens mit jenen Hausbewohnerinnen und -bewohnern, die wegen besonderer Schwierigkeiten Hilfe benötigen, gehören zu der Ausrichtung auf die Erfahrbarkeit Christi in der dialogischen Beziehung und zu dem Verständnis der christlichen Versöhnungsbotschaft. Die Erwartung der Versöhnung drückt sich in der engen Verbundenheit mit Randgruppen in Kirche und Gesellschaft aus. Es zeigt sich darin ein Verständnis des Leibes Christi, das zu einem Wahrnehmen der Zusammengehörigkeit mit den Mitgeschöpfen im engeren Lebenskreis und in der Weltgemeinschaft führt.

Die Struktur der diakonischen Arbeit

Mitarbeiter und Menschen, die wegen Betreuungsbedarfes in den drei Hausgemeinschaften wohnen, haben nicht nur während bestimmter Dienstzeiten miteinander zu tun. Sie wohnen zusammen in einem Haus, teilen sich die hauswirtschaftliche Arbeit, essen im Regelfall mindestens einmal am Tag zusammen, treffen sich einmal pro Woche zu einem 'Hausabend' und erleben viele Freizeitaktivitäten, Feste und die Hausandachten gemeinsam. (Die Teilnahme an den Andachten ist für die einer gewissen Betreuung bedürftigen Personen völlig freiwillig.) Für die Mitglieder der Kommunität und für die übrigen Mitarbeiter bedeutet dies, daß ihre diakonische Verantwortung nicht auf einen achtstündigen Arbeitstag begrenzt ist. Es ist aber dafür gesorgt, daß es Rückzugsmöglichkeiten und klar definierte Freizeit nach Absprache gibt. Die 'Arbeitszeit' ist oft eher durch eine Ruhe und Stabilität vermittelnde

Präsenz geprägt als durch angestregtes Tun. Die Mitarbeiter erhalten einen für Sozialpädagogen oder Verwaltungsangestellte üblichen Lohn. Die Personen, die Betreuung benötigen, haben einen Pensions- und Betreuungssatz von 2400 Schweizer Franken zu zahlen. Therapeutische Angebote oder die Förderung der beruflichen Integration werden individuell außerhalb der Hausgemeinschaft gesucht. Die Kosten für die Leistungen der Wohnbetreuung werden von den unterschiedlichen Kostenträgern übernommen. Es gibt zuweilen auch institutionenbezogene Förderung aus öffentlicher Hand oder Zuschüsse durch die Kirche. Ein Solidaritätsfond der Mitglieder der Kommunität kann bei unklarer Kostenregelung unter Umständen für einzelne bedürftige Personen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus gibt es den 'Verein Friedensgasse'. Er eröffnet die Möglichkeit der Spendenfinanzierung bei Vorhaben, die sich wirtschaftlich nicht selbst tragen. Der Kauf von zwei großen Immobilien in Basel und einem kleinen Landgut in der Toscana in den ersten Jahren nach der Gründung der Kommunität deutet darauf hin, daß für die diakonische Kommunität eine recht solide wirtschaftliche Basis geschaffen worden ist.

Integrative Lebensräume

Die ökonomische Basis scheint fast eine Selbstverständlichkeit zu sein. In den mündlichen und schriftlichen Darstellungen der Kommunität spielt das Geld nur eine marginale Rolle. Die gemeinsame Praxis geistlicher Besinnung steht im Vordergrund. Über diese spirituelle Identität sind wir intensiver ins Gespräch gekommen als über praktische Fragen der diakonischen Handlungsvollzüge. Wir erlebten eine gewisse Zurückhaltung, über die Hilfsbedürftigkeit einzelner Bewohnerinnen und Bewohner zu reden. Es kann sein, daß der kommunäre Lebensraum mit seinen einfachen liturgischen Ordnungen eine gute Basis darstellt, um sehr unterschiedlichen Menschen ein Zuhause zu bieten. Dieser Raum wird weder durch die Bereitstellung von Dienstleistungen für Menschen, die vor allem als Hilfsbedürftige interessant sind, noch durch Verträge zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern, sondern durch Christen konstituiert, die sich von ihrem Glauben veranlaßt auf den Weg gemacht haben, um eine schlichte und lebendige Gemeinschaft zu gestalten und um mit Menschen ihrer Welt in solidarischer Verbundenheit zu leben. Nach diesem Verständnis kann die geistliche Ausrichtung im diakonischen Handeln nicht als sekundäre Stilfrage erscheinen. Eher besteht die Gefahr, daß sich praktische diakonische Handlungsvollzüge so selbstverständlich ergeben, daß sie kaum mehr der professionellen Reflexion bedürfen. Vielleicht kann es dann vorkommen, daß professionelle Zugänge einer individuellen therapeutischen Förderung zu sehr in den Hintergrund geraten. Für das gemeinsa-

me Leben in einem solchen integrativen Kontext könnte es wichtig sein, dafür zu sorgen, daß aus der professionellen Distanz einer fachlichen Supervision oder durch eine therapeutische Begleitung immer wieder Impulse zur gezielten Arbeit mit einzelnen Klienten gegeben werden. Daß die in schwierigen Lebenssituationen begleiteten Menschen nicht ständig nur als Klienten gesehen werden, trägt sicher zu den besonderen Integrationsangeboten bei, die in den Häusern der 'Kommunität Friedensgasse' erfahren werden können. Die Möglichkeiten der Integration nach innen und nach außen finden gewiß in den spezifischen Bedingungen der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner und in den gesellschaftlichen Gegebenheiten ihre Begrenzung. Aber viele gewohnte Festlegungen der stigmatisierenden Hilfe werden in diesem Modell diakonischer Gemeinschaft überwunden. In der Schweiz sind offensichtlich sehr flexible Kostenregelungen möglich. Die weniger an beruflichen Qualifikationen als an der inhaltlichen Arbeit orientierte staatliche Unterstützung trägt zum Gelingen von derartigen solidarischen Gemeinschaftsentwürfen sicher ganz wesentlich bei.

Uns liegt die Frage nahe, ob es für die gesellschaftliche und die kirchliche Förderung besonderer Räume für Experimente gemeinschaftlicher Lebenskultur in Basel ganz besondere Voraussetzungen gibt, die möglicherweise aus liberalen Traditionen

der Stadtgeschichte erwachsen. Unsere Gastgeber schienen geneigt, diese Tradition nicht ganz unkritisch zu sehen. Nach ihrer Einschätzung führte diese Liberalität zu einem duldsamen Nebeneinander verschiedener Gruppierungen, ohne daß dabei das Miteinander im größeren gesellschaftlichen Kontext besonders gefördert würde. Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht kein Zufall, daß die in gewisser Weise exotische 'Kommunität Friedensgasse' in den Parochialgemeinden ihres Lebensfeldes wenig Resonanz findet. Die 'Friedensgasse' hat vor allem in der 'offenen Kirche' den ihr angenehmen kirchlichen Lebensraum gefunden. Das bunte Spektrum der Experimente und Projekte und die besondere Population der 'offenen Kirche' wird in einem Sonderbereich gepflegt und geduldet. Immerhin gelingt zumindest dort die Integration von Randgruppen. In der 'Elisabethenkirche' werden die Erfahrungen des unkonventionellen gemeinschaftlichen Lebens beachtet und es gelingt, im erweiterten Rahmen eine gegenseitige Lerngemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichen Gaben und Begrenzungen zu pflegen. Es drängt sich die Frage auf, wie auch andere gesellschaftliche Kreise in das Beziehungsnetz dieser Lerngemeinschaft noch mehr einbezogen werden können.

* Catherine und Pierre Brunner-Dubey, Kraftvoll einkehren. Eckpfeiler für eine Kirche der Zukunft, rex-Verlag Luzern und Stuttgart 1996, 23.

Kai Sagawe

„Offene Kirche Elisabethen“ in Basel

Vielfältig – offen – belebt

Unter dem Titel 'Offene Kirche Elisabethen: vielfältig – offen – belebt' steht der Leitartikel in dem Jahresbericht 1995 des Trägervereins dieser Initiative*. Mit diesen Begriffen wird das Selbstverständnis der Arbeit in der Elisabethenkirche zum Ausdruck gebracht. Um etwas über dieses inzwischen schon recht bekannte Modell einer 'offenen City-Kirche' und damit auch ein wenig über das kirchliche Umfeld der im Rahmen unserer Exkursion besuchten 'Kommunität Friedensgasse' zu erfahren, haben wir die Gelegenheit zu einem Besuch in der Elisabethenkirche wahrgenommen.

Zunächst einmal ist die Elisabethenkirche ein gewöhnlicher, wengleich von den Ausmaßen her beeindruckender Kirchenbau, der mitten im Zentrum von Basel am Theaterplatz steht. Die Kirche wurde im 19. Jahrhundert von einem Geschäftsmann als 'Bollwerk gegen den Ungeist der Zeit' gestiftet – der Turm dieses neogotischen Kirchenbaus überragt die Münstertürme um fünf Meter. Wer heute die Kirche besucht, bemerkt gleich beim Eintreten, daß hier keine angestaubte Hochkirchlichkeit

die Atmosphäre bestimmen soll: Quer durch das Hauptschiff ist eine Vielzahl von Bändern gespannt, an denen farbige Tücher hängen, die ein freundliches Klima verbreiten und dem Raum die Höhe nehmen. Man spürt es: diese Kirche möchte einladend wirken.

Wer sich näher umschaute, findet weitere Dinge, die für eine Kirche eher ungewöhnlich sind: Beispielsweise hingen zur Zeit unseres Besuches an den Wänden Gemälde einer Ausstellung namens 'machtlos sind die andengötter', in der peruanische Künstler/innen die dortige Landflucht nach Lima darstellen. Daneben befindet sich eine abgetrennte Still- und Wickelecke, die einladen will, zum Stillen und Wickeln in die Kirche zu kommen. An einer anderen Stelle steht eine Gebetswand, an der die Besucher/innen ihren Gebeten schriftlichen Ausdruck verleihen können. Auch ein Gästebuch ist vorhanden und in der Nähe des Eingangs informieren großzügige Stellwände und ein Tisch mit Handzetteln über die Aktionen und Angebote in der Kirche.

Für Menschen, die ein Gespräch suchen, hat die 'Offene Kirche Elisabethen' (im folgenden OKE) tagsüber einen 'Präsenzdienst' eingerichtet. Aus einem Team von 20 Personen im Alter zwischen 25 und 85 Jahren steht während der Öffnungszeiten der Kirche immer jemand zum Gespräch zur Verfügung und ist in einem Nebenraum anzutreffen. Für das leibliche Wohl sorgt eine Café-Bar in einem Seitenschiff der Kirche. Sie hat täglich außer sonntags geöffnet – wie die ganze Elisabethenkirche. Am Sonntag ist die 'Offene Kirche' geschlossen.

Entstehung, Konzeption und Organisation

Nachdem wir erste Eindrücke in der Kirche gesammelt hatten, konnten wir durch Pfarrer Felix Felix einen Einblick gewinnen in *Entstehung, Konzeption und Organisation* der OKE. In diesem Bericht soll außerdem auf die verschiedenen Aktionsfelder dieser Initiative eingegangen werden.

Initiator der OKE (und unser Gesprächspartner auf der Exkursion) ist der Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirche Hans Ruedi Felix Felix. Nachdem er in der Kommunität Friedensgasse (s. vorausgegangenem Bericht) gelebt hatte, bekam er – wie er es ausdrückte – eine Vision und zog aus, um diese zu verwirklichen. Seit dem 30. April 1994 hat diese Vision in Form der jetzigen OKE Gestalt angenommen. Möglich wurde dies dadurch, daß die Elisabethenkirche seit Jahren praktisch ungenutzt war, denn im Zuge der Stadtentwicklung in Basel (Abzug in die Peripherie) hörte die St. Elisabethengemeinde vor ca. 20 Jahren auf, in der Kirche Gottesdienste zu feiern. Damals wurden Vorschläge gemacht, die Kirche abzureißen und dort ein Parkhaus zu bauen oder sie in ein Instrumentenmuseum zu verwandeln. Als die Kirche dann jedoch unter Denkmalschutz gestellt wurde, war dies nicht mehr möglich und es entstand ein Nutzungsvakuum, das schließlich zu einem besonderen Interesse der zuständigen Gremien gegenüber den Plänen die OKE führte. Pfarrer Felix Felix sieht sogar einen klaren Vorteil für die OKE darin, daß die Kirche kein eigentliches Gemeindeleben mehr praktiziert, denn "man muß so ein Projekt in einer leeren Kirche beginnen". Die Verbindung zu einer Gemeinde würde bei dem, was das Ziel der OKE ist, zu große Konflikte entstehen lassen und letztlich würden sich die verschiedenen Fraktionen nur gegenseitig blockieren.

Wie sieht nun das Konzept der OKE aus? Nach den Worten von Pfarrer Felix Felix orientiert sie sich "am aktuellen und richtungsweisenden Grundkonzept der City-Kirche, wie es derzeit auch in anderen europäischen Städten entwickelt wird" (z.B. St. James, Picadilly, London und Pigalle, Paris). Die OKE will sich – vergleichbar mit anderen sogenannten City-Kirchen – nach Bedürfnissen und Interessen der Menschen richten und nicht umgekehrt. Dies bedeutet für die OKE konkret, daß sie in drei

Bereichen Angebote macht bzw. eine Plattform bietet, auf der andere etwas anbieten können: im spirituell-religiösen, kulturell-künstlerischen und sozial-gesellschaftlichen Bereich (s.u.).

Rechtlich handelt es sich bei der OKE um einen Verein, der die Elisabethenkirche im Rahmen eines Leihvertrages mit der Evangelisch-reformierten Kirche nutzt. Allerdings tragen die Kirchen, Evangelisch-reformierte Kirche wie Römisch-katholische Kirche in Basel, ein gutes Drittel der Finanzierung, u.a. indem Pfarrer Felix Felix seit nunmehr einem Jahr von der Evangelisch-reformierten Kirche eine 100 %-Stelle finanziert wird und die Römisch-katholische Kirche eine weitere Teilzeitstelle für einen katholischen Seelsorger bezahlt. Darüber hinaus finanziert sich die OKE zu einem knappen Drittel aus Eigenleistungen (1995). Das restliche Drittel der Finanzierung des Haushaltes von 1995 kam aus Spenden/Kollekten, aus Kommunalen Zuschüssen, aus Stiftungen und aus Mitgliedsbeiträgen (letztere entstehen durch die Mitgliedschaft in einem eigens für die OKE gegründeten Förderverein). Das Haushaltsvolumen beträgt gut 700.000 Schweizer Franken pro Jahr.

Im den folgenden Abschnitten möchte ich die bereits erwähnten Bereiche noch etwas näher charakterisieren.

Spirituell-religiöser Bereich

Neben den hier schon genannten Angeboten unter der Woche finden in der Kirche regelmäßig weitere Veranstaltungen statt, die sich nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den anderen Gottesdiensten der Stadt verstehen. Am Sonntagvormittag findet daher auch nur einmal im Monat ein Gottesdienst – eine Mahlgemeinschaft – statt. Dafür finden jeweils am Sonntagabend Gottesdienste statt, z.B. Experimentelle Gottesdienste, in denen getanzt, gemalt, gegessen und getrunken wird, mit Körper, Seele und Geist gefeiert wird. Einmal im Monat feiert die Lesbische und Schwule Basiskirche Basel ihren Gottesdienst in der Kirche. Außerdem gibt es in größeren Abständen Sonntags Heilungsfeiern und seit vergangenem Jahr regelmäßig jeden Donnerstag das Angebot der Handauflegung: Hierbei bieten jeweils vier Heilerinnen ihre Hilfe an, wobei es sich nach Auskunft von Pfarrer Felix Felix nicht unbedingt um Christinnen handelt. Die Heilerinnen verstehen sich jedoch als Vermittlerinnen göttlicher Kraft. Wichtigste Voraussetzung, die alle Heilerinnen vereint, ist deren Menschenliebe, ihr Mitgefühl und der Wunsch, anderen unabhängig von der Art des Problems oder ihrer Religionszugehörigkeit zu helfen. Es wird großen Wert darauf gelegt, daß dieses wöchentlich von ca. 30 Personen wahrgenommene Angebot nicht als eine Konkurrenz zu der Schulmedizin verstanden wird. Die OKE bietet ferner einen Jahreskurs zur Einübungen in die Praxis christlicher Spiritualität an, einmal jährlich ein

Schöpfungsfest, das für Menschen und Tiere offen ist, Möglichkeiten zum Meditieren (Zazen/Stilles Gebet, Vipassana-/Achtsamkeits-Meditation), Tänze des universellen Friedens ("Volkstanzbewegungen mit dem Singen heiliger Worte aus allen bekannten Weltreligionen") und ein interreligiöses Gebet am Buß- und Bettag. Auch Taufen und Trauungen werden durchgeführt. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Spiritualität von einem ökumenischen Verständnis mit einer großen Offenheit für sehr unterschiedliche Traditionen getragen wird. Gewisse Parallelen zur Spiritualität der Kommunität Friedensgasse erschienen uns unverkennbar. Seine Theologie brachte Pfarrer Felix Felix im Gespräch auf die Kurzformel: "Wir können nur von Gott reden, wenn wir zuerst vom Menschen reden". Darin unterscheidet sich gelebtes von ideellem Christentum. Man wird den reformierten Pfarrer der OKE damit sicherlich nicht als konservativ bezeichnen können, doch legt er andererseits Wert darauf, von Zinzendorf geprägt zu sein. Es mag eine von Offenheit geprägte Basler Kirchenlandschaft dazu beitragen, daß es für Felix Felix wichtiger ist, Gemeinsames zu betonen als sich abgrenzen zu wollen.

Kulturell-künstlerischer Bereich

Hierzu gehören Installationen mit Licht und Ton, sowie Ausstellungen, wie die bereits erwähnte aus Peru. In Zusammenarbeit mit der Musik-Akademie Basel finden regelmäßig mittwochs klassische Konzerte über Mittag statt und jeden letzten Sonntag des Monats wird um 17 Uhr Jazz gespielt. Ansonsten wird die Elisabethenkirche von verschiedenen Künstlern für Veranstaltungen gemietet (vor allem für Konzerte), so daß dadurch zum einen zur Finanzierung der Arbeit beigetragen wird und zum anderen viele Menschen mit der OKE in Kontakt kommen.

Sozial-gesellschaftlicher Bereich

Neben dem Präsenzdienst und der Café-Bar (s.o.), die immer wieder Möglichkeiten zum persönlichen Gespräch bieten, finden in der Kirche auch regelmäßig Veranstaltungen statt, die sich mit gesell-

schaftspolitischen Themen befassen. Beispielsweise veranstaltete 'Amnesty International' 1995 eine Ausstellung "Frauen in Aktion; Frauen in Gefahr". Eine weitere soziale Betätigung besteht in der Wallstraße 16, einem Tageshaus für Obdachlose und Bedürftige. Es wird zum großen Teil von Drogenabhängigen besucht, die dort allerdings keinem Drogenhandel oder anderen Gesetzesverstößen nachgehen dürfen (an Fixer/innen werden jedoch Spritzen verteilt).

Der offene Kirchenraum

Trotz dieser drei Bereiche besteht das Hauptangebot der OKE nach den Worten von Pfarrer Felix Felix gerade nicht in Veranstaltungen, sondern darin, daß nichts angeboten wird, d.h. hier kann ein Zur-Ruhe-Kommen im Gegensatz zum Lärm der Großstadt geschehen, hier ist ein Raum, der einfach nur da ist und offen steht. Insgesamt hat mir die Arbeit der OKE den Eindruck vermittelt, nahe am Puls der Zeit zu sein und doch nicht einfach mit dem Zeitgeist zu gehen. Hinter der vielfältigen Arbeit steht viel Phantasie und persönlicher Einsatz. Dem Glauben entfremdete Menschen werden durch die Angebote wieder dazu bewegt, eine Kirche zu betreten und erleben dort, daß sie willkommen sind. Hier existiert eine Kirche, die nicht das Bedürfnis hat, sich abzugrenzen und einzuigeln, sondern die einen angstfreien Umgang praktiziert mit verschiedenen Formen von *Spiritualität* und *Kultur*, und in deren Raum eine unmittelbare *Auseinandersetzung mit sozialen Problemen* stattfindet. Daß sich die OKE damit auch der Gefahr aussetzt, angegriffen zu werden, ist naheliegend. Auch ich kann nicht sagen, daß ich in jeder Hinsicht mit der von Pfarrer Felix Felix vertretenen Theologie einverstanden bin. Das mutige Engagement und die praktizierte Nächstenliebe, die in den Aktionen der Kirche zu erfahren sind, läßt mich aber im Formulieren von Kritik sehr vorsichtig sein.

* Der Jahresbericht kann bezogen werden bei: Offene Kirche Elisabethen, Elisabethenstraße 10, CH-4051 Basel. Viele Informationen, die wir durch den Vortrag von Pfarrer Felix Felix erfahren haben, sind in diesem Jahresbericht 1995 auch schriftlich dokumentiert.

Imke Diepen/Karsten Willemer

Das „Lebenshaus Trossingen“

Nach den vielen Anregungen, die wir in Basel bekommen hatten, waren wir besonders gespannt auf dieses Wohnprojekt. Das 'Lebenshaus' Trossingen wurde von verschiedenen in der Friedensbewegung engagierten Menschen gegründet, denen es ein Anliegen war, ihre Ideen alternativer Lebensge-

meinschaft in die Tat umzusetzen. Sie begannen damit, als sie 1985 das 'Lebenshaus – ökumenische Gemeinschaft für soziale Integration e.V.' als gemeinnützigen Verein, der beim Diakonischen Werk der evangelischen Landeskirche Baden e.V. Mitglied ist, ins Leben riefen.

Ein christliches Gemeinschaftsmodell mit sozialen und politischen Zielsetzungen

Die theologischen Grundlagen des Vereins gehen aus der Frage hervor, welche Aufgaben den Christinnen und Christen als Volk Gottes zukommen. Willi Haller, tragendes Mitglied des Vereins, formuliert das grundsätzliche Ziel folgendermaßen: „Der Inkarnation des göttlichen Willens ... eine Stätte zu bereiten, an der Menschen lernen, anders miteinander umzugehen: ohne Macht, Herrschaft und Gewalt, also liebevoll.“⁴ Dort, wo Menschen durch die Maschen des spezialisierten sozialstaatlichen Netzes fallen, sollen sie in einer „Großfamilie“ ein neues Zuhause finden können. Der Begriff der Großfamilie ist hierbei im Sinne einer Solidargemeinschaft zu verstehen, die einerseits Versorgung und Geborgenheit im vertrauten Umfeld gewährleistet und in der andererseits bedingungslose Annahme erlebt werden kann. Die Gemeinschaft des 'Lebenshauses' versteht sich dabei aus ihrem christlichen Auftrag heraus als gesamtgesellschaftlich exemplarisches Alternativmodell, das allein durch sein Dasein Wirkung nach außen und somit politische Funktion hat. Deswegen ist für die 'Lebenshaus'-Gemeinschaft der öffentliche Aspekt ihrer Arbeit wichtig. Durch regelmäßige „offene Samstage“ mit Vorträgen und Diskussionen, durch Feste und offene Bibelabende und nicht zuletzt durch den Empfang von Gruppen wie der unsrigen steht das 'Lebenshaus' vielen Außenstehenden offen.

Lebensraum für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen

Familie Steuer und die vier derzeitigen Mitbewohner, die das wunderschöne alte Haus mit Leben füllen, das schon durch die strahlenden Blumen im Garten so einladend auf uns wirkte, empfingen uns mit großer Gastfreundlichkeit und bewirteten uns sehr herzlich. Die freundliche und familiäre Atmosphäre vermittelte uns den Eindruck, daß die Menschen hier zufrieden und in Geborgenheit miteinander leben. Die Mitbewohner, die vorübergehend aufgenommen werden, stehen am Rande der Gesellschaft: Menschen in schweren Lebenskrisen, physisch und psychisch Kranke in der Nachsorge nach Klinikaufenthalten, Arbeits- und Wohnsitzlose sowie entlassene Strafgefangene. Sie bleiben so lange im 'Lebenshaus', bis sie wieder selbständig in der Gesellschaft leben können. Um sie auf diesem Weg zu unterstützen, sind die Hauseltern bestrebt, keine Abhängigkeiten aufzubauen, sondern gleichberechtigt mit den Mitbewohnern zu leben. Das hausinterne Leben wird durch gemeinsame Mahlzeiten, Hauskonferenzen, Andachten und Aktivitäten des alltäglichen Lebens geprägt. Nach Möglichkeit sollen die Mitbewohner einer geregelten Arbeit nachgehen. Dazu bietet das 'Nudelhaus', ein Pro-

jekt, das vom selben Verein getragen wird, behütete Arbeitsplätze in Nudelproduktion und -verkauf.

Fragen der strukturellen Gestaltung des Gemeinschaftsmodells

Ein Pilotprojekt wie das 'Lebenshaus', das neue Lebensformen erlernen möchte, muß sich natürlich immer wieder durch schwierige Phasen und auftauchende Probleme hindurchkämpfen. Mit ihrer verblüffenden Offenheit ließ uns Familie Steuer auch an diesen Fragen teilhaben. Das Konzept sah anfänglich zwei Hauselternpaare vor. Als es aber zu Schwierigkeiten zwischen den beiden Familien gekommen war, siedelte schließlich eine der beiden Familien ins 'Nudelhaus' über, so daß jetzt aus personellen Gründen nur noch vier von ursprünglich neun Mitbewohnern im 'Lebenshaus' leben können. Im Rückblick sah Familie Steuer die Ursache für den Konflikt in einer fehlenden Begleitung der Hauselternpaare in der Supervision. Anstatt nur den Umgang mit den „Hilfebedürftigen“ in sogenannten Fallbesprechungen zu behandeln, wäre es nötig gewesen, auch die Beziehungsstrukturen der „helfenden“ Hauseltern untereinander zu besprechen. Während bei den Fallbesprechungen die Anwesenheit des Vereinsvorstandes wünschenswert ist, wäre für die Begleitung ein Gespräch im engeren Kreise sinnvoll. Grundsätzlich sollte bei einem solchen Projekt von Anfang an eine klare Aufgabenteilung zwischen Mitarbeitern und dem Verein verabredet werden. Die Konzeption des 'Lebenshauses' sieht vor, daß die Hauseltern ihr Engagement und ihre Arbeit ehrenamtlich in das Projekt einbringen und ihren Lebensunterhalt mit einer auswärtigen Tätigkeit verdienen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Arbeit im Haus dadurch wie selbstverständlich auf den Schultern der Frauen ruht und die Rollenverteilung keine Alternative zu „normalen“ Familien bietet. Durch einen Arbeitsvertrag und eine finanzielle Vergütung wäre nicht nur eine soziale Absicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben, sondern vor allem die Frauen erhielten auch die für ihre Arbeit angemessene Anerkennung. Außerdem ist ein geregeltes Arbeitsverhältnis einer klaren Verteilung der Kompetenzen dienlich. Wir sind sehr dankbar, daß wir nicht nur mit der faszinierenden Idee des 'Lebenshauses' in Kontakt kamen, sondern daß uns auch die Strukturen durch einen tieferen Einblick transparent und lebendig wurden. Wir wünschen dem 'Lebenshaus', daß die gute und wichtige Arbeit, die wir dort kennenlernen durften, auch in Zukunft fortgeführt werden kann.

* Wolfgang Stengele, Christlich in Gemeinschaft leben, unveröffentlichte Diplomarbeit an der Katholischen Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau, Institut für Praktische Theologie, 1991, 67.

Duk Nam Lee/Harald Beutel

Die „Diakonischen Hausgemeinschaften“ in Freiburg

Das Programm während der Exkursion am 26. und 27. Juni 1996 war umfangreich. Dem Kennenlernen der 'Offenen Kirche Elisabethen' in Basel und zweier Gemeinschaften sollte als Abschluß der Exkursion ein Besuch der 'Diakonischen Hausgemeinschaften' in Freiburg folgen. Nach den vielen Eindrücken, die wir am Spätnachmittag des 27. Juni bereits genossen hatten, stellte sich die Frage, ob wir es nicht bei dem bisher Gesehenen hätten bewenden lassen sollen. Doch auch die letzte Station unserer Fahrt hat sich zweifellos gelohnt. Nicht nur die herzliche Begrüßung durch Jürgen Schulz, einen der Leiter der Freiburger Gemeinschaft, sondern auch die Professionalität seines anschließenden Vortrags, in dem er die Konzeption der Arbeit vorstellte, ließen uns sofort wieder ganz bei der Sache sein. Jürgen Schulz wird in nächster Zeit sowohl sein Psychologiestudium, als auch sein Studium der Sozialpädagogik zum Abschluß bringen.

Integrative Gemeinschaft

Die Freiburger Gemeinschaft befindet sich in Hochdorf, einem Außenbezirk der Stadt unweit des Kaiserstuhls. Dort hat der Verein „Diakonische Hausgemeinschaften e.V.“ in einer Neubausiedlung vier benachbarte Einfamilienhäuser angemietet, in denen 10 bis 15 Personen wohnen. Dieses „Freiburger Modell“ einer diakonischen Gemeinschaft zeichnet sich dadurch aus, daß es in besonderer Weise integrativ ist. Studierende, Berufstätige und Menschen mit unterschiedlichen Begrenzungen (Arbeitslose, Behinderte, psychisch Kranke etc.) leben dort zusammen. Die Unterschiedlichkeit der Defizite ermöglicht es, einem Gefälle zwischen Helfern und Hilfeempfängern entgegenzuwirken, indem die Hilfeempfänger auch selbst aktiv werden können. Dies wird dadurch erleichtert, daß die Mitglieder der Gemeinschaft bewußt keine professionellen Hilfen wie Therapien anbieten, sondern dafür externe Institutionen herangezogen werden. Unter Koordination von Jürgen und Johanna Schulz findet Beratung bei der Suche nach geeigneten externen Hilfen statt. Im gemeinsamen Leben wird auch der „Normale“ mit seinen Begrenzungen konfrontiert und hat die Möglichkeit, zum Hilfeempfänger zu werden. Jürgen Schulz machte deutlich, daß die Hausgemeinschaften nicht nur eine effektive Form der Rehabilitation (z.B. von Behinderten) darstellen, weil eine professionelle Therapie durch die Begleitung alltäglicher Vollzüge und ein Beziehungsnetz ergänzt wird, sondern daß sie sich auch als gemeindenaher Diakonie verstehen. Ingo Franz, der Gründer der Hausgemeinschaften, nahm hier das

Verständnis der Gemeinde als „heilende Gemeinschaft“ von Jürgen Moltmann auf.

Die Mitglieder der Freiburger Gruppe gehören verschiedenen Konfessionen an. Durch die Gestaltung von Gottesdiensten, den Besuch von Konfirmandengruppen und Mitarbeiterschulungen wurde der Kontakt zu unterschiedlichen Ortsgemeinden gepflegt.

Individuelle Lebensgestaltung im gemeinschaftlichen Kontext

Jürgen Schulz machte uns deutlich, daß die Hausgemeinschaften vor dem Hintergrund der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft eine Verbindung von kommunitärem Leben und Individualität anstreben. Wenige Pflichten (Der „Gemeinschaftsabend“ ist der einzige verbindliche Termin der Woche.) ermöglichen es jedem Mitglied, sein Leben individuell zu gestalten. So sind die Begegnungen zum großen Teil zwanglos und informell. Dies wird dadurch unterstrichen, daß die Bewohner in jedem der vier Häuser selbst über die Art ihres Zusammenlebens bestimmen und auch die letzte Entscheidung über die Aufnahme eines neuen Bewohners in ihr Haus fällen.

Behutsame Koordination mit professionell-diakonischem Anspruch

Die Leitung der Hausgemeinschaften, die Jürgen Schulz gemeinsam mit seiner Frau Johanna inne hat, wird als Koordination verstanden. Jürgen und Johanna Schulz führen die ersten Gespräche mit den Kandidaten für die Gemeinschaft, begleiten ihre Integration in eines der Häuser, stellen Beziehungen zu professionellen Leistungserbringern her und bilden die Verbindung zwischen der Gemeinschaft und dem Verein. Finanziert wird das Projekt durch die Mieten der Bewohner bzw. die Zahlungen der Kostenträger für behinderte Bewohner. Ein Teil der Unkosten wird durch Spenden aufgebracht. Das Ehepaar Schulz ist derzeit vor allem ehrenamtlich in der Gemeinschaft tätig, erhält aber ein Honorar für einzelne Betreuungsleistungen und für die Verwaltungsarbeit. Der Verein „Diakonische Hausgemeinschaften e.V.“, dessen Geschäftsstelle sich in Heidelberg befindet, hat den organisatorischen Rahmen und eine zurückhaltende Supervision der Gruppe übernommen. Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk Baden. Der Vorsitzende des Vereinsvorstandes, Ingo Franz, äußert sich sehr dankbar über Informationsaustausch, Verwaltungsdienstleistungen, juristische Beratung und Vermittlung von Kontakten durch die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Karlsruhe. Unser Besuch in Freiburg endete mit einem Essen, bei

dem wir Gelegenheit hatten, die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaft kennenzulernen und uns einen kleinen Einblick in die Art des Zusammenlebens zu verschaffen. Auffällig war, daß es uns nicht gelang, alle „offensichtlich Hilfebedürftigen“ von den „weniger hilfebedürftigen“ Bewohnern zu unterscheiden.

Innovative Impulse im Kontext einer festgefügtten sozialstaatlichen Struktur

Das Modell, das wir hier vor Augen geführt bekommen, birgt gewiß manche Risiken in sich. Die Kostenträger in Deutschland tun sich schwer damit, Leistungen für ein Hilfeangebot zu erbringen, das die gängigen Kategorien sprengt. So ist die Finan-

zierung des Projektes nicht immer einfach. Ein hoher Verwaltungsaufwand ist notwendig, um zu angemessenen Kostenregelungen zu gelangen. Darüber hinaus ändert sich durch die Fluktuation der Bewohner immer wieder die Zusammensetzung der in den Hausgemeinschaften vertretenen Defizite. So muß das Konzept des Zusammenlebens immer wieder den neuen Gegebenheiten angepaßt werden. Dadurch sind die Hausgemeinschaften vor andere Herausforderungen gestellt, als eine diakonische Einrichtung mit einer gleichbleibenden, eindeutig begrenzten Zielsetzung. Dennoch scheinen die Erfolge bei der Integration von sonst vielfach ausgegrenzten Menschen diesen Aufwand wert zu sein.

Katrin Borrmann/Ingo Franz/Antje Schmittknecht

Besuch im Kinderzentrum Maulbronn

Entstehungsgeschichte

Die Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie, Kinderzentrum Maulbronn, konnten Studierende des DWI an einem Exkursionstag am 4. Juli 1996 kennenlernen. Die Exkursionsgruppe wurde begleitet von dem Klinikseelsorger, Herrn Pfarrer Martin und zeitweilig auch von dem leitenden Arzt des Kinderzentrums, Herrn Prof. Dr. Karch. Herr Pfarrer Martin führte uns in die Entstehungsgeschichte des Kinderzentrums ein. In den Jahren vor der Gründung der Klinik engagierte sich der in Maulbronn niedergelassene Arzt für Allgemeinmedizin Dr. Spieth für den Aufbau der Kinderklinik. Die Räume eines aufgelösten Bezirkskrankenhauses konnten schließlich 1979 der neuen Bestimmung übergeben werden. Durch die spastische Behinderung seiner Patentochter hatte Dr. Spieth erkannt, daß eine Unterversorgung in der medizinischen und therapeutischen Betreuung von Kindern mit spastischen Behinderungen bestand. Der Mangel an fachlich qualifizierten Angeboten bedeutete damals, daß die vor allem im frühen Kindesalter vorhandenen Therapiechancen ungenutzt blieben und daß die betroffenen Familien besonders schwerwiegenden Belastungen ausgesetzt waren. Diese Sicht der Probleme hat bei der Arbeit an der Konzeption der Klinik der Früherkennung und Frühförderung sowie der Begleitung der betroffenen Familien eine herausragende Beachtung zukommen lassen. Gegen starke Widerstände erreichte Dr. Spieth, daß 36 Klinikbetten einer neuen Klinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie in den Bedarfsplan des Landes aufgenommen wurden. Damit war die Voraussetzung für das Entstehen des Kinderzentrums Maulbronn gegeben. Dr. Spieth hatte sich in den Bemühungen um die Gründung der neuen Klinik in bemerkenswertem Engagement an alle zuständigen Entscheidungsträger gewandt und dabei keine

Scheu gezeigt, mit Ministern und den führenden Persönlichkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen in Verhandlung zu treten. Der Wunsch des so außergewöhnlich engagierten Arztes war es, daß die neue Einrichtung in christlichem Geist und in Verbindung zur Kirche geführt wird. Herr Dr. Spieth konnte auch durch direkte Gespräche die Unterstützung des Bischofs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gewinnen. So konnte erreicht werden, daß in der kleinen Klinik eine Pfarrstelle für einen Klinikseelsorger eingerichtet wurde. Das Kinderzentrum ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Immer noch setzt sich Dr. Spieth in hohem Maße für die Klinik ein, deren Gründung auf seine Initiative zurückgeht. Nie jedoch hat er ein Arbeitsverhältnis im Kinderzentrum angestrebt.

Schwerpunkte der Arbeit

Unter der Leitung von Prof. Dr. Karch ist das Krankenhaus ein Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg für den Bereich der Kinderheilkunde. Das Zentrum umfaßt eine Mutter-Kind-Station mit 12 Wohneinheiten und eine Kinderstation mit 24 Betten sowie eine kinderneurologische Ambulanz. Angegliedert sind ein Sonderschulkindergarten und eine staatliche Sonderschule. Die Lehrkräfte, darunter viele Sonderpädagogen, arbeiten unmittelbar mit dem Klinikpersonal zusammen. Das besondere Profil des Hauses ergibt sich aus der interdisziplinären Zusammenarbeit der im Kinderzentrum vertretenen Berufsgruppen. Unter den 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind eine Vielzahl von Ausbildungen vertreten: Medizin, insbesondere Kinderheilkunde, Psychologie, Pädagogik, Kinderkrankenpflege, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, Heilpädagogik, Sozialpädagogik. Aus verschiedenen Gründen ist im Laufe der Zeit das Angebot der Klinik erweitert worden. Ziel-

gruppe sind nicht mehr nur Kinder mit spastischen Behinderungen. Das Aufgabenspektrum sieht die Behandlung einer Vielzahl von neurologischen Problemlagen vor, z.B. zerebrale Bewegungsstörungen, Epilepsie, periphere neurologische Beeinträchtigungen sowie die diagnostische und therapeutische Arbeit bei Entwicklungsstörungen im sprachlichen, intellektuellen, motorischen oder sozialen Bereich und bei der Wahrnehmung. Lernstörungen oder psychosomatische Erkrankungen werden abgeklärt und Hilfen bei Problemen der Jugendfürsorge, wie z.B. Adoption oder Pflegestellenunterbringung, angeboten. Die Klinik nimmt Kinder mit komplizierten Erkrankungen oder mit mehrfachen Behinderungen auf. Säuglinge und Kinder im Alter von bis zu 15 Jahren werden im Kinderzentrum behandelt. Der Einzugsbereich der Klinik überschreitet Baden-Württemberg. Wegen der großen Nachfrage müssen zuweilen Wartezeiten von drei Monaten in Kauf genommen werden. Für besonders dringende Fälle besteht allerdings immer eine Möglichkeit zur sofortigen Aufnahme. Die Verweildauer beträgt zwischen zwei und acht Wochen. Mehrmalige Aufenthalte werden eher angestrebt als eine einmalige lange Verweildauer. Die Klinik legt großen Wert darauf, einen Beitrag zur Verbesserung der häuslichen Situation der Kinder zu leisten. Die Entfremdung vom familiären Umfeld durch lange Klinikaufenthalte ist nicht erstrebenswert. Die Zusammenarbeit mit den Personen, die am Heimatort einen Beitrag zur Rehabilitation leisten können, gehört zu den wichtigsten Zielsetzungen der Klinik. Die Kooperation mit den Eltern, den Lehrern, den Ärzten, den Therapeuten, den Pflegediensten und mit dem Sozialamt am Heimatort ist eine der wesentlichen Aufgaben der Mitarbeiter im Kinderzentrum. Wenn zu den körperlichen und geistigen Entwicklungsstörungen der Kinder starke Verhaltensauffälligkeiten hinzutreten, können die Belastungen vom Elternhaus oft nicht mehr bewältigt werden. Etwa 20 bis 30 % der Kinder werden deshalb in eine andere Unterbringung (Internat, Heim, Adoptionsfamilie) vermittelt. Die Klinik bemüht sich um ein langfristiges Förderkonzept für die einzelnen Kinder und zeigt dabei die Bereitschaft, über den Bereich der abrechenbaren Leistungen und über das von den Kostenträgern definierte stationäre Tätigkeitsfeld hinaus Ressourcen an Zeit und Geld einzusetzen. Auch in der Arbeit auf der Mutter-Kind-Station wird der Ansatz verfolgt, die Beziehung des Kindes zu seinem Lebensfeld zum Gegenstand der Therapie zu machen.

Finanzierung

Der Pflegesatz pro Tag kostet ungefähr 400 DM (inkl. Aufnahme eines Elternteiles in die Mutter-Kind-Station). Der jährliche Bedarf der Klinik beträgt ca. sieben Millionen DM und kann nicht allein durch die Arbeit im stationären Bereich erwirtschaftet

werden. Die einzeln abrechenbaren Leistungen in der Ambulanz tragen dazu bei, daß das im stationären Bereich entstehende Defizit verringert wird. Prof. Dr. Karch wies uns darauf hin, daß die kleine Größe der Klinik, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu thematisieren naheliegt, in den spezialisierten Fachbereichen der Pädiatrie keine Ausnahme darstelle, da inhaltliche Gründe dafür sprechen, die Zentralisierung solcher Angebote nicht weiter voranzutreiben. Ohne zusätzliche Finanzquellen im Umfang von jährlich 200.000 bis 300.000 DM, die der Förderverein Christophershilfe durch Spenden und Zuschüsse einbringt, wäre das in besonderem Maße integrative und interdisziplinäre Konzept schwerlich finanzierbar. Pfarrer Martin, der für das professionell organisierte Spendenwesen zuständig ist, hält auch für die Zukunft diesen Weg der Finanzierung für notwendig und gangbar.

Der Theologe im Kinderzentrum

Die Finanzierung der Pfarrstelle bereitet im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg besondere Sorgen. Nach den inzwischen geltenden Regeln könnte ein Klinikpfarramt in einem Haus dieser Größe kaum beibehalten werden. Es sollte aber bedacht werden, daß in kleineren Häusern zuweilen besonders gute Bedingungen für die Arbeit eines Klinikseelsorgers bestehen. Im Kinderzentrum wäre – nach einhelliger Bewertung der Studierenden des DWI – eine Streichung der Stelle des Klinikseelsorgers besonders problematisch, da sie eine gelungene modellhafte Verbindung von theologischer und therapeutischer Arbeit beenden würde. Dieses Modell erscheint besonders bedeutsam in einer Zeit, in der das spezifische diakonische Profil vieler Einrichtungen immer wieder Gegenstand von Diskussionen ist. Im Kinderzentrum Maulbronn geht es nicht nur um den Beitrag eines Theologen mit einem klar abgrenzbaren Arbeitsbereich, sondern um ein integriertes Konzept, in dem die Tätigkeit des Pfarrers ganz wesentlich die diakonische Ausrichtung der ganzen Einrichtung prägt. Das Wirken des Theologen und Seelsorgers ist ein integrativer Bestandteil der Arbeit des gesamten Teams. Die Leitung des Kinderzentrums hofft, daß dieses Modell einer deutlichen diakonischen Profilierung helfenden und heilenden Handelns nicht den kirchlichen Sparmaßnahmen zum Opfer fallen wird. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit bedeutet für die Arbeitsplatzbeschreibung von Pfarrer Martin, daß ihm nicht nur die Seelsorge und Beratung im Gespräch mit einzelnen Kindern und Eltern aufgetragen ist. Er gehört darüber hinaus in das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich gemeinsam darum bemühen, ein umfassendes Verständnis für die Problemlagen der Kinder und ihrer Familien zu entwickeln. So ergeben sich helfende Interventio-

nen nicht nur aus fachspezifischen Perspektiven, die unvermittelt nebeneinander stehen. In den Mitarbeiterbesprechungen, an denen auch der Pfarrer teilnimmt, können die einzelnen Sichtweisen in einem größeren Zusammenhang zur Sprache kommen. Dieses diakonische Handlungsfeld vermittelt wichtige Impulse für weitere theologische Aufgaben und hilft dem Pfarrer, zu lernen, daß er nicht für alle Probleme eine theologische Erklärung zur Verfügung haben kann. Als Grundlage seines Dienstes nennt Pfarrer Martin die Solidarität Gottes mit den Armen und Benachteiligten und läßt dabei kreuzestheologische Gedanken anklingen.

Allerdings sind Pfarrer Martin in den vergangenen Jahren auch Aufgaben zugewachsen, die ihn aus dem interdisziplinären Team herausheben. Er hat viele Aufgaben übernommen, die die Vertretung der Klinik nach außen betreffen. Da er für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, bemüht er sich um ein verbessertes Verständnis diakonischer Arbeit in jenen Gemeinden, zu denen das Kinderzentrum einen gewissen Kontakt pflegt. Die Erfahrungen mit den Kindern und ihren Familien, die in besonderen Notlagen leben, sollen in den Lebenskontext der Kirchengemeinden eingebracht werden. Hier eröffnet sich eine Perspektive, die viele diakonische Einrichtungen leicht aus den Augen verlieren können. Da die Klinik auch finanziell auf einen großen Freundeskreis angewiesen ist, hat der Förderverein auf Anregung von Pfarrer Martin die Darstellung der Arbeit des Kinderzentrums in der Öffentlichkeit übernommen und versucht damit, Aufmerksamkeit für die Probleme von Behinderten und ihren Familien zu wecken. Im Dienstauftrag war ursprünglich die Mitarbeit im Vorstand des Fördervereins Christopherushilfe nicht vorgesehen. Doch inzwischen ist außer diesem Vorstandsposten noch eine weitaus gewichtigere zusätzliche Verantwortung hinzugekommen. Gemeinsam mit dem leitenden Arzt, Prof. Dr. Karch, ist Herr Pfarrer Martin als Geschäftsführer der gemeinnützigen GmbH, die als Trägerorganisation für das Kinderzentrum gegründet worden ist, für die wirtschaftliche Basis der Klinik zuständig. In dieser leitenden Funktion ist es wohl nicht mehr so gut möglich, die besonderen Vorzüge einer vom Stellenplan der Klinik unabhängigen Pfarrstelle mit ihrer spezifischen Neutralität gegenüber den verschiedenen im Kinderzentrum vertretenen Gruppen zur Geltung zu bringen. Die Möglichkeiten der Supervision und Konfliktberatung erscheinen durch die Leitungsfunktion eher eingeschränkt. Pfarrer Martin berichtet, daß er durch die Veränderung seines Arbeitsfeldes nicht mehr so unmittelbar im Kollegenkreis präsent sein könne und die Kontakte durch größere Distanz gekennzeichnet seien. Es wurde deutlich, daß für die Zukunft über eine Einschränkung des Dienstauftrages des Theologen nachgedacht wird. Eine Frau, die mit einem Säugling von der Mutter-Kind-Station zu

einem Gespräch mit einigen Studierenden des DWI gekommen war, vermittelte uns auf bewegende Weise Eindrücke von den Aufgaben, die Pfarrer Martin als Klinikseelsorger wahrnimmt. Die Klinikseelsorge im Kinderzentrum steht nicht auf einsamem Posten und kann dazu beitragen, daß es der Klinik gelingt, Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen in umfassender Weise Hilfe und Begleitung anzubieten.

Therapiebereiche

Die Vielfalt der medizinischen und therapeutischen Arbeit kann hier nur angedeutet werden. Im folgenden sollen Etappen aus dem Tagesablauf der Kinder und verschiedene Therapiebereiche skizziert werden. Nach dem Frühstück beginnt für Kinder und die anwesenden Mütter der Tag mit dem Morgenkreis, wo z.B. durch Lieder und Bewegungsspiele gegenseitige Kontaktaufnahme unterstützt wird. Anschließend gehen die Kinder der entsprechenden Altersgruppen in den Kindergarten bzw. in die Klinikschule. Die Gruppengröße auf der Kinderstation wie auch im Kindergarten übersteigt im allgemeinen nicht sechs Kinder. Es gibt viel Gelegenheit zur Kommunikation in Kleingruppen. In der Schule wird neben den Kernfächern auch Schwimmen, Musik, Kunst und Werken unterrichtet. Der Stoff in den übrigen Fächern findet wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder, die beim Lernen an den Lehrplan ihrer heimatlichen Schule halten, oft als individuelle Förderung statt. Eine besondere Bedeutung kommt der Kommunikation und der Kooperation mit der Herkunftsschule der einzelnen Kinder zu.

Ein Stundenplan regelt die Teilnahme der Kinder an ihren aufgrund einer viele Dimensionen umfassenden Diagnostik verordneten Therapie. Förderdiagnostische Konzepte sichern die für die diagnostische Arbeit wichtigen Erkenntnisse im Verlauf der Therapie. Um eine Überforderung der Kinder zu vermeiden, werden die Therapien auf ein gut verträgliches Maß beschränkt.

Durch den Zusammenhang von Motorik und Sprache sind im Gefolge von körperlichen Behinderungen z.B. auch häufig Sprachstörungen anzutreffen, denen z.B. durch die Kooperation von Logopädie und Krankengymnastik begegnet wird. Die Logopädie beschäftigt sich auch mit der Arbeit an Handlungskonzepten und deren Verbindung mit sprachlicher Kommunikation. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Krankengymnastik ebenso bedeutsam wie die Kooperation mit der Ergotherapie und mit anderen Disziplinen. Es gibt sehr viele Herausforderungen zur Zusammenarbeit (z.B. bei der Therapie von sensomotorischen Problemen im Mundbereich, die sich bei der Artikulation und bei der Nahrungsaufnahme bemerkbar machen können) Bei Stottern und Dyslalie und bei vielen anderen Problemen im Bereich der Logopädie ist auch

der Beitrag der Psychologen wichtig. Schwimmen und Bewegung im Wasser ist ein wichtiges Angebot zur Förderung der Körperwahrnehmung und der Körperbeherrschung. Die Krankengymnastik kennt natürlich viele andere Bereiche der Förderung von Bewegungsabläufen und der Lockerung von spastischen Fixierungen.

Der Ergotherapie geht es vor allem um eine Förderung der Wahrnehmung und der Verarbeitung von Sinneseindrücken bei der Umsetzung von Handlungskonzepten. Spiele und Übungen (z.B. zur Förderung der Augen-Hand-Koordination oder des Gleichgewichts) sind in den vielseitig ausgestatteten Therapieräumen in abwechslungsreicher Weise möglich. Die Ergotherapie zielt auch darauf ab, daß die Kinder lernen, ihre Behinderung nicht als unüberwindliches Hindernis zu erleben, sondern ihre persönliche Entfaltung mit ihrer Behinderung zu realisieren. Den Kindern wird Phantasie und Kreativität im Gebrauch und in der Optimierung von Hilfsmitteln vermittelt, durch die sie beweglicher und selbständiger werden. Besondere Angebote sind in dem Montessori-Therapieraum möglich, wo alltägliche Verrichtungen (Knöpfe schließen, Schleifen binden) trainiert werden und die Möglichkeit besteht, sich mit verschiedenen Materialien für den

Sinnesbereich (Glöckchen, Tastsäckchen, Holzkörper und andere Elemente zum Begreifen von Volumen, Gewicht und Menge) zu beschäftigen.

Die Therapiestunden bei allen Fachdisziplinen haben eine psychosoziale Entwicklungsförderung im Auge. Diese hat die gesamte Persönlichkeit im Blick und nimmt die Kinder mit ihren Interessen, Gefühlen, Problemen ernst. Die vielseitigen Angebote machen das interdisziplinäre Profil der Klinik deutlich und unterscheiden das Kinderzentrum erheblich von einer Akutklinik: eine medizinische Betreuung bildet die Grundlage, der Schwerpunkt und das besondere Anliegen der Klinik aber liegt auf den vielfältigen Therapieangeboten, die eine Förderung der ganzen Person anstreben und auch auf die Beziehungsprobleme im Umfeld der Kinder ausgerichtet sind. Diese Klinik mit ihrem integrativen Anspruch hat uns auch durch die angenehme menschliche Atmosphäre einen angenehmen Eindruck gemacht. Wir wünschen dem Kinderzentrum, daß nicht zuletzt durch eine erfolgreiche Arbeit an der wirtschaftlichen Basis der Einrichtung in Zeiten akuter Sparzwänge auch in Zukunft das spezifisch diakonische Profil dieses Hauses nicht zur Disposition gestellt werden muß.

III. Neuere diakonische Initiativen und Perspektiven

Dietrich Gerstner

„Diakonische Basisgemeinschaft“ in Hamburg

Zwischen Wohngemeinschaft und religiösem Orden

*„Brich mit den Hungrigen Dein Brot,
und die im Elend ohne Obdach sind,
führe in Dein Haus.“ (Jes. 58,7)*

Zusammen wohnen und geistliches Leben teilen, einen gemeinsamen Haushalt haben und sich verbindlich auf die Seite der Armen und Ausgegrenzten stellen, gemeinsam für Gerechtigkeit im Kontext des totalen Kapitalismus in unserer westlichen Welt leben und dies im Geiste christlicher Nachfolge – das umschreibt so ungefähr die Vision, die eine Gruppe junger Menschen seit Jahren angetrieben hat, sich regelmäßig über große Distanzen (zwischen Hamburg und Tübingen) zu treffen und an einem Konzept für eine christliche Lebensgemeinschaft mit diakonischem Profil zu arbeiten.

Erste konkrete Anregungen erhielten einige von uns durch kürzere oder längere Aufenthalte in den USA, wo wir bei christlichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaften mitlebten, die durch die katholische Journalistin Dorothy Day und den ehemaligen Ordensbruder Peter Maurin in ihrer Entstehung inspiriert sind. Gemeinschaften, in denen eine bunte

Mischung verschiedenster Menschen zusammenleben, einige aus privilegierten Verhältnissen, viele aus Notsituationen und Armut kommend. Solche Gemeinschaftshäuser erlebten wir als Orte der praktischen Solidarität und christlichen Nächstenliebe: Solche Menschen teilen miteinander Wohnraum, Lebenszeit und Geld. Sie feiern Gottesdienste und Feste, halten Mahnwachen ab und kochen in Suppenküchen nahrhafte Essen für oftmals hunderte bedürftige Menschen. Zusammen mit den „Geschwistern von der Straße“ prangern diese Gemeinschaften die wachsende Obdachlosigkeit und Verarmung an, setzen sich gegen die Todesstrafe ein, verstecken bedrohte Flüchtlinge und gehen gegen Militarismus und Krieg auf die Straße.

Aber auch andere Gemeinschaften und Kommunen in Europa wirkten anregend auf uns – besonders erwähnt sei hier lediglich die Kommunität Taizé in Burgund, von deren geistlichem Leben und verbindlichem Engagement wir viel gelernt haben.

Als bundesweit verstreute ökumenische Gruppe machten wir uns Anfang 1993 gemeinsam auf den

Weg, indem wir uns z.B. Schritt für Schritt darüber verständigten, in welcher Form von Gemeinschaft wir leben wollen, welche Verbindlichkeiten wir miteinander eingehen können oder wie das alles ökonomisch aussehen könnte. In diesem Jahr sind unsere Bemühungen dann zu einem ersten Ziel gelangt: Seit April mieten wir eine geräumige Fünfstücker-Wohnung in Hamburg-Rothenburgsort, wo seit unserem Einzug auch die ersten „Gäste“ mitleben können. Ab Oktober steht uns ein ehemaliges Pfarr- und Gemeindehaus in Hamburg-Bramfeld zur Verfügung, wo wir dann mehr Platz für unsere Gemeinschaft und für weitere MitbewohnerInnen haben werden. Nun zu unserem Konzept und unseren Hoffnungen:

Haus der Gastfreundschaft: Seit ihren Ursprüngen ist Gastfreundschaft ein Wesenselement der Kirche. Christliche Gemeinden hatten zu allen Zeiten besondere Häuser und Räume, in denen sie reisende oder verfolgte Geschwister aufnahmen, Flüchtlingen, Armen und anderen Hilfesuchenden Obdach gaben. Solche Gastfreundschaft und Solidarität mit den Armen wollen wir in der heutigen, zunehmend von Individualismus und Egoismus geprägten Zeit verwirklichen.

Das Haus der Gastfreundschaft soll durch das kommunitäre Leben der „Diakonischen Basisgemeinschaft“ getragen werden. Wir Gemeinschaftsmitglieder leben selbst im Haus und nehmen Menschen in Not auf. In Anlehnung an die Berichte der Apostelgeschichte über das Leben der ersten ChristInnen in Jerusalem (2,42 ff. und 4,32 ff.) leben wir als Haushalt in Einkommensgemeinschaft zusammen, entscheiden gemeinsam per Konsens, feiern Gottesdienste und Feste etc. Dabei möchten wir gleichzeitig unser Haus für Stadtteil und Gemeinde, für Hilfesuchende und UnterstützerInnen „von außen“ öffnen. Wir hoffen auf einen Ort der Begegnung und des Austausches, so auch durch offene Gottesdienste und Veranstaltungen zu sozialen, theologischen und politischen Themen. Ziel des intellektuellen Austausches ist dabei zunächst die Analyse der gesellschaftlichen Situation und dann das konkrete Hineinwirken in die realen Zusammenhänge der „Welt“.

Insgesamt soll unser gemeinsames Leben vom Geist der Offenheit und Gastfreundschaft gegenüber jedermann und jederfrau getragen sein: „Die Gastfreundschaft vergeßt nicht, denn durch sie haben einige insgeheim Engel beherbergt.“ (Hebr. 13,2)

Gastfreundschaft praktisch: Menschen, die sich an uns wenden oder an uns herangetragen werden, sollen – soweit Wohnraum verfügbar ist – kurzfristig und ohne bürokratische Hürden aufgenommen werden. Die „Diakonische Basisgemeinschaft“ regelt und organisiert verantwortlich die Aufnahme, das Zusammenleben, die persönliche Begleitung von Gästen, den Umgang mit Konflikten und die prakti-

schen Fragen des Alltags. Hilfesuchende werden grundsätzlich unabhängig von ihrem rechtlichen Status und ihren sozialrechtlichen Ansprüchen aufgenommen – ohne den Staat aus seiner ihm eigenen sozialen Verantwortung entlassen zu wollen!

Gastfreundschaft für Flüchtlinge: Die drastische Verschärfung des Asylrechts treibt zahlreiche Flüchtlinge in einen rechtlich ungesicherten Status bis hin zur Illegalität. Dies hat sehr oft Obdachlosigkeit und völlige Mittellosigkeit zur Folge, wovon selbst ganze Flüchtlingsfamilien betroffen sind. In unserem Land werden Kirchengemeinden und diakonische Gruppen und Gemeinschaften Flüchtlinge zunehmend aufnehmen, versorgen und schützen müssen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, auch solchen Menschen Obdach zu geben und ihnen gemeinsam mit anderen Initiativen zu einem selbstbestimmten Leben und einem sicheren Aufenthaltsstatus zu verhelfen.

Gastfreundschaft für obdachlose Menschen: Zahlreiche Menschen, die aus verschiedenen Gründen obdachlos geworden sind, bekommen nur die geringe staatliche Sozialhilfe (wenn überhaupt!) und eine (meist unwürdige) Unterbringung in Notunterkünften. Viele benötigen, kurz- oder mittelfristig, eine Unterkunft, die zwischenmenschliche Nähe und Unterstützung beinhaltet. Oft wenden sich solche Menschen in ihrer Not auch an Kirchengemeinden, die aber in der Regel nicht über geeignete Orte der Aufnahme und Gastfreundschaft verfügen. Während ihres Lebens mit uns möchten wir den Betroffenen zunächst ein (zumindest vorläufiges) Zuhause bieten und sie, wo möglich, auf ihrem weiteren Weg begleiten – dies kann z.B. die Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung oder nach einem Ausbildungs-, Arbeits- oder Therapieplatz beinhalten.

Engagement in Kirche und Gesellschaft: Unsere Gemeinschaft möchte nicht nur innerhalb des Hauses, sondern gemeinsam mit den verschiedenen Ortsgemeinden, Gruppen und Initiativen im Stadtteil und Gemeinwesen wirken. Besonders am Herzen liegt uns die Arbeit für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung im örtlichen Kontext. Wir möchten innerhalb von Kirche und Gesellschaft eine kleine aber aktive und offene Gruppe sein, die einen exemplarischen christlichen Lebensstil öffentlich verwirklicht. Wir wollen bewußt klein und überschaubar bleiben, um uns dadurch in Innenleben und Ausstrahlung von einer „Institution“ zu unterscheiden.

Ein christlich-solidarisches Menschenbild praktizieren: Unsere Grundlage ist, daß wir alle Menschen, die zu unserer Tür hereinkommen, unabhängig von ihrem Herkommen und ihrem Vorleben als Menschen wahrnehmen und einfach annehmen. Als ChristInnen möchten wir gemeinsam einüben, in allen Menschen, besonders aber in denjenigen, denen menschliche Grundrechte vorenthalten wer-

den, Jesus selbst zu erkennen (Mt. 25,40: „Was ihr einem dieser geringsten Geschwister getan habt, das habt ihr mir getan.“) und ihnen darum mit besonderem Respekt zu begegnen. Als unser besonderes „Charisma“ bzw. als unsere Berufung haben wir den Dienst an und mit Flüchtlingen sowie obdachlosen Menschen erkannt.

Rechtliche Trägerschaft und Finanzierung: Die „Diakonische Basisgemeinschaft e.V.“ ist rechtlicher Träger. Der Verein ist als „gemeinnützige und mildtätige Körperschaft“ i.S.d. § 53 AO anerkannt. Die Gemeinschaftsmitglieder finanzieren ihren Lebensunterhalt, die eigenen Mietausgaben sowie die laufenden Kosten selbst durch Teilzeiterwerbsarbeit in verschiedenen Berufen und Arbeitsstellen. Dabei streben wir bewußt lediglich „halbe Stellen“ an, um genügend Freiraum für die gemeinschaftlichen Aktivitäten in unseren eigenen Projekten zu behalten. Die „diakonisch-politische“ Arbeit der Gemeinschaft wird vor allem durch Spenden finanziert – darunter fallen z.B. die Mietausgaben und Lebenshaltungskosten der „Gäste“ oder die Kosten für politische Aktionen. Um uns unabhängig(er) von staatlicher Einflußnahme zu halten, beantragen wir keine öffentlichen Fördermittel oder Betreuungsgelder nach dem Pflegesatz- oder sonstigen Kostenvergütungsverfahren. Mittelfristig möchten wir auch einen eigenen Erwerbsbetrieb (Zweckbetrieb des Vereins gem. § 65 AO) aufbauen, z.B. eine Entrümpelungs- und Recyclingfirma, der als zusätzliches wirtschaftliches Standbein für uns und unsere aufgenommenen Gäste dienen soll.

Und die Realität? Dieses Konzept ist mittlerweile nicht mehr nur Theorie, sondern einiges davon haben wir schon in die Wirklichkeit umsetzen können: Einige von uns arbeiten ehrenamtlich im Café Exil mit, einem Beratungszentrum für Flüchtlinge in unmittelbarer Nähe des Ausländeramtes in Hamburg. Sodann engagieren wir uns beim regionalen Kirchenasyl-Netzwerk und bei einem Betreuungskreis für Gefangene in den Abschiebegefängnissen in Hamburg. Seit dem Winter verteilen wir regelmäßig Kaffee, Tee und manchmal auch Schlafsäcke in der Innenstadt, wo nachts die Straßen den obdachlosen Menschen überlassen werden. Und im Mai weihten wir unsere neue „Wohnung der Gastfreundschaft“ mit einer Segnung der einzelnen Räu-

me und einem großen Fest ein. Seither leben wir dort mit „Gästen“ aus Nigeria, Leverkusen oder Ex-Jugoslawien zusammen. Zu den „offenen Abenden“ können wir nun auch viel mehr Leute als zuvor einladen. Seit dem November 1995 geben wir desweiteren vierteljährlich einen Rundbrief heraus mit dem Titel „Brot & Rosen“, in dem wir über unsere Arbeit informieren und zu uns wichtigen Themen Stellung beziehen. Und, wahrlich nicht zuletzt, wir treffen uns zu verschiedenen Zeiten der Woche zum Gebet.

Eine neue Situation ist für uns nun die Anmietung des ehemaligen Pfarr- und Gemeindehauses, das wir z.Zt. zu einem „Haus der Gastfreundschaft“ umbauen: Das Gebäude ist natürlich nicht für einen so großen Haushalt wie den unsrigen vorgesehen gewesen. Der Einbau von weiteren Duschen ist nötig. Zusätzliche Wände müssen gezogen werden, um aus einem Gemeindesaal mehrere bewohnbare Zimmer zu machen. Die Küche des Pfarrhauses war nur für eine Kleinfamilie gedacht – darum müssen wir eine Wand herausnehmen, um dort für zehn, zwanzig oder öfter auch mehr Menschen kochen zu können. Und, und, und ... Natürlich wollen wir möglichst viel an Eigenarbeit leisten, aber wer sich mit Umbau und Umzügen auskennt, weiß, daß erhebliche Kosten auf uns zukommen. Darum sind wir für jede Art der Unterstützung dankbar.

Weitere Informationen bei: „Diakonische Basisgemeinschaft in Hamburg“, Fabriciusstr. 54, 22177 Hamburg; Spendenkonto „Trägerverein Diakonische Basisgemeinschaft e.V.“ Nr. 23 88 13; Evang. Darlehnsgenossenschaft, BLZ 210 602 37

Literaturempfehlungen:

- Brot & Rosen, Rundbrief der „Diakonischen Basisgemeinschaft in Hamburg“ (vierteljährlich und kostenlos, Bestelladresse s.o.)
- Bernd Büscher, Wegweiser. Christliche Gemeinschaften für Frieden und Gerechtigkeit, hg. von Pax Christi und Eirene bei KOMZI Verlags GMBH, Idstein 1995 (ISBN 3-929522-27-6 oder ISSN 0939-7531)
- Jim Forest, Dorothy Day – Das Maß ist Liebe. Die Biographie von Dorothy Day. Vorwort von Dorothee Sölle, Zürich 1989 (pendo-Verlag, ISBN 3-85842-171-5)
- Ingrid Reimer, Verbindliches Leben in Bruderschaften, Kommunitäten, Lebensgemeinschaften. Mit einem einleitenden Beitrag von Helmut Claß und Selbstzeugnissen der Gemeinschaften, Stuttgart 1986
- Verzeichnis der Mitglieder und Freunde von Church & Peace (21993), [ein „friedenskirchliches“ Netzwerk von Gemeinschaften und Einzelmitgliedern], zu beziehen bei Church & Peace, Ringstr. 14, 35641 Schöffengrund

Ingo Franz

„Diakonische Hausgemeinschaften“

Zur Geschichte und Zielsetzung einer diakonischen Initiative (Freiburg/Heidelberg)

Erfahrungen an der Grenze des Lebens

1990 wurde in Freiburg ein Verein gegründet mit dem Namen 'Diakonische Hausgemeinschaften'. Die Vereinsgründung wurde von einem bis dahin

informellen Förderkreis einer kleinen Aktionsgruppe getragen. Die von dem Förderkreis unterstützte Initiativgruppe hatte in der Begleitung von einzelnen Personen mit erworbenen Hirnschädigungen Erfah-

rungen gesammelt und sich dabei den Herausforderungen eines umfassenden Engagements gestellt.

So ist der Verein 'Diakonische Hausgemeinschaften' zunächst als eine Antwort auf akute Notlagen entstanden. Diese außergewöhnlichen Problemlagen, mit denen die Gründungsmitglieder des Vereins konfrontiert wurden, waren zumeist bedingt durch die damals noch eklatanten Lücken in den Integrations- und Rehabilitationsangeboten für Personen mit erworbenen Hirnschädigungen. Diese wurden zu jener Zeit von den für die Akutversorgung zuständigen Krankenhäusern im allgemeinen als 'Apalliker' – als Menschen ohne Aussicht auf Wiedererlangung ihrer Großhirnfunktionen – in Pflegeheime abgeschoben.¹ In enger Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden konnten damals Helfergruppen entstehen, in denen unter fachlicher medizinischer, therapeutischer und seelsorglicher Anleitung eine Vielzahl von ehrenamtlichen Laienmitarbeitern zu wirksamen Interventionen mit dem Ziel der individuellen Förderung und der Linderung diverser Notlagen angeleitet wurden. Dabei wurde besondere Aufmerksamkeit auf die Begleitung der betroffenen Familien und der freiwilligen Helfer gelegt. Die an den Förderprojekten beteiligten Personen gaben bei Evaluationsgesprächen oft zu erkennen, wie bedeutsam sie den persönliche Ertrag ihres diakonischen Einsatzes empfanden. Die Reha-Projekte wurden von den Beteiligten im allgemeinen als gelungene Modelle der Verbindung von Diakonie und kirchlicher Gemeindegemeinschaft bewertet.

In einem dieser Projekte stellte sich auch die Schaffung einer neuen häuslichen Lebenswelt für eine Patientin als besonders dringliche Aufgabe dar. Diesen Impuls nahm die in die Förderung involvierte Initiativgruppe auf und entwickelte ein Konzept für ein integratives Nachbarschaftsgefüge, in dem studierende und berufstätige Personen sowie zeitweilig auch junge Leute in einem beruflichen Orientierungsjahr zusammen leben konnten und in dem auch Plätze für Menschen in psychischen Notlagen oder mit körperlichen und geistigen Behinderungen vorgesehen waren. Möglichst alle Mitbewohner sollten einen kleinen Beitrag zum Gelingen des Gemeinschaftslebens leisten können, z.B. bei anfallenden hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Aufgaben. Ausnahmslos sollten alle werktags einer Tätigkeit außerhalb der Wohngemeinschaft nachgehen (Studium, Beruf, Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, ambulante Therapie u.a.). Die in der Gemeinschaft wohnenden Helferinnen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres wurden mit dem Schwerpunkt ihrer Arbeitszeit außerhalb, beim Mobilem Sozialen Hilfsdienst des Diakonischen Werkes oder bei Aufgaben in der kirchlichen Gemeindegemeinschaft (Konfirmandenfreizeit, Besuchsdienst u.a.), eingesetzt. So war das Beziehungsgefüge in den Hausgemeinschaften nicht zu sehr von den internen Aufgaben der Hilfe-

leistungen geprägt. In der ersten Wohngemeinschaft dieser Art konnte zunächst nur jene eine pflegebedürftige Person aufgenommen werden, deren außergewöhnliche Rehabilitationsgeschichte und das sich daraus ergebende Bedürfnis nach einem neuen Lebensraum den Anstoß zu diesem Projekt gegeben hatte. Später kam ein junger Mann hinzu, der durch einen schweren Unfall drei Monate im Koma gelegen hatte und nach langer Zeit intensiver Rehabilitationsbemühungen eine Heimunterbringung vermeiden wollte. Für eine Reihe der Bewohner allerdings führte eine gewisse Hilfsbedürftigkeit auf anderen Gebieten dazu, im Projekt 'Diakonische Hausgemeinschaften' ein Zuhause zu suchen.

Spiritualität mit diakonischem Profil

Es war ein wichtiges Anliegen der Initiativgruppe, daß das gemeinsame Leben nicht so sehr durch die notwendigen Vollzüge von Hilfeleistungen, sondern vor allem durch die Atmosphäre einer ökumenischen Spiritualität seine wesentliche Prägung erhalten sollte. Bei der Suche nach einer angemessenen Ordnung für das gemeinsame Leben spielten damals Kontakte zu christlichen Lebens- oder Ordensgemeinschaften eine gewisse Rolle. Allerdings konnte sich bei der Bewohnerschaft, in der sehr unterschiedliche kirchliche Traditionen vertreten waren, kaum ein einheitlicher Stil einer bestimmten geistlichen Prägung als vorherrschende Richtung durchsetzen. Es mußten in dieser Hinsicht immer auch gewisse Spannungen ausgehalten werden. Die Bereitschaft dazu erwuchs auch aus der Perspektive, eine Gemeinschaft zu formen, die möglichst wenig die individuellen Freiheiten der am Wohnprojekt Beteiligten beschneiden sollte. Eine tragfähige gemeinsame Basis war der Gedanke, die besonderen Chancen der Vertiefung von Selbsterfahrung und persönlichen Entwicklungsprozessen in diesem Lebensraum zu nutzen. Diese Erwartung an das gemeinsame Leben wurde auch in den Texten, in denen es um eine konzeptionelle Darstellung der Arbeit ging, zum Ausdruck gebracht. Die Bedeutung einer Gemeinschaft, zu der auch Menschen mit Behinderungen gehören, einer Gemeinschaft, die durch die Überwindung von Ausgrenzung ein Ort der Versöhnung und des Festes werden kann und die dabei eine geistliche Ausstrahlung gewinnt, wurde in der Entstehungsphase immer wieder in Anlehnung an die Publikationen von Jean Vanier² hervorgehoben. Dies wird zum Beispiel deutlich in einem Informationsblatt über den Verein. Darin befindet sich eine Passage über 'gemeindenaher Diakonie', aus der das folgende Zitat stammt: „In unserem Verständnis von Diakonie beziehen wir uns gerne auf Gedanken von Jean Vanier. Der katholische Priester hat in mehreren Büchern die Erfahrungen in den von ihm gegründeten 'Arche-Gemeinschaften' weitergegeben. Er

betont, daß diejenigen, die wegen offensichtlicher Behinderungen der Hilfe bedürfen, es allen anderen Mitgliedern einer Gemeinschaft erleichtern können, Schwächen und Hilfsbedürftigkeit einzugestehen. Dadurch gewinnt das Leben an Tiefe.“³

Viele der Bewohnerinnen und Bewohner haben wohl den kontinuierlichen Zusammenhalt in der Gesamtgruppe und in den einzelnen Wohngruppen als bedeutsam für ihre persönliche Entwicklung bewertet. Trotzdem hat es nie Impulse gegeben, über die diakonischen Dienste hinaus verbindliche Regeln im Sinne kommunitärer Verpflichtungen zu entwickeln. Gerade in diesem nicht streng abgeschlossenen Lebensfeld konnte eine christliche Spiritualität zur Entfaltung kommen, die vor allem eine diakonische Ausrichtung hatte und durch überkonfessionelle Vielfalt geprägt war. Die geistlich gedeutete Erfahrung eines in vielseitigen Herausforderungen sich bewährenden Zusammenlebens konnte den Begriff der 'Gemeinschaft der Gläubigen' in einem alltäglichen Erfahrungshorizont – nicht nur in der sonntäglichen Versammlung des Predigtgottesdienstes – bedeutsam werden lassen. Der Aspekt der Gestaltung eines im gesellschaftlichen Kontext aktuellen Entwurfes christlicher Gemeinschaft spielte für die meisten der Bewohnerinnen und Bewohner eine ganz entscheidende Rolle. Die Profilierung der Initiative als christliches Wohnprojekt kam bei den wöchentlichen Gemeinschaftsabenden durch Lieder und Gebete zum Ausdruck, ebenso wie durch die Gestaltung von Festen und gemeinsamen Wochenendausflügen. Auch die Selbstdarstellung der Gruppe im nachbarschaftlichen Umfeld war gekennzeichnet durch die Absicht, die ökumenisch geprägte Spiritualität in unaufdringlicher Weise den Nachbarn verständlich zu machen. Die Zusammensetzung der Bewohnerschaft aus Mitgliedern verschiedener – auch freikirchlicher – Kirchengemeinden brachte es mit sich, daß es zu vielseitigen Kontakten mit verschiedenen Gemeinden und christlichen Gruppen kam; allerdings entwickelte sich dadurch zu keiner einzelnen Gemeinde eine so enge Beziehung, daß das integrative Wohnmodell zum Diakoniprojekt einer bestimmten Kirchengemeinde hätte werden können. Eine solche Anbindung an eine Gemeinde wurde immer wieder als Möglichkeit diskutiert, jedoch kam es nicht zu einer solchen Festlegung. Während der Gründungsphase gehörten etwa die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner der katholischen Kirche an, später entstand eher eine Zusammensetzung, in der die Zahl der Mitglieder aus verschiedenen Freikirchen immer größer wurde. Dies änderte nichts daran, daß sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Parochialgemeinde immer eine freundschaftliche Verbundenheit zu erfahren war, die z.B. auch durch besondere Kollekten ihren Ausdruck fand.

Lebensraum für Menschen in besonders schwierigen Lebensabschnitten

Viele Entwicklungsschritte ergaben sich weniger aus den vorausschauend getroffenen Entscheidungen eines formellen Gremiums, sondern eher aus immer wieder neuen, schwer voraussehbaren Notlagen, die sich für das Pilotprojekt als neue Herausforderungen nahelegten. Die Bereitschaft der an dem Projekt Beteiligten, sich auf neuen Wegen ungewöhnlichen Aufgaben zu stellen, hat sich wohl in ganz unterschiedlichen Kreisen herumgesprochen. Es fanden sich immer wieder Menschen, die an der Weiterentwicklung dieses Experiments unmittelbar mitarbeiten wollten. Darunter waren etliche, die in einer persönlichen Krise steckten und hofften, in dem spontan gebildeten Wohnprojekt ein neues Zuhause zu finden. Menschen mit sehr unterschiedlichen Schwierigkeiten kamen da zusammen. In der zunehmend größer werdenden Gemeinschaft war die Gefahr einer Überfrachtung mit Problemlagen gegeben. Gleichzeitig zeigten sich aber auch außerordentliche Chancen eines 'sozialen Ökosystems', bei dem 'Hilfsbedürftige' in vieler Hinsicht gleichzeitig 'Helfer' wurden. Es erwies sich für das Zusammenleben als entlastend, wenn nicht Probleme einer bestimmten Art das Übergewicht bildeten und das Gleichgewicht gefährdeten: es sollten nicht ausschließlich hilfsbedürftige Personen einer spezifischen Zielgruppe, z.B. *nur* Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder *nur* Personen mit geistigen Behinderungen oder aber *nur* Hilfesuchende mit psychischen Problemen in dem kleinen Wohnprojekt leben. Um das Gleichgewicht zu stabilisieren, suchten die Initiatoren solche Mitbewohner, die diese gemeinschaftliche Lebensform nicht aus dem Grund wählen wollten, weil sie überall sonst keinen geeigneten Platz für sich gefunden hatten. Nach dem ziemlich turbulenten Start der Gruppe mit einer großen Fluktuation der Bewohnerinnen und Bewohner, war dies zunächst nicht leicht möglich, da Studierende und Berufstätige eine zu große Belastung durch das gegebene soziale Gefüge befürchten mußten.

Stabilisierende Strukturen

Der äußere Rahmen mußte daher zunächst erweitert werden. Es gelang, mehrere Wohneinheiten in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander zu mieten, so daß Wohnraum für Freunde dieses Projektes entstand, die gelegentlich mithelfen konnten und die für ein stabilisierendes Umfeld sorgten. Die allmähliche Konsolidierung der Finanzen brachte auch eine Entlastung des Zusammenlebens. Die Miete für einen Gemeinschaftsraum konnte vom Verein bezahlt werden. Außerdem konnte immer besser verhindert werden, daß aus Rücksicht auf Spenderkreise solche Personen in die Häuser aufgenommen wurden, deren Probleme für die entstehende Gemeinschaft eine offensichtliche Überforderung dar-

stellten. Zur Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner wurden bald Hilfen von ambulanten Pflegediensten in Anspruch genommen. So konnte sich eine gute Zusammenarbeit mit etablierten ambulanten Leistungserbringern entwickeln. Besonders hilfreich war es, daß als Ergebnis der Zusammenarbeit auch die von der Bewohnerschaft in den Häusern des Projektes geleisteten Pflegedienste den zuständigen Kostenträgern in Rechnung gestellt werden konnten, sofern die von der Bewohnerschaft intern geleisteten Pflegeeinsätze im Auftrag eines anerkannten Leistungserbringers vorgenommen wurden. Darüber hinaus entstand ein vielseitiges Beziehungsnetz, das zu der Stabilisierung dieses Pilotprojektes beitrug (Kinderbetreuung in der Nachbarschaft, Kontakte zu Kirchengemeinden, zu einem allmählich größer werdenden Freundeskreis, zu Ärzten, Seelsorgern und Psychotherapeuten, zu der Werkstatt für Körperbehinderte, zu der evangelischen Sozialstation, zu dem bei der Personalverwaltung hilfreichen Diakonischen Werk, zum Sozialamt und zu anderen Kostenträgern). In der Aufbauphase dieses Projektes wurde von allen Beteiligten immer deutlicher erkannt, daß es notwendig wurde, die Leitung der Häuser in gewisser Weise zu professionalisieren, um dem unter sehr unterschiedlichen Belastungsfaktoren stehenden Zusammenleben genügende Stabilität und Flexibilität zu verleihen. Gleichwohl wollte man den Bedenken gegenüber unseligen Professionalisierungstendenzen Rechnung tragen und einer unerwünschten Institutionalisierungsdynamik dadurch vorbeugend begegnen, daß weiterhin alle ambulant verfügbaren therapeutischen und betreuenden Dienste in Anspruch genommen werden sollten. Es wurde also keine selbständige therapeutische Organisation aufgebaut. Die professionelle Koordination der Wohngruppen sollte nicht die sozialtherapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen selbst übernehmen, sondern lediglich die Koordination nach außen gegenüber den vorhandenen Leistungserbringern und intern zwischen den ehrenamtlichen Helfern gewährleisten. Diese Beschränkung des professionellen Auftrages der Leitung bedingte bei der damaligen Größe des Projektes eine finanzielle Eingrenzung auf eine halbe Stelle bei gleichzeitig hohem, vielseitigem Anforderungsniveau. Durch eine sehr glückliche Besetzung dieser Koordinatorenstelle konnte die zuweilen recht turbulente Aufbauphase des Pilotprojektes schließlich zu einem sehr erfreulichen Abschluß gebracht werden.

Eine Gesamtgruppe mit ca. 10-15 Mitgliedern nahm Strukturen an, die vielleicht mit dem Beziehungsgefüge einer Großfamilie zu vergleichen sind. Die Wohngruppen in den insgesamt vier benachbarten Häusern konnten eine integrative Kraft und eine stabile Struktur gewinnen und sich einer Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben stellen: Zwei der Bewohner mußten sich nach lebensbedrohli-

chen Unfällen mit mehrfachen schweren Behinderungen zurechtfinden und arbeiteten in einer Werkstatt für Körper- und Mehrfachbehinderte. Eine weitere Bewohnerin hatte mit mehreren schizophre-niebedingten Psychiatricaufenthalten eine lange Geschichte außergewöhnlicher Belastungen aufzuweisen. Ein Mitbewohner, der früher einmal in einer Notunterkunft gelebt und eine fast unüberwindliche Schuldenlast aufgehäuft hatte, konnte durch die Begleitung in den Häusern die Belastungen seiner Vergangenheit erfolgreich aufarbeiten und im Alter von über dreißig Jahren noch eine berufliche Ausbildung zum erfolgreichen Abschluß bringen. Ein durch einen Asylantrag nach Deutschland gekommener Mann aus dem Orient erhielt Integrationshilfen in unterschiedlicher Weise. Etliche Mitbewohner waren aus stationärer psychiatrischer Betreuung gekommen und wiesen z.T. eine suizidale Gefährdung auf. Auch wohnten über längere Zeit zwei Personen in den Häusern, die zuvor ohne festen Wohnsitz aus subkulturellem Hintergrund gekommen waren. Eine größere Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern, die in offensichtlichen Notsituationen eine vorübergehende Bleibe gesucht hatten, wollten nicht auf Dauer in diesem Lebenskontext bleiben. Andere fanden ein dauerhaftes Zuhause. Auch Studierende und Berufstätige, die in diesem gemeinschaftlichen Rahmen leben wollten, ohne dazu durch besondere Probleme veranlaßt zu sein, ließen sich auf eine Partizipation an diesem Nachbarschaftsgefüge über mehrere Jahre ein. Dadurch konnte das Projekt zu einem Modell für ein integratives Nachbarschaftsgefüge werden, in dem weniger die Bedürftigkeit hinsichtlich bestimmter Dienstleistungen die Beziehungen untereinander qualifizierte, als vielmehr eine über diese notwendigen Regelungen hinausgehende Kultur solidarischer Lebensgestaltung, die geprägt war durch viele spontane Begegnungen und gemeinsame Unternehmungen.

Zuwachs an Lebensqualität und besondere Verpflichtung

Damit das Miteinander nicht lediglich im Gegenüber von Helfern und Hilfeempfängern zu definieren war, mußte das gemeinsame Leben für alle in unterschiedlicher Weise beteiligten Personen attraktiv gestaltet werden. Vor allem die Berufstätigen und die Studierenden wurden oft mit der Frage konfrontiert, warum sie diese Form der Wohngemeinschaft gewählt hatten. Natürlich könnte hinsichtlich dieser Fragestellung ein weites Motivationspektrum untersucht werden. Gewiß aber spielten die praktischen Vorzüge des Wohnens in diesem Projekt für die Beteiligten nicht nur eine untergeordnete Rolle: Der allen auch zur privaten Nutzung offenstehende Gemeinschaftsraum, die in einer Garage gestaltete Kapelle und das in einem der Häuser vorhandene Gästezimmer, die gute technische Ausstattung in

der Gemeinschaftsküche, im Hauswirtschaftsraum und in den einzelnen Küchen der Häuser, die Möglichkeit, sich Arbeiten im Haus und in den Gärten zu teilen, oder die guten Erfahrungen mit 'car-sharing' ließen dieses Nachbarschaftsgefüge aus ganz praktischen Gründen recht angenehm erscheinen. Durch das gegebene Wohnraumangebot setzte sich die Bewohnerschaft des Projekts vor allem aus alleinstehenden Personen zusammen. Allerdings konnte auch die Familie, die wegen des Auftrags der Gesamtkoordination hinzugekommen war, die Vorzüge und die Belastungen erfahren, die sich für ein Familienleben in diesem Beziehungsgefüge ergaben. Viele der genannten vorteilhaften praktischen Aspekte waren auch für die Familie bedeutsam. Hinzu kam, daß sich für das einzige Kind in dem Wohnprojekt eine sehr glückliche Einbindung in das Nachbarschaftsgefüge der Wohngruppen ergab. Dies wurde auch als eine deutliche Entlastung für die Eltern empfunden. Wäre ein Zuzug weiterer Familien durch andere Rahmenbedingungen möglich gewesen, hätten diese Vorteile noch mehr ins Gewicht fallen können. Gelegentliche Probleme der Abgrenzung gegenüber den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern wurden von der jungen Familie offensichtlich sehr gut bewältigt. Für alle Beteiligten wurde ein sozialer Kontext angeboten, in dem die Gruppenidentität den einzelnen Mitgliedern einen mit positiven Konnotationen gekennzeichneten Platz im sozialen Umfeld sichern konnte. Das einigermaßen ungewöhnliche Integrationsprojekt wurde in der Nachbarschaft, in den Kirchengemeinden und im privaten Freundeskreis meist sehr positiv wahrgenommen. Die Aspekte einer sich zunehmend selbstverständlicher artikulierenden ökumenisch geprägten und diakonisch qualifizierten gemeinsamen Spiritualität in dem gewachsenen Beziehungsgefüge wurde für den größten Teil der Bewohnerinnen und Bewohner ganz offensichtlich zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal des Projektes. Natürlich ergaben sich diese Vorzüge nicht von selbst. Ihnen standen auch erhebliche Belastungen gegenüber: Jene Bewohnerinnen und Bewohner, die zu freiwilligen Pflege- und Hilfsdiensten in der Lage waren, verpflichteten sich, je an sechs Wochenenden im Jahr die notwendigen Dienste für die entsprechender Hilfen bedürftigen Mitglieder der Gemeinschaft zu übernehmen. An allen Wochenenden wurde somit abwechselnd eine Präsenzpflcht und ein erhebliches Maß an Pflegediensten ehrenamtlich gewährleistet. Außerdem wurde die Teilnahme am wöchentlichen Gemeinschaftsabend erwartet. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner äußerten immer wieder, daß sie die ständige Konfrontation mit psychischen Problemen einzelner Mitglieder der Gemeinschaft als anstrengend empfanden. Allerdings haben sich nur wenige aus diesem Grunde wieder aus dem Nachbarschaftsgefüge verabschiedet. Eher wurde der

Wunsch nach mehr fachlicher Begleitung und der Unterstützung beim Umgang mit den auftretenden persönlichen Problemen geäußert. Daß diese Begleitung zumindest in gewissem Umfang gewährleistet werden konnte, war sicher ein Grund für die immer geringer werdende Fluktuation unter der Bewohnerschaft. Bei einer besseren finanziellen Ausstattung hätte eine Mehrzahl der an dem Projekt unmittelbar beteiligten Personen eine Reduktion der ehrenamtlichen Dienste erreichen wollen und ein Teil äußerte darüber hinaus den Wunsch nach einem regelmäßigen Angebot einer qualifizierten Supervisionsgruppe.

Finanzen

Für das finanzielle Überleben der Hausgemeinschaften waren in den letzten Jahren vor allem folgende Faktoren ausschlaggebend: Zunehmend mehr Möglichkeiten konnten ausgeschöpft werden, um die geleisteten Betreuungsdienste mit Kostenträgern abzurechnen. Die sozialrechtlichen Regelungen, die den Grundsatz 'ambulant vor stationär' festschreiben, waren dabei der Ausgangspunkt für die einzelnen Betreuungsverträge, die eine Grundlage für die Erstattungen der zuständigen Kostenträger gewesen sind. Die Kosten für eine ambulante Betreuung orientierten sich dabei an den üblichen Betreuungs- oder Pflegesätzen einer stationären Einrichtung mit vergleichbarem Leistungsangebot. Daß die Betreuung in dem sehr individuell gestalteten Rahmen der integrativen Wohngemeinschaften bedeutsame Vorzüge bot gegenüber der Alternative einer Heimunterbringung ist bei Verhandlungen mit den Kostenträgern nicht geltend gemacht worden. Dies entsprach der Zielsetzung des Vereins, Perspektiven für Kostenbegrenzungen im Sozialwesen entwickeln zu können. Höhere Tagessätze, als sie in den entsprechenden stationären Einrichtungen üblich sind, wurden daher nie angestrebt. Bisher sind Kostenregelungen einerseits mit Sozialämtern vor allem auf der Grundlage des BSHG (z.B. § 69) und andererseits mit zuständigen Unfallversicherungen gefunden worden.

In dem sehr kleinen Freiburger Pilotprojekt sind für die wenig rationalisierte und auf hohem Standard geleistete Betreuungs- und Förderarbeit und für die – z.T. an ambulante Dienste delegierte – Pflege Kosten entstanden, die etwas höher als die erhaltenen Entgelte waren. Es konnten schließlich aufgrund der gesammelten Erfahrungen Berechnungen vorgenommen werden, aus denen hervorging, daß eine gewisse Rationalisierung der pflegerischen und der sozialpädagogischen Arbeit bei einer geringen Vergrößerung des Projektes diese ungünstige Wirtschaftlichkeit hätte ausgleichen können. Die ungünstigen Mietkonditionen im Umfeld dieses Freiburger Projektes haben eine weitere Vergrößerung aber verhindert. In den bisherigen Jahren des Pilotprojektes war es notwendig, etwa

15 % des Haushaltes für Personalkosten und Mieten durch Spenden und besondere Zuschüsse zu finanzieren. (Die unwirtschaftlichen Proportionen waren aber vor allem durch die vielen Aufgaben verursacht worden, die das Projekt übernommen hat, ohne daß sie einem Kostenträger in Rechnung gestellt werden konnten. Oft handelte es sich dabei um Hilfen in außergewöhnlichen Notlagen, für die das öffentliche Sozialwesen keine Kostenerstattung vorsieht.) Nach den vorliegenden Berechnungen könnte sich bei einer dreifachen Größe ein solches Projekt durch Rationalisierungseffekte gut selbstständig finanzieren, da ein – wenn auch geringer – Teil der Dienste ja als ehrenamtlich geleistete Hilfe der im Projekt wohnenden Nachbarn erbracht wird. Eine günstige Begrenzung des Aufwands ergibt sich besonders dann, wenn wegen einer ehrenamtlich gewährten Rufbereitschaft, durch welche gelegentlich auftretende außergewöhnliche Problemlagen abgedeckt werden, die externen ambulanten Dienste keine lückenlose Dauerbetreuung der hilfebedürftigen Personen vorsehen müssen. Besonders günstig können dadurch leicht betreuungs- oder pflegebedürftige Personen in das Nachbarschaftsgefüge integriert werden, ohne daß dadurch eine zu große Belastung der Bewohnerschaft eines solchen Projektes entsteht. Vor allem aber kann damit gerechnet werden, daß der Verwaltungsaufwand eines integrativen Wohnprojektes nicht mehr so unproportional hoch sein wird, wenn gewisse Regelungen mit den Kostenträgern nicht mehr für jeden Fall einzeln verhandelt werden müssen.

Das Freiburger Pilotprojekt des Vereins 'Diakonische Hausgemeinschaften' hat die besonderen Belastungen in der Phase des Aufbaus und des Experimentierens durch die solidarische Unterstützung von treuen Spendern und von verschiedenen kirchlichen und diakonischen Organisationen tragen können.

Neue Arbeitsformen und neue Aufgaben

Der Verein hat inzwischen Organisationsformen entwickelt, durch die es möglich ist, die Trägerschaft für weitere Projekte zu übernehmen. Die überregionale Ausrichtung hat auch dazu geführt, daß das Projekt in Freiburg weitgehend unabhängig werden konnte. Die Organe des Vereins 'Diakonische Hausgemeinschaften' und die Bewohnerschaft des Freiburger Modellprojektes stehen nur in einer lockeren, partnerschaftlichen Verbindung zueinander. Die Mitgliederversammlung des kleinen Vereins wird einmal im Jahr eingeladen, um über den Haushaltsplan – und auch über die darin vorgesehenen Zuwendungen für das Freiburger Wohnprojekt –, über wichtige strukturelle Fragen, über die Planung neuer Projekte und über die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu entscheiden. Ein geselliges Vereinsleben ist schon deswegen nicht möglich, weil die zwanzig Mitglieder des Ver-

eins über Deutschland verstreut wohnen und darüber hinaus an ihrem Wohnort oft Verantwortung in diakonischen oder gemeindlichen Arbeitsfeldern tragen. Auch der Vereinsvorstand kann sich nicht oft treffen, doch findet auf dieser Ebene ein kontinuierlicher Austausch statt. Die ständig anfallende Verwaltungsarbeit und die Planung neuer Projekte hat in der Geschäftsstelle in Heidelberg ihren Ort gefunden. Von hier aus wird der überregionale Austausch über neue gemeindenahere Diakonienprojekte gepflegt, in Einzelfällen wird Beratung angeboten, vor allem aber werden z.Zt. neue Wohnprojekte konzipiert. Das Freiburger Wohnprojekt erhält gemäß fester Vereinbarungen eine gewisse Unterstützung durch den Verein (ca. 20.000,- DM an Spendengeldern und Gewährung von Verwaltungsdienstleistungen). Alle Beteiligten legen Wert darauf, daß von der Geschäftsstelle oder von der Vorstandsebene aus möglichst wenig Einfluß auf das Beziehungsgefüge in den Freiburger Hausgemeinschaften genommen wird. Im Bestreben, die Abhängigkeit von Spenden zu reduzieren, haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Hausgemeinschaften in Freiburg entschieden, eine allmähliche Verkleinerung des Nachbarschaftsgefüges vorzunehmen, um die wirtschaftlichen Proportionen zu optimieren. Eine weitere Vergrößerung erschien in diesem Umfeld angesichts der ungünstigen Mietkonditionen eben leider nicht ratsam. Die schwierigsten diakonischen Aufgaben der Freiburger Hausgemeinschaften sind inzwischen abgegeben worden. Dies war durch einen gut vorbereiteten Umzug der am meisten pflegebedürftigen Person und durch eine behutsame Steuerung der üblichen Fluktuation ohne besondere persönliche Härten möglich. Schließlich konnte auch die halbe Stelle für die Koordination wieder aufgegeben und ein weitgehender Selbststeuerungsprozeß in der Gesamtgruppe installiert werden. Dies hat auch einen neuen Impuls zu mehr Selbständigkeit bei dem noch in dem Wohnverbund verbliebenen Bewohner mit Mehrfachbehinderungen und bei den wegen psychosozialer Betreuungsbedürftigkeit begleiteten Personen ergeben.

In Heidelberg konnten inzwischen die Konturen deutlich werden für ein vergleichbares Projekt, in dem in absehbarer Zeit zehn Personen mit offensichtlichem Hilfebedarf und weitere vierzig Personen – z.B. Studierende, Volontäre, Einzelpersonen und Familien, Senioren – in einem lockeren Nachbarschaftsgefüge wohnen können. Dieses Projekt ist so konzipiert, daß für die Bewohnerschaft eine viel weniger enge Einbindung in das gemeinsame Beziehungsgefüge vorgesehen ist. Es ist davon auszugehen, daß es dort einmal im Monat eine Mitgliederversammlung geben wird. Außerdem sollte jede Bewohnerin und jeder Bewohner – entsprechende Eignung vorausgesetzt – ebenfalls monatlich einen mehrstündigen ehrenamtlichen Betreu-

ungsdienst leisten. Die Stadt Heidelberg hat sich bereiterklärt, benachbarte städtische Wohnungen in einem für dieses Projekt gut geeigneten Wohngebiet zur Verfügung zu stellen. Die diakonische Praxis soll auch in diesem Projekt durch den Gedanken bestimmt sein, daß der professionelle Auftrag für einen Projekt-Koordinator weniger eine zielgruppenspezifische Betreuung der hilfsbedürftigen Personen vorsieht. Vielmehr sollen für den Projektleiter die Aufgabenstellungen festgeschrieben werden, die sich aus den Zielen des integrativen Diakoniprojektes ergeben: die Stärkung des Beziehungsgefüges im Wohnprojekt, eine Belebung der Kommunikation im Gemeinschaftsraum und in der gesamten Wohnanlage sowie eine Verbesserung der Verbindung zu den vorhandenen ambulanten Pflegediensten und zu jenen Fachkräften, die eine therapeutische Begleitung anbieten. Die Vorteile, die sich für die bestimmter Dienstleistungen bedürftige Personen aus der Einbindung in ein tragfähiges Nachbarschaftsgefüge ergeben, können auf der Basis der Erfahrungen des Freiburger Pilotprojektes auch in finanzieller Hinsicht einigermaßen sicher

berechnet werden. Die Ersparnisse in der ambulanten Betreuung sollen auch verwendet werden, um eine sichere finanzielle Basis für die Stelle des Projektleiters zu gewinnen. Die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden des Umfeldes und die Kooperation mit den kommunalen Dienststellen sowie mit den etablierten Leistungserbringern wird bei der Planung und der Durchführung dieses Projektes als sehr wesentlich angesehen. Auch für andere Standorte befinden sich ähnliche Projekte in Vorbereitung.

Anmerkungen:

- 1 Pallium (griech.) – Mantel: der medizinische Begriff 'apallisches Syndrom' wird verwendet, um den Zustand von Patienten zu bezeichnen, deren 'Gehirnmantel' (Großhirnrinde) eine umfassende Störung aufweist, so daß die motorischen Steuerungsleistungen und die kognitiven Funktionen des Gehirns ausfallen. Bis vor einigen Jahren gingen die meisten Kliniken beim apallischen Syndrom von einer infausten Prognose aus.
- 2 Jean Vanier, Gemeinschaft. Ort der Versöhnung und des Festes, Salzburg 1983.
- 3 Faltblatt 'Diakonische Hausgemeinschaften', zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Vereins 'Diakonische Hausgemeinschaften', Am Büchsenackerhang 35, 69118 Heidelberg.

Iris Reuter

Der Verein „Betreutes Wohnen“ in Heidelberg

Der Verein „Betreutes Wohnen“ ist heute, fast zehn Jahre, nachdem er aus der Privatinitiative der Heidelbergerin Dörte Klages, gegründet worden ist, zu einem festen Baustein im Angebot für Wohnungslose in Heidelberg geworden. Er ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Arbeit des Vereins „zielt darauf, alleinstehenden Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten einen Übergang in ein normales Leben zu ermöglichen“ (Präambel). Neben und in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle für Wohnungslose und der Wärmestube des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) und dem Wichernheim mit Übernachtungsheim und Resozialisierungsbereich will der Verein „Betreutes Wohnen“ ein niederschwelliges Angebot der Wohnraumvermittlung und verschieden intensiver ambulanter Betreuung im vermittelten Wohnraum bieten.

Ausgangspunkt der Arbeit ist die Anlauf- und Beratungsstelle des Vereins in der Heidelberger Weststadt. Im Verein sind zwei Sozialarbeiter mit festem Arbeitsvertrag und zwei weitere, die nur auf ABM-Basis beschäftigt werden können, sowie eine Gruppe von Ehrenamtlichen tätig. Die entstehenden Kosten werden durch städtische Zuschüsse, Spenden, Bußgeldzuweisungen und Mitgliedsbeiträge getragen. Bisher haben ca. 130 ehemals Wohnungslose durch den Verein Aufnahme in dezentral gelegenen Wohngemeinschaften und Einzelzimmern gefunden. Der zur Verfügung stehende Wohn-

raum gehört teils der Stadt, da diese verpflichtet ist, eine gewisse Anzahl von Wohnmöglichkeiten für Wohnungslose zur Verfügung zu stellen. Dann fungiert der Verein als Hauptmieter, die Wohnungslosen als UntermieterInnen. Vom Verein als dem Hauptmieter wird die Miete überwiesen, so kann es nicht zu Mietrückständen kommen. Aber auch der Verein selbst besitzt einige Wohnungen und Zimmer. Die Miete wird aus den eigenen finanziellen Ressourcen der Wohnungslosen gezahlt, falls solche aus Arbeitseinkommen, Arbeitslosengeld oder –hilfe oder Rente etc. vorhanden sind. Wenn nicht, muß das Sozialamt die Miete von durchschnittlich 400,- bis 500,- DM übernehmen.

Manchen, allerdings dem kleineren Teil der Wohnungslosen, ist mit der Bereitstellung und Finanzierung einer Wohnmöglichkeit schon weitestgehend geholfen, um dem Teufelskreis „ohne Wohnung keine Arbeit – ohne Arbeit keine Wohnung“ zu entkommen. Sie kümmern sich relativ selbständig um den weiteren Verlauf ihres Lebens, können sich bei Problemen aber an die MitarbeiterInnen wenden. Viele Menschen, die durch den Verein eine Wohnmöglichkeit finden, sind jedoch vorerst auf weitere Hilfe angewiesen, um alltägliche Aufgaben und Lebensführung in einer Wohnung zu meistern. Kranke und behinderte Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bilden die dritte Gruppe der „Klientel“. Sie können in den Zimmern des Vereins wohnhaft werden, wenn sie aufgrund ihres

Alters oder ihrer nur teilweise bestehenden Pflegebedürftigkeit nicht die Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim benötigen. Für ihr tägliches Leben benötigen sie aber besonders die Hilfe der MitarbeiterInnen und die Geborgenheit der Gruppe.

Die Aufgaben und Hilfestellungen der Mitarbeiter sind vielfältig. Neben der Verwaltung des Wohnraums geht es vor allem um die individuelle Betreuung in den Wohnungen, die von Hilfe bei der Haushaltsführung über Hilfe bei Behördengängen, Arztbesuchen etc. bis zur Beratung bei persönlichen Problemen reicht. Wenn es im individuellen Fall nötig ist, werden mit den BewohnerInnen auch andere Institutionen wie z.B. Selbsthilfegruppen, Therapieeinrichtungen etc. gesucht und der Kontakt mit ihnen aufgenommen, um die Resozialisierung in ein normales Leben zu erleichtern. Ein weiteres Ziel der Arbeit ist es, die Menschen bei der Herstellung von sozialen Kontakten zu unterstützen.

In der Arbeit mit den Wohnungslosen sind für den Verein folgende Grundlagen wichtig: Die Mitarbeiter wollen nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ nur da eingreifen, wo die Wohnungslosen nicht allein zurechtkommen. Eine gewisse Eigeninitiative sowie Engagement seitens der Klienten sind die Voraussetzung, daß das Ziel des Vereins, sie in ein möglichst eigenständiges Leben zu begleiten, bestehen bleibt. Reglementierungen sind aufs Nötigste eingeschränkt, da die SozialarbeiterInnen mehr eine Hel-

fer- denn eine Kontrollfunktion einnehmen wollen. Die Hausordnung ist z.B. auf ein Minimum beschränkt, d.h. Ruhe und Sauberkeit sollen gewahrt werden. Es besteht kein Alkoholverbot, da zu viele Menschen auf und von der Straße von Alkoholabhängigkeit betroffen sind und so von vornherein keine Chance hätten, durch den Verein zu Wohnraum zu gelangen. Es wird aber versucht, die Abhängigkeit im Laufe des Betreuungsprozesses zu bearbeiten. Der Verein hat es sich außerdem vorbehalten, die finanziellen Ressourcen der BewohnerInnen zu verwalten, da viele von ihnen Schwierigkeiten haben, sinnvoll mit Geld umzugehen. Im Laufe der Zeit soll in gemeinsamer Arbeit der Umgang mit Geld gelernt werden. Besonders wichtig ist dem Verein die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. „Der Sozialarbeiter kommt durch seine Ausbildung über die Theorie zur Praxis. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter haben in der Kindererziehung, im Familien- und Berufsleben viel praktische Erfahrung und Wissen im Umgang mit Menschen gesammelt. Der Austausch dieser auf verschiedenen Wegen erlangten Erfahrungen und Kenntnisse begründet eine fruchtbare Zusammenarbeit“ (Jahresbericht 1993). Die ehrenamtliche Arbeit soll das Hilfsangebot ergänzen und bereichern. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen wirken außerdem hier wie in anderen Bereichen als MultiplikatorInnen für eine angestrebte Einstellungsänderung der Gesellschaft zu den Wohnungslosen.

Britta von Schubert

Caritas-Diakonie-Projekte an der E. v.Thadden-Schule Heidelberg

Absichten und Erfahrungen

Ab- oder Umbau des Sozialstaats, die Finanzierbarkeit des Alters, Gesundheit als Aufgabe oder Fetisch, die Ertragbarkeit oder Zumutbarkeit von Behinderung, die Zunahme von Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung, die Entsolidarisierung der Gesellschaft - diese und ähnliche Themen bestimmen die innenpolitischen Debatten der letzten Jahre in wachsendem Ausmaß, nicht nur in Deutschland, sondern ähnlich in den anderen europäischen Ländern, und werden zunehmend zu Existenzfragen einer humanen Gesellschaft.

Auf der anderen Seite wird in unserer Gesellschaft die Tendenz zur Individualisierung festgestellt und die mangelnde Bereitschaft vor allem auch der jüngeren Generation beklagt, gesellschaftliche Verantwortung als Christ zu übernehmen und ein Mitdenken für das eigene politische Gemeinwesen gerade auch in sozialer Hinsicht zu entwickeln. Darüber hinaus sind durch die Errichtung großer und hochspezialisierter Einrichtungen der kirchlichen Wohlfahrtspflege diakonische Aufgaben den einzelnen Gemeinden vielfach abhanden gekommen und damit auch das Bewußtsein von der diako-

nischen Existenz jedes Christen sowie der Entwicklung seiner „sozialen Kompetenz“.

Dies sind Gründe, die an der E. v.Thadden - Schule als evangelischer Schule in freier Trägerschaft Gedankengänge haben entstehen lassen, neue Ansätze für ein „diakonisches Profil“ der Schule zu entwickeln und in zwei verschiedenen Jahrgangsstufen, Klasse 8 und Klasse 11, die Schülerinnen und Schüler mit diakonisch-sozialen Aufgabenbereichen zu konfrontieren. Die Daseinsberechtigung von Privatschulen kann sicher u.a. darin bestehen, modellhaft Wege zu beschreiten und auszuprobieren, die zur Lösung zukünftiger Aufgaben der Schule dienlich sein können.

Anders als die Staatsschulen haben verschiedene christliche Privatschulen die Kürzung des Religionsunterrichts auf eine Wochenstunde in der Klassenstufe 8 nicht mitgemacht. An unserer Schule wurde beschlossen, die Beibehaltung des zweistündigen Unterrichts dazu zu nutzen, neue Wege konfessionell-kooperativen Unterrichts auszuprobieren und als erstes gemeinsames Thema ohne konfessionelle Trennung diakonische Aufgabenbereiche Heidel-

berger Gemeinden kennenzulernen. Nach dem Besuch einer katholischen oder evangelischen Gemeinde im Klassenverband mit den Religionslehrern beider Konfessionen haben die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe, jeweils zu zweit eine Initiative oder Einrichtung einer Gemeinde zu besuchen und sich dadurch konkrete Kenntnisse und Erfahrungen zu verschaffen, diese in einem ausführlichen Bericht festzuhalten und den Mitschülern vorzutragen. Nach einer gemeinsamen Erarbeitung biblischer Grundlagen der Diakonie soll am Ende der gemeinsamen Unterrichtseinheit ein selbst zu erstellendes Modell des kirchlich-sozialen Heidelberg als „caritativ-diakonischer Stadtplan“ stehen. Wir erwarten, daß dieses erste gemeinsame Unterrichtselement mit dazu beiträgt, zu verdeutlichen, daß es den Christen um eine gemeinsame, von konfessionellen Spannungen freie Hinwendung zum bedrohten Nächsten gehen muß.

Wesentlich gründlicher und ausführlicher sollen den Schülerinnen und Schülern der 11. Klassen durch ein mindestens zweiwöchiges Praktikum Einblicke in diakonisch-karitative und soziale Aufgabenfelder vermittelt werden, die nicht nur durch eine theoretische Beschäftigung zu erwerben, sondern durch persönliches Mitwirken und Erleben zu erfahren und vor- und nachbereitend zu verarbeiten sind. Erstmals wurde vom gesamten Kollegium der Schule einstimmig ein derart umfangreiches und die gesamte Jahrgangsstufe 11 umfassendes Projekt beschlossen, das in der Betreuung der einzelnen Schülerinnen und Schüler während der Praktikumszeit einen größeren Kreis von Kolleginnen und Kollegen einbezieht. Einhellige Zustimmung für den Plan wurde ebenfalls von der gesamten Elternschaft des Jahrgangs deutlich gemacht, große Offenheit bei dennoch abwartender und z.T. skeptischer Zurückhaltung von Seiten der Schüler signalisiert, sodaß katholische und evangelische Religionslehrer der Schule erste Schritte zur konkreten Vorbereitung und Durchführung des Projekts gehen konnten. Ein erstes Gespräch mit Verantwortlichen der Caritas, der Diakonie und der Ev. Stadtmission Heidelberg ergab ein großes Interesse der Leiter dieser Institutionen, das Projekt der Schule intensiv zu unterstützen, an Erfahrungen und Erlebnissen der Schüler teilzunehmen und als erstes bei der Suche von geeigneten Arbeitsplätzen behilflich zu sein. Dabei mußte es sich darum handeln, sowohl Aufgabenbereiche zu finden, die in unmittelbarer Hilfe am Mitmenschen bestehen, als auch Caritas- und Diakonie- bzw. Stadtmission-Mitarbeiter zu gewinnen, die in ihrer täglichen Arbeit durch eine Begleitperson eher eine Hilfe als eine Belastung empfinden. Zusätzlich würde es notwendig sein, Schülerinnen und Schülern die „Spielregeln“ vorher bekannt zu machen, ihnen den verpflichtenden 8-Stunden-Tag zu verdeutlichen, sie mit eventueller Wochenendarbeit und Schichtdienst vertraut zu

machen und ihnen von Seiten der Schule eine Begleit- und Vertrauensperson zu nennen, die auch als Gesprächspartner für die Einrichtung zur Verfügung steht.

Nach wenigen Wochen der Vorbereitungszeit konnte den Schülerinnen und Schülern eine lange Liste mit ca. 80 Einsatzplätzen in Krankenhäusern, Altenheimen, Sozialstationen, Obdachlosen-Einrichtungen, Seniorenzentren, der Bahnhofsmision, in der Erziehungsarbeit und Kinderbetreuung, in der Hauspflege und Nachbarschaftshilfe, in der Psychiatrie u.v.a. vorgestellt werden, aus der dann individuell ausgewählt werden konnte, sofern nicht bereits - in unerwartetem Maß - Schülerinnen und Schüler in Eigeninitiative sich selbst Plätze nach vorher gemeinsam besprochenen Kriterien gesucht hatten. Ein kurzes Anschreiben an die Einrichtungen, die Eltern und die Schüler und Schülerinnen selbst, in dem Entstehung und Absicht des Projektes zusammengefaßt wird und in dem ihre jeweiligen Unterschriften erbeten und denen gedankt wird, die der Schülerschaft die Zeit des Praktikums ermöglichen, geht dem Beginn des Einsatzes voraus und soll als gegenseitige Verpflichtung und Klärung der Aufgabenstellung in dieser Zeit dienen.

Bereits zum zweiten Mal (1995 und 1996) jeweils in den zwei Wochen vor den Faschingsferien sammelte jeweils ein Jahrgang mit 70 bis 80 Schülerinnen und Schülern in sozialen Einrichtungen überwiegend in kirchlicher Trägerschaft Erfahrungen und Eindrücke, die von jedem und jeder später in Berichten festgehalten werden mußten und die als Grundlage für den anschließenden Austausch und das gemeinsame Nachdenken in der unterrichtlichen Nachbesprechung dienen sollten. Im Jahre 1996 war es sogar gelungen, zwei Schüler in die Association Espoir nach Colmar in Frankreich zu vermitteln, wo es galt, die Hilfe an Ausgegrenzten - Obdachlosen, Arbeitslosen, Geflüchteten - in der Fremdsprache kennenzulernen, mit Menschen verschiedenster Herkunft auf Französisch ins Gespräch zu kommen und in Werkstätten mitzuarbeiten, in denen den Menschen Arbeit angeboten und Arbeitskraft gebraucht wird. Der Bericht über die Praktikumszeit sollte drei bis fünf Seiten lang und folgendermaßen gegliedert sein: 1. Vorstellung und Einrichtung des Arbeitsplatzes, 2. Tagebucheintragen über die wichtigsten Eindrücke an den einzelnen Arbeitstagen, 3. Abschließende Reflexion und Bewertung des Praktikums. Im Großen und Ganzen sind die Berichte sorgfältig ausgearbeitet worden und im mündlichen Vortrag zu einer für Mitschülerinnen und Mitschüler anschaulichen, z.T. neue Welten eröffnenden Mitteilung geworden. Die ungeheure Vielfalt, die auf diese Weise vermittelt wurde, muß jeden Kurzbericht von diesem Projekt sprengen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen kamen alle Schülerinnen und Schüler nach Abschluß ihrer Praktika zufrieden und sehr angeregt

zur Schule zurück. Viele erzählten mit großer Begeisterung und sehr ausführlich von ihren neu gewonnenen Erfahrungen, sodaß die Nachbesprechung in einzelnen Klassen sehr viel mehr Zeit in Anspruch nahm, als ursprünglich dafür vorgesehen war. Die große Akzeptanz des Diakoniprojekts in Klasse 11 spiegelt sich in den Berichten.

Einige Wochen nach der Praktikumszeit kam es aufgrund des von der Schule und auch den Einrichtungen geäußerten Interesses zu einer Nachbesprechung zwischen Caritas-, Diakonie-, Einrichtungs- und Schulvertretern mit dem Ziel, rückblickend und auch im Hinblick auf das für den nächsten Jahrgang geplante entsprechende Unternehmen Gesichtspunkte festzuhalten, die zu einer Verbesserung beitragen könnten. Dazu gehörte u.a. der Vorschlag, den Schülerinnen und Schülern nicht nur eine Liste von Arbeitsplätzen, sondern eine detailliertere Beschreibung der jeweiligen Einrichtung vorzustellen. Eine Verlängerung des Projektes über zwei Wochen hinaus wurde grundsätzlich nicht für sinnvoll erachtet, da die jeweiligen Einrichtungen und vor allem die konkret Verantwortlichen durch die Aufmerksamkeit für einen Praktikanten dieser Art durchaus auch belastet werden. Während der Praktikumszeit sollte sich der Kontakt zwischen Schule bzw. Kontaktlehrkraft und Einrichtung auf das Notwendigste beschränken, jedoch Name und Telefonnummer der verantwortlichen Lehrkraft bekannt und verfügbar sein. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, zu der die Schule mit einer Pressekonferenz vor, während oder nach dem Projekt beitragen könnte und die verschiedene Zeitungen zu einem Bericht veranlassen könnte, wurde für empfehlenswert erachtet. Eine Foto-AG der Schule könnte eine Bild-Dokumentation erstellen.

Die bisher gemachten Erfahrungen lassen noch eine Fülle von Fragen offen und erfordern vor allem von den Lehrkräften in evangelischer und katholischer Religionslehre die Erarbeitung einer Unterrichtseinheit zu Fragen der Diakonie, die vor- bzw. nach dem Praktikum der 11. Klässler liegen und die

Erlebnisse reflektieren hilft sowie in die Gegenwarts- und Zukunftsfragen von Caritas und Diakonie einführt. Bedauerlicherweise liegt noch kein geeignetes Unterrichtsmaterial vor, das es der Lehrkraft möglich macht, Schüler dieser Altersstufe in Grundfragen und neue Herausforderungen an Caritas und Diakonie einzuführen. Folgende Themen-Bereiche könnten ansatz- bzw. wahlweise behandelt und als Zugänge zu einer gegenwärtigen Darstellung und zukünftigen Reflexion diakonischer Tätigkeit gewählt werden: 1. Diakonie als Dimension aller Theologie, 2. Biblische Grundlagen einer Theologie der Diakonie, 3. Historische und nationale Ausformungen der Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland, 4. Sozialpolitische Fragen gegenwärtiger Diakonie: Kirche - Staat - Wohlfahrtsverbände, 5. Aufgaben ökumenischer Diakonie/Diakonie in Europa, 6. Fragen des Menschenbildes: Krankheit - Behinderung - Armut.

Es besteht der Plan an der E. v.Thaddenschule, in einer gemeinsamen Vorbereitung der Religionsfachlehrkräfte eine Basis für den Unterricht zu schaffen und geeignete Literatur zu den oben genannten Zugängen vorzuschlagen. Als weitere zukünftige Aufgabe gilt es zu bedenken, daß die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, zu denen an herausragender Stelle Caritas und Diakonie gehören, sich gegenwärtig einer neuen Herausforderung durch die Gründung vielfältiger Selbsthilfewegungen gegenübergestellt sehen, die eine Hilfeleistung in und durch eine Einrichtung zunehmend als nicht hilfreich empfinden und sich der Betreuung in Einrichtungen entziehen. Von daher wird es zukünftig darauf ankommen, in den Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler für ein Caritas-Diakonieprojekt das Arbeitsfeld der Selbsthilfe mit einzubeziehen, um neue Wege hilfreichen Handelns kennen und reflektieren zu lernen.

Ein Projekt, das zwei Wochen lang eine gesamte Jahrgangsstufe beschäftigt und Bausteine zu einer „Verantwortlichen Gesellschaft“ liefern soll, erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Offenheit, Einsatz und Lernbereitschaft.

Arnd Götzelmann

Vom Kindergarten zum diakonischen Gemeindezentrum

Das Modellprojekt des Diakonischen Werkes Pfalz „Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde“ (1993-1996)

Der kirchliche Kindergarten steht heute im Kontext des Gemeinwesens, der christlichen Ortsgemeinde sowie von Diakonie und Caritas bundesweit vor denselben Problemen und Chancen. In Deutschland befinden sich zwei Drittel aller Kindertagesstätten in Trägerschaft der beiden großen Kirchen. Sie kosten Kirchen, Diakonie und Caritas bedeutende Summen der knapper werdenden Haushalte. Sie bilden den größten Aufgabenbereich diakonischer

Arbeit, sofern man den Finanzaufwand und die angebotenen Platzzahlen berücksichtigt. In den Kirchengemeinden stellen die ErzieherInnen – manchmal sind auch Männer unter ihnen – meist die größte Gruppe der hauptamtlich Tätigen dar. Der Kindergarten hat eine besondere Bedeutung für die kirchliche und diakonisch-caritative Arbeit. Seinem quantitativen Ausbau muß die qualitative Erneuerung folgen, wie sie an vielen Orten und in vielen

Modellversuchen auch in neuerer Zeit angebahnt wurde. So steht das Modellprojekt des Diakonischen Werkes der Pfalz in einem größeren Kontext konzeptioneller Neuorientierung der Kindertagesstättenarbeit. Auf evangelischer Seite koordinierte die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. mit dem Projekt „Weiterführende Konzepte für evangelische Kindertagesstätten und Gemeinden“ bundesweit die evangelischen Initiativen.¹ Die einzelnen Projekte der diakonischen Landesverbände Hamburg, Pfalz, Sachsen, Pommern und Baden mit ihren insgesamt zehn Standorten sind dort vernetzt und kamen seit 1994 zu verschiedenen gemeinsamen Bundestagungen zusammen. Unterstützt wurde das Bundesprojekt durch die Bildungsabteilung der EKD und die Bundesländer-Kommission. Die wissenschaftliche Begleitung und Beratung wurde durch Elsbe Goßmann vom Comenius-Institut Münster durchgeführt. Ein konzeptionell sehr ähnlich angelegtes Projekt findet sich auf katholischer Seite, getragen vom Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband e.V., Freiburg. An elf Projektstandorten (Beckum, Bornheim, Brandenburg, Hamm-Herringen, Hildesheim, Kassel, Koblenz, Ostritz, Rostock, Ringheim und Worbis) begannen seit 1994 die Initiativen des Projekts „Katholische Tageseinrichtungen für Kinder entwickeln sich weiter: Von Kindergärten zu vielfältigen Angebotsformen“.² Beiden konfessionellen Verbänden geht es um die Pluralisierung des Kindertagesstättenangebots und um die Kooperation von christlicher Ortsgemeinde, diakonisch-caritativen Trägern und dem Gemeinwesen zugunsten von Kindern und Familien. Ein weiteres Modellprojekt wurde im Bereich der Diakonischen Werke Hannover sowie Rheinland unter dem Titel „Evangelisches Kinderhaus“ durchgeführt, dessen Grundgedanke auch in anderen Landeskirchen, wie z.B. der Württembergischen, umgesetzt werden.³ Die pädagogisch-diakonische Konzeption impliziert die Einrichtung altersgemischter Gruppen, die Integration ehrenamtlicher Mitarbeiter aus dem Stadtteil, intergenerationelles Lernen, an den beruflichen Notwendigkeiten der Eltern orientierte Öffnungszeiten, die Schaffung von kommunikativen Kontaktmöglichkeiten, die Vernetzung mit dem Stadtteil bezüglich der Lebenswelt von Kindern und Eltern, die Herstellung eines multikulturellen Begegnungs- und Lernraumes. Auch nichtkonfessionelle Träger von Kindertagesstätten wie etwa der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband haben Modellprojekte zum qualitativen Ausbau der Kindergartenarbeit entfaltet, die je verschiedene Schwerpunkte umfassen. Das Deutsche Jugendinstitut hat mit seinem Projekt „Orte für Kinder“,⁴ das 1991 bis 1994 an 14 Modellstandorten (Bad Mergentheim, Berlin, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Emden, Frankfurt a.M., Hamburg, Hanau, Kiel, Maintal, Pforzheim, Neunkirchen und Nürnberg) durchge-

führt wurde, schon vergleichsweise früh einen Schritt zur Reaktion der öffentlichen Kinderbetreuung auf die Auswirkungen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse bezüglich des Familien- und Kinderlebens unternommen. Auch hier ging es konzeptionell um neue Organisationsformen bezüglich der Altersmischung von Kindergartengruppen, der erweiterten und flexiblen Öffnungszeiten, der Öffnung für Belange auch von Eltern und Familien sowie der Vernetzung im Gemeinwesen. Unterstützt wurde das Projekt von verschiedenen Landes- und Bundesministerien, Kommunen und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Alle diese Projekte versuchen, auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse zu reagieren und die Kindertagesstätten den neuen sozialen und pädagogischen Erfordernissen anzupassen. Im Vordergrund stand lange die Frage nach der Umsetzung bzw. Einlösung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Damit verbindet sich immer sofort das doppelte Problem nach den entstehenden Kosten und nach der Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Daß es im geeinten Deutschland erst allmählich zur Umsetzung eines Rechtes auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr (§24 KJHG) kommt, halte ich für einen großen Skandal. Hatte doch die DDR – freilich unter fragwürdigen pädagogisch-ideologischen Prämissen – schon lange ein sehr gut ausgebautes System der Krippenerziehung betrieben, und andere europäische Länder wie etwa Frankreich oder Finnland garantieren Krippenplätze ab dem dritten Lebensmonat bzw. ab dem ersten Lebensjahr. Im Jahre 1993 gab es nur für 1 % der unter dreijährigen Kinder in Deutschland Krippenplätze.⁵ Der rapide Wandel von Kindheit und Familie, der mit den Stichworten der Individualisierung, Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen, der Verinselung, Verhäuslichung und Verarmung der Lebenswelten beschrieben wird,⁶ wurde zu lange von dem Angebot an freier und öffentlicher Kleinkinderziehung kaum berücksichtigt. Daß Frauen sich bei uns mehr als in anderen Ländern vor die Alternative Kinder oder Karriere gestellt sehen, schafft nicht nur für die Betroffenen große Probleme, sondern sorgt ebenso für ein ungutes gesellschaftliches Sozialklima. Die Kirchen als Majorität der Kindergartenträger und als lange Zeit bedeutsame „Wertemacher“ müssen sich fragen lassen, ob die starke Unterversorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder in Deutschland auf ein traditionelles kirchliches Familienbild zurückgeht, das längst überholt ist.⁷ Die Lebensform der sog. „Normalfamilie“ – verheiratetes Ehepaar mit Kind/ern – ist in den Hintergrund getreten. Dennoch hat die moderne Kleinfamilie nach wie vor Monopolfunktion bei der Sozialisation von Kindern. Sie wird von der Kindertagesstättenarbeit nicht allein in den Blick genommen werden dürfen, gibt es doch vor allem im urba-

nen Kontext mehr und mehr Alleinerziehende, Stieffamilien, Großelternerziehung etc.

Dazu kommen übergreifende Problemstellungen, die jedoch immer auch die Gemeinde vor Ort betreffen. Was bedeutet der soziale Wandel hin zur multikulturellen Gesellschaft für die Kindertagesstättenarbeit? Wo es große Anteile von ausländischen, oft türkischen Kindern in konfessionellen Kindergärten gibt, muß man sich dieser Tatsache auch stellen.⁸ Die kirchlichen Kindergärten haben mit der öffentlichen (Teil-)Finanzierung Aufgaben im Rahmen des deutschen Sozialwesens übernommen. Und das steht einer solidarischen Volkskirche gut an. Damit müssen sie zwar ihr christliches Proprium nicht aufgeben, sie werden sich aber im Sinne eines interreligiösen Dialogs und einer multikulturellen Erziehung nicht den speziellen Anforderungen der ausländischen, auch der muslimischen Kinder und Familien entziehen können. Was spricht eigentlich aus dem Evangelium gegen muslimische ErzieherInnen in evangelischen Kindergärten?⁹ Haben wir an den muslimischen Kindern nicht gerade einen besonderen diakonischen und pädagogischen Auftrag? Und werden sich christlich geprägte Kinder nicht über ihre eigene Tradition eher bewußt, wenn sie auch etwas über den muslimischen Glauben von türkischen ErzieherInnen und Kindern lernen? Ich glaube, in der multikulturellen und interreligiösen Erziehung liegen mehr Chancen als Probleme, auch für den Gemeindeaufbau. Letzterem wird es freilich um die Entwicklung der evangelischen Gemeinde und Tradition gehen, nicht um Missionierung Andersgläubiger.

Im Gefolge dieses gesellschaftlichen Wandels besteht ein großes Bedürfnis nach Projekten, Modellen und Konzeptionen, die helfen, den Kindergarten als nachbarschaftliches Kommunikationszentrum für das Gemeinwesen und die christliche Gemeinde zu verstehen und zu nutzen. Bietet er doch mit seinen Räumlichkeiten, mit seinem Personal, mit seinem guten Ruf und seiner Bekanntheit die Möglichkeit eines Ortes der Kommunikation, der gegenseitigen Hilfe, der gesellschaftlichen Integration, der christlichen Wertepprägung und der Sinngebung. Das Projekt des Diakonischen Werks Pfalz „Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde“ geht da Schritte in die richtige Richtung. Allerdings wird es zukünftig die Aufgabe sein, dieses und andere Projekte nach ihrer Evaluation in Modelle und Konzeptionen zu überführen, die Eingang in den Alltag der Kirchengemeinden, der ErzieherInnen- und PfarrerInnenausbildung finden können.¹⁰

Der Modellversuch wurde 1992 als Handlungsforschungsprojekt des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der Pfalz im Rahmen des Bundesprojektes „Weiterführende Konzepte für Evangelische Kindertagesstätten und Gemeinden“ in Kooperation mit dem Diakoniewissenschaftlichen

Institut konzipiert. Auf der Grundlage einer Analyse des gesellschaftlichen Wandels sowie angeregt durch den Achten Jugendbericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Frauen von 1990, der von „Kindergärten als Nachbarschaftszentren mit breit gestreuten Angeboten und Unterstützungsleistungen“ als einem richtungsweisenden Konzept sprach, sowie unterstützt durch die Möglichkeiten, die das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz bot, hatte der zuständige Fachmann in Speyer, Roland Hauptmann, ein Projektdesign entwickelt. Grundlegende Intentionen waren dabei die Entwicklung und Erprobung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Familien und die Verbesserung des kommunikativen Handelns in der Gemeinde. Drei Zielsetzungen wurden folgendermaßen beschrieben: 1. Bereitstellung von familienübergreifenden Erfahrungsräumen für Kinder und Eltern, 2. Entwicklung der Gemeinde als Lebensraum und zentralem Ort der Begegnung und Kommunikation, 3. Vernetzung gemeindlicher Ressourcen und Vernetzung im Gemeinwesen.

Nach einer planerischen Vorlaufphase begann die Konstitutionsphase 1993. Die vor Ort in drei Projektgemeinden/-kindergärten laufende Hauptphase umfaßte die Jahre 1994/95. 1996 erfolgte die Auswertung und Multiplikation der Ergebnisse, die auf einer Abschlußpräsentation am 6. September 1996 in Speyer der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.¹¹

Noch in der Vorlaufphase ging man davon aus, daß neben den kirchlich-diakonischen Mitteln für die wissenschaftliche Begleitung und die Kindergarten-teamfortbildungen, die in Höhe von 210.000.- DM bereitstanden, auch Landes- und Bundesmittel für zusätzliche sozialpädagogische Projektstellen an den drei Standorten zu akquirieren sein würden, was sich bald als vergebliche Hoffnung herausstellte. So wurde das Projekt im wesentlichen ohne weitere finanzielle Modellbedingungen durchgeführt und ermöglichte den Beweis, daß konzeptionelle Neuerungen auch im Alltagsbetrieb ohne zusätzliche Mittel möglich sind, auch wenn das von den Beteiligten viel Idealismus und Einsatz sowie die Gewinnung ehrenamtlicher Hilfe abfordert. Zum Vorlauf gehörte auch das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren. Im Juni und Juli 1993 wurden die eingereichten Unterlagen der sich für das Projekt bewerbenden Gemeinden gesichtet und drei Standorte ausgewählt: Bobenheim-Roxheim, Ludwigshafen-Friesenheim und Zweibrücken-Ixheim. An diesen drei Projektstandorten waren Vorgespräche mit Pfarrern, Kindergarten-teams und Verantwortlichen der Jugendämter zu führen, Sozialdaten bei den politischen Gemeinden anzufragen, Eltern- und Gemeindeabende durchzuführen und Beobachtungen vor Ort vorzunehmen. Kontakte zum evangelischen Bundesprojekt und zum Deutschen Jugendinstitut waren herzustellen, das Forschungs-

design in Kooperation mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut zu entwickeln. Landesverbandsinterne Vernetzungen mußten geschaffen, die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Die Hauptphase begann im Januar 1994 mit der empirischen Analyse der Lebensumstände, Arbeitssituationen und Bedürfnisse von Familien im Kontext der Projektgemeinden. Dazu führte der wissenschaftliche Begleiter bzw. Projektkoordinator und –moderator, Pfarrer Friedrich Schmidt, eine Elternbefragung in den drei Projektkindergärten durch, die zusammen mit dem Statistikfachmann des Diakonischen Werks der EKD, Dr. Wolfgang Schmitt, entwickelt, ausgewertet und publiziert wurde.¹² Interessant sind einige der Ergebnisse der Umfrage, die dann auch Einfluß auf die bedürfnisorientierte Angebotsentwicklung der Projektkindergärten nahmen. Ohne an dieser Stelle auf die spezifischen Ergebnisse der drei Orte eingehen zu können, können hier doch gemeinsame Ergebnisse benannt werden. So war es überall den Eltern wichtig, daß ihr Kind im Kindergarten Spielkontakte zu anderen Kindern bekommt. Viele Mütter wünschten sich Kontakte zu anderen Frauen und Familien sowie den Austausch mit den ErzieherInnen. Der Kindergarten wurde als eine Art Kontaktagentur gewünscht. Im Blick auf die Kirchengemeinde zeigte sich die Ausdifferenzierung von verschiedenen Zielgruppen nach ihren Bedürfnissen und Wünschen. Verschiedene Wochenendaktivitäten für Familien, Kontakt- und Bildungsangebote für Frauen, möglichst in Kombination mit Kinderbetreuung, wurden gewünscht. Dazu kam eine deutliche Nachfrage nach von den Familienmitgliedern gemeinsam wahrnehmbaren Veranstaltungen, nach Formen der Begegnungsmöglichkeit, nach elternentlastenden Angeboten und nach Orientierung in der religiösen Lebensgestaltung zutage. Rund ein Drittel der befragten Eltern war bereit, sich aktiv an der Realisierung neuer Angebote zu beteiligen.

Durch diese aktivierende Befragung, durch Elternabende, durch Erzieherinnenfortbildungen, durch Gespräche mit Pfarrern und Presbyterien konnten neue Entwicklungen initiiert werden. Die Motivation und das Engagement der Projektbeteiligten vor Ort wurden stärker, die Situationsanalyse und die ursprünglichen Projektziele traten in den Hintergrund. Im Dezember 1994 geriet das Projekt in eine kritische Phase, als die Grenzen von Innovation und Veränderung erreicht wurden, die ErzieherInnen sich überlastet fühlten und Spannungen in den Projektgemeinden und deren Presbyterien auftraten. Die Zwischenauswertung vom März 1995 machte eine vorläufige Dokumentation¹³ der erreichten Veränderungen und Entwicklungen sowie die Diskussion auf dem Hintergrund der Projektziele möglich. So entwickelten sich an den drei Standorten verschiedene neue Initiativen, Gruppen, Krei-

se und Angebote der Kindertagesstätten.¹⁴ Schon der Zwischenbericht aus den drei Projektstandorten über den Zeitraum von April 1994 bis März 1995 listet folgende Veränderungen auf, die bis heute nur unwesentlich ergänzt wurden.

In Bobenheim-Roxheim haben sich der Kindertagesstätte an neuen Gruppen und Angeboten angegliedert bzw. sind aus ihr erwachsen: Krabbelgruppe, Bastelkreis, Singtreff (für moderne geistliche Lieder) von Müttern und Kindern, Singkreis (für moderne geistliche Lieder im Gottesdienst) von Erwachsenen, Cafeteria für Eltern, Gesprächskreis für die Beratung von Schulanfängereltern durch LehrerInnen, Familiengottesdienstvorbereitungskreis, „Kinderquatsch“ (freies Theaterspiel für Sechs- bis Zehnjährige), Alleinerziehendentreff mit Kinderbetreuung, Betreuungsangebot für die Kinder Alleinerziehender und Eltern in Not, Frauenfrühstück (mit Gesprächsrunde) mit Kinderbetreuung, Feier privater Kindergeburtstage in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte (am Wochenende), Vater-Kind-Samstag, Opa-Oma-Nachmittag für Großeltern und Enkel. Später kam ein Familienbüro hinzu, dessen Aufgaben die Vernetzung, Koordination und Begleitung von Selbsthilfegruppen, die Vermittlung von familienentlastenden Hilfsangeboten (Babysitter, Tagesmütter, Alleinerziehendengruppen, Hilfe für Eltern in besonderen Notlagen) und die Organisation von Kursen und Projekten für Kinder und Eltern umfassen.

In Ludwigshafen-Friesenheim haben sich der Kindertagesstätte an neuen Gruppen und Angeboten angegliedert bzw. sind aus ihr erwachsen: Jung-schar für sieben- bis neunjährige, Kinderchor, selbstorganisierter Jugendtreff „Bolzplatz“, Jugendfreizeit, Discoparty für Jugendliche, Nähkurs für junge Mütter, Instrumentalkreis für Jugendliche, Kurse zu verschiedenen Themen (Tischkultur, Ostergestecke, Töpfern etc.), Aerobicgruppe für Frauen, Bibel-Hauskreis für junge Erwachsene, Singkreis (für moderne geistliche Lieder) von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Kirchencafé für Kindergartenmütter mit familienthematischen Gesprächsrunden, Familiengottesdienst mit anschließendem Brunch.

In Zweibrücken-Ixheim haben sich der Kindertagesstätte an neuen Gruppen und Angeboten angegliedert bzw. sind aus ihr erwachsen: Spielkreis I und Spielkreis II für ein- bis dreijährige Kleinkinder und Eltern, Singkreis (für moderne Kinderlieder) von vier- bis neunjährigen Kindern, Cafeteria als Kommunikationstreffpunkt für Eltern, Elternkreis für familienthematische Gespräche, Zusammenarbeit mit der Tagesstätte für behinderte Kinder „Haus Sonne“, Projektausschuß der Verantwortlichen des Projektstandortes, Bastelangebote im Kindergarten für Mütter, Jugendgruppe für ehemalige Konfirmanden. Später hat sich noch eine besondere Perle von Kindereigeninitiative und -selbstbestim-

mung entfaltet: das Kinderkomitee. Aus der Vorbereitungsgruppe für ein Kindergartenfest entstanden, setzt sich das Kinderkomitee heute aus je vier Kindern jeder der vier Kindergartengruppen zusammen. In diesem Parlament der Kindertagesstätte werden Fragen, die das Leben der Kinder in der Einrichtung betreffen, diskutiert und entschieden. Sie reichen von der Gestaltung der Außenanlage über die Anschaffung von Spielmaterialien bis hin zur Planung von Festen und der Festsetzung von Regeln des Kindergartenlebens. Hier lernen Kinder früh demokratische Verhaltensweisen und die Übernahme von Verantwortung.

Aus all diesen projektstandortspezifischen Neuentwicklungen lassen sich doch gemeinsame Tendenzen und Entwicklungschancen herausheben. Neben einem breiten Neuangebot von allgemeiner kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit, Elternarbeit bzw. -selbsthilfe und vielen musischen Neuerungen, die meist auch diakonische Komponenten implizieren, gibt es im engeren Sinne Entwicklungen, die auf eine diakonische Gemeindeerneuerung hinweisen. Da wird die Selbsthilfe etwa von Eltern mit unter dreijährigen Kindern gestärkt, hier gibt es einen Austausch mit einer benachbarten Tagesstätte für behinderte Kinder, da gibt es Kurse, Lehrer-Schulanfängereltern-Gesprächskreise, Arbeit mit Alleinerziehenden und Familien in sozialer Not. Es wird die Möglichkeit eröffnet, auch private Geburtstage in den Räumen der Kindertagesstätte zu feiern, was besonders für sozial Benachteiligte mit kleinen Wohnungen und wenig Geld für externe Feiern wichtig ist. Auch die Ideen, die Generationen in Opa-Oma-Nachmittagen zusammenzubringen oder die Väter einmal ohne die Mütter in ihrer Freizeit mit den Kindern zusammenzuführen, halte ich für ausgesprochen diakonisch, helfen sie doch tendenziell, gesellschaftliche Segregation aufzulösen.

Die Projektarbeit wurde von einem Projektbeirat begleitet, der mehrmals jährlich zusammentrat. Ihm gehörten Vertreterinnen und Vertreter der pfälzischen Kirchenleitung, des Diakonischen Werkes Pfalz, der Fortbildungsabteilung und der Fachschule für Sozialpädagogik der Evang. Diakonissenanstalt Speyer, der drei Projektstandorte, des protestantischen Predigerseminars der Pfalz, der evangelischen Frauenarbeit, der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen a.Rh., des Diakoniewissenschaftlichen Instituts Heidelberg, des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz und des Jugendamtes der Stadt Speyer sowie der Projektkoordinator und die Projektleiterin Brigitte Schaupp an. So konnten verschiedene Perspektiven das Projekt bereichern und kritisch begleiten und ähnliche Initiativen miteinander vernetzt werden.

Die Fortbildungsarbeit des Projekts führte u.a. zu einer Fachtagung für professionell oder ehrenamt-

lich im Kindertagesstättenbereich Tätige, die im Mai 1996 in Bad Dürkheim unter dem Titel „Augen-Blick! Kinder!“ den „Perspektivenwechsel“ und die Weltbilder von Kindern auf der Grundlage der Projekterfahrungen für die Verantwortlichen der Kindergärten fruchtbar machen wollte.

Anhand von sieben Punkten möchte ich die bedeutsamsten Entwicklungen des Projekts zusammenfassen:

1. Förderung der Selbst- und Mitbestimmung von Kindern:

In der Kirchengemeinde Zweibrücken-Ixheim formierte sich eine Art Kinderselbsthilfeinitiative: das sog. 'Kinderkomitee'. Diese oder ähnliche Formen von echter Beteiligung und Verantwortung von Kindern in der Gemeinde findet man erst in Ansätzen, aber sie tragen Keime der Hoffnung in sich. In eine ganz ähnliche Richtung geht das Votum der EKD-Synode von 1994, die unter der problemorientierten Überschrift „Aufwachsen in schwieriger Zeit“ stand. Die Synode wies auf die Notwendigkeit hin, die Welt und dann auch die Kirche aus den Augen der Kinder zu sehen. Genau dieser „Perspektivenwechsel“ wurde im pfälzischen Kindertagesstättenprojekt umgesetzt, indem Kinder zu Subjekten gesellschaftlicher Gestaltungs- und Willensbildungsprozesse erhoben und zu aktiven Gliedern am Leib Christi emanzipiert wurden.

2. Erhebung der Bedürfnislagen von Kindern und Familien:

Mit dem Begriff „Perspektivenwechsel“ wird eine Wendung hin zu den Sichtweisen und Bedürfnissen der Kinder und der Familien verdeutlicht, die ja letztendlich auch so eine Art Kundschaft der Kindertagesstätten darstellen. Untypisch für kirchliche Vorgehensweisen, aber gewiß wegweisend für die Zukunft, wurden in dem Projekt die sozialen Lagen und Bedürfnisse von Familien und Kindern empirisch erhoben. Das scheint mir ein wesentlicher Schritt zu sein. Hier wird nicht von einem lebensfernen theologischen Konzept ausgegangen, das sozusagen senkrecht von oben auf die Gemeinden appliziert wird. Sondern hier wird erst einmal danach gefragt, welche Lebensumstände, Bedürfnisse und Wünsche Kinder und Eltern haben und wie sie sich ihre Verwirklichung vorstellen.

3. Pluralisierung des Kindertagesstättenangebots:

Eine Ausweitung der Arbeitsformen und Zielgruppen sowie die Integration von Initiativen und Angeboten in die Kindertagesstätten hat sich in vielerlei Hinsicht ergeben. Ausgeweitet wurde auf Eltern und andere Familiengenerationen, auf Kinder unter drei und über sechs Jahren. Ausgeweitet wurde auch die Nutzung der Gebäude sowohl auf die Abendzeiten als auch auf die Wochenenden. Es vollzog sich eine Öffnung der Kindertagesstätten auch für Gruppen, Initiativen und Kreise der Kirchengemeinde und des Gemeinwesens, die ur-

sprünglich direkt nichts mit der Kindertagesstätte zu tun hatten. Auch in der Art der Beteiligung der Kinder wie der Eltern hat sich qualitativ eine Pluralisierung ergeben. Unter den neuen Angeboten fanden sich auch viele geistliche Neuerungen vom Bibel-Hauskreis über die verschiedenen Familiengottesdienstformen bis zu den Singgemeinschaften für neue geistliche Lieder.

4. Reintegration von Diakonie und Kirchengemeinde: Durch einen langwierigen Prozeß haben sich Kirche und Diakonie in Deutschland auseinanderentwickelt. Der Gemeindediakonie bleibt für den Bereich von Kindern und jungen Familien allein die Kindertagesstätte als soziale Institution übrig. Diese führte bislang jedoch ihrerseits ein Schattendasein am Rande der „eigentlichen“ Gemeindegarbeit. Das Kindertagesstättenprojekt hat der Diakonie wieder dazu verholfen, Gemeinde zu werden, es hat eine neue 'Diakonisierung' evangelischer Gemeinde angebahnt. Indem die christliche Gemeinde mittels ihrer Kindertagesstätte soziale Verantwortung übernimmt, ergreift sie die Chance des Zusammenwachsens von Diakonie und Gemeinde.¹⁵ Die Gemeinde holt sich ihre diakonische Kompetenz wieder zurück aus den Spezialisierungsformen sozialstaatlich organisierter Diakonie, die außerhalb der Ortsgemeinde liegen. Zugleich eröffnen sich hier neue Kooperationsmöglichkeiten und -notwendigkeiten mit zentralisierten und spezialisierten diakonisch-sozialen Diensten.

5. Diakonischer Gemeindeaufbau 'von unten': Die Form der Gemeindeerneuerung im pfälzischen Kindertagesstättenprojekt erhebt keine missionarischen Ansprüche, sie gehört klar zu den gemeinschaftsorientierten Konzepten, erweitert diese jedoch um diakonische und gemeinwesenorientierte Aspekte zugunsten von Kindern und Familien. Was kann es für die sich auf das Prinzip der 'ecclesia semper reformanda' (d.h. die sich stets erneuernde Kirche) berufende Kirche und Diakonie Schöneres geben, als Kirchenerneuerung von unten zu betreiben. Unten nämlich in dem doppelten Sinne verstanden einmal als an der Basis von Kirche und Gesellschaft in Gemeinde und Gemeinwesen ansetzend und zum anderen als bei den unteren Altersgruppen beginnend, sozusagen von Kindesbeinen an.¹⁶

6. Entstehung eines neuen Gemeindezentrums: Mit dem Kindertagesstättenprojekt hat sich nun eine weitere neue Entwicklung ergeben, die ursprünglich gar nicht konzipiert und wohl auch kaum bedacht war. Die neuentwickelten Kindertagesstätten haben begonnen sich zu einem Nachbarschaftszentrum, ja einem zweiten Gemeindezentrum in der Kirchengemeinde zu mausern, das traditionelle Strukturen evangelischer Kirchlichkeit indirekt in Frage stellt.

Ohne Konflikte vollzog sich dieser Prozeß allerdings nicht. Das Kindergartenzentrum hat sich emanzipiert von der Übernahme lediglich einer Nebenrolle im Systemgefüge der Kirchengemeinde. Die Kindertagesstätte und ihre Verantwortlichen sind zu neuem Selbstbewußtsein herangereift. Diese 'neue Kerngemeinde' im und um das Nachbarschaftszentrum Kindergarten geht aus von der Lebenswelt und den Alltagsorgen bzw. -freuden der Menschen, der Kinder und Familien. In diese Situation wird das Evangelium verwoben, es wird den Kindern erlebbar gemacht in Geschichten und Liedern, die sie verstehen können. Es wird zusammen mit den Eltern besprochen und gelebt. Und es erhält soziale Bedeutung.

7. Gemeinwesenverantwortung der Kirchengemeinde: Mit der zum Nachbarschaftszentrum weiterentwickelten Kindertagesstätte übernimmt die Kirchengemeinde als deren Trägerin stärkere Verantwortung für das Gemeinwesen. Mit der sozialen Verantwortung, der Vernetzung im Gemeinwesen, der Kooperation mit anderen Trägern und sozialen Institutionen leistet die christliche Gemeinde vor Ort einen Beitrag zur sozialen Gestaltung der Gesellschaft. Zu diesem Zwecke wird sie 'Kirche für andere' (D. Bonhoeffer). Sie entäußert sich selbst, sie stellt die Selbstvergewisserung ihrer Glaubenstradition zunächst einmal hinter den sozialen Dienst an den Menschen zurück. Daß sie dabei durchaus nicht ihren Glaubensbezug verliert, sondern zugleich wesentlich geistliche Elemente entwickelt, geht klar aus den neuentstandenen Kreisen und Gruppen der Projektstandorte hervor.

Aus diesen sieben Aspekten wird deutlich, daß das pfälzische Kindertagesstättenprojekt wesentliche Beiträge zu einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde geleistet hat, die nun in andere evangelische Gemeinden und Kindertagesstätten zu verbreiten sind. Bei dieser Aufgabe sollten theologisch und diakonisch Verantwortliche ebenso einbezogen werden wie ErzieherInnen, Eltern und Kinder.

Will man das Projekt von der Modellphase in eine Regelkonzeption überführen, so sind folgende stichwortartig formulierten Aufgaben aus meiner Sicht zu beachten:

- * Herstellung geeigneter Formen gegenseitiger Information und Kooperation von Kindertagesstätte und anderen Institutionen sowie Verantwortlichen der Kirchengemeinde.
- * Förderung der interkonfessionellen ökumenischen Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bzw. -hilfe besonders auf Gemeinde- und Bezirksebene.
- * Weitere Vernetzung im Gemeinwesen und Trägerkooperation.
- * An den sozialen Lebenslagen heutiger Familien orientierte Ausweitung von Öffnungszeiten (täglich

und jährlich) und Zielgruppen (z.B. Krippen- und Hortangebote).

* Aufarbeitung der geschlechtsrollenspezifischen Gesellschaftsspaltung: Elternarbeit auch gezielt als Väterarbeit, Anwerbung von männlichen Erziehern.

* Motivation, Förderung, Begleitung, Einbeziehung und Begrenzung sowie Entschädigung (Sachkosten) ehrenamtlicher Mitarbeit.

* Verbesserung der theologisch-diakonischen Ausbildungsanteile und der Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen sowie Aufwertung ihres Berufsstandes, da neue Verantwortungsbereiche zuwachsen und sich das Berufsbild ändert.

* Integration der Themen „evangelische Kindertagesstättenarbeit“ und „diakonische Gemeindeentwicklung“ in die theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung.

* Entlastung der PfarrerInnen von Verwaltungsaufgaben der Kindertagesstätten zugunsten ihrer Befreiung für seelsorgliche, diakonische und gemeindeentwickelnde Aufgaben an der Kindertagesstätte.

* Öffnung der Kindertagesstättenarbeit für die Probleme von sozial ausgegrenzten Menschen: Aufnahme von Ausländer- und Asylbewerberkinder, von behinderten Kindern, von sozial schwachen Kindern aus Arbeitslosenhaushalten, von Kindern Alleinerziehender sowie gezielte Angebote für die Eltern dieser Kinder.

Will man den Kindergarten nicht als „kirchliches Auslaufmodell“ verstehen, das eigentlich Aufgabe der Kommune wäre, das Kirche und Diakonie zuviel kostet, das PfarrerInnen nur lästige Verwaltungsarbeit macht und das ohnehin kein genuin christliches Profil mehr hat, dann wird man ihn konzeptionell neu fundieren müssen. Dafür bietet besagtes Projekt einen guten Vorlauf. Im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz haben sich bereits neun weitere Gemeinden gefunden, die das Projekt weiterführen wollen.

Anmerkungen:

1 Vgl. die Projektinformationen I/94, II/95, III/95 und IV/96, die das Projektbüro im Diakonischen Werk Hamburg unter der Leitung von Silke Gebauer-Jorzik i.A. der Bundesvereinigung herausgegeben hat.

2 Vgl. die bisher drei – die vierte befindet sich derzeit in Vorbereitung – Ausgaben der Projektzeitschrift „Profile. Katholische Tageseinrichtungen für Kinder entwickeln sich weiter“ herausgegeben vom Verband katholischer Tageseinrichtungen für

Kinder (KTK) – Bundesverband e.V. unter der redaktionellen Leitung von Frank Jansen, Ludger Pesch und Thomas Thiel.

3 Vgl. Werner Hagenah/Doris Wegner (Hg.), Evangelisches Kinderhaus – Ein Versuch, das Leben zu lernen. Pädagogische Grundlegung und Konzept für ein Evangelisches Kinderhaus, Düsseldorf 1995.

4 Vgl. DJI-Projekt Orte für Kinder. Abschlußbericht über die Hauptphase 1991-1994, München 1995.

5 Gesamtstatistik der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege Stand 01.01.1993, hg. v. der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Bonn 1994, 19.

6 Vgl. z.B. Rosemarie Nave-Herz, Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt 1994.

7 vgl. Günter Erning/Karl Neumann/Jürgen Reyer (Hg.), Geschichte des Kindergartens, Bd.I und II, Freiburg 1987.

8 Vgl. Sylvia Meise, Offen für alle? Interkulturelle Erziehung im evangelischen Kindergarten, in: Diakonie 1993, 95-97; Serap Güden, Der Lebensbewältigung des wandernden Kindes dienen ..., Auszug aus der Konzeption binationaler Kindergärten, in: TPS 5/94, 262 f.

9 Vgl. Ahsen Eksi/Jutta Erkens, Türkische Erzieherinnen – Mittlerinnen zwischen den Kulturen, in: TPS 1/92, 13-15; Ursula Hotz, Tips für türkische Erzieherinnen in evangelischen Einrichtungen, in: TPS 1/92, 18.

10 Zum pfälzischen Projekt vgl. Friedrich Schmidt, Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde. Erfahrungen aus einem Handlungsforschungsprojekt, in: Praktische Theologie 31 (1996), 139-150. Die Dokumentation des pfälzischen Projektes wird demnächst erscheinen: Friedrich Schmidt/Arnd Götzelmann (Hg.), Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde, Diakoniewissenschaftliche Studien 9, Heidelberg 1996.

11 Vgl. das 16-seitige Projektjournal hg.v. Kindertagesstättenreferat des Diakonischen Werkes Pfalz, das unter Tel. 06232/664-0 zu beziehen ist.

12 Friedrich Schmidt/Wolfgang Schmitt, Der Evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde, in: Statistische Informationen des Diakonischen Werkes der EKD 1/1995.

13 Friedrich Schmidt, Der evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde. Zwischenbericht aus den drei Projektstandorten, April 1994 bis März 1995, Diakonisches Werk Pfalz, Speyer 1995.

14 In den Pfälzischen Projektblättern. Der Evangelische Kindergarten als Nachbarschaftszentrum in der Gemeinde, die Friedrich Schmidt im Auftrag des Diakonischen Werkes Pfalz seit Anfang 1994 in fünf Ausgaben herausgab, sind immer wieder neue Entwicklungen und Erfahrungen, oft aus der Sicht der Betroffenen und Beteiligten, festgehalten.

15 Vgl. Gerhard K. Schäfer, Gottes Bund entsprechen. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 5, Heidelberg 1994.

16 Vgl. Arnd Götzelmann, „Kinder an die Macht!“ Chancen und Aufgaben der Arbeit mit Kindern in der Kirchengemeinde, in: Praktische Theologie 31 (1996), 116-139.

Renate Zitt

Diakonische Gemeinde im Sozialstaat

Diakoniewissenschaftliche Impulse¹

Die Diskussionsgrundlage des Konsultationsprozesses über ein gemeinsames Wort der beiden Kirchen „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“² mit ihren Optionen „für die Schwachen“, für eine „soziale Friedensordnung“ und für eine „soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt“, die einen gesamtgesellschaftlichen Diskussionsprozeß anregen wollte und auch angeregt hat, tritt für die Kriterien der sozialen Gerechtigkeit, des sozialen Friedens und der sozialen Sicherheit in einem ein menschenwürdiges Leben gewährleistenden Mindestumfang für alle ein. Leider erfährt man in der Diskussionsgrundlage nichts über die eigene Rolle der Kirche als Modell zur Verwirklichung der eingeklagten Prinzipien.³ Die Kirchen sehen ihre Rolle in der Betonung der Grundwerte für das gesellschaftliche Zusammenleben und als Moderatorinnen des Dialogs, zeigen aber nicht auf, mit welchen Modellen und Konkretisierungen sie in ihrem Bereich auf die gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren wollen. Außerdem kommen die Gemeinden (und ihre Rolle im Gemeinwesen) in der Diskussionsgrundlage nicht explizit vor.

Das Thema der diakonischen Gemeinde im Sozialstaat ist meines Erachtens ein sehr wichtiges und aktuelles Thema, das jedoch häufig aus dem Blick fällt. Es geht um die Frage nach der Konkretisierung unserer Erfahrung und Hoffnung als „Gemeinde der Befreiten“ - um eine Wendung des kürzlich verstorbenen praktischen Theologen Christof Bäumler⁴ aufzunehmen - in Gemeinschaft und Dienst.

Dafür erfährt man in der Diskussionsgrundlage einiges mehr über die Herausforderungen, vor die die Kirchen den Sozialstaat angesichts der Strukturkrise gestellt sehen und die ihres Erachtens einen Umbau nötig machen. Als Problemfelder werden die finanziellen Grenzen des Sozialstaats festgestellt, die auch in strukturellen Fehlentwicklungen begründet seien. Neue Wege müßten gesucht werden von Unternehmern, Arbeitnehmern, Sozialpartnern, Politikern und auch den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Als besondere Probleme für die Verantwortung der Kirchen werden die Arbeitslosigkeit und die soziale Sicherung der Familie hervorgehoben. Auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft werden Vorschläge zur Reform und Konsolidierung des Sozialstaats gemacht. Auffallend sind die Betonung verantwortlicher Vorsorge und Selbsthilfe, die Stärkung der kleinen Solidargemeinschaften und eine effektivere Nutzung des sozialen Ehrenamts. Besondere Betonung erfährt die Notwendigkeit der Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen, die als kumuliertes Schicksal mit persönlichen

und strukturellen Ursachen betrachtet wird und die nicht nur primäre, sondern auch höhere Bedürfnisse des Menschen betrifft. Als Ziel wird die eigenverantwortliche Lebensgestaltung und die Orientierung der sozialen Sicherungssysteme an der Personwürde formuliert. Wenn man die Diskussionsgrundlage näher betrachtet, bleibt allerdings der Begriff des Sozialstaats merkwürdig konturlos und unkonkret. Dem Begriff des Sozialstaats in der Bundesrepublik Deutschland möchte ich mich im folgenden genauer annähern.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist in Art. 20 und 28 die Sozial- und Rechtsstaatlichkeit als Staatsziel festgeschrieben. So kann mit Th. Strohm betont werden: „Die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland richtet sich auf einen Sozialstaat, der den Schwächeren hilft, der die Teilhabe an den wirtschaftlichen Gütern nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel ordnet, jeder Person im Gemeinwesen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.“ Laut Bundesverfassungsgericht ist es die Aufgabe des Sozialstaats, „für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen.“⁵ Allerdings wird in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf eine staatsbürokratische Lösung gesetzt, sondern auf ein Zusammenwirken von Gewerkschaften, den Spitzenverbänden der Wirtschaft, der Verbände, der Kirchen und einer Vielzahl von haupt- und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern im sozialen Feld. Das Prinzip der „Subsidiarität“ zielt dabei auf die Koordination öffentlicher und privater Mittel zur Erzielung des größtmöglichen Erfolgs der Hilfe. Die Prinzipien der Personenwürde, der Solidarität und der Gerechtigkeit werden zu den tragenden ethischen Werten, um deren Umsetzung jeweils in Richtung der Zielvorstellung einer „verantwortlichen Gesellschaft“ gerungen werden muß.⁶

Das duale System der Wohlfahrtspflege, in dem die Zuständigkeiten zwischen öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern nach dem Subsidiaritätsprinzip verteilt sind, wurde 1961 im Jugendwohlfahrtsgesetz sowie im Bundessozialhilfegesetz verankert. Der bedingte Vorrang der freien Träger wurde 1967 durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt und präzisiert, daß es um ein partnerschaftliches Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern zum Wohl des Hilfsbedürftigen geht und die optimale Hilfeleistung gewährleistet sein muß. Der Selbständigkeit der Freien Träger korrespondiert das Wahlrecht der Hilfesuchenden und die Planungs- und Gewährleistungspflicht der öffentlichen Leistungsträger. In Art. 32 des Deutschen Einigungsvertrags von 1990

heißt es: „Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Träger der Jugendhilfe leisten mit ihren Einrichtungen und Diensten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sozialstaatlichkeit des Grundgesetzes.“

Herausforderungen für die Freie Wohlfahrtspflege und Aspekte aus der Verbändeforschung

Seit einigen Jahren haben sich eine Reihe von wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaften den Wohlfahrtsverbänden im Sozialstaat gewidmet.⁷ Typisiert werden die Verbände mit dem Begriff „Intermediäre Organisationen“, der besagt, daß sie Organisationen darstellen, die in einem „Zwischen-Bereich“ im sog. „non-profit-Bereich“ zwischen gewerblichen Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Gemeinschaftsformen auf der Ebene des Familienhaushalts angesiedelt sind. Die intermediären Organisationen kombinieren in ihren Handlungslogiken die spezifischen Eigenschaften dieser Organisationen, nämlich: Wettbewerb (der gewerblichen Unternehmer), hierarchisch durchgesetzte Entscheidungen (der öffentlichen Verwaltungen) und das Prinzip der Reziprozität, der Gegenseitigkeit (der Ebene des Familienhaushalts). Allerdings bergen diese Eigenschaften der intermediären Organisationen auch die Gefahr eines „funktionalen Dilettantismus“, der sich in sozialer Ungleichheit, bürokratischer Rigidität, Partikularismus und ökonomischer Ineffizienz niederschlagen kann. Darin liegt im positiven Sinn die Chance, daß intermediäre Organisationen nach dieser Theorie die Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Reziprozität verbinden sowie die synergetischen Effekte von professioneller Qualität, sachlicher Innovationsfähigkeit, zeitlicher Flexibilität und sozialer Gerechtigkeit kombinieren. Konstitutiv sind dabei ehrenamtliches Engagement und gemeinsame weltanschauliche Bindung, neue Formen der Selbsthilfe und neue Formen kulturell-normativer Bindung.

Durch die geschilderte Einbindung in ein staatlich reguliertes Gesamtsystem kennzeichnete die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine Entwicklung in Richtung Zentralisierung, Professionalisierung verbandlicher Dienstleistungen und der Bürokratisierung. Den Wohlfahrtsverbänden werden folgende Fragen gestellt. Inwiefern sind intermediäre Organisationen in der Lage komplementär zum Sozialstaat gesellschaftliche Solidarität, Gemeinsinn und soziale Anteilnahme wiederzubeleben? Wie können sie eine Brücke zwischen der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger und dem Sozialstaat darstellen? Wie können sie zu freiwilligen Leistungen und zu Solidarität anregen? Wie können sie Dächer für Selbsthilfebewegungen werden? Wie können (marktorientiert) qualitative hochwertige Dienstleistungen produziert werden und wie können glaubwürdige normative und ethische Fundierungen dieser Angebote und Leistungen erfolgen und deren

Verankerung in den Lebenswelten der Betroffenen und Beteiligten?⁸ Hier könnte die diakonische Gemeinde eine wichtige Rolle spielen.

Gemeinde und Diakonie - Ergebnisse empirischer Erhebungen

Befragungen zur Diakonie in den Gemeinden im Rahmen von zwei Projekten - des Projekts „Diakonische Gemeinde“ Lutherstift Falkenburg und des Pilotprojekts „Förderung der Gemeinde-Diakonie im Kirchenbezirk Herrenberg“⁹ - haben folgende Ergebnisse gezeigt:

1. Es lassen sich vielfältige Aktivitäten feststellen, die das Engagement Einzelner oder verschiedener Gruppen betreffen.
2. Diakonie wird häufig mit „Hilfe“ und „Helfen“, „Dienen“ und „Dienst“ assoziiert.
3. Sie wird als Aufgabe jedes Christen, der Gemeinde oder von Organisationen betrachtet.
4. Als Zielgruppe diakonischen Handelns werden vornehmlich Alte und Kranke assoziiert.
5. Beim Einzelnen kann das Stichwort „Diakonie“ eine Art Leistungsdruck hervorrufen bzw. das Gefühl einer Überforderung.
6. Dieses Gefühl zeigen auch ehrenamtlich Tätige (zumeist Frauen). Dies weist auf mangelhafte Begleitung, Schulung und Förderung Ehrenamtlicher.
7. Diakonische Aktivitäten sind in hohem Maße personenabhängig, als „zufällige“ Wahrnehmungen und Reaktionen. Sie sind geprägt von Spontaneität und Dominanz personaler Hilfe.
8. Diakonie erscheint eher als zufälliges, denn als konstitutives Element der Gemeindepraxis.
9. Sie ist kaum Ausdruck konzeptioneller Orientierung und breiter Willensbildungsprozesse.
10. Verbindungslinien zwischen Verkündigung, Gottesdienst und diakonischem Handeln sind kaum sichtbar.
11. Defizite werden sichtbar hinsichtlich der innergemeindlichen Kommunikation wie mit der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und überparochialen Diensten und Einrichtungen.

Diese Befragungsergebnisse bezeichnen in aller Deutlichkeit die Problemfelder im Verhältnis von Diakonie und Gemeinde. Dieses Verhältnis mit seinen Tendenzen und Problemfeldern ist zum Teil auch in der Entstehungsgeschichte des Diakonischen Werks aus den Wurzeln des sozialen Vereinsprotestantismus begründet und in der Ausprägung der Diakonie als Freiem Wohlfahrtsverband mit all den bereits geschilderten Problematiken. Viele Fragen nach dem Verhältnis von Gemeinde, Diakonie und sozialstaatlich verfaßtem Gemeinwesen sind ungeklärt, auch wenn die meisten landeskirchlichen Diakoniesetze Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche bzw. der christlichen Gemeinde beschreiben.¹⁰ Zwei Thesen zur Verhältnisbestimmung von Diakonie und Gemeinde seien kurz skizziert.¹¹

1. Im Rahmen des „Zwei-Welten-Modells“ der Dissoziation von Diakonie und Ortsgemeinde¹² dominiert der Topos der Entfremdung von Diakonie und Gemeinde, der gemeindelosen Diakonie und der diakonielosen Gemeinde. Nach Michael Schibilsky leben sie in verschiedenen Welten, zwischen denen die Brücken brüchig geworden seien. Einer hoch kompetenten, gesellschaftlich anerkannten, in den Sozialstaat integrierten Großorganisation stehe die Gemeinde gegenüber, in deren Praxis soziale Verantwortung verkümmert sei.

2. Im Modell der „konzentrischen Kreise“ weitet sich die Diakonie von der gemeindlichen, der übergemeindlichen hin zur ökumenischen Diakonie aus. In diesem Modell werden die Zusammenhänge zwischen dem im Diakonischen Werk institutionalisierten Hilfehandeln und den Kirchengemeinden betont, u.a. um das Eigenprofil gegenüber den anderen Wohlfahrtsverbänden zu betonen.

Beide Modelle haben ihr Recht, da sie das Verhältnis von Diakonie und Gemeinde unter verschiedenen Blickwinkeln fokussieren. Das erste Modell nähert sich eher dem Problemfeld „Gemeindediakonie - Diakonie als Wohlfahrtsverband“ an, das zweite Modell dem Problemfeld „(kirchliche) Gemeindediakonie vor Ort - überörtliche Institutionen der Diakonie“.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf einige interessante Ergebnisse der dritten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft von 1992.¹³ Als einen der Hauptgründe für die meist distanzierte aber auch wohlwollende Mitgliedschaft werden genannt: „weil ich Christ bin“ (51 Prozent) und „weil ich auf kirchliche Trauung oder Beerdigung nicht verzichten möchte“ (49 Prozent). 30 Prozent führen an: weil die Kirche etwas für Arme, Alte und Kranke tut. Demgegenüber geben nur 17 Prozent als Mitgliedschaftsgrund an, weil sie Gemeinschaft brauchen und nur 15 Prozent, weil die Kirche Möglichkeiten zu sinnvoller Mitarbeit gibt. Allerdings rangiert wiederum die Aussage, daß Kirche Alte, Kranke und Behinderte betreuen und sich um Probleme von Menschen in sozialen Notlagen kümmern soll - neben der Verkündigung der christlichen Botschaft - unter den Spitzenaussagen.

Zugespißt könnte für die Mehrheit der Kirchenmitglieder formuliert werden: Man ist zwar wohlwollendes Mitglied der Kirche, Kirche scheint aber etwas „für die anderen“ zu sein, für die Armen, Kranken und Behinderten, die Betreuung brauchen. Gemeinschaft und sinnvolle Möglichkeiten zur Mitarbeit gibt sie nicht, bzw. diese Möglichkeiten werden nicht abgefragt.¹⁴ Diese Ergebnisse müssen - gerade auch für das Verhältnis von Kirche/Gemeinde und Diakonie - künftig sorgfältig analysiert und interpretiert werden sowie bei der Theoriebildung und der Ausbildung von Handlungskonzepten miteinbezogen werden.

Systematische Besinnung - der dreifache Diakonat nach J.H. Wichern

Für die Frage der diakonischen Gemeinde im Sozialstaat unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft ist entscheidend, daß der Weg zum Einzelnen, dem geholfen werden soll, über Strukturen und Institutionen führt und daß die Strukturen, in denen wir leben nicht einfach Naturgesetze darstellen (auch wenn die heutigen Wirtschaftsliberalen gerne so tun), sondern dem Menschen als cooperator der Verantwortung übergeben sind. Im 12. Kapitel des Römerbrief wird den Christen ein vernünftiger Gottesdienst zur Aufgabe gemacht, der prüfen soll, was Gottes Wille ist, „nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene“. Im Hinblick auf die Paränese in Röm 13 und das Verhältnis zur Obrigkeit, die in V. 4 als „Gottes Dienerin, dir zugehörig“, definiert wird, ist zu betonen, daß sie auf diesen Auftrag, dem Guten zu dienen, immer wieder angesprochen und festgelegt werden muß.¹⁵ Auf die heutige Situation hin formuliert - gemäß der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung - hieße das, die politisch Verantwortlichen im Gemeinwesen an ihren Auftrag zur Verwirklichung des Rechts, der sozialen Gerechtigkeit, der Personwürde und der Solidarität zu erinnern.

Ein Rückblick auf die Geschichte des beginnenden Sozialstaats in Deutschland ergibt, daß christlich motivierte Bewegungen und Gedanken bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Sicherungsstrukturen eine wichtige Rolle spielten.¹⁶ Um die Gestaltung dieser Rahmenbedingungen muß immer wieder aufs neue gerungen werden. Die Strukturen sind nicht selbstverständlich und die Aufgabe der Christen ist es, die Verantwortungsträger/innen in Politik und Verwaltung an ihre Dienstaufgabe gegenüber dem Gemeinwesen, für die Verwirklichung der Menschenwürde und der Solidarität immer wieder zu erinnern.

J.H. Wichern hat in seinem Gutachten über die „Diakonie und den Diakonat“¹⁷ von 1856 - bis heute unübertroffen - drei Gestalten des Diakonats herausgearbeitet, im Rahmen derer sich die Christen und Christinnen betätigen sollen. a) in der freien Diakonie, der spontanen Bruder- und Nächstenliebe und der Familiendiakonie, im Zusammenschluß in freien Vereinen und Assoziationen. b) in der kirchlich-institutionalisierten Diakonie in der Gemeinde, wofür Wichern eine Förderung durch die Erneuerung des apostolischen Diakonenamts vorschwebte. c) in der bürgerlichen Diakonie in und an den Strukturen des Gemeinwesens, in die sich die Christen einbringen und Verantwortung übernehmen sollen.

Es kann also nicht darum gehen, die ein oder die andere Form der Diakonie gegeneinander auszuspielen, sondern die jeweiligen Bereiche für die heutigen Problemlagen immer wieder neu durch-

zubuchstabieren und sinnvoll aufeinander zu beziehen.

Ökumenische Kriterien

Eine 1982 in Genf durchgeführte Konsultation der CICARWS (Kommission für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst)¹⁸ zum „Gegewärtigen Verständnis der Diakonie“ hielt in ihrem abschließenden Statement acht Schlüsselbegriffe der Diakonie fest, die als Leitlinien für das Nachdenken über die vielfältige Gestaltung und den Zusammenhang der diakonischen Praxis dienen können.¹⁹ Diakonia ist:

1. wesentlich (essentiell) für Leben und Wohlergehen der Kirche.
2. auf der lokalen Ebene konzentriert, denn Diakonia „setzt an, wo das Volk ist“, mit seinen unmittelbaren Bedürfnissen;
3. weltweit in internationaler Solidarität. Sie denkt global und handelt lokal.
4. präventiv, um die Ursachen für Ungerechtigkeit gemeinsam mit dem Volk anzugehen und nicht ungerechte Strukturen aufrechtzuerhalten;
5. besorgt um die strukturelle und politische Dimension (präventiv, umfassend und holistisch);
6. humanitär über den Haushalt des Glaubens (die engere Gemeinschaft der Kirche) hinaus und arbeitet mit denen zusammen, die guten Willens sind;
7. wechselseitig (mutual). Sie arbeitet in Bezügen und wechselseitigen Beziehungen. Sie arbeitet mit den politischen Organen und anderen Gruppierungen des Gemeinwesens zusammen, beteiligt die sog. „Betroffenen“ und arbeitet an der Entwicklung von Bewußtseinsprozessen, daß wir alle betroffen sind und zum gemeinsamen Handeln und Nachdenken zur Abhilfe und Verhinderung der Nöte aufgerufen sind. „Kirche für andere“ zu sein könnte hier bedeuten, anwaltschaftliche Anfragen aus der Kirche an das Gemeinwesen zu stellen.
8. befreiend mit dem Nachdruck auf Ermächtigung des Volkes u.a. durch Förderung der Partizipation und des Respekts gegenüber der Kultur und den Werten des Volkes.²⁰

Die Potentiale und Chancen der Diakonischen Gemeinde

Was können diese Kriterien für die Diakonie vor Ort und somit auch für die Diakonie der Gemeinde bedeuten? Die Diakonie hat ihren Sitz im Leben dort, wo Menschen zusammenleben und Hilfe brauchen. Dabei gehören Koinonia (Gemeinschaft) und Diakonia (Dienst) zusammen und bedingen einander. Wenn Diakonie das Wesen der Kirche bestimmt, drückt sich dies im Sein der Kirche und im Handeln der Kirche aus. Gemeinde kann hier Modelle im Suchen der Verwirklichung solidarischen Zusammenlebens entwickeln, die Wechselseitigkeit des Dienstes aneinander im Leben miteinander erproben, soll sich dabei besonders der Integration

der Schwächeren und Ärmeren annehmen, die ansonsten in der gesellschaftlichen Normalität ausgegrenzt sind und nach einem gemeinsamen verantwortlichen Handeln streben. Vor Ort muß hier nicht automatisch nur die Parochialgemeinde meinen, sondern umfaßt gleichermaßen Personalgemeinden und Dienstgruppen in Krankenhäusern oder Einrichtungen, in denen in dieser Weise auf der Grundlage des befreienden, verbindenden, mutmachenden und versöhnenden Evangeliums versucht wird, Gemeinschaft zu leben.

Gemeinde kann sich ohne Berührungsängste einbringen in die soziale Arbeit aller Gruppierungen des Gemeinwesens, in gegenseitigem Lernen und kritischer, konstruktiver Mitarbeit, denn sie ist auch Bestandteil des Gemeinwesens. Verschiedene Gruppierungen können sich hier zu Aktionen zusammenfinden, die die menschenwürdige Gestaltung des gemeinsamen Lebensraums betreffen. Jede Gemeinde hat ihre jeweiligen Herausforderungen, denen zu begegnen ist und die Aufgabe und Möglichkeit, ihre spezifischen Gaben zu entdecken und zu verwirklichen. Grundsatz zur Wahrnehmung des Ortes und der Entwicklung der Handlungskonzeptionen kann der folgende Dreischritt sein, der immer wieder in der Diskussion dieser Zusammenhänge begegnet: a) sehen und wahrnehmen der Bedürfnisse, Wünsche, Gaben und Aufgaben. b) begründen und urteilen im Licht der Analyse der Herausforderungen und der biblischen Botschaft und christlichen Überlieferung. c) handeln im Hinblick auf die Gemeinde und den gesellschaftlichen Kontext.

Diesem Dreischritt entsprechen die Funktionstypen christlicher Gemeinden in Christof Bäumlers „Kommunikativer Gemeindepraxis“²¹: die bedürfnisorientierten Gemeinde, die sich auf die Spurensuche nach den Wünschen und Bedürfnissen begibt, die bewußtseinsorientierte Gemeinde im Hinblick auf die christliche Überlieferung und die handlungsorientierte Gemeinde im Hinblick auf den gesellschaftlichen Kontext. Nach Bäumler sind diese drei Funktionstypen komplementär und kritisch zu integrieren für die Gemeindeplanung als sozialen Prozeß.

Zu überlegen ist, wie solche Bewußtseins-, Wahrnehmungs- und Zielbildungsprozesse initiiert und durchgeführt werden könnten. Instrumente können etwa Gemeindebefragungen und Gemeinwesenanalysen sein. Welche Binnenstrukturen der Gemeinde sind diakonisch? Wie sind etwa der Kindergarten und/oder die Sozialstation in das gemeindliche Leben und das Gemeinwesen eingebunden? Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Klärung der Verhältnisbestimmung von professionellen und ehrenamtlichen Kräften und die Rolle des Pfarrers/der Pfarrerin, der Leitungsgremien der Gemeinde und der anderen Träger sozialer Arbeit vor Ort. Außerdem werden Fragen nach Vernet-

zung und der sinnvollen und effizienten Kooperation mit übergemeindlichen Dienststellen der Diakonie sowie mit diakonischen Einrichtungen virulent. Diakonische Einrichtungen haben in den letzten Jahren vermehrt Leitlinien ihrer Arbeit entwickelt, in denen versucht wird, die christlichen Glaubensüberzeugungen in Handlungsrichtlinien zu überführen.²² Solche Prozesse sind auch für Kirchengemeinden zu empfehlen.

Als konkrete Fragestellung für die Anbindung und Intensivierung der Diakonie in der Gemeinde sollte diskutiert werden: Wäre ein Amt in der Gemeinde sinnvoll, das sich als Anleitung für diakonisches Sein und Handeln der Kirche für die Verwirklichung des allgemeinen Diakonats der Gemeinde versteht? Sollte diese anleitende Kompetenz ehrenamtlich oder professionell sein? Wenn professionell, sollte sie vom Pfarrer/der Pfarrerin, oder neben dem Pfarramt - etwa durch Diakone/Diakoninnen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen - ausgeübt werden? Diese anleitende Kompetenz könnte das Bewußtsein für die diakonische Verantwortung wachhalten und Prozesse initiieren nach dem Grundsatz: sehen, urteilen, handeln. Dafür wäre auch die Verbindung fundierter theologischer und sozialwissenschaftlicher Kompetenz von Wichtigkeit.

Dann ist die Bedeutung professioneller Arbeit und konkreter Methoden der Sozialarbeit zu bedenken, z.B. von Netzwerk-Konzeptionen, die Menschen in unterschiedlichen Bezügen sehen, diese Bezüge zur Herstellung von Hilfe- und lebensfördernden Netzen analysieren, am Aufbau solcher Netze arbeiten, die kleinräumige örtliche und soziale Felder bzw. Strukturen nach Möglichkeiten der helfenden Intervention durchforsten und vorhandene Ressourcen erschließen.²³

Diakonische Gemeinde kann sich einerseits modellhaft ins Spiel bringen und gleichzeitig als eine Art Frühwarnsystem vor Ort dienen, die professionellen übergemeindlichen Dienste informieren und heranziehen, sowie sich gleichzeitig von ihnen beraten lassen. Wenn wir über die Rolle der Kirche und der Diakonie gegenüber den sozialen Herausforderungen nachdenken, sollte den geschilderten Aspekten größeres Gewicht beigemessen werden.

Diakonische Gemeinde im Sozialstaat - Beispiele und Konkretionen

1. Förderung der Gemeindediakonie

Für den Aufbau eines Diakonischen Netzes mit ehrenamtlichen Kräften gibt es Erprobungen und praktische Beispiele, wie etwa das Pilotprojekt „Förderung der Gemeindediakonie im Kirchenbezirk Herrenberg“²⁴, das Ende der 1980er Jahre durchgeführt wurde, vom Diakoniewissenschaftlichen Institut in Heidelberg mitbetreut und zu dem ein instruktives Werkstattheft mit Materialband hergestellt wurde, das viele theoretische und praktische

Hinweise enthält. Dieses Pilotprojekt wurde 1986 von der diakonischen Bezirksstelle Herrenberg und dem diakonischen Bezirksausschuß konzipiert und von der damaligen Pfarrvikarin Sylvia Krautter vor Ort begleitet. Es gliederte sich in drei Phasen. Die erste Phase diente einer allgemeinen Bestandsaufnahme und Erkundung in Form von Interviews und Befragungen von Pfarrer/innen, Gemeindegliedern und Gemeindegliederinnen. Diese Bestandsaufnahme führte zu der Erkenntnis, daß es nötig ist, die Gemeindeglieder untereinander, die Kirchengemeinden miteinander und alle zusammen mit den diakonischen Einrichtungen zu vernetzen. Votiert wurde für den Aufbau eines „Diakonischen Netzes von engagierten Gemeindegliedern im Kirchenbezirk“. Grundlage dieses Netzes sollten persönliche Begegnung, gegenseitige Information und Austausch von Erfahrungen in und mit den Kirchengemeinden sein. Ziel war die Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Kirchengemeinden. In der 2. Phase wurde dieses „Diakonische Netz“ von je 1 bis 2 Kontaktfrauen bzw. Kontaktmännern aus allen ca. 20 Kirchengemeinden des Kirchenbezirks aufgebaut. Die Kontaktfrauen/männer sollten ihre Erfahrungen, ihren Glauben, ihr Interesse an der Diakonie einbringen, kontaktfreudig und vertrauenswürdig sein. In ihren Gemeinden wurden sie Ansprechpartner/innen für Diakonie, trafen sich einmal pro Monat zum Austausch von Informationen und Erfahrungen, vermittelten zwischen Gruppen und Einrichtungen in und außerhalb der Gemeinde und vermittelten Seelsorge, Beratung und Unterstützung. Durch die Verbindung mit der diakonischen Bezirksstelle und den Einrichtungen verstärkte sich der Informationsfluß und die Vermittlungen, in den Gemeinden wurde bei guter Zusammenarbeit mit den Pfarrer/innen und Kirchengemeinderäten/innen die soziale Fähigkeit gestärkt. Für die Gemeinden wurde daneben angeregt, diakonieorientierte Initiativgruppen nach dem Dreischritt von sehen, urteilen und handeln zu bilden: Im ersten Schritt die vorhandenen Gaben und Aufgaben in der Gemeinde festzustellen - z.B. durch Gemeindeerkundungen bzw. Gemeindegliederanalysen -, die Ergebnisse in die Gemeinden - etwa an einem Gemeindegliedertag - einzubringen; in der Phase des Urteilens die Gaben und Aufgaben in eine feste Reihenfolge zu bringen; in der Phase des Handelns Arbeits- und Dienstgruppen in der Gemeinde zu bilden und neue Mitarbeiter/innen zu gewinnen. Die Vernetzung dieser Gruppen mit der Gesamtgemeinde sollte z.B. über den Gottesdienst erfolgen. Als ein weiteres Ziel sollte als wesentliche Aufgabe der Gemeindepädagogik, der Gemeinde ein diakonisches Bewußtsein vermittelt werden. In der 3. Phase des Pilotprojekts wurde ein Werkstattheft mit einer Fülle wichtiger und interessanter Anregungen erstellt und eine diakonische Woche durchgeführt.

2. Kirchengemeinde und Gemeinwesen

Als ein Beispiel der engen Verzahnung kirchengemeindlicher mit kommunaler Arbeit möchte ich auf das Altenstrukturkonzept Heidelberg mit seinen Seniorservicezentren hinweisen, da es ein anderes Modell von Diakonischer Gemeinde im Sozialstaat darstellt und die Frage nach dem Verhältnis von Gemeinde und Gemeinwesen thematisiert. Eines der sechs kommunal finanzierten Altersservicezentren ist in der Trägerschäft der Kirchengemeinde Heidelberg. Das Seniorenzentrum hat die Aufgabe stadtteilorientierter Information und Beratung, Koordination der Träger vor Ort, Angebot eines stationären Mittagstischs, Gestaltung von Seniorenprogrammen, Bewerbung und Anleitung von ehrenamtlichen Helfer/innengruppen und Anbindung der ökumenischen Nachbarschaftshilfen und Integration der Hilfs- und Pflegedienste. Damit leistet die Kirchengemeinde Heidelberg eine gemeinwesenorientierte offene Altenhilfe, die sich in ihrer professionalisierten Form von der traditionellen gemeindlichen Altenarbeit unterscheidet. Hier wird der eigentliche Sinn des Subsidiaritätsprinzips der hautnahen Hilfe vor Ort, der Vernetzung der Hilfeangebote der verschiedenen Träger im Stadtteil und der Bündelung der Ressourcen erfüllt. Virulent wird dabei aber die Frage des Verhältnisses der Pfarrgemeinden vor Ort zum Seniorenzentrum. Eine Möglichkeit besteht darin, daß die Gemeinden die professionelle Arbeit vor Ort mittragen und begleiten, sich beteiligen, Not wahrnehmen und Informationen sowie Hilfe weitergeben.

3. Arbeitslosigkeit als Herausforderung

Als eine wichtige Option möchte ich zum Schluß die Vorstellungen der Studie der Sozialkammer der EKD zum Thema „Gemeinsame Initiative - Arbeit für alle“²⁵ zur Frage der kirchlichen Mitarbeit angesichts der Arbeitslosigkeit vorstellen. Diese Studie - die sich als ein Beitrag zum Konsultationsprozeß über ein Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland versteht - macht unter Punkt 7 konkrete Vorschläge für die „Möglichkeiten kirchlicher Beteiligung“ als Teil kirchlicher Verkündigung, Seelsorge und Diakonie und speziell auch für das Verhalten der Gemeinden angesichts der massiven Arbeitslosigkeit. Die Vorschläge erstrecken sich auf die Bereiche Beratung (im psycho-sozialen Bereich), offene Begegnung (Offener Treff zur Selbsthilfe, für Kontakte und Tips), Bildungsmaßnahmen (die Schwellenängste vor Lernsituationen berücksichtigen) und soziale Beschäftigungsunternehmen (600 mit ca. 20.000 Arbeitsplätzen, die Beratung erfolgt durch den Bundesfachverband für Arbeit und soziale Integration, DW, und Beratungsstellen der Landeskirchen), bei denen es um „Beteiligung der Betroffenen statt Betreuung“ geht. Die Studie betont die Wichtigkeit des kirchlichen Engagements in diesem Bereich, gerade auch „vor Ort“,

da keine andere gesellschaftliche Kraft in dieser Weise „flächendeckend“ vertreten und in die örtlichen Lebensverhältnisse eingebunden ist. Arbeitslosen müsse das sichere Bewußtsein vermittelt werden, daß die Gemeinde an der Überwindung ihrer Lage aktiv Anteil nimmt und initiativ wird, etwa in der Initiierung oder Beteiligung an Runden Tischen Sozialer Verantwortung in den Kommunen oder in der Qualifizierung, Bildung und Beschäftigung.

Gefragt wird auch: Welche Funktion kann Gemeinde in einer durch Arbeitslosigkeit gespaltenen Gesellschaft haben? Was kann frei und wieder handlungsfähig machen, wenn man von diesem Schicksal betroffen ist? Welche Mitverantwortung tragen die, die Arbeit haben? Es geht darum, gemeinsam mit Betroffenen eine individuelle und gesellschaftspolitische Perspektive zu finden, da christlicher Glaube eine realistische Wahrnehmung gesellschaftlicher Wirklichkeit intendiert und zu Solidarität und Verbundenheit mit den Ausgegrenzten nötigt. Hier geht es auch um ein gemeinsames theologisches und wirtschaftsethisches Nachdenken und die Frage der Rolle und Funktion von Arbeit im menschlichen Leben. Diesen Anregungen korrespondiert die „Aktion Sorgenkreis“ einer Kirchengemeinde in der Badischen Landeskirche, die Mitmenschen für den Aufbau eines „Netzwerkes der Nächstenliebe“ besonders angesichts der seelischen Folgen der Arbeitslosigkeit sucht und damit einen Beitrag für eine mitmenschlichere Gesellschaft leisten will.

Die drei Beispiele und Konkretionen der „diakonischen Gemeinde im Sozialstaat“ zeigen ganz verschiedene Ausprägungen: des Modells der konzentrischen Kreise und der Überwindung der „Zwei-Welten“-These zwischen Diakonie und Gemeinde, der Zusammenarbeit von Gemeinde und Gemeinwesen und der konkreten Übernahme von sozialpolitischer Mitverantwortung vor Ort. Wichtig erscheint mir festzustellen, daß es nicht darum gehen kann, die eine oder die andere Organisationsform der Diakonie gegeneinander auszuspielen oder für die einzig Richtige zu erklären. Es geht darum, die freie, die kirchlich-gemeindliche und die bürgerliche Diakonie den Problemlagen entsprechend immer wieder in sinnvoller Weise aufeinander zu beziehen und sich gegenseitig ergänzen zu lassen. Zu überlegen ist immer wieder neu, wie die „Gemeinde der Befreiten“ als Ort der Kommunikation des Evangeliums, des Lernens sozialer Kompetenz, Problembewußtseins und Sensibilisierung für Fragen des sinnvollen, erfüllten Zusammenlebens in gerechten Strukturen entwickelt werden kann, in der der universale Versöhnungsdienst Gottes an der Welt erfahrbar wird.

Anmerkungen:

- 1 Gekürzte und überarbeitete Fassung eines Referats im Kirchlich-Theologischen Arbeitskreis (KTA) des Kirchenkreises Tübingen am 7.3.1996. Für kritische Lektüre und hilfreiche Hinweise danke ich Tanja Raack.
- 2 Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Gemeinsame Texte 3).
- 3 Vgl. hierzu Schoen, Ursula/Zitt, Renate, „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“. Stellungnahme von Teilnehmern und Teilnehmerinnen des DoktorandInnen-Kolloquiums des Diakoniewissenschaftlichen Instituts Heidelberg, in: DWI-Info Nr. 29, 1995/96, 77-80.
- 4 Vgl. hierzu Bäumler, Christof, Kommunikative Gemeindepraxis. Eine Untersuchung ihrer Bedingungen und Möglichkeiten, München 1984.
- 5 Vgl. hierzu Strohm, Theodor, Wertevermittlung - eine soziale Aufgabe der Kirche. Zum Umbau des Sozialstaats, in: Diakonie 1993, 364-370.
- 6 Vgl. hierzu insgesamt Strohm, Theodor, Diakonie zwischen Gemeindepraxis und sozialstaatlicher Wirklichkeit. Zeitgeschichtliche Herleitungen - Theologische Perspektiven, in: Das Recht der Kirche. Bd. III. Zur Praxis des Kirchenrechts, hg. v. G. Rau, H.-R. Reuter und K. Schlaich, (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft FEST), Gütersloh 1994, 203-237.
- 7 Als Beispiel sei auf die von Rauschenbach, Th./Sachße, Chr./Olk, Th., Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt a.M. 1995 herausgegebene Zusammenstellung verwiesen, die Beiträge aus verschiedenen Perspektiven (historisch, politisch, sozialetisch, empirisch) versammelt.
- 8 Vgl. zu den vorherigen Gedanken die einführende Skizze von Rauschenbach/Sachße/Olk, a.a.O., 11 ff.
- 9 Becker-Hinrichs, Dieter/Krautter, Sylvia u.a. (Hg.), „In Ängsten und siehe, wir leben.“ Auf dem Weg zu einer diakonischen Gemeinde. Ein Werkstattheft, Herrenberg 1990. (Diakonische Bezirksstelle, Mozartstr. 12, Herrenberg). Krautter, Sylvia, Landeskirchliches „Pilotprojekt Förderung der Gemeindediakonie im Kirchenbezirk Herrenberg“. Materialheft. Ruhfus, Martin, Diakonie - Lernen der Gemeinde. Grundzüge einer diakonischen Gemeindepädagogik. Mit einem Vorwort von Ulrich Becker, Rothenburg 1991. Projekt Diakonische Gemeinde, hg. v. Lutherstift in Falkenburg, (falkenburger blätter), Ganderkesee 1988. Schäfer, Gerhard K., Gottes Bund entsprechen. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 5, Heidelberg 1994.
- 10 Vgl. die Grundbestimmung in Paragraph 1 im Kirchlichen Gesetz über die diakonische Arbeit in der Landeskirche Württemberg vom 26. 11. 1981: „Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat.“ Abgedruckt in: Stein, Jürgen (Hg.), Diakoniegesetze im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland. Eine Dokumentation, Diakoniewissenschaftliche Studien 6, Heidelberg 1995.
- 11 Vgl. zum folgenden Schäfer, Gerhard K., Gottes Bund entsprechen. Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 5, Heidelberg 1994, 228 ff. Vgl. zum Thema auch Götzelmann, Arnd, Der Beitrag der diakonischen Gemeinde zur sozialen Gestaltung der Zukunft, in: danken und dienen '95. Thema: Reform und Konsolidierung des Sozialstaats, hg. v. Diakonischen Werk der EKD, Stuttgart 1995, 57-62.
- 12 Von dieser Verhältnisbestimmung geht etwa das Diakoniestift Falkenburg mit seinem Projekt Diakonische Gemeinde aus. Vgl. Projekt Diakonische Gemeinde, hg. v. Lutherstift in Falkenburg, (falkenburger blätter), Ganderkesee 1988.
- 13 Vgl. hierzu: Fremde Heimat Kirche. Ansichten ihrer Mitglieder. Studien- und Planungsgruppe der EKD. Erste Ergebnisse der Dritten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 1993.
- 14 Diese Haltung wurde von H. Steinkamp als „Mäzenentum“ bezeichnet. Vgl. Steinkamp, Hermann, Alphabetisierung in der ersten Welt - Gemeindediakonie und Basisinitiativen, in: U. Kleinert (Hg.), Mit Passion und Profession. Zukunft der Gemeindediakonie. Markierungen und Perspektiven, Neukirchen-Vluyn 1990 und Steinkamp, Hermann, Sozialpastoral, Freiburg 1991.
- 15 Vgl. hierzu und zur biblischen Fundierung der Diakonie als universalen Versöhnungsdienst Gottes und den darin eingeleiteten Dienst der Christen: Schäfer, Gerhard K./Strohm, Theodor, Der Dienst Christi als Grund und Horizont der Diakonie. Überlegungen zu einigen Grundfragen der Diakonie, hg. v. Diakonischen Werk Württemberg, Stuttgart 1987 und Becker-Hinrichs, Dieter/Krautter, Sylvia u.a. (Hg.), „In Ängsten und siehe, wir leben“ (Anm. 9).
- 16 Vgl. hierzu etwa: „Die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart“. Eine Denkschrift des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, Berlin 1884. Vgl. auch Zitt, Renate, Theodor Lohmanns Bedeutung für die Positionsbestimmung der Inneren Mission gegenüber der sozialen Frage, in: Th. Strohm/J. Thierfelder (Hg.), Diakonie im deutschen Kaiserreich (1871-1918). Neuere Beiträge aus der diakonienhistorischen Forschung, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 7, Heidelberg 1995, 74-104. Vgl. auch Zitt, Renate, „Zwischen Innerer Mission und staatlicher Sozialpolitik“. Der protestantische Sozialreformer Theodor Lohmann (1831-1905), Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 10, Heidelberg 1996.
- 17 In: J.H. Wichern, Sämtliche Werke, Bd. III/I, hg. v. P. Meinhold, Berlin/Hamburg 1968, 130-184.
- 18 Diese Kommission bekam seit 1992 als Abteilung IV - Teilen und Dienst als neues Mandat, bei dem die Förderung theologischer Reflexion zu Problemstellungen ökumenischer Diakonie an oberster Stelle steht.
- 19 Vgl. hierzu die instruktive inhaltliche Füllung der Kriterien bei Strohm, Diakonie zwischen Gemeindepraxis und sozialstaatlicher Wirklichkeit (Anm. 6).
- 20 Vgl. zu den Kriterien: Martin Robra, KOINONIA-DIAKONIA. Schlüsselbegriffe ökumenischer Diakonie, in: ZEE 38, 280-299: 291. Vgl. Kathrin Kinnomen/ed., Contemporary understanding of diakonie. Report of a consultation, Geneva: WCC, 1983, 1 ff.
- 21 Bäumler, Christof, Kommunikative Gemeindepraxis. Eine Untersuchung ihrer Bedingungen und Möglichkeiten, München 1984.
- 22 Beispiele sind hier die Leitbild-Diskussionen und Leitbildentwicklungen in diakonischen Einrichtungen, wie z.B. die Lebensgrundsätze in den v. Bodelschwingschen Anstalten in Bethel und betreffen die Frage der Kommunikabilität des Evangeliums.
- 23 Vgl. hierzu Kostka-Hippe, Claudia, Diakonische Gemeinde als soziales Netzwerk. Schritte und Lernprozesse beim Aufbau eines sozial-diakonischen Netzes in der Gemeinde, (unveröff. Diplomarbeit am Diakoniewiss. Institut Heidelberg), Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 33, SoSe 1994.
- 24 Becker-Hinrichs, Dieter/Krautter, Sylvia u.a. (Hg.), „In Ängsten und siehe, wir leben“ (Anm. 9).
- 25 Gemeinsame Initiative - Arbeit für alle! Eine Studie der Kammer der EKD für soziale Ordnung als Beitrag zum Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hg. v. Kirchenamt der EKD, EKD-Texte 54.

Theodor Strohm/Hans Jürgen Krupp

Thesen zur Reform und Konsolidierung des Sozialstaats

Ein Werkstattbericht

Vorbemerkung: Die hier vorgelegte Thesenreihe zur „Reform und Konsolidierung des Sozialstaats“ ist aus eingehenden Beratungen in der „Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung“ hervorgegangen. Sie wurde auch in den noch nicht abgeschlossenen Konsultationsprozeß der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland eingebracht. Wir betrachten diese Thesen als einen „Werkstattbericht“.

Prof. Dr. Theodor Strohm ist Vorsitzender der Kammer der EKD für soziale Ordnung. Prof. Dr. Hans Jürgen Krupp ist Landeszentralbankpräsident in Hamburg und Mitglied der Sozialkammer.

Thesen:

1. In der Bundesrepublik Deutschland ist, aufbauend auf den Sozialreformen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, parallel zum wirtschaftlichen Aufbau ein umfassendes soziales Sicherungssystem entwickelt worden, nicht zuletzt als Konsequenz und Ausdruck des Sozialstaatsgebotes des Grundgesetzes sowie der Konzeption der „Sozialen Marktwirtschaft“. Dieses System hat sich in der Vergangenheit bewährt und das Vertrauen breiter Schichten der Bevölkerung in die demokratische Ordnung bestärkt. Dieses System hat die Wirren von Krieg und Inflation überstanden. Es war als einziges über die Familie hinausgreifendes Sicherungssystem im Stande, Menschen ihre soziale Sicherung auch über Katastrophen hinweg zu gewährleisten. In einem modernen Industriestaat ist auch in Zukunft das solidarische Füreinander-Einstehen bei den zentralen Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit und Unfall unverzichtbar.

2. In der gegenwärtigen Phase tiefgreifender wirtschaftlicher Umbrüche haben sich in weiten Teilen der Bevölkerung die *Sorgen um den Sozialstaat* in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt. Hierzu hat auch das durch die Finanzierung der deutschen Einheit verursachte Wiederanstiegen des Anteils der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt beigetragen. Darüber sollte nicht in Vergessenheit geraten, daß dieser Anteil seit 1975 im Trend gesunken ist und noch heute unter dem Wert des Jahres 1975 liegt. Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern nimmt Deutschland eher eine Mittelposition ein.

Für den Wirtschaftsprozeß relevant ist die starke Belastung des Faktors Arbeit, die in dem Anstieg der Sozialbeiträge zum Ausdruck kommt. Sie ist im wesentlichen dadurch zu erklären, daß ein immer größerer Teil der Sozialausgaben nicht durch Steuern, sondern durch Sozialbeiträge finanziert wurde. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben wurden auf die

Versichertengemeinschaft und damit auf die Arbeitskosten abgewälzt. Auch für das Sozialsystem gelten grundlegende ökonomische Zusammenhänge: Alle Sozialleistungen können letztlich nur aus der gesamtwirtschaftlichen Produktion kommen. Würde das gesamtwirtschaftliche Leistungsvermögen dauerhaft durch einen überproportionalen Anstieg der sozialstaatlichen Transferleistungen überfordert, dann würden die finanziellen Fundamente der sozialen Sicherung ausgehöhlt. Deswegen bedroht die steigende Arbeitslosigkeit gleichermaßen Sozialstaat wie Wirtschaftskraft. Sie vergrößert (relativ gesehen) die Zahl der Transferempfänger und macht die Zahl derjenigen, die Steuern und Beiträge leisten können, kleiner. Notwendig ist deshalb eine Politik, die diesen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen gerecht wird und die Finanzierungsprobleme vorausschauend und in sozialer Verantwortung löst. Dazu gehört insbesondere eine entschlossene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

3. Heute müssen sich alle Bürger darauf einstellen, daß es *weltweite (Mega-) Trends* gibt, deren Wirkungen teilweise noch nicht absehbar sind. Durch den Wegfall der Grenzen im europäischen Einigungsprozeß, durch den Zerfall der Blöcke, durch Massenkommunikation und den Migrationsdruck ergeben sich neue globale Konstellationen und Herausforderungen. Die Verflechtung der Volkswirtschaften infolge der Internationalisierung der Märkte und Globalisierung der Produktion und Wissensverarbeitung stellt einzelstaatliche und nationalökonomische Betrachtungsweisen in Frage. Hinzu kommen demographische und soziale Verschiebungen – Alterung der Gesellschaften, Individualisierung (Kleinfamilien, Auflösung von Familien, wachsende Zahl von Einzelpersonenhaushalten) und Differenzierung der Lebensstile, verbunden mit der Gefahr der Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen und neuen Verelendungsproblemen.

4. Das *Sozialstaatsgebot* des GG enthält ethische Implikationen, deren Erfüllung eine stetige Aufgabe staatlichen und gesellschaftlichen Handelns darstellt. Grundlegend sind die durch keine Verfassungsänderung zu mindernden Feststellungen in Art. 20,1 und 28,1 GG („Die Bundesrepublik ... ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat“; „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des ... sozialen Rechtsstaats ... entsprechen“). Hinzu kommt Art. 14,2 GG, der die „Gemeinwohlbindung des Eigentums“ hervorhebt. Art. 1 GG stellt die Menschenwürde als Auslegungsprinzip des GG heraus. Hier kommen ethische Traditionen zum Tragen, denen auch die christlichen Kirchen verpflichtet sind. Die herrschen-

de Auslegung dieser Artikel impliziert ein Verständnis, kraft dessen der Staat ein – nicht notwendig erschöpfendes – Leitbild richtiger, sozial gerechter und befriedigender gesellschaftlicher Verhältnisse zu entwickeln und zu befolgen hat. Der Verfassungsexperte Hans F. Zacher stellt deshalb fest: Der Sozialstaat ist „ein Staat, der den wirtschaftlichen und wirtschaftlich bedingten Verhältnissen auch in der Gesellschaft wertend, sichernd und verändernd mit dem Ziel gegenübersteht, jedermann ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, Wohlstandsunterschiede zu verringern und Abhängigkeitsverhältnisse zu beseitigen oder zu kontrollieren. Und das Sozialstaatsprinzip verlangt vom Staat ein entsprechendes Verhalten.“ Die marktwirtschaftliche Ordnung und die soziale Kontrolle und Korrektur der wirtschaftlichen Verhältnisse sind einander ergänzende Ziele der Wirtschafts- und Sozialverfassung. Keines darf zugunsten des anderen aufgegeben werden. In diesem Sinne – des Nebeneinanders der Ziele des guten und freiheitlichen Wirtschaftens und des sozialen Sicherens und Ausgleichens, das Einzelkonflikte weder ausschließt noch löst – bezeichnet der Name einer „Sozialen Marktwirtschaft“ zutreffend die Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Gesetzgebers sind gebunden an den Wesensgehalt der sozialstaatlichen Ordnung. Im Einigungsvertrag von 1990 wurde erneut hervorgehoben, daß der Sozialstaat auf den bewährten Prinzipien der Arbeitsrechts- und Sozialrechtsordnung im Rahmen sozialer Marktwirtschaft und auf der Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Spitzenverbänden der Wirtschaft, von Trägern der Sozialversicherung, von Ländern, Kommunen, freien Trägern, Kirchen und der großen Zahl ehrenamtlicher Bürger beruht. Die Kirchen sind nicht nur durch ihre verantwortliche Mitwirkung an der öffentlichen Willensbildung selbst in der Pflicht, sondern sie sind insbesondere aufgrund ihres enormen personellen und institutionellen Engagements selbst Mitträger und Mitgestalter der sozialstaatlichen Ordnung.

5. Das bestehende System der sozialen Sicherung halten wir für bewährt und erhaltenswürdig, andererseits halten wir gewichtige Reformen im System für notwendig. Dabei muß es darum gehen, Wirtschaftskraft und Sozialaufwand stets erneut im Gleichgewicht zu halten. *Darüber besteht unter uns Einigkeit.*

Kern des Sozialsystems in Deutschland ist das beitrags- und leistungsbezogene, am Erwerbseinkommen anknüpfende Sozialversicherungssystem. Der im demokratischen Konsens selbst auferlegte Zwang zur solidarischen Vorsorge hat dazu geführt, daß heute der überwiegende Teil der Bevölkerung im Risikofall eine Lebensstandardsicherung erhält. Ein lebensstandardsicherndes Sozialversicherungssystem bleibt – trotz des erheblichen privaten Ver-

mögenszuwaches – auch in Zukunft unverzichtbar. Denn dieses Vermögen ist nach wie vor ungleich verteilt, so daß die breite Bevölkerungsmehrheit auch in Zukunft nicht über ein ausreichendes Vermögen zur Absicherung der Lebensrisiken verfügen wird. Kennzeichen des Sozialsystems ist weiterhin ein das Sozialversicherungssystem ergänzendes, steuerfinanziertes Transfersystem, das nicht zuletzt der Armutsbekämpfung dienen soll. Es ist im Zuge der Reaktion auf die Individualisierung der Lebenslagen stark differenziert worden. Es sollte nicht übersehen werden, daß das Steigen der Arbeitslosigkeit auch den steuerfinanzierten Teil des Sozialstaats gefährdet. Ohnehin schon angelegte Defizite, z.B. bei der Altersarmut, insbesondere von Frauen oder mit Verlust des Arbeitsplatzes verbundene Obdachlosigkeit sind in den letzten Jahren verstärkt worden, ohne daß darauf angemessene Antworten gegeben werden konnten. Auch von dieser Seite her führt zunehmende Arbeitslosigkeit zu Anforderungen an den Sozialstaat.

Die Grundlagen und die Finanzierung des Sozialsystems können dann erhalten werden, wenn eine nachhaltige Einkommenserzielung in der Volkswirtschaft gewährleistet ist, verbunden mit einer flexiblen Abstimmung von Beiträgen und Leistungen. Die Leistungsbereitschaft darf nicht durch eine zu hohe Abgabenquote beeinträchtigt werden. Auch ein tragfähiger Altersaufbau gehört zur langfristigen Sicherung der Grundlagen des Systems. Wenn dem realen Beitrag von Eltern zum Generationenvertrag durch ihre Erziehungsleistungen nicht nur keine angemessene Honorierung, sondern darüber hinaus eher noch Benachteiligungen gegenüber stehen, mindert dies die Bereitschaft junger Paare, Kinder zu haben und hat Folgen für Altersaufbau und Rentenfinanzierung. Der Aufgabe der Kindererziehung muß deshalb besondere Beachtung geschenkt werden. Einigkeit besteht zugleich darüber, daß das soziale Netz auf seine Zielgenauigkeit und Effizienz ständig überprüft werden muß. Nicht zuletzt das Steuer-Transfer-System bedarf der Überprüfung, um Intransparenz sowie ungewollte Kumulationseffekte auf der einen und Unterversorgung auf der anderen Seite zu vermeiden und ggf. zu beseitigen. Insbesondere bei den steuerfinanzierten Sozialleistungen ist zu überprüfen, ob das Zusammentreffen verschiedener Leistungen sozial vertretbar ist. Dabei müssen auch steuerliche Regelungen berücksichtigt werden.

6. In der Diskussion über die Probleme des Sozialstaats heute werden häufig *Mißverständnisse* deutlich. So wird die Meinung geäußert, die Finanzierungsprobleme des Sozialstaats wären primär Folge einer zu hohen Ausstattung und hoher Standards, die in Zeiten hoher wirtschaftlicher Prosperität festgesetzt wurden. Es bestünde nun in Zeiten der Rezession die Aufgabe, schmerzliche Abstriche vorzunehmen. Die Probleme der Arbeitslosigkeit

ließen sich nur durch eine Reduzierung der Sozialabgaben und somit über eine Einschränkung der sozialstaatlichen Regelungen lösen.

Unbeschadet der Notwendigkeit, bestimmte Leistungen ständig daraufhin zu überprüfen, ob sie – verglichen mit dem Zeitpunkt ihrer Einführung – noch vertretbar sind, wird verkannt, daß unsere sozialen Sicherungssysteme auf Anpassung angelegt sind und auch stets die notwendigen Anpassungen vollzogen haben. So richtet sich z.B. die Rentenentwicklung an der Entwicklung der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer aus. Sinken diese, sinken auch die Renten. Diese Systeme „atmen“, d.h. sie sind in der Lage, den unterschiedlichen Situationen gerecht zu werden. Es wird außerdem verkannt, daß es sich bei den aktuellen Finanzierungsproblemen des Sozialstaats um das ökonomische Problem der Relation der Zahl der Beitragszahler zu der der Leistungsempfänger handelt und nicht um eine Frage der individuellen Leistungshöhe. Die Probleme gehen überwiegend auf die hohe Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zurück. Wenn das Problem Arbeitslosigkeit nicht angegangen wird, sind Reparaturen am Sozialstaat, die sich auf die Ebene der individuellen Leistungen beschränken, sinnlos. Probleme des wirtschaftlichen Erfolges und der Beschäftigung können nicht durch das Transfersystem gelöst werden. Es ist auf Dauer nicht möglich, den Sozialstaat fortlaufend der Arbeitslosigkeit anzupassen und damit im Trend immer weniger Aktiven die Versorgung von immer mehr Inaktiven zu übertragen. In einer Volkswirtschaft steht stets nur das zur Verteilung zur Verfügung, was von den jeweils Erwerbstätigen im Produktionsprozeß erarbeitet worden ist. In der globalisierten Weltwirtschaft ist es auf Dauer nicht möglich, das Problem durch einen Ressourcentransfer aus dem Ausland zu lösen, was die Diskussion um Direktinvestitionen im Ausland verdeutlicht. Dies gilt unabhängig von der Art der Finanzierung der sozialen Sicherung. Eine ständig steigende Arbeitslosigkeit kann deswegen von keinem Sozialstaat bewältigt werden, wie immer er ausgestaltet sein mag.

Finanzierungsprobleme des Sozialstaats, sich ausbreitende Armut, rückläufige Realeinkommen in Schichten mit hoher Konsumneigung sowie immer größer werdende Lücken in der Infrastruktur machen darüber hinaus deutlich, daß die These, der Arbeitsgesellschaft ginge die Arbeit aus, nicht zur Erklärung einer weiter ansteigenden, angeblich unvermeidlichen Arbeitslosigkeit herangezogen werden kann. Der ungedeckte Bedarf an privaten und öffentlichen Gütern in der Gesellschaft nimmt im Prozeß steigender Arbeitslosigkeit zu. Würde die Gesellschaft das Problem lösen, die Arbeitslosen über den Markt wieder in Brot und Arbeit zu bringen, könnte dieser Bedarf gedeckt – und finanziert werden. Die Vorstellung vom Ende der Arbeitsgesellschaft in dem Sinne, daß auf Arbeit für die Exi-

stenzsicherung von Menschen verzichtet werden könnte, erweist sich als ein Irrweg, der zu tiefen Einschnitten in Lebenschancen und zur Ausbreitung von Armut führt. Wer die hohe Arbeitslosigkeit als unabdingbar und nicht dezimierbar hinnimmt, muß sich fragen lassen, ob er hierfür die Verantwortung übernehmen oder aber sich für eine resignative Verantwortungslosigkeit entscheiden will. Eine Gesellschaft, der es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit wirksam zu begrenzen, hat mit oder ohne Sozialstaat auf Dauer keine Überlebenschancen. Der Sozialstaat mag den Zusammenbruch einer solchen Gesellschaft verlangsamen, sie wird untergehen, wie die Staaten der kommunistischen Welt an ihrem wirtschaftspolitischen Unvermögen zerbrochen sind.

Im übrigen wird in der öffentlichen Diskussion über den Sozialstaat sowie über die gegenwärtigen Schwierigkeiten oft nicht genügend differenziert zwischen den einzelnen Problemen in den unterschiedlichen sozialstaatlichen Bereichen, dem Bereich der Sozialversicherung (Renten, Krankenversicherung u.a.), den steuerfinanzierten Sicherungssystemen (Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld u.a.), den tarifvertraglich vereinbarten Leistungen und Standards (Lohnhöhe, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u.a.), den Problemen der Sozialkultur (soziale Praxis im öffentlichen und privaten Bereich, praktisch ausgeübte Solidarität, Umsetzungsfragen, soziale Einstellungen der politischen Kultur, angefangen von den Privatleuten und einzelnen über die Praxis der Sachbearbeiter und Beamten bis hin zu den Einstellungen der politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen). So werden Schwierigkeiten in einem Bereich dem Ganzen angelastet und die soziale Sicherung in ihrer Gesamtheit als überzogen und grundlegend veränderungsbedürftig dargestellt. Eine solche undifferenzierte Diskussion entbehrt nicht ideologischer und vor allen Dingen interesseleiteter Töne.

7. Seit Jahrzehnten werden immer wieder *Patentrezepte* zur Reform des sozialen Sicherungssystems vorgeschlagen, vor allem dann, wenn die konjunkturelle Entwicklung schwierig und das soziale Sicherungssystem durch hohe Arbeitslosigkeit belastet ist. Weder diese Reformvorschläge noch die Gegenargumente sind neu. Im folgenden soll auf einige dieser Vorschläge näher eingegangen werden:

* Bei der Finanzierung der sozialen Sicherung, insbesondere der Alterssicherung, gibt es eine Kontroverse über die Frage, ob die Finanzierung im Umlage- oder im Kapitaldeckungsverfahren erfolgen soll. Ein Kapitaldeckungsverfahren, das der sozialen Sicherung des überwiegenden Teils der Bevölkerung dient, hat gegenüber dem Umlageverfahren keine Vorteile, ist aber mit erheblichen zusätzlichen Risiken verbunden. Schätzungen für das Deckungskapital für die bestehenden Rentenansprüche und -

anwartschaften gehen von rund 10 Billionen DM aus. 1991 hatte das gesamte Produktivvermögen westdeutscher Unternehmer (einschließlich Bahn und Post) einen Verkehrswert von etwa 3 Billionen DM und einen Neuwert von etwa 5 Billionen DM. Eine Kapitalbildung dieses Ausmaßes wäre nur bei einer vollen Doppelbelastung (gleichzeitige Finanzierung der beitragsbegründeten Rentenansprüche und des aufzubauenden Kapitalstocks) der aktiven Erwerbsbevölkerung finanzierbar und deshalb nicht realisierbar. Im übrigen wäre sie wegen der damit verbundenen Vermögenskonzentration auch mit unserer Wirtschaftsordnung nicht vereinbar.

* Ein weiterer Reformvorschlag ist die Ersetzung von Leistungen des sozialen Sicherungssystems oder von dessen Teilen durch eine negative Einkommensteuer, d.h. durch die Verbindung des Transfer- und Steuersystems. In Deutschland ist dieser Vorschlag insbesondere als „Staatsbürgersteuer“ oder „Bürgergeld“ bekanntgeworden, wobei die Frage, ob sich dieser Vorschlag auch auf die beitragsfinanzierte soziale Sicherung erstreckt, unterschiedlich beantwortet wird. Für den Fall, daß ein Ersatz des beitragsfinanzierten Teils der sozialen Sicherung vorgesehen würde, käme dieser Vorschlag im wesentlichen einer steuerfinanzierten Grundsicherung mit allen damit verbundenen Problemen gleich, auf die in den folgenden Ziffern noch eingegangen wird. Für den Fall, daß dieser Vorschlag sich nur auf den schon heute steuerfinanzierten Teil beschränkt, entsteht die Frage, ob Armut alleine mit der Zurverfügungstellung von Einkommen bekämpft werden kann. Armut ist ein mehrdimensionales Problem. Sie entsteht durch das Zusammentreffen von mehreren Benachteiligungen wie z.B. Einkommensarmut, Wohnen unter Slumverhältnissen, Ausschluß der Kinder von Bildungschancen, gesundheitlichen Einschränkungen u.ä. Diese Probleme kann man nicht alleine mit Zurverfügungstellung von Einkommen bekämpfen. Auch jenseits der Armutsprobleme werden Transfers zur Erreichung bestimmter Ziele geleistet. Mit dem BAföG werden z.B. bildungspolitische Ziele verbunden, durch das Wohngeld soll menschenwürdiges Wohnen gesichert werden. Das Kind, das ohne Bildungschancen in einer Slumwohnung aufwächst, wird durch einen zielorientierten Transfer vor Fehlentscheidungen seiner Eltern geschützt. Im übrigen würde sich bei einem für Steuererhebungen, Sozialleistungen, Wohn- und Bildungstransfers zuständigen Finanzamt eine Überfülle von Informationen über die Bürger ansammeln, was unter Datenschutzgesichtspunkten unverantwortlich wäre.

* Der letzte hier zu diskutierende Vorschlag ist der einer „steuerfinanzierten Grundsicherung für alle“. Nach dieser Vorstellung solle der Staat sich auf die Gewährleistung eines Existenzminimums zurückziehen, auf das jedermann Anspruch habe. Strebe jemand eine darüber hinausgehende Sicherung an,

müsse er diese privat finanzieren. Hierbei würde der Gedanke aufgegeben werden, daß die soziale Sicherung an die frühere Lebenssituation anschließt. Der Ersatz des sozialen, beitragsfinanzierten Sicherungssystems durch eine „Grundsicherung“ ist nicht zu finanzieren, da jedermann unabhängig von der Bedarfslage anspruchsberechtigt wäre. Dies wäre zugleich eine radikale Abkehr von den bisher die soziale Sicherung in Europa tragenden Kriterien. Der Vorschlag wäre kurzfristig ohnehin wegen des gebotenen Bestandschutzes nicht realisierbar und würde mittelfristig geradezu der Ausbreitung von Armut dienen. Davon zu unterscheiden ist eine bedarfsabhängige „Mindestsicherung“, die in unserem System jedem zustehen sollte.

8. Im folgenden werden – beginnend mit der *Rentenreform* – einige wichtige Reformbereiche angesprochen:

Über die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen weithin Vorurteile. Im Jahre 1995 lag in Westdeutschland die Eckrente nach 45 Jahren Erwerbsleben netto unter 2.000,- DM. Eine Rente über 3.000,- DM erhielten nur rund 3 % der Rentenempfänger. Zur Jahresmitte 1995 betrug der monatliche Netto-Durchschnittsbetrag der Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter 1.057 DM, in der Rentenversicherung der Angestellten 1.453 DM.

Angesichts dieses Tatbestandes ist klar, daß das soziale Sicherungssystem auf eine Ergänzung durch private Vorsorgeleistungen ohnehin angewiesen ist. In Form der Bildung von Wohneigentum ist dieses auch auf breiter Front erfolgt. Eine Ergänzung durch Maßnahmen der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand könnte eine zusätzliche Sicherung bedeuten, auch wenn man das quantitative Ausmaß derartiger Schritte nicht überschätzen darf.

Durch die Rentenreform 1992 wurde die Alterssicherung bis weit über die Jahrtausendwende hinaus stabilisiert. Die Renten wurden an die Nettolohnentwicklung angepaßt. So kommt es zu langsameren Rentenzuwächsen, wenn aus demographischen Gründen die Rentenbeiträge angehoben werden müssen. Die Rentner werden also automatisch an den Folgen einer Veränderung der Relation von Erwerbstätigen zu Rentnern beteiligt. Außerdem ist die Anhebung der möglichen Renteneintrittsgrenze vorgesehen. Eine neue Rentenformel verknüpft nun Rentenhöhe, Rentenversicherungsbeitrag und Bundeszuschuß zur Rente und läßt bei wachsenden Ausgaben die Beiträge automatisch steigen und die Rentenanpassung sinken. Die Renten in Deutschland sind nicht gefährdet. Nach der neuen Prognosestudie könnte der Beitragssatz von derzeit 20 % im Jahre 2030 auf 26,3 % steigen (obere Variante). Es ist heute nicht abschließend zu beurteilen, ob eine solche Erhöhung wirtschaftlich verkraftbar ist. Vieles spricht dagegen. Deshalb muß es das Ziel wei-

terer Reformbemühungen sein, einen Anstieg zu verhindern. Es gibt mehrere Möglichkeiten, einen solchen Anstieg zu vermeiden: Zum Beispiel führt das Herausschieben der Altersgrenze um 3 Jahre (heute faktisch 59 Jahre) zu einer Beitragsreduzierung von etwa 4,5 %-Punkten. Im übrigen stellt die zu erwartende Zuwanderung dann eine positive Einflußgröße dar, wenn dem Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter gesicherte Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Anhebung der Frauenerwerbsquote auf international übliche Werte würde eine Entlastung von 2 %-Punkten bedeuten. Eine deutliche Entlastung wäre auch mit einer eigenständigen Alterssicherung der Frauen zu erreichen. Hier handelt es sich um einen langfristig notwendigen Reformschritt, der in der EKD-Denkschrift zur Reform der Alterssicherung bereits vorgeschlagen wurde. Eigenständige soziale Sicherung der Frauen (anstelle der vom Partnereinkommen abgeleiteten Sicherung) entspricht der faktischen Situation der Frauen in unserer Gesellschaft.

Die Rentenreform 1992 hat also den grundlegenden Reformbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung bewältigt. Die Reform anderer Alterssicherungssysteme steht freilich noch aus. Dies gilt insbesondere für die Beamtenversorgung und die Sicherung der Angestellten im öffentlichen Dienst. Auch hier ist eine derartige Anpassung notwendig. Eine Reform in diesem Bereich ist auch aus Gründen sozialer Gerechtigkeit überfällig. Es ist auf die Dauer auch nicht zu rechtfertigen, daß der Steuerzahler die gesamte Alterslast der Beamten mitzutragen hat, worauf die EKD in ihrer Denkschrift „Alterssicherung“ bereits aufmerksam gemacht hat. Allerdings sind auch in der Gesetzlichen Rentenversicherung weitere Reformschritte nötig. Sie sollten Veränderungen bei den Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten und bei bestimmten heute nicht mehr berechtigten Privilegierungen bewirken, wie dies schon 1987 in der Rentendenkschrift der EKD vorgeschlagen worden ist. Ein langfristig notwendiger Reformschritt ist die oben erwähnte eigenständige soziale Sicherung der Frau.

Eine Belastung der Rentenversicherung, die zu problematischen Erhöhungen der Beiträge geführt hat, besteht darin, daß über die Vorruhestandsregelungen und gewisse Elemente der Erwerbsunfähigkeits- bzw. Berufsunfähigkeitsrente Kosten der Arbeitslosigkeit der Rentenversicherung auferlegt worden sind. Das Rentenversicherungssystem ist auf diese Aufgabe nicht vorbereitet, so daß es aus diesem Grunde zu einer finanziellen Anspannung gekommen ist. Hierbei handelt es sich aber nicht um ein Problem der Grundprinzipien des Rentenversicherungssystems, sondern um die Finanzierung einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, die auch in Zukunft notwendig sein dürfte. Allein die Regelung, die ab dem 58. Jahr Arbeitslosengeld und ab dem 60. Jahr Altersrente ermöglicht, kostet

die Bundesanstalt für Arbeit jährlich ca. 9,5 Mrd. DM und die Rentenversicherung 13 Mrd. DM; zusammengenommen ergibt allein diese Regelung erhöhte Lohnnebenkosten von ca. 2 %. Es muß sichergestellt werden, daß die sog. versicherungsfremden Leistungen von derzeit 82,773 Mrd. DM – bei einem Gesamtvolumen der Rentenleistung von 262 Mrd. DM (Stand 1994) – nicht der Solidargemeinschaft aufgebürdet werden. Deutlich wird auch an dieser Stelle, daß das eigentliche Problem bei der Arbeitslosigkeit liegt. Bei dem Thema Frühverrentung handelt es sich um ein vorübergehendes Problem, das sich aufgrund der demographischen Entwicklung abschwächen wird. Mit dem zum 1. August 1996 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung eines gleitenden Überganges in den Ruhestand hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen jedenfalls so verändert, daß die Externalisierung der Kosten von einzelwirtschaftlichen Anpassungsprozessen in die Sozialversicherung, insbesondere Rentenversicherung, deutlich erschwert wird.

9. Sehr viel schwieriger als erwartet gestaltete sich die *Strukturreform im Gesundheitswesen*. Dem ständig steigenden Kostendruck versuchte zunächst das Gesundheitsreformgesetz 1988 entgegenzuwirken. Das Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 sollte bewirken, daß „das Zusammenwirken von Krankenkassen, Leistungserbringern, Versicherten und Gesetzgeber ... bereits mittelfristig ... zu einer am Grundsatz der Beitragsstabilität orientierten Selbststeuerung der gesetzlichen Krankenversicherung“ führt. Die eingeleiteten Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung (z.B. Risikostrukturausgleich, Stärkung der Wahlfreiheit und des Wettbewerbs), des ambulanten und stationären Bereichs (z.B. Budgetierung, Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung, Begrenzung der zugelassenen Kassenärzte ab 1999) sind beachtlich. Allerdings ist zu befürchten, daß die Ausgaben und Einnahmen der GKV unter dem Aspekt der Beitragsstabilität und der Aufrechterhaltung einer „ausreichenden Versorgung“ nicht in Übereinstimmung gehalten werden können. Deswegen gibt es zur Begrenzung der Ausgaben im öffentlichen Gesundheitswesen keine Alternative. Dabei muß insbesondere auf eine Ausgewogenheit der Begrenzungsmaßnahmen im Bezug auf die unterschiedlichen Anbieter von Gesundheitsleistungen (Ärzte, Krankenhäuser, Pharmaindustrie, Pflegedienste) geachtet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß mit bürokratischen Interventionen immer wieder eine Ausgabenbegrenzung erreicht werden kann, daß diese aber nicht von Dauer ist. Deswegen ist es mehr denn je notwendig, eine zukunftsgerechte Ordnung des Gesundheitswesens anzustreben.

Prognosen ergeben, daß die demographische Herausforderung und die medizinische Entwicklung

zu einer Gefährdung der Finanzierbarkeit von Gesundheitsleistungen führen können. Die Inanspruchnahme von Leistungen nimmt ab dem 60. Lebensjahr bis ins hohe Alter exponentiell zu. Die sich ausbreitende Hochtechnologie-Medizin läßt einen gefährlichen Kostendruck entstehen. Es muß nach Möglichkeiten gesucht werden, ihn in verantwortlichen Grenzen zu halten. Außerdem gilt es, Defizite im Gesundheitswesen zu beseitigen. Notwendig ist deshalb: der Ausbau einer der Polymorbidität des Alters angepaßten Allgemeinmedizin, die Aufwertung der „sprechenden“ Medizin gegenüber der Medizintechnologie sowie die Stärkung individueller und gesellschaftlicher Gesundheitsverantwortung bzw. -vorsorge.

Die Kammer der EKD für soziale Ordnung hat in ihrer Studie „Mündigkeit und Solidarität“ (1994) den Reformprozeß begrüßt und Kriterien für eine zukunftsgerechte Ordnung des Gesundheitswesens aufgestellt. Sie unterstützt den Grundsatz der Beitragsstabilität, sie fordert den inzwischen realisierten Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenkassen, mehr Wahlfreiheit und Wettbewerb der Kassen, stärkere Vernetzung der ambulanten und stationären Versorgung sowie Abkehr vom reinen Kostendeckungsprinzip und einer stetigen Mengenausweitung der Gesundheitsleistungen. Bekräftigt wurde der Grundsatz, daß die gesetzliche Krankenversicherung weder eine Maximalversorgung noch eine ungenügende Versorgung zu leisten hat. Vielmehr geht es um eine „ausreichende“ (genügende) „zweckmäßige“ Versorgung, d.h. mit den geringsten Mitteln soll der größtmögliche Erfolg erreicht werden. Es geht um „notwendige“ Leistungen. Das ist eine Leistung dann, wenn durch sie ein Ausgleich eines Funktionsausfalls oder einer Funktionsminderung des Körpers im Rahmen eines normalen Lebensbedürfnisses erreicht wird. Sobald sich Leistungen als in diesem Sinne nicht wirklich notwendig erweisen, sollen sie auf andere Weise versichert oder getragen werden. Damit werden zahlreiche Medikamente, Mehrfachdiagnosen, aber auch bestimmte Kuren und Heilmittel sowie zu lange stationäre Verweildauern in Frage gestellt.

10. Nach dem Willen von Bund und Ländern ist die *Pflegehilfe* als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt worden. Unter Berücksichtigung mancher Schwierigkeiten bei der Einführung und Erprobung des Gesetzes zeichnen sich schon heute Aufgaben für eine weitergehende Reform bzw. für Revisionen des Gesetzes ab: Es muß durch eine klare und menschengerechte Beschreibung der Pflegestufen sowie eine angemessene Vergütung der Pflegeleistungen eine qualitativ gute fachliche Pflege sichergestellt werden. Die Vielzahl der Abrechnungsinstanzen (Krankenkassen, Pflegeversicherung, Bundesländer hinsichtlich der Haus- und Familienpflege, Sozialhilfeträger) lassen eine bürokratische Überlastung befürchten. Unbefriedigend

ist die Kompensationslösung der auf die Arbeitgeber entfallenden Beiträge. Eine Eingliederung der Pflegeversicherung in die Krankenversicherung würde manches vereinfachen und verbilligen. Es bedarf deshalb nachhaltiger Bemühungen um einen breiten und tragfähigen gesellschaftlichen Konsens, der eine zukunftsorientierte Absicherung des Pflegerisikos sicherstellt.

11. Im Bereich der *Sozialhilfe* sind gegenwärtig Anstrengungen zu einer weiterreichenden Reform im Gange. Die Sozialhilfeaufwendungen, die im wesentlichen von den Gemeinden zu tragen sind, sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Hauptursachen des Anstiegs der Sozialhilfe sind Massenarbeitslosigkeit, unzulängliche Familienförderung und hohe Aufwendungen für Zuwanderer. All dies gehört nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Sozialhilfe. Damit hat die Sozialhilfe ihre eigentliche Funktion, Zuflucht in Notsituationen zu bieten, zunehmend verloren. Die Sozialhilfekosten haben insbesondere in den Kommunen kaum lösbare Probleme hinterlassen. Ihre eigentliche Aufgabe, Dienstleistungen für die Bürger zu erbringen, ist gefährdet. Dazu gehören die Einrichtungen und Dienste für junge und alte Menschen, Behinderte und Randgruppen, ohne die auch keine mitmenschliche Hilfe möglich ist. Solche Einrichtungen sowie die kommunalen Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens und der Kultur sind auch wesentliche wirtschaftliche Standortfaktoren. Wird die Sozialhilfe nicht von den sachfremden Aufgaben entlastet, kann sie ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich letzte Zuflucht für Menschen zu sein, die unvorhergesehen in Notlagen geraten und/oder auf Integrationshilfen angewiesen sind, nicht gerecht werden.

Bei der Reform der Sozialhilfe muß es vor allem um folgendes gehen:

– Bei einem Drittel der Sozialhilfeempfänger ist heute die fehlende Erwerbsmöglichkeit Ursache des Sozialhilfebezugs. Dies hat auch seinen Grund darin, daß immer wieder Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Sozialhilfe verlagert wurden. Gesamtfiskalisch ist dies keine Einsparung. Notwendig ist deswegen eine entschlossene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

– Ein weiterer hoher Anteil der Sozialhilfeausgaben entfällt auf Alleinerziehende, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, weil es noch keinen wirksamen Familienlastenausgleich gibt. Für einen solchen Familienlastenausgleich liegen z.B. Forderungen der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und anderer Stellen vor. Sie sehen insbesondere eine staatliche Leistung aus allgemeinen Steuermitteln vor, die bis zum sozialen Existenzminimum von Kindern (zur Zeit ca. 700 DM monatlich = 8.400 DM jährlich) um so höher sein muß, je geringer das eigene Einkommen ist.

– Ein besonderes Problem im Bereich der Sozialhilfe stellt die Tatsache dar, daß es keine auf die besonderen Verhältnisse von Zuwanderern abgestellten Regelungen zur Sicherung ihres Existenzminimums gibt. Um der spezifischen Situation dieser Menschen gerecht zu werden, bedarf es eines eigenständigen Leistungs- und Finanzierungssystems.

– Schwierigkeiten bereiten die Regelungen für den Übergang aus der Sozialhilfe in die Erwerbstätigkeit, da mit ihnen keine oder nur sehr geringe Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbunden sind. Angestrebt werden sollten Regelungen, bei denen sich die Aufnahme der Erwerbstätigkeit für einen Sozialhilfeempfänger lohnt.

Gelingt diese Entlastung der Sozialhilfe von sachfremden Aufgaben, dann hält sich ihr Reformbedarf in Grenzen. Zu ihm gehört auch, die Regelsätze so festzusetzen, daß sie grundsätzlich am Bedarf orientiert bleiben und jährlich fortgeschrieben werden anhand der durchschnittlichen Nettolohn-Entwicklung aller Arbeitnehmer (nicht nur der Niedriglohn-Gruppen), des Verbraucherverhaltens und der Lebenshaltungskosten. Das Lohnabstandsgebot der Sozialhilfe ist gegenwärtig, wie die Praxis zeigt, gewahrt. Soweit das bei einkommensschwachen Familien mit mehreren Kindern anders ist, muß dies durch die oben genannte Verbesserung des Kinderlastenausgleichs geregelt werden. Wird die Sozialhilfe auf ihre eigentlichen Aufgaben zurückgeführt, dann werden auch Sozialämter zu leistungsstarken Fachbehörden für soziale Rehabilitation, Beratung und Prävention ausgebaut werden können. Hier liegt auch ein Beitrag zur Eindämmung vor Mißbrauch dieser Sozialleistung, dessen Ausmaß in der Regel überschätzt wird. Eine Novelle zur Sozialhilfe hat mit Wirkung zum 1. August 1996 eine Reihe von Rahmenbedingungen verändert.

12. Die wirklichen Bedrohungen liegen nicht im System der sozialen Sicherung selbst oder in der demographischen Entwicklung, sondern an anderer Stelle, so vor allem in der hohen *Arbeitslosigkeit*. Neben registrierter Arbeitslosigkeit haben auch illegale Beschäftigung und andere Formen nicht-registrierter Arbeit zur Folge, daß die Grundlagen des sozialen Sicherungssystems geschwächt werden. Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sollten Wege gefunden werden, auch solche Arbeitsformen in die Solidarität der Gemeinschaft einzubeziehen. Wenn die Erwerbssituation deutlich verbessert wird, werden damit auch viele andere soziale Probleme gelöst wie etwa die Verslumung von Wohnsiedlungen, die mangelnde Versorgung im Bildungsbereich, die Finanzierung der Systeme der sozialen Sicherung und vieles andere mehr. Arbeitslosigkeit ist deshalb nicht nur aus humanen, sondern auch aus wirtschaftlichen und fiskalischen Gesichtspunkten schädlich und auf Dauer unerträglich.

Deshalb muß es das grundlegende Ziel der sozialen Marktwirtschaft und des Sozialstaates sein, Vollbeschäftigung zu erreichen und zu erhalten.

Die Arbeitslosigkeitsstudie der Kammer der EKD für soziale Ordnung „Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle!“ (1995) nennt mehrere Zielperspektiven, die im Blick auf die Überwindung der Arbeitslosigkeit zu beachten sind. In der Studie heißt es: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß nur 'integrierte' Lösungen erfolgreich sind. Nur durch das Zusammenwirken von Finanz-, Geld-, Struktur-, Tarif- und Arbeitsmarktpolitik werden Wege aus der Arbeitslosigkeit eröffnet. Vorrangiges Ziel der Bemühungen muß die Erhaltung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze im regulären Arbeitsmarkt sein. Flexiblere Lösungen in der Gestaltung der Arbeitszeit, der Arbeitsorganisation und der Einkommensstruktur können eine beschäftigungsfördernde Wirtschaftspolitik wirksam ergänzen.“

Veränderungen sind nicht zuletzt auch deshalb unausweichlich, weil höherer Aufwand für Sozialleistungen nicht durch mehr Staatsverschuldung oder eine höhere Abgabenquote finanziert werden kann. Das gilt unabhängig davon, ob das soziale Sicherungssystem über Steuern oder über Beiträge finanziert wird. Das schließt nicht aus, daß im sozialen (Ver-)Sicherungssystem dafür Sorge getragen wird, daß die sog. „versicherungsfremden Leistungen“ verursachungsgerecht zugeordnet werden. Versicherungsfremde Leistungen können abgebaut werden, indem überprüft wird, ob diese Leistungen heute noch angemessen sind, oder indem die Kosten dort getragen werden, wo sie nach den Regeln unseres Staatswesens zu veranschlagen sind. Der Abbau versicherungsfremder Leistungen führt zu einer Entlastung bei den Lohnnebenkosten, was die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erleichtern würde. Soweit jedoch kein Abbau von Leistungen stattfindet, müssen sie anders, d.h. in der Regel steuerfinanziert werden. Hierzu gibt es durchaus Möglichkeiten, auch wenn man die Abgabenquote insgesamt nicht erhöhen will: Eine stärkere Besteuerung des Verbrauchs, insbesondere von knappen Ressourcen, aber auch mehr Steuergerechtigkeit durch Einbeziehung aller Einkünfte in die Besteuerung, durch Abbau von Steuerprivilegien kann die Entlastung der Lohnnebenkosten im sachlich gebotenen Umfang finanzierbar machen.

Notwendig ist aber auch öffentlich geförderte Arbeit, die das Hauptziel verfolgen muß, die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Für einen Teil der Arbeitswilligen dürfte dies jedoch kein geeigneter Weg sein. Hier muß ein ergänzender und begrenzter Arbeitsmarkt geschaffen werden. Ohne einen solchen öffentlich geförderten und gemeinwohlorientierten Arbeitsmarktsektor sind für viele Menschen heute und in Zukunft die Probleme nicht lösbar. Vor Ort, in den Kommunen und Ar-

beitsamtsbezirken, muß eine wirkungsvolle Bündelung der Konzepte, Organisation und Finanzierung gefunden werden. Öffentlich geförderte Arbeit muß im Blick auf die von Arbeitslosigkeit betroffenen und bedrohten Menschen bestimmte Zielgruppen des Arbeitsmarktes besonders unterstützen. Gleichzeitig kann sie den Strukturwandel hin zu mehr Dienstleistung (z.B. im Bereich der Humandienstleistungen und der Umweltdienstleistungen) wirkungsvoll unterstützen. Angesichts der meist verheerenden Folgen für den einzelnen von Arbeitslosigkeit Betroffenen sind neue Konzepte individueller Förderung erforderlich, die Beratung, Beschäftigung, soziale Begleitung und die Erstellung individueller Förderpläne integrieren. An der Ausgestaltung dieser Aufgabe müssen stärker als bisher die örtlichen Arbeitsmarktakteure und Sozialhilfeträger mit-

wirken. Nicht zuletzt die Kirchen sind herausgefordert.

13. Wird das Problem der Arbeitslosigkeit nicht angemessen gelöst, werden auch noch so einschneidende Eingriffe in den Sozialstaat nicht weiterhelfen. Nicht der Sozialstaat ist zu teuer, sondern die Arbeitslosigkeit. Die Mitglieder der Sozialkammer sind der Überzeugung, daß die Beschäftigung die Grundlage unseres gesamten Sicherungssystems darstellt und Arbeitslosigkeit alle Dimensionen dieses Systems beeinträchtigt. Deshalb ist die *wichtigste Maßnahme* zur Reform des Sozialstaats die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Allerdings entbindet dies nicht von der Aufgabe, durch zielgerichtete Reformen das System sozialer Sicherheit mit seinen unterschiedlichen Elementen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Holger Kuske/Neusa Nunes Götz

Diakonie in der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien

1. Kurzer kirchengeschichtlicher Abriss¹

Seit 1823/24 gibt es evangelische Christinnen und Christen in Brasilien. Sie wanderten aus Deutschland und der Schweiz in dieses Land ein, das sich 1822 für unabhängig von Portugal erklärt hatte. Hauptsiedlungsgebiete dieser Immigranten waren der Süden – die Bundesstaaten Rio Grande do Sul, Santa Catarina und Paraná – und die „Mitte“ Brasiliens, d.h. die Bundesstaaten São Paulo, Rio de Janeiro und Espírito Santo. Die ersten Jahrzehnte im Leben der Kolonisten waren äußerst hart: Vom brasilianischen Staat als billige Arbeitskräfte mißbraucht, um das Land urbar zu machen, wurden sie vielfach ohne jede materielle Hilfestellung im Urwald, der damals noch Teile des südlichen Brasiliens bedeckte, ausgesetzt. Aber auch die geistliche Situation der evangelischen Einwanderer war aufgrund einer zunächst lediglich sporadischen pastoralen Betreuung äußerst unbefriedigend. Gleichwohl besserten sich die Verhältnisse in vielfacher Beziehung allmählich, so daß die Mitglieder der nachmaligen Igreja Evangélica de Confissão Luterana no Brasil² – zu deutsch: Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (EKLBB) – als Kleinbauern, Handwerker und Kaufleute einigen Wohlstand erwerben konnten.

Die harten Anfangsjahre, die kirchlich-religiöse Minderheitensituation und die Diskriminierung deutscher Kultur im 2. Weltkrieg durch die brasilianische Regierung ließen es erst Ende der 60er Jahre dazu kommen, daß sich die EKLBB nicht mehr als Hort des Deutschtums, sondern vorrangig als lutherische Kirche in Brasilien verstand. Wesentliche Ursachen

für diese Öffnung der Kirche sind die durchgreifenden politischen und sozialen Veränderungen, die sich seit Beginn der 60er Jahre in der brasilianischen Gesellschaft vollzogen und auch die Mitglieder der EKLBB betrafen: 1964 Militärputsch, Beginn einer forcierten Erschließung des Amazonasraumes, Armutsmigration im Inneren Brasiliens. Da die Mitglieder der EKLBB seit dieser Zeit ebenfalls in den großen sozialen Brennpunkten des Landes leben – die Neusiedlungsgebiete Amazoniens, die wachsenden Städte –, kann die Öffnung der Kirche auch als wachsendes soziales und politisches Engagement der Gemeinden in ihrer, d.h. der brasilianischen Gesellschaft beschrieben werden.³ Nicht zufällig findet seit jenen Jahren, d.h. den späten 60ern und frühen 70ern, die im katholischen Bereich entwickelte Befreiungstheologie Eingang in die theologische Reflexion der EKLBB, die seit 1946, also seit 50 Jahren, die Ausbildung des theologischen Nachwuchses in Brasilien selbst durchführt.

2. Diakonie in der EKLBB

2.1. Institutionen und Ausbildung

Zu einer ersten institutionell organisierten diakonischen Aktion in Brasilien kam es erst zu Beginn des 20. Jhs.: Seit 1913 arbeiten Diakonissen in Brasilien, die zunächst in Deutschland – in Kaiserswerth und Wittenberg – ausgebildet wurden. 1939 wurde das lutherische Diakonissen-Mutterhaus im südbrasilianischen São Leopoldo gegründet. Hauptarbeitsgebiet der Diakonissen ist der Gesundheitsbereich – z.B. Krankenhäuser – geblieben.⁴

Während die Zahl der aktiven Glieder der Schwesternschaft – wohl aus ähnlichen Gründen wie in Deutschland – in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, konnten sich in den letzten Jahrzehnten andere Weisen diakonischer Arbeit allmählich in der EKLBB bzw. ihren Gemeinden etablieren. Hier ist zunächst die spätere *Associação Diacônica Luterana* (ADL) zu nennen, die 1956 im südöstlichen Bundesstaat Espírito Santo gegründet wurde. Zunächst eingerichtet, um auch für Männer eine diakonische Ausbildung in Brasilien zu ermöglichen, bildet man inzwischen diakonischen Nachwuchs beiderlei Geschlechts aus.

Im Rahmen des Mutterhauses in São Leopoldo entstand 1974 der *Seminário Bíblico-Diaconal* – ab 1991 *Escola Seminário Bíblico-Diaconal* (ESBD) –, dessen Ziel es ist, die diakonische Ausbildung zu vertiefen und für eine professionelle diakonische Arbeit in den Gemeinden zu befähigen. Die dreijährigen Kurse dieses Seminars waren von Anfang an nicht auf angehende Diakonissen beschränkt. Die erste Absolventengruppe gründete 1976 gemeinsam mit Absolventen der ADL die *Comunhão de Obreiros/-as Diaconais* (COD), die Gemeinschaft der DiakonInnen.⁵ Eines der Ziele dieser Gemeinschaft ist es, diejenigen diakonischen MitarbeiterInnen, die nicht der Gemeinschaft des Mutterhauses angehören, vor einer Situation geistlich-geistiger Vereinzelung in den Weiten Brasiliens zu bewahren, indem man auf regionaler und nationaler Ebene Versammlungen abhält, um diakonische Arbeit in der EKLBB und ihren Gemeinden zu diskutieren, sowie Arbeitsmaterialien und kirchliche Informationen an die Mitglieder weitergibt. So bleibt den DiakonInnen in Brasilien nun eine Situation völliger Unsicherheit erspart, die noch die ersten Jahre der Absolventen der ADL kennzeichnete: Letztere erhielten offensichtlich von der (Verwaltung der) Kirche als Diakone wenig Unterstützung, so daß sie gelegentlich ihre Arbeitsfelder verließen, um in einem „bürgerlichen“ Beruf ihr Auskommen zu finden oder um pastorale Tätigkeiten in ihren Gemeinden zu übernehmen, wofür sie eigentlich keine Ausbildung hatten.

Jedenfalls die *Escola Seminário Bíblico-Diaconal* ist bis jetzt noch nicht von der Kirchenleitung als Einrichtung der Gesamtkirche anerkannt worden, was sich im Unterschied zur Ausbildung der zukünftigen PastorInnen an der Theologischen Hochschule der EKLBB z.B. dahingehend auswirkt, daß die Kursgebühren von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden müssen, während die angehenden Geistlichen ein kirchliches Stipendium erhalten.

Diese – sagen wir – Unsicherheit der EKLBB hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Ausbildung von DiakonInnen setzt sich fort in einer wenig befriedigenden Gestaltung des Verhältnisses zu den ausgebildeten DiakonInnen: So wurden die DiakonInnen erst 1992 offiziell als MitarbeiterInnen der

EKLBB anerkannt, was jedoch noch keine Auswirkungen etwa auf die arbeits- und sozialrechtliche Situation der DiakonInnen in den Gemeinden hat. Auch die COD bleibt als Struktur – jedenfalls finanziell gesehen – eine Privatveranstaltung ihrer Mitglieder.

Seit 1988 nimmt allerdings die Diakonie in Brasilien insofern einen größeren Raum in der Arbeit auch der Gesamtkirche ein, als in jenem Jahr in der Kirchenleitung ein *Departamento de Diaconia* eingerichtet wurde, dessen Aufgaben u.a. die zentrale Planung, Koordination und Unterstützung diakonischer Arbeit und Ausbildung im Rahmen der EKLBB umfassen. Formal ist dieses Diakoniereferat – über ein eigenständiges Diakonisches Werk verfügt die EKLBB nicht – dem Missionsdezernat (*Secretaria de Missão*) zugeordnet.

Angesichts der gegenwärtig in der EKLBB geführten Diskussionen über eine neue Kirchenverfassung wäre zu fragen, ob es nicht sinnvoll erscheint, ein Diakoniedezernat (*Secretaria de Diaconia*) mit noch zu definierenden Aufgaben einzurichten, um der Diakonie auf diese Weise Sitz und Stimme in der Kirchenleitung zu verleihen. Schließlich ist seit der Einrichtung des Diakoniereferates immer deutlicher erkannt worden, daß ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der EKLBB sozial-diakonischer Art ist.⁶ – Wenn es auch bisher so ist, daß etwa das Personaldezernat sich nahezu ausschließlich um die Belange der PastorInnen kümmert, würde eine zweckmäßige Strukturreform der Kirchenleitung wohl nicht auf die Errichtung einer kostenintensiven „diakonischen“ Parallelstruktur abzielen, sondern die Diakonie – und die Katechetik, nicht zu vergessen, – in angemessener und gleichberechtigter Weise in den entsprechenden Einrichtungen verorten.

Diesem Versuch, die Diakonie auch strukturell in der Kirche zu verankern, steht das deutsche Modell gegenüber, das aufgrund seiner Wurzeln im 19. Jh. die Diakonie vereinsrechtlich neben der Kirche organisiert hat⁷, in dem trotz aller Bekenntnisse zur Diakonie als Aufgabe der Kirche eine zweifache Gefahr besteht: Einerseits wird von außen diakonische Arbeit nicht mehr als wesentliche Aktivität der Gemeinde Jesu Christi erkennbar, andererseits wird von innen diakonische Aktion nicht mehr als wesentliche Aufgabe der Gemeinde Jesu Christi erkannt.⁸

2.2. Aktuelle Fragen Diakonie in der Kirche

Hinter dem Versuch, der Diakonie eine angemessene Verortung in der Struktur der Institution Kirche, d.h. konkret der EKLBB zu geben, steht die viel weiter reichende Frage: Wo ist der Ort der Diakonie in der Kirche Jesu Christi in Brasilien? Eine eigenständige Diskussion dieser wesentlichen Frage hat in der EKLBB erst im Laufe des letzten Jahrzehnts

eingesetzt. Einen ersten Höhepunkt der Debatte stellt sicher der im September des vergangenen Jahres vom *Departamento de Diaconia* organisierte *Seminário Nacional de Diaconia*⁹ dar, zu dessen Vorbereitung unter der Koordination von Kjell Nordstokke ein Büchlein mit dem Titel *Diaconia: Fé em ação*¹⁰ erarbeitet wurde, das verschiedene grundlegende Fragen von Diakonie in Brasilien theologisch zu durchdringen sucht: In welcher Situation sprechen wir über Diakonie? Was heißt, diakonische Kirche zu sein? Was bedeutet es, DiakonIn zu sein? Was sind legitime Ziele diakonischer Arbeit?

Eine für die Weiterarbeit wichtige Erkenntnis des Seminars besteht darin, daß die Diakonie als spezifischer und wesentlicher Dienst der Kirche im Rahmen der EKLBB z.T. völlig unbekannt ist, und zwar nicht nur auf der Ebene „normaler“ Gemeindeglieder, sondern auch im Kreis der PastorInnen. Diese verbreitete Unkenntnis hat sicher eine Ursache in der sich erst in jüngster Zeit wandelnden Politik des Ignorierens der Diakonie seitens der Kirchenleitung. Eine weitere, damit zusammenhängende Ursache mag man darin suchen, daß Diakonie nicht einmal optionales Lehrfach an der Theologischen Hochschule ist und dieser Bereich dort auch nicht von der Praktischen Theologie abgedeckt wird.

Diese Unkenntnis, was Diakonie sei, macht es durchaus verständlich, warum das seit Beginn der 90er Jahre in der EKLBB diskutierte Modell eines vierfachen Amtes (*ministério compartilhado*) nicht über die Papierform hinausgelangt. Nach diesem bereits 1992 vom Generalkonzil der EKLBB beschlossenen Vorschlag soll in den Gemeinden anstelle eines/einer herkömmlichen Pastors/Pastorin ein gleichberechtigtes Team von vier diakonisch, pastoral-theologisch, katechetisch und missionarisch geschulten MitarbeiterInnen treten. Bevor dieses *ministério compartilhado* Wirklichkeit werden kann, muß geklärt werden, welchen ekklesiologischen Sinn und Zweck seine einzelnen Bestandteile haben. Aus der Sicht der brasilianischen Diakonie verdient besonders Interesse das Verhältnis von Wortverkündigung und diakonischem Dienst: Eignet der Kirche in der Nachfolge Jesu Christi und der Apostel (vgl. z.B. 2 Kor. 5,18) als ganzer ein diakonischer Charakter und ist es der eine Geist Gottes, der zu jeglichem Dienst zur Auferbauung des Leibes Christi befähigt, dann ist die oft in gemeindlicher Praxis zu beobachtende Dichotomie von Predigt (Zentrum) und Liebesdienst (Peripherie) auch institutionell zu überwinden: Glaube und Liebe gehören wie Ursache und notwendige Folge untrennbar zusammen. Beiden – der Predigt des Wortes und der Diakonie – geht es in ihrer spezifischen Weise darum, den Menschen Gott als Liebhaber des Lebens und Feind von Sünde und Tod zu bezeugen, beide zielen auf eine Veränderung der

Gesellschaft, um „Leben in Fülle“ für alle zu ermöglichen.¹¹

Diakonie in der Gesellschaft

Die religiöse Landschaft, in der sich die EKLBB befindet, ist von der aus Deutschland bekannten deutlich unterschieden. Davon ist auch die gesellschaftliche Position dieser lutherischen Kirche und ihrer Diakonie bestimmt: Brasilien bezeichnet sich offiziell als größtes katholisches Land der Welt: Von den gut 150 Millionen Einwohnern sind nach den Statistiken knapp 90 % römisch-katholischen Glaubens.¹² Dieses Übergewicht bestimmt auch heute noch, mehr als 100 Jahre nach Abschaffung einer (katholischen) Staatskirche in Brasilien (Januar 1890), die allgemeine Perspektive auf den Bereich „Religion“ in diesem Land: Spricht man etwa in den Medien von *igreja* (Kirche), so ist selbstverständlich die katholische gemeint. Die übrigen christlich-religiösen Gemeinschaften, sofern sie nicht den afrobrasilianischen angehören, werden in der veröffentlichten Meinung pauschal unter dem Begriff *evangélicos* zusammengefaßt. Um eine Differenzierung zwischen so unterschiedlichen Denominationen wie Baptisten, Methodisten, Lutheranern¹³, Anglikanern, Reformierten und den diversen Pfingstkirchen bemüht sich die öffentliche Diskussion in der Regel nicht.¹⁴ Die Tatsache, daß bestimmte Pfingstkirchen aufgrund unlauterer Finanzpraktiken in den letzten Jahren eine anhaltende Negativpresse haben, konnte das Image der EKLBB, deren Mitglieder etwa 1 % der Bevölkerung darstellen, in der breiten Öffentlichkeit nicht unbeeinflusst lassen: Sie ist ja schließlich auch eine von den *igrejas evangélicas*!

Vor diesem Hintergrund vollzieht sich folgende aktuelle Diskussion in einigen Gemeinden der EKLBB: Angesichts chronischer Geldnot der Kirche – über 30 % des Haushaltsaufkommens der EKLBB kommen aktuell aus dem Ausland – wird dort überlegt, ob man nicht zur Finanzierung diakonisch-sozialer Einrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten oder Altenheime Sozialpartnerschaften mit privaten Geldgebern (*social sponsoring*) bzw. öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder oder der Gemeinden eingehen soll, um diese Einrichtungen gerade für Menschen geringen Einkommens offenzuhalten bzw. überhaupt erst zu öffnen.

Was in Deutschland aufgrund anderer geschichtlicher Voraussetzungen bei der Finanzierung von kirchlichen Kindergärten, Altenheimen, Krankenhäusern alltägliche Realität ist, ist in Brasilien aufgrund einer anders durchgeführten Trennung von Staat und Kirche ungewöhnlich: Auch die katholische Kirche hängt in ihrer Sozialarbeit nicht am staatlichen Geldhahn, tut sich aber wegen ihrer demographischen Position – und der durchschnittlich besseren Presse – leichter, etwa sozial ausgerichtete Bürgerinitiativen zu unterstützen, die z.B. um die Einrichtung eines kommunalen Gesund-

heitspostens in ihrem Stadtteil kämpfen. Soll man als EKLBB nach katholischem Vorbild „nur“ – was auch bereits geschieht – sozialpolitische Bürgerbewegungen unterstützen oder sich auch verstärkt als zuverlässiger Sozialpartner im o.g. Sinne mit eigenem Profil darstellen und anbieten? Beide Wege sind dabei wohl nicht als einander ausschließend zu verstehen, so daß ausgehend von den lokalen Gegebenheiten zu prüfen ist, welcher Weg der gangbarste ist. Beide Wege bieten die Möglichkeit, kostenintensive diakonische Projekte in Gemeinschaft mit privaten bzw. öffentlichen Geldgebern für bedürftige Menschen zu verwirklichen und so – gleichsam nebenbei – den brasilianischen Staat bei seiner sozialen Verantwortlichkeit finanziell und institutionell zu behaften.¹⁵ Es mag in diesem Zusammenhang vielleicht einer grundsätzlichen Überlegung wert sein, ob „säkulare“ Sozialarbeit in ihren Zielen mit denen von Diakonie übereinstimmt und ob Diakonie nicht gerade als kirchliche Arbeit in der Gesellschaft sichtbar präsent sein sollte.

3. Fazit

„Erfinden“ im Deutschland des 19. Jhs. befindet sich die Diakonie in Brasilien gegenwärtig mitten in einem Prozeß der „Inkulturation“, der herausgefordert und bestimmt ist durch die politischen, sozialen und nicht zuletzt kirchlich-religiösen Gegebenheiten dieses Landes. Diese Entwicklung, für die es keine leicht übertragbaren Vorbilder gibt, bringt Chancen, aber auch Unsicherheiten mit sich. Daher ist es wichtig, den Weg der Diakonie in Brasilien und der Kirche dort durch Gebet, Rat und Tat in geschwisterlicher Weise zu begleiten.

Anmerkungen:

- 1 Zuvor waren die Pastoren im wesentlichen in Deutschland ausgebildet und von hier entsandt worden. – Recht umfassend informiert über die Geschichte der evangelischen Kirche(n) in Brasilien: H.-J. Prien, *Evangelische Kirchwerdung in Brasilien: Von den deutsch-evangelischen Einwanderergemeinden zur Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien*, Gütersloh 1989.
- 2 Die Igreja Evangélica de Confissão Luterana no Brasil (IELCB) bildete sich formell erst 1968 aus einem Zusammenschluß verschiedener, konfessionell und regional unterschiedlicher Synoden.
- 3 Zu dieser Übergangsphase vgl. die Untersuchung von R. Schünemann, *Do Gueto à Participação: O Surgimento da Consciência Sócio-Política na IELCB entre 1960 e 1975*, São Leopoldo 1992. Dt.: *Vom Getto zur Partizipation: Die Entstehung des sozio-politischen Bewußtseins in der EKLBB zwischen 1960 und 1975*.
- 4 Vgl. hierzu K. Nordstokke (Hg.), *Diaconia: Fé em Ação*, São Leopoldo 1995, 57-60, und die verschiedenen Jubiläumsaufsätze zum fünfzigjährigen Bestehen des Mutterhauses in F. Gierus (Hg.), *Anuário Evangélico 1989*, São Leopoldo 1988, 46-55. – M.W. ist eine wissenschaftliche, d.h. im Gespräch mit Zeitzeugen und Quellen entstandene ausführliche Darstellung der immerhin bereits über 80 Jahre Diakonie in Brasilien noch nicht geleistet worden; z.B. Prien (s. Anm. 1) ist in dieser Frage völlig unergiebig.
- 5 Die COD unterhält seit einigen Jahren eine Partnerschaft mit der Schwestern- und Bruderschaft des Ev. Johannesstiftes, Berlin.
- 6 Ein Befund, der angesichts der sozialen Wirklichkeit Brasiliens nicht überraschend ist: Schließlich führte etwa in Deutschland die Soziale Frage des 19. Jhs. zu einer (Neu-)Gründung der Diakonie durch J.H. Wichern, Th. Fliedner u.a.
- 7 Vgl. zum Bereich der EKD die von J. Stein besorgte Sammlung: *Diakoniegesetze im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland: Eine Dokumentation, Diakoniewissenschaftliche Studien 6*, Heidelberg 1995.
- 8 Vgl. hierzu auch die von G. K. Schäfer, *Gottes Bund entsprechen: Studien zur diakonischen Dimension christlicher Gemeindepraxis*, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 5, Heidelberg 1994, 13 ff. genannten Problemanzeigen.
- 9 Über die Ergebnisse des Seminars und den Rücklauf einer statistischen Erhebung des Departamento de Diaconia über die diakonischen Aktivitäten im Bereich der EKLBB informiert das Heft *Igreja que serve, serve! Dt.: Nur eine dienende Kirche taugt etwas!*
- 10 S. Anm. 4. Dt.: *Diakonie: Tätiger Glaube*. In der Bibliothek des DWI.
- 11 Zu den historischen und systematisch-theologischen Aspekten der Diskussion um Diakonie und Gemeinde in Deutschland vgl. neuerdings etwa G. K. Schäfer, a.a.O.
- 12 Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), *Länderbericht Brasilien 1991*, Stuttgart 1991, 30.
- 13 Es gibt zwei lutherische Kirchen in Brasilien: Einmal die EKLBB, ferner die Igreja Evangélica Luterana do Brasil (IELB; zu deutsch: Evangelisch-Lutherische Kirche Brasiliens [EKLBB]), die zu Beginn des 20. Jhs. durch Missionare der nordamerikanischen Lutheran Church – Missouri Synod ins Leben gerufen wurde. Vgl. für weitere Informationen – auch zum Verhältnis der beiden Schwesterkirchen – und Literatur H.-J. Prien, a.a.O., 575 ff. und G. Tiel, *Basisökumene in Brasilien unter Berücksichtigung des lateinamerikanischen Kontextes: Ökumene im Kraftfeld des Reiches Gottes*, Mettingen 1995, 33 f.
- 14 Zu den verschiedenen „evangelischen“ Kirchentümern vgl. die kurzen Charakterisierungen dieser Gruppen bei G. Tiel, a.a.O., 27-51, dort auch weiterführende Literatur.
- 15 Vgl. hierzu die in der brasilianischen Verfassung vom 5.10.1988, Art. 3 formulierten Staatsziele: Errichtung einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft; Bekämpfung der Armut und der Marginalisierung; Verringerung der sozialen und regionalen Ungleichheiten u.a.m.

IV. Nachrichten aus dem Diakoniewissenschaftlichen Institut

Theodor Strohm

Herbert Krimm wurde 90 Jahre alt

Am 6. November 1995 vollendete Prof. Dr. Herbert Krimm, Gründer und erster Direktor des Diakoniewissenschaftlichen Institutes in der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, sein 90. Lebensjahr. Der Jubilar, der sich nach Operationen im vergangenen Jahr wieder eines recht guten Gesundheitszustandes erfreut, ist kürzlich in ein Altersheim in Karlsruhe umgezogen. Er stand mehr als 60 Jahre, weit über seine Pensionierungsgrenze hinaus, im Dienst der Evangelischen Kirche und der theologischen Wissenschaft.

Als gebürtiger Österreicher wirkte er zunächst als Pfarrer neun Jahre an der innerstädtischen Evangelischen Kirche in Wien. Dann wurde er in die Leitung des Gustav-Adolf-Vereins nach Leipzig berufen. Dort habilitierte er sich mit einer liturgiewissenschaftlichen Arbeit. Krimm hatte weitreichende Verbindungen zur evangelischen Diaspora in den osteuropäischen Ländern und leitete bis zu seiner Einberufung in die Wehrmacht ein Heim für auslandsdeutsche Theologen.

Als Militärpfarrer in Rußland und Bulgarien hatte Krimm Verbindungen zum Kreisauer Kreis, insbesondere zu Eugen Gerstenmaier und Hans Bernd von Haeften. Es war auch Gerstenmaier, der Krimm frühzeitig in die Leitung des Evangelischen Hilfswerks holte. Hier sammelte er Erfahrungen in der Überwindung vielfältiger Formen der Not, insbesondere im Zusammenhang mit Flucht und Vertreibung.

Diese Erfahrung kam ihm beim Aufbau des von ihm im Februar 1954 gegründeten Diakoniewissenschaftlichen Instituts zugute. Hier war eine Parallele zum Caritaswissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg entstanden. Beide Einrichtungen sind die einzigen ihrer Art in Europa. In Heidelberg ist so ein internationales Forschungs- und Studienzentrum für Diakoniewissenschaft herangereift, in dem gegenwärtig über 200 Studierende ein Schwerpunkt- bzw. Diplomaufbaustudium absolvieren.

Es kennzeichnet seither den Theologen Krimm, daß er die spannungsvolle Einheit von Liturgia und Diakonie, von Gottesdienst und Dienst am Menschen, in Forschung und Lehre zur Geltung brachte.

Ort des diakonischen Handelns ist für ihn die Gemeinschaft, sei es im kleinen, örtlichen Bereich als Gemeinde, sei es im größeren als verfaßte Kirche oder im weitesten im ökumenischen Verbund „Alle Diakonie erwächst aus dem der Christenheit mitgegebenen Auftrag, sich den lebensbedrohenden Mächten mit allen ihr geschenkten Kräften und mit aller ihr innewohnenden Opferkraft entgegenzustellen.“

Als Krimm 1970 emeritiert wurde, stellte er sich für sieben Jahre als Seelsorger in der pfälzischen Nervenlinik Landeck zur Verfügung. Auch in Heidelberg, insbesondere in Ziegelhausen, wirkte er bis in die jüngste Vergangenheit als hochgeschätzter Prediger und Seelsorger. Für seine Einsatzbereitschaft, seine Leistungen im Denken und Handeln gebührt Herbert Krimm große Anerkennung und Dank.

Arnd Götzelmann

Erinnerungen an einen „Erinnerungsmediziner“ und interdisziplinären Diakoniker

Zum Tod von Heinrich Huebschmann

Eine Persönlichkeit der alten Garde des Diakoniewissenschaftlichen Instituts ist am 24. Dezember

1995 – einem Datum mit Symbolcharakter – im Alter von 82 Jahren verstorben: Herr Dr. med. Hein-

rich Huebschmann. Von 1968 bis 1981 hatte er den Lehrauftrag für Sozialmedizin am DWI inne. Bis kurz vor seinem Tod behandelte er noch private Patienten in seiner eigenen Handschuhsheimer Praxis. Bei den Institutsabenden und Sommerfesten des DWI war er bis in sein Todesjahr zu Gast. Diese rund drei Jahrzehnte Verbundenheit mit dem Institut sind Grund genug, auf die Person und das Werk von Heinrich Huebschmann erinnernd zurückzublicken.¹

Der Verstorbene wurde am 17. Mai 1913 in Leipzig als Sohn eines Pathologieprofessors geboren. Im Jahre 1923 verzog die Familie nach Düsseldorf, wo er das Gymnasium besuchte und 1931 das Abitur machte. Zum Medizinstudium ging er zunächst nach Genf und dann nach München. Dort legte er 1936 sein Staatsexamen ab und wurde 1937 approbiert. Im Jahre 1938 erhielt er einen Ruf an das Kaiser-Wilhelm-Institut für medizinische Forschung in Heidelberg (heute: Max-Planck-Institut). 1939 wurde er zum Militärdienst eingezogen. Daß er bald darauf – von einem Asthmaleiden geplagt – entlassen wurde, deutete er später autobiographisch folgendermaßen: „Meine Bronchien hinderten mich daran, mich auf einen Krieg vorzubereiten, den ich nicht bejahen konnte. Sie waren klüger als mein Kopf, der die Soldatenpflicht erfüllen wollte. Eine Art Körperstreik.“² Auch setzte sich Heinrich Huebschmann mit den nationalsozialistischen Verbrechen auseinander.³ So fungierte er jahrelang als medizinischer Gutachter bei den 'Wiedergutmachungsprozessen' für Opfer des NS-Regimes. Seit der Jahresmitte 1940 wurde der junge, 'untaugliche' Arzt als notdienstverpflichteter 'Hilfscassenarzt' in Neckargemünd eingesetzt wie vorher bereits in verschiedenen anderen Praxen der Umgegend. Aus sechs Jahren Erfahrung als Landarzt hat Heinrich Huebschmann wichtige Schlüsse gezogen, die er später z.B. unter dem Schlagwort „Dialog als Therapie“⁴ theoretisch verarbeitete.

Mit seiner Berufung als Assistent an die Ludolf-Krehl-Klinik in Heidelberg durch Richard Siebeck Ende 1945 begann für Huebschmann ein neuer Lebensabschnitt. Er wurde Schüler von Viktor von Weizsäcker, den er bereits 1938 kennengelernt hatte und in dessen Haus er später verkehrte, sowie von Siebeck und Wilhelm Kütemeyer. Letzterer war sein Vorgänger als Lehrbeauftragter für Sozialmedizin am DWI. Mit diesen Kontakten war der zweiunddreißigjährige Arzt mitten in den Kreis der 'Heidelberger Schule' geraten, die einen psychosomatischen Ansatz vertrat und „die Einführung des Subjektes in die Medizin“ (V. v. Weizsäcker) anstrebte. Das Verständnis von Krankheit als personenbezogenes, sehr individuelles und deshalb stets spezifisches 'Kranksein' (R. Siebeck) und die Erkenntnis der Bedeutung der zwischenmenschlichen Beziehung von Arzt und Patient sowie die Neuentdeckung des Zusammenhangs von psychischen

und somatischen Entwicklungen und Symptomen in der Pathogenese beeinflussten Huebschmann zutiefst. Von Viktor von Weizsäcker übernahm er eine grundsätzlich medizinkritische Einstellung, wie er sie seinem Lehrer selbst zuschreibt: „Es gibt heute Psychotherapie, Psychoanalyse, Psychosomatik, Psychologie, Verhaltensmedizin, und das hatte auch Weizsäcker im Auge. Es ging ihm aber um mehr. Er wollte keine neuen Spezialgebiete neben der Körpermedizin sehen, sondern erstrebte eine Reform der Heilkunde von Grund auf mit einer entsprechend veränderten Praxis.“⁵ Huebschmann hatte während seiner 'Hilfscassenarzt'-Zeit Anfang der 1940er Jahre gelegentlich von Weizsäcker als Konsiliarius zu seinen Kranken geholt und dabei dessen überragende Fähigkeit kennengelernt, mit Menschen umzugehen, ihnen zuzuhören, sie aufzubauen. Huebschmann sagte später einmal über seinen Lehrer: „Für mich war von Weizsäcker ein Meister der Dialogs. ... Ich versuchte, besonders in dieser Hinsicht von ihm zu lernen. Ist doch Sprache etwas, was jeder Arzt anwenden kann, was aber, soweit ich sehe, mit dem Fortschritt der chemischen und physikalischen Techniken immer seltener geschieht.“⁶

1948 bis 1952 leitete Huebschmann die Tuberkulosestation der Krehl-Klinik. Die Erkenntnisse dieser Zeit sind in seiner Studie „Psyche und Tuberkulose“⁷ zusammengefaßt. Aus den dortigen Erfahrungen folgerte er, daß „Krankheiten und zwar nicht nur 'psychische', sondern auch 'organische', körperliche Erkrankungen seelische und soziale Ursachen haben.“⁸ Daraus entwickelte sich ein psychosozialer Ansatz für sein Therapiekonzept, der Huebschmann zu einem der Schulmedizin fremden Krankheitsbegriff führte. Danach ist Krankheit zu verstehen als „Form von Protest des Körpers gegen das malträtierte Selbst, als eine Art 'Körperstreik' gegen Unzumutbares, als körperlicher Versuch der Befreiung aus Zwangslagen, gegen die das Bewußtsein wehrlos ist.“⁹ An anderer Stelle definiert er: „Krankheit ist ... nicht nur ein Schaden der Natur, sondern auch die Lokalisierung von verborgenen Sozialkonflikten im Leibe des Einzelnen.“¹⁰

Von diesem Krankheitskonzept ist es kein weiter Weg zum Therapieverfahren der „Erinnerungsmedizin“. Huebschmann hat diesen Begriff geprägt und ihn auch seit etwa 1980 in seinem Briefkopf geführt: „Heinrich Huebschmann, Dr. med., Arzt für Innere und Erinnerungs-Medizin (Psychotherapie)“. Daß er seinen Dokortitel seinem Namen nach- und nicht voranstellt, hat sicher auch etwas mit seiner Auffassung des Arzt-Patienten-Verhältnisses zu tun, bei dem es ihm um die sehr persönliche Begegnung zwischen zwei Menschen und weniger um eine Fachmann-Hilfsbedürftigen-Hierarchie ging. Seine Erinnerungsmedizin hat er im Oktober 1994 der 101. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin 1995 mit folgendem „Abstract“ als 'freien

Beitrag' angeboten. Die ausgefallene gereimte Form zeigt ebenso wie der Inhalt, wie wichtig Huebschmann die Sprache war und was er unter seinem genuinen Ansatz verstand:

„ERINNERUNGS-MEDIZIN ...
Was ist Innere Medizin?
Wissenschaft von Innereien,
die wir wie ein Glas Urin
schütteln, untersuchen, seihen?
Es ist völlig unbestritten,
daß es ohne das nicht geht.
Aber was ein Mensch erlitten,
offenbart sein Alphabet.
Sein Erinnern, was und wie,
das gehört zur Therapie.
Ist das „Psychoanalyse“?
Wird die „Seele aufgelöst“?
Wie so eine Art Gemüse,
das an die Organe stößt?
Ana-tomie? Ana-mnese!
Auch der Leib erinnert sich!
Eine bloße Hypothese?
Nein, es geht um dich und mich,
mich, den Arzt, und dich, den Kranken,
die wir beide Menschen sind:
Beide sind wir voll Gedanken,
aber beide etwas blind.
Wenn wir Ärzte untersuchen,
fällt dem Kranken oft was ein.
Auch wenn wir Befunde buchen,
sollen wir da wachsam sein.“¹¹

Nachdem Richard Siebeck emeritiert war, übernahm dessen Nachfolger Heinrich Huebschmann nicht. Folglich eröffnete er zusammen mit seiner Gattin, Frau Dr. med. Eva Huebschmann, eine Praxis in Heidelberg-Handschuhsheim. Hier sammelte er weitere Erfahrungen mit Innerer Medizin und Psychotherapie, hier konnte er das bei von Weizsäcker und Siebeck Gelernte umsetzen und weiterführen. Huebschmann wollte auch theoretisch weiterarbeiten und reichte seine Habilitationsschrift über die psychosozialen Bedingungen des Herzinfarktes ein, die 1974 unter dem Titel „Krankheit – ein Körperstreit“¹² publiziert wurde. Doch die Habilitation wurde im Gefolge der herrschenden naturwissenschaftlich orientierten schulmedizinischen Meinung abgewiesen. Neben seiner Arztpraxis wirkte der Erinnerungsmediziner lange Jahre in der Eheberatungsstelle des Evangelischen Gemeindedienstes Heidelberg mit. Von Herbert Krimm und Paul Philippi wurde er als Lehrbeauftragter für „Sozialmedizin“ an das DWI berufen. Das spornte ihn an, sich stärker mit theologischen Fragen auseinanderzusetzen und die beiden Wissenschaften Medizin und Theologie füreinander fruchtbar zu machen. Er verstand die urchristliche Gemeinschaft der Heiligen als heilende Gemeinschaft, die auch körperliche

Heilung als genuin geistliche Aufgabe sah. Demgegenüber warf er der zeitgenössischen Theologie eine gewisse „Leibvergessenheit“ vor, auf die die Medizin mit ihrer „Körperbesessenheit“ reagiert habe.¹³

Huebschmann hat die sozialen Probleme der Zeit in den verschiedenen kranken Menschen pathologisch manifestiert gefunden und sie – wie es einem guten Arzt ziemt – am Individuum, z.T. unter systemischer Einbeziehung von Dritten, zu therapieren gesucht. Zugleich hat er sich immer wieder als Therapeut an einer fehlgeleiteten, rein naturwissenschaftlich orientierten Medizin verstanden und ist so zum medizinpolitischen Diakoniker geworden. Ich habe ihn im hohen Alter als einen ausgesprochen gebildeten und interessanten Menschen kennenlernen dürfen, der nach dem Tod seiner Frau am 9. Februar 1995 noch sein Lebenswerk vollenden wollte: die Veröffentlichung eines Sammelbandes seiner verstreuten Publikationen, die Pnina Navè Levinson bereits am 28. Dezember 1993 in einem Brief an Heinrich Huebschmann anregte. Leider kam es nicht mehr zur Herausgabe des Bandes. Doch lohnt sich die Lektüre der Huebschmannschen Gedanken, die wir uns aus verschiedenen Bibliotheken zusammensuchen müssen, auch – oder besser gesagt gerade – heute allemal. Heinrich Huebschmann wird allen, die ihn persönlich kannten, und allen seinen Leserinnen und Lesern als ein äußerst anregender Querdenker in Erinnerung bleiben, der Medizin und Theologie kritisch zu einer Art psychosozialer Diakonik verband.

Anmerkungen:

- 1 Viele Anregungen zu diesem Rückblick habe ich dem Beitrag von Hillard Smid, Er-Innern – Befreien – Heilen, Heinrich Huebschmann zum 80. Geburtstag, in: DWI-Info Nr. 27, 1993/94, 15-19, zu verdanken. Vgl. auch das Foto vom DWI-Sommerfest 1995 in diesem Info, 122.
- 2 Heinrich Huebschmann, Von der Wirksamkeit des Somatikers auf die Psyche des Kranken, in: M. Zielke u.a. (Hg.), Die Entzauberung des Zauberbergs. Therapeutische Strategie und soziale Wirklichkeit. Rahmenbedingungen der therapeutischen Arbeit und deren Bedeutung für die klinische Praxis, Dortmund 1988, 218.
- 3 Heinrich Huebschmann, Vom Geist im Leibe – Eine Lehre aus dem Holocaust. Vortrag auf einem Kongreß des Internationalen Kollegs für Psychosomatische Medizin in Jerusalem (September 1979), in: Junge Kirche 42, 1981, 538 ff.
- 4 Vgl. etwa Heinrich Huebschmann, Dialog als Therapie, ÖZS 10, 1985, 206 ff.
- 5 Heinrich Huebschmann, Verstehen und Heilen, in: Zeitwende 58 (1987), 1-4. 1.
- 6 Podiumsgespräch: Viktor von Weizsäcker – heute, Moderation: P.Hahn, Gesprächsteilnehmer: P.Achilles, W. Bräutigam, H. Huebschmann, W. Jacob, D. Janz, M. Kütemeyer, M. von Rad, M. Siirala, Th. von Uexküll, E. Wiesenhütter, in: Viktor von Weizsäcker zum 100. Geburtstag. Beiträge zum Symposium der Universität Heidelberg (1.-3.5.1986), hg.v. P. Hahn und W. Jacob, Berlin u.a. 1987.
- 7 Heinrich Huebschmann, Psyche und Tuberkulose, Stuttgart 1952.

- 8 Heinrich Huebschmann, Eine Art seelischer Kernenergie im Kranken selbst. Hilfe zur Selbsthilfe bei körperlich Kranken, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 127 (1980), 7 ff.: 8.
- 9 Heinrich Huebschmann, Von der Wirksamkeit des Somatikers auf die Psyche des Kranken, a.a.O., 219.
- 10 Heinrich Huebschmann, Die heilende Wirksamkeit einer Wir-Gemeinschaft, in: *Weltweite Hilfe* 31 (1981), Sonderteil WH 2/1981: Psychosoziale Medizin, II/2 ff. II/7.
- 11 Aus einer Photokopie des Originalantrags von Heinrich Huebschmann für die 101. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin 1995 vom 4. Okt. 1994, die Herr Huebschmann mir Mitte 1995 gab.
- 12 Heinrich Huebschmann, Krankheit – ein Körperstreit. Lebenskonflikte und ihre Bewältigung, Freiburg i.Br. u.a. 1974.
- 13 Vgl. Heinrich Huebschmann, Die heilende Wirksamkeit einer Wir-Gemeinschaft, a.a.O., II/7.

Volker Herrmann

Streiflichter aus der Geschichte des DWI-Infos

Die 30ste Ausgabe des DWI-Infos bildet den Anlaß, einmal Rückschau zu halten auf 18 Jahre DWI-Info. Dabei ist nicht an eine umfassende wissenschaftliche Auswertung gedacht. Vielmehr ist es ein Streifzug durch die 30 in unserer Institutsbibliothek vollständig gesammelten Exemplare. Zugleich soll damit all jenen gedankt werden, die durch ihre Mitarbeit das langjährige und regelmäßige Erscheinen des Infos ermöglicht haben.

„Dieses DWI-Info verdanken wir der Initiative und Zustimmung von Studierenden des DWI. Von ihnen soll das DWI-Info auch in Zukunft getragen werden“, schrieb Paul Philippi, der damalige Institutsleiter in seinem Vorwort zur ersten Ausgabe des DWI-Infos (S. 2), die im April 1978 erschien. „Gottfried Orth hat mit dem Abschluß seiner studentischen Präsenz an diesem Institut mit der Initiative auch die Redaktion übernommen. Man kann nur wünschen, daß die hier zusammengestellten Nachrichten auf die Mitarbeit und das Interesse derer stoßen, die von ihrem Studium her mit dem DWI verbunden sind.“ (ebd.) Zugleich sah Philippi in dem Info auch einen „Auftakt zu unserer 25-Jahr-Feier“ im Februar 1979.

Gottfried Orth steckte in seinem Vorwort den Rahmen des Infos ab: „Das Info wendet sich insbesondere an derzeitige und ehemalige Studenten, Lehrer und Mitarbeiter des Diakoniewissenschaftlichen Institutes an der Universität Heidelberg. In erster Linie für sie soll es Forum des Austausches von Informationen und Anregungen, Möglichkeiten des In-Verbindung-Bleibens sein. Daß es darüber hinaus auch allen anderen an Diakonietheorie und diakonischer Praxis Interessierten offen steht, versteht sich von selbst.“ Er benannte folgende Aufgaben des Infos: „... in erster Linie soll das DWI-Info bekannt machen mit den Arbeiten des DWI; dazu dienen Semesterberichte der Veranstaltungen; desweiteren werden Zusammenfassungen der am DWI abgegebenen Diplomarbeiten und Dissertationen abgedruckt. Ein 'Bericht aus der Praxis' ehemaliger DWI'ler soll Anstoß geben, immer wieder nachzudenken über die für ein diakoniewissenschaftliches Institut (und nicht nur für dieses) dauernd aktuelle Verhältnisbestimmung von diakonischer

Praxis und Diakonietheorie. Dem letzteren sollen auch Rezensionen wichtiger diakoniebezogener Aufsätze und Bücher dienen.“ (3) Eben solche Beiträge vereinigte das erste DWI-Info auf seinen 14 Seiten Umfang. Erscheinen sollte das neue Informationsblatt jeweils am Ende eines jeden Semesters – „sofern Interessenten und Mitarbeiter gefunden werden, denn dieses Info wird solange bestehen, solange wir – ehemalige und derzeitige DWI'ler – es wünschen, solange wir – so verschieden auch unsere diakonische Praxis und unsere theoretischen Ansätze sein mögen – uns noch etwas sagen bzw. schreiben wollen.“ (ebd.)

Die Aufnahme des DWI-Infos scheint positiv verlaufen zu sein, jedenfalls gab es auch in den folgenden Semestern jeweils eine Ausgabe. Das zweite Info (Nov. 1978) brachte es bereits auf 21 Seiten und Heft Nr. 3 (Feb. 1979) gar auf 30. Letzteres hatte v.a. die Dokumentation des 25jährigen Jubiläums des Instituts zum Inhalt. Zugleich war mit diesem Heft ein Stabwechsel in der Redaktionsarbeit vollzogen worden, mit Barbara Städtler übernahm nun eine Frau die Redaktion. Ihr folgte für Nr. 4 (Aug. 1979) Susanne Kuthe und danach ein namentlich nicht genannter Redaktionskreis (Nr. 5-6, April 1980; Okt. 1980). Interesse und Engagement für das Info war also vorhanden. „Studentische Mitverantwortung hat das Studium am DWI schon immer geprägt!“ (Info 6, Okt. 1980, 25) – dieser Satz läßt sich auch auf das Info anwenden.

Es ist auch nicht annähernd möglich, die inhaltliche Fülle der Beiträge wiederzugeben. Hervorgehoben werden sollen im folgenden auch weniger einzelne Beiträge, als vielmehr einige aus unserer heutigen Sicht interessante Themen und Ereignisse sowie solche, die für die Geschichte des Instituts von Bedeutung sind. Die Infos 4 bis 6 (Aug. 1979; April 1980; Okt. 1980) berichten etwa über die Vertretung des Institutsleiters durch seinen Vorgänger, Herbert Krimm, sowie den emeritierten Leipziger Praktischen Theologen Heinz Wagner; das Heft 5 (April 1980, 6-8) bringt ein Interview mit Wagner über seine Erfahrungen in Heidelberg. Das DWI-Info bot aber auch die Möglichkeit zur kontroversen Diskussion. So kam es zwischen Paul Philippi und

dem Studenten Dieter Wendorff zu einer Kontroverse über die biblischen Grundlagen der Diakonie (Info 7-10, April 1981; Okt. 1981; Mai 1982; Okt. 1982), in die sich auch Klaus Berger mit einem Leserbrief einschaltete (Info 8, Okt. 1981, 28-33). Auch über die personelle Situation informiert das Info, etwa über den Weggang des Assistenten Jürgen Albert oder die kommissarische Vertretung der Institutsleitung durch Gerhard Rau (Info 12, WS 1983/84, 3).

Nachträglich zum 30jährigen Jubiläum des Instituts veröffentlichte das DWI-Info ein Interview mit Paul Philippi über Vergangenheit und Zukunft des Instituts (Info 15, SoSe 1985, 25-31). Auf dieses Interview, das „einen guten Eindruck von Inhalten und Zielen bisheriger Institutsarbeit vermittelt“ (Info 16, WS 1985/86, 2), wird auch im nächsten Info verwiesen, in dem bekannt wird, daß Philippi zum WS 1985/86 die Leitung des Instituts abgegeben hat. Daß es bis zu diesem Zeitpunkt regelmäßig in jedem Semester ein neues DWI-Info gab, das ein lebendiges Bild des Institutslebens vermittelte, ist das Verdienst von Rainer Vorrath, Dagmar Metzger, Andreas Wehrmann und Roland Wolf. Mit DWI-Info 16 bestand das Info im achten Jahr. Sein Umfang schwankte zwischen 14 (Info 1) und 51 Seiten (Info 8). Insgesamt hatten die ersten 16 Infos einen Umfang von ca. 450 Seiten.

„Mit der Nummer 17 erscheint das DWI-Info in einer veränderten Gestalt. Stärker als bisher haben sich Dozenten und andere an der Arbeit und dem Geschehen am Institut Interessierte zu Wort gemeldet. Diese Tendenz gibt zu der Hoffnung Anlaß, daß so ein reger und notwendiger Austausch nicht nur unter den Studentinnen und Studenten des DWI stattfinden kann, sondern daß auch die Empfänger außerhalb der Universität an diesem Gespräch bereichernd teilnehmen möchten“, schrieb Heinrich Fucks in seinem Vorwort zu Info 17 (SoSe 1986, 1), das sich bereits äußerlich durch die Klebebindung von seinen nur gehefteten Vorgängern unterschied. „Zukunftsperspektiven“ war das Leitthema dieses Heftes. Die Beiträge behandelten „die Situation am DWI in der Wende, Probleme des diakonischen Alltags und der Theorie der Diakonie.“ (ebd.) Neben Beiträgen zum 80sten Geburtstag des Institutsgründers, Herbert Krimm, sowie einem als „Sein Vermächtnis“ überschriebenen Text (7-8) von Krimm selbst, stellte der designierte neue Leiter des Instituts, Theodor Strohm, seine diakonischen Zukunftsperspektiven vor.

Wie für DWI-Info 17 so galt auch für die folgenden Infos, daß sie nun einen thematischen Schwerpunkt verfolgten: „Neuordnung der III. Lebensphase“ (Info 18, WS 1986/87); „Frauen in Diakonie und Kirche“ (Info 19, SoSe 1987); „Zur Situation der Flüchtlinge und Asylsuchenden“ (Info 20, WS 1987/88) und „Exkursion in die DDR – Hoffnungstaler Anstalten“ (Info 21, SoSe 1988). Verantwortlich für diese Infos

zeichneten Heinrich Fucks, Gabriele Renz und Jutta Schmidt. Mit dem letztgenannten Info setzte sich eine neue Entwicklung durch. Das DWI-Info wurde zum Dokumentationsort der alljährlich stattfindenden Auslandsexkursionen des Instituts: „Diakonie in den Niederlanden“ (Info 23, 1989/90); „Diakonie in Dänemark“ (Info 24, 1990/91) und „Ökumenische Diakonie am Beispiel Kenia“ (Info 25, 1991/92).

Zugleich mit Info 23 veränderte sich wiederum das Layout, das nun auch höheren Ansprüchen standhielt, sowie die Erscheinungsweise. Das DWI-Info erscheint seit 1989 einmal jährlich, gewöhnlich zu Beginn des Wintersemesters. Daß die Exkursion nach Kenia einen Höhepunkt in der Instituts-geschichte darstellte, zeigte sich auch daran, daß das Jubiläums-Info 25 mit 131 Seiten das bislang umfangreichste war. Das darauffolgende Info beschäftigte sich wieder stärker mit der „Arbeit am Institut“ (Info 26, 1992/93). Dies geschah durch Berichte von den Inlandsexkursionen und Konferenzen, über Seminare und Literatur sowie durch die Rezensionen der Abschlußarbeiten, wie es seit Beginn Aufgabe des Infos war und blieb.

DWI-Info 27 (1993/94) widmete sich nicht nur der „Diakonie im geteilten Deutschland und im Einigungsprozeß“, sondern würdigte auch das 40jährige Bestehen des Instituts, indem es u.a. die Abschiedsvorlesungen der beiden bisherigen Leiter, Herbert Krimm und Paul Philippi, abdruckte. Der neuen Studiensituation am Institut durch Einführung des Diplom-Aufbaustudiengangs trug das folgende Info (28, 1994/95) „Miscellen aus Studium und Forschung am Diakoniewissenschaftlichen Institut“ Rechnung durch einen ca. 20seitigen Informations-teil zu den Studienmöglichkeiten am Institut, der 1995 in überarbeiteter Form als gesonderte Broschüre aufgelegt wurde und inzwischen in dritter Auflage (1996) vorliegt. Das letzte Info (29, 1995/96) hatte schließlich „Diakonie im ökumenischen Kontext“ zum Thema.

Da sich der durchschnittliche Seitenumfang des Infos auf ca. 100 Seiten eingependelt hatte, war es sinnvoll, die Redaktion nicht einer einzigen Person zu überlassen. Seit Info Nr. 24 umfaßt der Redaktionskreis in der Regel drei Personen. Neben dem Verfasser waren dies: Otmar Hahn, Silke Rucker, Barbara Wagner, Renate Zitt, Anke Marholdt, Hilarid Smid, Uwe Mletzko, Martin Wedek, Stefan Schröder, Annette Leis und Sven Kießling.

Seit der letzten Ausgabe verfügt das DWI-Info auch über eine ISSN. Das ist kein Garant für weiteres regelmäßiges Erscheinen, doch aufgrund der bisherigen 30 Ausgaben mit einem Gesamtumfang von ca. 1.500 Seiten und der nach wie vor ungebrochenen studentischen Mitverantwortung für das Institutsleben ist die Hoffnung nicht unberechtigt, daß es auch in Zukunft ein DWI-Info geben wird.

Diakoniewissenschaftliche Abschlußarbeiten am Diakoniewissenschaftlichen Institut (1956-1996)

BDW.A DA 1-185, 1956-1993 = Beiträge zur Diakoniewissenschaft – Abschlußarbeiten. DWI-Archiv
BDW.A, 1-14, 1993-1996 = Beiträge zur Diakoniewissenschaft – Abschlußarbeiten

zusammengestellt von Tanja Raack und Volker Herrmann

- MÜLLER, GERHARD: Das Verhältnis von missionarischem und sozialen Anliegen bei J.H. Wichern, BDW.A DA 1, Heidelberg 1956.
- SCHRÖDL, JOHANN: Der VIII. Gesetzesartikel über den Liebesdienst der Kirche (in Ungarn) und das Kirchengesetz über die Innere Mission in Bayern. Ein Vergleich, BDW.A DA 2, Heidelberg 1956.
- BUSCHBECK, BERNHARD G.: Social Casework als Möglichkeit der evangelischen Wohlfahrtspflege, BDW.A DA 3, Heidelberg 1957.
- VON DEN DECKEN, CHRISTA-MARIA: Das Problem der minderjährigen unehelichen Mutter in Deutschland, BDW.A DA 4, Heidelberg 1959.
- HOFMANN, HEINER: Die evangelischen Jugendgilden – Aufbaustationen als freiwilliger Beitrag zur Lösung von Aufgaben der verantwortlichen Gesellschaft, BDW.A DA 5, Heidelberg 1959.
- SCHARFFENORTH, GERTA: Diakonie und Dogma, BDW.A DA 6, Heidelberg 1959.
- SCHINDELIN, WERNER: Die sechs Werke der Barmherzigkeit, BDW.A DA 7, Heidelberg 1959.
- ERL, WILLI: Der Wohlfahrtsstaat in evangelischer Schau. Eine kritische Auseinandersetzung mit Helmut Thielicke, BDW.A DA 8, Heidelberg 1959.
- BRUNNER, MONIKA: Der Dienst der Frau in der Kirche nach Wilhelm Löhe, BDW.A DA 9, Heidelberg 1960.
- RIESS, RICHARD: Diakonische Ämter in den Kirchenordnungen Bugenhagens, BDW.A DA 10, Heidelberg 1960.
- DUMONT, MANFRED: Die Sozialgesetzgebung im Alten Testament und ihre Bedeutung für die Haltung Luthers und verschiedener Zeitgenossen zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen ihrer Zeit, BDW.A DA 11, Heidelberg 1960.
- FRITSCH, JOACHIM: Die Altersversorgung der Diakonissen als Problem für die Struktur und die Reform der Mutterhäuser, BDW.A DA 12, Heidelberg 1961.
- SCHAUMANN, HORST: Gustav Werner, seine Zeit, seine Theologie und sein soziales Handeln, BDW.A DA 13, Heidelberg 1961.
- STEINHAUSER, ECKHARD: Darstellung und Bewertung der fünf Gutachten für die Monbijou-Konferenz 1856, „Die Diakonie und den Diakonat betreffend“, BDW.A DA 14, Heidelberg 1962.
- WOLFF, KARL: Der evangelisch-soziale Kongreß bis zum Ausscheiden Stoeckers, BDW.A DA 15, Heidelberg 1962.
- WITSCHKE, REINHARD: Die Theologie Adolf Stoeckers als Grundlage seiner missionarischen und sozialen Motivation, BDW.A DA 16, Heidelberg 1962.
- HARTLEBEN, WERNER: Die Tätigkeit der Gefangenenfürsorgevereine Badens. Dargestellt an den Bezirksvereinen für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe in Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim, BDW.A DA 17, Heidelberg 1963.
- STRASS, FRIEDRICH: Diakonisches Handeln und Nächstenhilfe in der Familie der Nürnbergisch-Brandenburgischen Kirchenordnung von 1533, BDW.A DA 18, Heidelberg 1962.
- FLEISCHMANN, GABRIELE: Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern erwerbstätiger Mütter. Nach Akten einer Erziehungsberatungsstelle, BDW.A DA 19, Heidelberg 1964.
- HELD, HANS-PETER: Die Bedeutung der „Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg“ für die innere Mission in ihren Anfangszeiten (1848-1851), BDW.A DA 20, Heidelberg 1963/64.
- SCHALLER, GERHARD: Wesen und Aufgaben der Diakonie nach den Textzeugnissen aus der Ostkirche in der Zeit von den Apostolischen Vätern bis zu den Kappadoziern, BDW.A DA 21, Heidelberg 1964.
- SCHÄFER, HORST: Entstehung und Entwicklung einer christlichen Erziehungsanstalt dargestellt am Beispiel des Rettungshauses bei Hassloch in der Pfalz, BDW.A DA 22, Heidelberg 1964.
- HAMBURGER, BETTINA: Das Diakonische Jahr. Ein Erfahrungsbericht aus einem Jahrzehnt, besonders für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden, BDW.A DA 23, Heidelberg WS 1964/65.
- SCHULLE, IRLIND: Das Heim der offenen Tür als Aufgabe der Kirche, BDW.A DA 24, Heidelberg WS 1964/65.
- VOIGT, LUTZ: Der Genossenschaftsgedanke V.A. Hubers und die innere Mission (Zur Auseinandersetzung zwischen V.A. Huber und J.H. Wichern), BDW.A DA 25, Heidelberg 1965.

- KRIMM, ROBERT: Fliegners Krankenpflegerin als Diakonisse, BDW.A DA 26, Heidelberg 1965.
- SCHMIDT, INGRID: Das Bild der Diakonisse im Roman der Zeit 1850-1950, BDW.A DA 27, Heidelberg 1965.
- LANGE, DIETMAR: Berufsbild und Ausbildungsgang in den Diakonenanstalten Nazareth-Bethel und Stephansstift-Hannover unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Diskussion, BDW.A DA 28, Heidelberg 1965.
- DURST, BERND: Überlegungen zur Betreuung behinderter Kinder. Fünf Beispiele aus der Arbeit in der Pflegeanstalt Bruckberg, BDW.A DA 29, Heidelberg WS 1965/66.
- HANDEL, JÖRG: Bruderschaft und Diakonie in der Christusbruderschaft Selbitz, BDW.A DA 30, Heidelberg 1965/66.
- STEPP, WILFRIED: Die Betreuung der griechischen Arbeitnehmer in Deutschland. Mit besonderer Berücksichtigung evangelischer diakonischer Arbeit, BDW.A DA 31, Heidelberg 1966.
- HERTEL, URSULA: Das Verhältnis von Mutterhausdiakonie und Gemeindediakonat. Anfänge, Situationen, Perspektiven, BDW.A DA 32, Heidelberg 1967.
- RENZ, GÜNTHER: Der sogenannte Geisterkampf in Möttlingen, BDW.A DA 33, Heidelberg 1967.
- MEUTH, HANS JÖRG: Vom Desinteresse zum Engagement. Offene Arbeit mit „gefährdeten“ Jugendlichen, dargestellt am Beispiel der „Mannheimer Jugendclubs der Polizei“, BDW.A DA 34, Heidelberg 1968.
- SCHARMATINAT, ANNEHILD: Anstalt und Gemeinde, BDW.A DA 35, Heidelberg 1968.
- SCHARMATINAT, KARSTEN: Theologisch-systematische Grundzüge der Beratung, BDW.A DA 36, Heidelberg 1968.
- BARTEN, GÜNTHER: N.H. Julius, der Anreger J.H. Wicherns. Dargestellt anhand der „Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde“ (1827), BDW.A DA 37, Heidelberg 1969.
- GEHR, HELMUT: Erörterungen zum jetzigen Stand der Planung von Fachhochschulen für Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Diakonie, Gemeindepädagogik und Entwicklungshilfe in kirchlicher Trägerschaft. Organisation, Methodik, Didaktik, BDW.A DA 38, Heidelberg 1971.
- BOY, RAINER: Die kirchliche Fachhochschule im Kontext der Gemeinde und der Welt, BDW.A DA 39, Heidelberg 1970/71.
- JANSSEN, WILHELM FRIEDRICH: Die geschichtliche Entwicklung des Diakonats, BDW.A DA 40, Heidelberg 1970/71.
- PAECHNATZ, WOLFGANG: Beratung als Strukturelement des seelsorgerlichen Gemeindeaufbaus, BDW.A DA 41, Heidelberg 1971.
- SIMON, ALBRECHT: Gemeinwesensarbeit und Diakonie. Versuch einer Zuordnung, BDW.A DA 42, Heidelberg 1971.
- SCHNAPP, PAUL JOACHIM: Studentisches Engagement in der politischen und sozialen Obdachlosenarbeit, BDW.A DA 43, Heidelberg 1971.
- GERLACH, GERNOT: Die Frage nach der körperlichen Integrität bei brustamputierten Frauen. Einige medizinische, psychologische, theologische Anmerkungen, BDW.A DA 44, Heidelberg 1981.
- ROSSNAGEL, GABRIELE: Gastarbeiterkinder in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Sozialisationsproblematik der zweiten Generation und die Sozialanwaltschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland, BDW.A DA 45, Heidelberg 1981.
- QUEDNAU, ANNE: Das christliche Spezifikum in den Hausordnungen evangelischer Heime, BDW.A DA 46, Heidelberg 1973.
- NEUNDORF, KATRIN: Das Konzept evangelischer Frauendiakonie bei Friedrich Zimmer (1855-1919), BDW.A DA 47, Heidelberg 1973.
- WIECHMANN, URSULA/WIECHMANN, MATTHIAS: Das Problem der Freizeit als Aufgabe der Diakonie, BDW.A DA 48, Heidelberg 1974.
- BERTHOLD, CHRISTIANE: Aspekte im Selbstverständnis der Diakonissen in der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie. Eine Untersuchung von Jubiläumsschriftchen der Diakonissenmutterhäuser im Kaiserswerther Verband, BDW.A DA 49, Heidelberg 1974.
- MÜLLER, JOHANNES GEORG: Aspekte sozialer Verantwortung im Gemeindeaufbau bei Emil Sulze, BDW.A DA 50, Heidelberg 1974.
- JOCKERS, WOLFGANG: Wicherns Begriff der inneren Mission, BDW.A DA 51, Heidelberg 1975.
- REICHWALD, ANNETTE: Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kirchengemeinde. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, BDW.A DA 52, Heidelberg 1975.
- KRAUSS, MEINOLD: Die Ordination des Diakonen im Zusammenhang mit Wicherns Einsatz für die Wiedererrichtung des Diakonats, BDW.A DA 53, Heidelberg 1975.
- THOMÄ, HANNS: Führungsprobleme auf dem Felde kirchlicher Sozialarbeit, BDW.A DA 54, Heidelberg 1975.
- VIDAL, GERHARD: Die Mitarbeit der Gemeinde in der Straffälligenhilfe. Grundlegung und Praxis, BDW.A DA 55, Heidelberg 1975.
- DREHER, HANS P.: Soziale Faktoren von Krankheit und Heilung als Aufgabenfeld der Diakonie, BDW.A DA 56, Heidelberg 1975.
- HAGMEIER, PETER: Beitrag der Gruppendynamik zur evangelischen Freizeitarbeit, mit dem Versuch einer Anwendung auf Freizeitarbeit mit Körperbehindertengruppen, BDW.A DA 57, Heidelberg 1975.

- SCHNEIDER, HELMUT: Evangelistisch-missionarische Jugendarbeit. Zuflucht oder Ausflucht, BDW.A DA 58, Heidelberg 1976.
- AFFLERBACH, ULRICH: Die Entstehung des Elberfelder Armenpflegesystems, BDW.A DA 59, Heidelberg 1976.
- BEUTEL, MARTIN: Legitimationsprobleme emanzipatorischer evangelischer Jugendarbeit und ihre Bedeutung für die neuere Diskussion um die Diakonie der Gemeinde, BDW.A DA 60, Heidelberg 1977.
- WEISSEBERGER, ECKHARD: Ekklesiologische Konsequenzen neuerer Selbstmordforschung, BDW.A DA 61, Heidelberg 1977.
- ORTH, GOTTFRIED: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste. Praxis und Theorie einer Möglichkeit politischer Diakonie. Vorüberlegungen zu einer von der Praxis her argumentierenden diakoniewissenschaftlichen Theorie, BDW.A DA 62, Heidelberg 1977.
- ANSORG, NORBERT: Diakonie und Gemeindeaufbau der reformatorischen Gemeinden nach den hessischen Kirchenordnungen zur Zeit Philipps des Großmütigen. Hilfsweise bis 1543, BDW.A DA 63, Heidelberg 1977.
- MÜNSTER, KARIN: J.H. Wichern und A.S. Makarenko. Ein Vergleich, BDW.A DA 64, Heidelberg 1977.
- KOLLMAR, EDGAR: Die Verbindung von Diakonie und Mission bei Wilhelm Löhe, BDW.A DA 65, Heidelberg 1977.
- SPANNAUS, WOLFRAM: Die soziale Rehabilitation Körperbehinderter, BDW.A DA 66, Heidelberg 1978.
- ORTH, GOTTFRIED: Diakonie in Hessen und Nassau. Ein Rahmenkonzept. Kritische Stellungnahme zu ausgewählten Themen, BDW.A DA 67, Heidelberg 1979.
- REINHARD, CORNELIA: Amalie Sieveking: Emanzipation im christlichen Sinn, BDW.A DA 68, Heidelberg 1979.
- PRIESMEIER, KLAUS: Diakonische Arbeit mit Behinderten unter sexualethischem Aspekt, BDW.A DA 69, Heidelberg 1979.
- SHELL, BETTINA: Diakonie zwischen guten Werken und objektivem Ethos, BDW.A DA 70, Heidelberg 1980.
- STÄDTLER, BARBARA: Zum diakonischen Profil des evangelischen Krankenhauses, BDW.A DA 71, Heidelberg 1980.
- ENGISCH, MARTIN: Der Gottesdienst in Anstalten der Diakonie für Geistigbehinderte. Chancen, Schwierigkeiten, Entwürfe, BDW.A DA 72, Heidelberg 1979.
- RAMSAUER, STEPHAN: Die Diakonatsauffassung bei Karl Bernhard Hundeshagen im Verhältnis zu seiner Vorstellung von Staat und Gesellschaft, BDW.A DA 73, Heidelberg 1979.
- KUTHE, SUSANNE: Die gegenwärtigen Erneuerungen in den Mutterhäusern der Kaiserswerther Generalkonferenz, veranschaulicht an drei Mutterhäusern. Ein Vergleich der historischen Anfänge mit den strukturellen und innergemeinschaftlichen Veränderungen im Zeitraum von 1960 bis 1979, BDW.A DA 74, Heidelberg 1980.
- LIEBAU, IRMHILD: Psychotherapie und Seelsorge. Der Versuch einer Abgrenzung, BDW.A DA 75, Heidelberg 1980.
- FRICTSCH, SABINE: Sozialstationen in der Pfalz, BDW.A DA 76, Heidelberg 1981.
- WENDORFF, DIETER: Die Diakonische Predigt nach Lk 4,16-21, BDW.A DA 77, Heidelberg 1981.
- DEGENHARDT, ELKE: Die evangelischen Arbeitervereine im 19. Jahrhundert als Beitrag zur Lösung sozialer Probleme, BDW.A DA 78, Heidelberg 1982.
- EWALD, CLAUDIA: Die Elly-Heuss-Knapp-Stiftung „Deutsches Müttergenesungswerk“. Organisation, Konzeption, Arbeitsformen, Zielgruppe, BDW.A DA 79, Heidelberg 1983.
- PLEITNER, HENNING: Das Verhältnis von Mission und Diakonie im ersten Jahrhundert, BDW.A DA 80, Heidelberg 1982.
- KARL, CHRISTINE: Diakonische Hilfe für den bedrängten Nächsten im Nationalsozialismus. Der Einsatz für Juden und Judenchristen innerhalb der evangelischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit der Inneren Mission, des Büro Grüber und des Theologen Dietrich Bonhoeffer. Eine historische Untersuchung in systematischer Absicht, BDW.A DA 81, Heidelberg 1982.
- METZGER, DAGMAR: Brot für die Welt. Geschichte, Organisation und Arbeitsweise, BDW.A DA 82, Heidelberg 1983.
- GUTFLEISCH, JUTTA: Soziale Gemeinschaftshilfe in Jugendsekten am Beispiel der Vereinigungskirche und Familie der Liebe, BDW.A DA 83, Heidelberg 1983.
- HOPFER, CHRISTIANE: Die Diakonie der Herrnhuter im südlichen Afrika in Geschichte und Gegenwart, BDW.A DA 84, Heidelberg 1983.
- ZELFELDER, PAUL-HERMANN: Kirchliche Ehrenamtlichkeit, BDW.A DA 85, Heidelberg 1983.
- MÜLLER, NORBERT: Das Selbstverständnis kirchlicher Basisgemeinden und die sich daraus ergebenden Folgerungen christlicher Diakonie, BDW.A DA 86, Heidelberg 1984.
- MÜLLERLEILE, KLAUS: Krankheit und Gesundheit. Therapieziele der psychosomatischen Medizin und deren ethische Beurteilung, BDW.A DA 87, Heidelberg 1985.

- SCHINDLER, ULRICH: Diakonische Gemeinde und sozialer Protestantismus. Kritik am Kirchenverständnis von Johannes Degen in „Diakonie und Restauration“ angesichts der von ihm beschriebenen „Herausforderungen für eine Kirche von morgen“, BDW.A DA 88, Heidelberg 1985.
- WOLF, CHRISTA: Beiträge zum Selbstverständnis der Evangelischen Seelsorge im Psychiatrischen Krankenhaus, BDW.A DA 89, Heidelberg 1985.
- KOPF, HARTMUT: Der Evangelisch-Soziale Kongreß 1926 bis 1932 und seine Stellung innerhalb des wirtschaftlichen und politischen Systems der Weimarer Republik. Eine sozioethisch orientierte Untersuchung der Arbeitsweise des Kongresses und ihre Relevanz für die Diakoniewissenschaft, BDW.A DA 90, Heidelberg 1985.
- KLEINE, ANNETTE: Die Situation älterer Menschen in einer industriellen Leistungsgesellschaft als Frage an die christliche Theologie, BDW.A DA 91, Heidelberg 1986.
- AHNERT, HANS-OTTO: Zinzendorfs Vorstellungen von christlicher Gemeinde im Spiegel seines „Eventualtestaments“, BDW.A DA 92, Heidelberg 1986.
- HOLLMANN, MARTINA: Die Begründung der Nachfolge bei Franz von Assisi und das Verhältnis zur Diakonie, BDW.A DA 93, Heidelberg 1986.
- SAEGER, CHARLOTTE: Das Leid in der Kreuzestheologie M. Luthers dargestellt an drei seiner Schriften, der „Heidelberger Disputation“ (1518), den „Vierzehn Tröstungen für Mühselige und Beladene“ (1519) und dem „Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften“ (1519). Überlegungen im Hinblick auf die diakonisch-seelsorgerliche Aufgabenbestimmung der Kirche heute, BDW.A DA 94, Heidelberg 1986.
- KRÖMER, BÄRBEL: Sexualität und Partnerschaft bei geistig Behinderten. Theologisch-anthropologische Fragen, BDW.A DA 95, Heidelberg 1987.
- STEBING, HANS JÜRGEN: „Vergesst nicht, was wir dem Führer danken!“ Untersuchungen einer Zeitschrift des Kaiserswerther Verbandes Deutscher Diakonissenmutterhäuser – ihre Stellung zu Staat und Gesellschaft in den Jahren 1919-1939, BDW.A DA 96, Heidelberg 1987.
- FLAIG, BIRGIT: Leitbilder und sozioethische Zielvorstellungen für die Familienpolitik der 80er Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF), BDW.A DA 97, Heidelberg 1987.
- KRÄUSEL, IRENE: Strafgefangene und strafentlassene Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Aufgabe für Diakonie und Kirche, BDW.A DA 98, Heidelberg 1987.
- WEGNER, GERHARD: Die Schwerhörigkeit und die Ertaubung Erwachsener und die psychosozialen Folgen. Ein Aufgabenfeld in der Diakonie, BDW.A DA 99, Heidelberg 1987.
- BUSCHMANN, HARALD: Die dritte Lebensphase. Herausforderungen und Aufgaben in Kirche und Gesellschaft. Alte Menschen in der Kirchengemeinde, BDW.A DA 100, Heidelberg 1988.
- SAUTTER, SABINE: Ledige alleinerziehende Mütter in der Bundesrepublik Deutschland. Lebenslagenanalyse und theologische Aspekte zur gesellschaftlichen Situation einer Randgruppe, BDW.A DA 101, Heidelberg 1988.
- BORN, JÜRGEN: Die dritte Lebensphase. Herausforderungen und Aufgaben in Kirche und Gesellschaft. Vorbereitung auf Sterben und Tod als seelsorgerliche Aufgabe, BDW.A DA 102, Heidelberg 1988.
- BARTOSCH, HANS: Das Totum des Lebens und das „imperfekte“ Leben. Wieweit ermöglicht W. Pannenberg's „Anthropologie“, von Behinderung und psychischer Erkrankung zu reden, BDW.A DA 103, Heidelberg 1988.
- GÖTTERT, MATTHIAS: Drogenberatungsstellenarbeit als diakonische Aufgabe. Kirchliche Mitarbeiter/innen im Spannungsfeld von säkularen Zielvorgaben und kirchlicher Entfremdung, BDW.A DA 104, Heidelberg 1988.
- GROTE, CHRISTOF: Die Diakonie der volkshirchlichen Gemeinde. Zur Problematik der Integration von Diakonie in moderne Erwägungen von Gemeindeaufbau, BDW.A DA 105, Heidelberg 1988.
- ERBACHER, VOLKER: Das Subsidiaritätsprinzip: Eine Untersuchung seiner geschichtlichen und systematischen Grundlagen und möglicher protestantischer Antworten, BDW.A DA 106, Heidelberg 1988.
- KLUSAK, SEBASTIAN: Was trägt die Kirche zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit bei? Sozialpolitischer Essay über Heterostereotypenkonzept und Religion, BDW.A DA 107, Heidelberg 1988.
- WÜRZBERG, CHRISTINE: Die diakonische Dimension des Abendmahls. Die christusgemäße Ordnung in ihrer Grundlegung und Umsetzung bis in die Gegenwart unter Berücksichtigung der Einsetzung des geistlichen Amtes, BDW.A DA 108, Heidelberg 1988.
- SCHMUCK-SCHÄTZEL, SUSANNE/SCHÄTZEL, ANDREAS: Die Auseinandersetzung mit der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ zur Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung diakonischer und nicht-diakonischer Publikationen zu den „Euthanasie“-Verbrechen im württembergischen und hessischen Raum, BDW.A DA 109, Heidelberg 1987.

- ACHILLES, UWE: Zwischen Kirche und Knast. Berichte und Überlegungen zum diakonischen Aufbau der Gemeinde von Gefangenen und Nichtgefangenen, BDW.A DA 110, Heidelberg 1989.
- FIEBIG, NILS: Schwangerschaftskonfliktberatung in kirchlicher Trägerschaft. Die Auswirkungen des geplanten Beratungsgesetzes auf die Beratungsarbeit, BDW.A DA 111, Heidelberg 1988.
- WILMS, HENNING: Friedrich Siegmund-Schultzes Bedeutung für die soziale Diakonie der Kirche unter besonderer Berücksichtigung seines Projektes der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost (1911-1940), BDW.A DA 112, Heidelberg 1987.
- FIEBIG, CHRISTIANE: Eine Änderung des Pflegedienstpersonalschlüssels oder Neue Modelle für eine bessere diakonische Pflege in Alten- und Altenpflegeheimen, BDW.A DA 113, Heidelberg 1989.
- KEMPER-KOHLHASE, KLAUS: Aspekte zur Bedeutung der Theologie im Leben und Wirken Friedrich von Bodelschwinghs (sen.), BDW.A DA 114, Heidelberg 1989.
- KUGLER, STEFAN: Zur Motivation der christlichen Liebestätigkeit vor Konstantin, BDW.A DA 115, Heidelberg 1988.
- RISCH, BIRGIT: Die Krankheit: AIDS. Medizinische, psychosoziale und biblisch-theologische Aspekte, BDW.A DA 116, Heidelberg 1989.
- BUSSLAPP-WENZ, URSULA: Die Stellung der evangelischen Kirche zur Entwicklung des Asylrechts und der Asylpraxis in der Bundesrepublik, BDW.A DA 117, Heidelberg 1988/89.
- FEAUX DE LACROIX, MARTIN: Das Verhältnis von Diakonie und Verkündigung bei den drei Kappadoziern und Johannes Chrysostomos, BDW.A DA 118, Heidelberg 1988.
- POHL, UTA: Motive deutscher evangelischer Diakonie im Heiligen Land, BDW.A DA 119, Heidelberg 1989.
- WENZ, HANS-JOACHIM: Euthanasie als Problem in der evangelischen Theologie seit 1895 – unter besonderer Berücksichtigung der Darstellungen von K. Barth und H. Thielicke, BDW.A DA 120, Heidelberg 1989.
- URBATZKA, REGINA: Das Arbeitsverständnis in den theologischen Ethiken Karl Barths (KD III/4) und Helmut Thielickes (Theologische Ethik II/1), BDW.A DA 121, Heidelberg 1989.
- GIESEKE, URSULA: Das Subsidiaritätsprinzip. Eine kritische Bestandsaufnahme, BDW.A DA 122, Heidelberg 1989.
- ACHENBACH, CHRISTOF: Die Beurteilung der Ursachen von Fluchtbewegungen in kirchlichen Stellungnahmen zur Asylpolitik. Dargestellt am Beispiel des Golfkrieges, BDW.A DA 123, Heidelberg 1989.
- RENZ, GABRIELE: Zur Situation von Mitarbeiterinnen in der stationären Altenpflege, BDW.A DA 124, Heidelberg 1989.
- KIESSLING, SVEN: Ursachen und Folgen der Adoption. Schwangerschaftskonflikt, Hilfen für alleinstehende Mütter, Adoptionsvermittlung. Aufgaben für die diakonische Arbeit, BDW.A DA 125, Heidelberg 1989.
- KLEIN, MICHAEL: Die Arbeiter im Weinberg. Exegetische Aspekte zu Mt 20,1-16. Mit einer Dokumentation zur Auslegung des Textes in der Predigtgeschichte, BDW.A DA 126, Heidelberg 1989/90.
- MAYER, JOCHEN: Die Lehre vom auf den Sabbat hingeschaffenen Ebenbild Gottes in der Schöpfungslehre Jürgen Moltmanns und der Bedeutung für die Diakonie, BDW.A DA 127, Heidelberg 1989.
- VON MAYER, ULRIKE: Perspektiven ökumenischer Diakonie bei Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, BDW.A DA 128, Heidelberg 1989.
- BIEHL, FRANK: Die Entwicklungspolitik der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, BDW.A DA 129, Heidelberg 1989.
- GRAHM, WOLFGANG: Zwangssterilisation in Baden 1933-1945, BDW.A DA 130, Heidelberg 1989/90.
- HORN, GUNNAR: Kirchenbegriff und Anschauung von der Kirche in Johann Hinrich Wicherns Denkschrift 'die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche' (1849), BDW.A DA 131, Heidelberg 1990.
- BAEHR, ULRIKE: Verkündigung und diakonisches Handeln bei J.Ph. Spener und A.H. Francke. Eine exemplarische Untersuchung anhand Speners Predigt zu Lk 10,23-37 (Christliche Verpflegung der Armen) und Franckes Predigt zu Lk 16,19-31 (Die Pflicht gegen die Armen), BDW.A DA 132, Heidelberg 1990.
- THEURER, ELKE: Aussiedler. Aspekte ihrer gegenwärtigen Situation, untersucht und dargestellt am Beispiel des Übergangwohnheims in Möglingen (Württ.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer kirchlichen Eingliederung, BDW.A DA 133, Heidelberg 1990.
- ELMER, OLIVER/WOLF, ROLAND: Christen und Irre. Der Versuch einer Annäherung aus exegetischer und historischer Sicht, BDW.A DA 134, Heidelberg 1989/90.
- REINMUTH, EVA: Die „Kindereuthanasie“ oder der Kindermord auf behördlicher Ebene und die Haltung der evangelischen Kirche gegenüber den nationalsozialistischen Tötungsmaßnahmen, BDW.A DA 135, Heidelberg 1990.
- LEWERENZ, OLAF: Die Relevanz der Ansätze von Friedrich Siegmund-Schultze und Günther Dehn für die kirchlich-diakonische Arbeit in sozialen Brennpunkten. Dargestellt am Beispiel der Ge-

- meinde Am Bügel in Frankfurt/Main, BDW.A DA 136, Heidelberg 1990.
- WEINMANN, MONIKA: Rogers klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie und ihre Anwendung in der Krankenhauseelsorge, BDW.A DA 137, Heidelberg 1990.
- STEINWENDER, SABINE: Aids. Diakonie und die Arbeit der freien Aids-Hilfe. Eine Untersuchung zu Notwendigkeit und Möglichkeit kirchlich-diakonischen Handelns in der freien Arbeit der Aids-Hilfe, BDW.A DA 138, Heidelberg 1989.
- KRAUSE, CORNELIA: „Ihr sollt vollkommen sein!“ Ethische Probleme pränataler Diagnostik auf dem Hintergrund der Geschichte der Eugenik, BDW.A DA 139, Heidelberg 1990.
- BANIK, HELMUT: Arbeit. Biblische Perspektiven und sozialethische Entwürfe, BDW.A DA 140, Heidelberg 1990.
- EICHLER, STEPHANIE: Festung Europa oder Europa der Menschenrechte? Die Koordinierung der europäischen Asylpolitik anlässlich des EG-Binnenmarktes, BDW.A DA 141, Heidelberg 1990.
- SCHMIDT, JUTTA: Das Modell weiblicher Berufsarbeit in der Diakonie, BDW.A DA 142, Heidelberg 1990.
- HESSELMANN, SEBASTIAN: Der soziale Ansatz bei Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Bischof von Mainz, dargestellt an drei Predigten und Reden, BDW.A DA 143, Heidelberg 1990.
- MATTING-FUCKS, ALMUT: Eßstörungen bei Frauen als Aufgabe der Beratungsarbeit Diakonischer Werke, BDW.A DA 144, Heidelberg 1990.
- EICHHORN, DANIELA: Mit Herzen, Mund und Händen ... Geistig-Behinderte und Nicht-Behinderte feiern miteinander Gottesdienst – Reflexion und Darstellung von gottesdienstlichen Feiern mit Behinderten auf dem Hintergrund der Erfahrungen von Katimavic 1988 in Stetten, BDW.A DA 145, Heidelberg 1990.
- HERRMANN, VOLKER: Die Motivation des Helfens in der altägyptischen Religion und in der urchristlichen Religion. Ein Vergleich anhand von Totenbuch Kap. 125 / Texten der idealen Selbstbiographie und Mt 25,31-46, BDW.A DA 146, Heidelberg 1990.
- BUCHMÜLLER, ANJA/KREPPKE, DOROTHEE: Verhinderung von Krankheit durch Verhinderung von Kranken? Eine Auseinandersetzung mit Vorstellungen vom „Wert“ und „Unwert“ menschlichen Lebens sowie den daraus resultierenden Konsequenzen für den Umgang mit behinderten Menschen, BDW.A DA 147, Heidelberg 1990/91.
- MÜHLENSIEPEN, SILKE: Leonhard Ragaz und die Neue Gemeinde. Eine theologische Untersuchung zum Verständnis von Kirche und Gemeinde des religiösen Sozialisten Leonhard Ragaz, BDW.A DA 148, Heidelberg 1991.
- LÖFFLER, MICHAEL: Das „Amt des Diakons“. Eine Analyse der aktuellen Diskussion in den Landeskirchen der EKD unter besonderer Berücksichtigung der sog. Lima-Papiere, BDW.A DA 149, Heidelberg 1990.
- ZEILFELDER-LÖFFLER, MONIKA: Johann Valentin Andreae. Theologischer Anspruch und pfarramtliche Realität, BDW.A DA 150, Heidelberg 1990/91.
- MONTAG, BARBARA: Grundsatzfragen der Krankenhauseelsorge bei Schwerkranken, BDW.A DA 151, Heidelberg 1988/89.
- WINKLER-NEHLS, ANNEGRET/NEHLS, ANDREAS: They find themselves between the upper and the nether Millstones. Bischof Bells Nachlaß zum Problem nichtarischer Flüchtlinge 1933-1939. Eine Dokumentation, BDW.A DA 152, Heidelberg 1991.
- DÜLFER, KARIN: Frühförderung und Integration behinderter Kinder in der Bundesrepublik Deutschland und Schweden, BDW.A DA 153, Heidelberg 1990.
- RITTHALER, FRANK J.: Diakonie in Afrikanischen Unabhängigen Kirchen am Beispiel der Kimbanguisten-Kirche (EJCSK), BDW.A DA 154, Heidelberg 1991.
- PAHL, MAREN: Diakonie und Seelsorge in Wicherns Programm der inneren Mission, BDW.A DA 155, Heidelberg 1991.
- WALZ, HEIKE: Diakonie in der DDR. Von den Anfängen bis heute. Unter besonderer Berücksichtigung des Umbruchs (1990/91). Für die Diakonie in Thüringen, BDW.A DA 156, Heidelberg 1991.
- WECHT, MARTIN: Jochen Klepper in den Jahren 1903-1938, BDW.A DA 157, Heidelberg 1991.
- SCHRÖDER-ENDER, WILTRUD: Das Diakonissenamt bei J.F. Oberlin. Zur Umsetzung eines biblischen Ideals, BDW.A DA 158, Heidelberg 1991.
- BAUER, ANJA: Gestaltpsychotherapeutische Elemente in der seelsorgerlichen Begleitung Sterbender. Darstellung theoretischer Grundlagen der integrativen Gestalttherapie und Beispiele ihrer Anwendung, BDW.A DA 159, Heidelberg 1991.
- WESP, NICOLA: Die Bedeutung von Symbolen im seelsorgerlichen Kontext. Untersuchung über den Zusammenhang von Symbol und Lebensbewältigung, BDW.A DA 160, Heidelberg 1991.
- APELL, HENRI: Aufgaben einer zukünftigen aktivierenden Bildungsarbeit mit älteren und hochbetagten Menschen. Aufgabenstellung für die zukünftige sozialdiakonische Arbeit der Kirche, BDW.A DA 161, Heidelberg 1991.
- FITZNER, SUSANNE: Helfen und Heilen. Psychologische Beratung in der evangelischen Kirche, BDW.A DA 162, Heidelberg 1991/92.

- SCHALLA, THOMAS: Arbeitsorganisation im Wandel. Neuere Entwicklungen in der Automobilindustrie in sozioethischer Sicht, BDW.A DA 163, Heidelberg 1991/92.
- SCHREINER, ANNEGRET: Martin Luthers Seelsorge an Sterbenden. Mit einer kurzen Darstellung zeitgenössischer Begleitung Sterbender am Beispiel von Elisabeth Kübler-Ross, BDW.A DA 164, Heidelberg 1991.
- DAHLING, CHRISTOPH: Das kirchliche Diakoniat zur Bildung einer Volkskirche. Auf der Grundlage des Gutachtens über die Diakonie und den Diakoniat von J.H. Wichern, BDW.A DA 165, Heidelberg 1991.
- WINDMÖLLER, BARBARA: Armenfürsorge im Spätmittelalter am Beispiel der Leisniger Kastenordnung. Grundlagen und Veränderungen des Fürsorgewesens im 15. und 16. Jahrhundert, BDW.A DA 166, Heidelberg 1991.
- BECHTEL, GERD: Die Ursachen der Not. Sozialismus und soziale Mißstände in der Gegenwartsanalyse J.H. Wicherns, BDW.A DA 167, Heidelberg 1992.
- GILBERT, HENRIETTE: Organisation der antiochenischen Gemeindediakonie nach dem Zeugnis des Chrysostomus. Matthäushomilie 66 und 88, Predigt über das Almosen, Über das Priestertum 3. Buch, Kp. 16 f., BDW.A DA 168, Heidelberg 1991.
- NEUSCHWANDER, HARTMUT: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Eine Darstellung der Problematik unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen, die sexuelle Ausbeutung ermöglichen – mit einem Exkurs über das biblisch-kirchliche Familienbild, BDW.A DA 169, Heidelberg 1992.
- SCHNEIDER-LUDORFF, GURY ANJA: Die Behandlung der Frauenfrage auf dem Evangelisch-sozialen Kongress in den Jahren 1895-1910, BDW.A DA 170, Heidelberg 1992.
- ROCKER, SILKE: Die Verwirklichung des Rettungshausgedankens nach J.H. Wichern am Beispiel der Gründungsgeschichte des Leinerstiftes in Großefehn/Ostfriesland, BDW.A DA 171, Heidelberg 1991.
- HAHN, OTMAR: Die Bewertung menschlichen Lebens durch Peter Singer. Versuch einer theologischen Auseinandersetzung anhand der kirchlichen Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ und der Entwürfe von Heinrich Pompey, Ulrich Bach und Gerd Theißen, BDW.A DA 172, Heidelberg 1991.
- WÜRZBERG, CHRISTINE: Die Beratungsarbeit der Kirche zwischen Seelsorge und Lebensbegleitung. Eine theologische Begründung der kirchlichen Beratungsarbeit, BDW.A DA 173, Heidelberg 1991.
- PASCALIS, PATRIZIA: Wohnungslosenarbeit in Gutleut, Frankfurt/M, BDW.A DA 174, Heidelberg 1992.
- KLUTH, SYLKE: Schuldnerberatung. Ein Muß in unserer Gesellschaft, BDW.A DA 175, Heidelberg 1992.
- KÖSTER, DIRK: Die Antwort auf die Soziale Frage. Konkretionen des Reiches Gottes in den theologischen Konzeptionen von Johann Hinrich Wichern und Leonhard Ragaz, BDW.A DA 176, Heidelberg 1992.
- HILDENHAGEN, MARKUS: Lazarus Spengler und die Nürnberger Armenordnung von 1522, BDW.A DA 177, Heidelberg 1992.
- SCHLIEPHAKE, DIRK: Fritz von Bodelschwingh, Bethel, und die Auseinandersetzung mit der Sterilisierung und der „Euthanasie“-Aktion von 1877-1940. Gratwanderung zwischen Gehorsam und Widerstand, BDW.A DA 178, Heidelberg 1991.
- HETTLER-WIEDEMANN, MAREN: Kompetenz im Alter. Ein begriffskritischer Versuch, BDW.A DA 179, Heidelberg 1991/92.
- WINTER, GABRIELE: Erziehung zur Menschlichkeit. Der anthropologische und erziehungsphilosophische Ansatz Johann Heinrich Pestalozzis und seine Bedeutung für die Pädagogik der Gegenwart, BDW.A DA 180, Heidelberg 1993.
- SCHWEGMANN-BEISEL, GUIDO: Das Alte Testament in der Diakonie. Eine kritische Bestandaufnahme und die Rede vom Menschen nach Psalm 8, BDW.A DA 181, Heidelberg 1992.
- GÜNNEMANN, UTE: Das Alter als eigene Lebensphase. Wahrnehmung und Orientierung aus gerontologischer und biblisch-theologischer Sicht im Umgang mit alten Menschen, BDW.A DA 182, Heidelberg 1993.
- SANDER, CHRISTEL: Der theologisch-daikonische Ansatz von Ulrich Bach. Darstellende Aspekte und Anfragen, BDW.A DA 183, Heidelberg 1993.
- BORTLIK, ANNEGRET: Die Konzeption der Seelsorge bei Eduard Thurneysen, BDW.A DA 184, Heidelberg 1993.
- GERSTNER, DIETRICH: Flüchtlinge und Asylsuchende im Europa der 90er Jahre. Eine Untersuchung über den Beitrag der Kirche zur Gestaltung einer humanen Flüchtlingspolitik, BDW.A DA 185, Heidelberg 1993.
- BACH, MARTIN: Verantwortung für die städtische Gesellschaft. Aspekte der Geschichte und gegenwärtige Schwerpunkte des sozialen Denkens der Church of England vor dem Hintergrund der urbanen Krise, BDW.A 1, Heidelberg 1993.
- SEITHEL, WOLFGANG: Eine exemplarische Untersuchung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der ehemaligen DDR anhand von Moritz Mitzenheims 'Politische Diakonie' und Emil Fuchs' 'Christliche und marxistische Ethik', BDW.A 2, Heidelberg 1993/94.

- DÖPP, MATTHIAS: Darstellung und Kritik der Wirtschaftsethik von Arthur Rich, BDW.A 3, Heidelberg 1993/94.
- SPIER, GABY: Aspekte der Seelsorge im Kontext der Suizidproblematik, BDW.A 4, Heidelberg 1994.
- ZWEIHOFF, JÖRG: Innere Mission und Eugenik im Zusammenhang mit der Geschichte und den Auswirkungen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, BDW.A 5, Heidelberg 1993/94.
- BENDER, FRIEDEMANN: Die „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ von 1963 im Kontext von Kirche und Diakonie in der DDR von 1958 bis 1969, BDW.A 6, Heidelberg 1994.
- MLETZKO, UWE: Der Fremde im sog. Heiligkeitsgesetz. Ein Kapitel alttestamentlicher Diakonie, BDW.A 7, Heidelberg 1994.
- EICKHOFF-BRUMMER, PETRA: Gerechtigkeit in der Theologie des Evangelisten Matthäus. Mit einer Exegese von Mt. 5,17-20, BDW.A 8, Heidelberg 1994.
- WAAP, THORSTEN: Zur Leitung der Anstalten He-phata und des hessischen Brüderhauses e.V. nach dem zweiten Weltkrieg bis zum Jahr 1951, BDW.A 9, Heidelberg 1994.
- MARHOLDT, ANKE: Entwicklung der Betheler Anstalten bis zum Beginn der dreißiger Jahre (1867-1933) im Spiegel der Publikationsorgane der Anstalten insbesondere der Zeitschrift „Beth-El“ und des Arbeitsberichts „Saat und Segen“ von Fritz von Bodelschwingh, BDW.A 10, Heidelberg 1994.
- LUNKENHEIMER, THOMAS: Gustav Werner (1809-1887) und sein Modell einer christlichen Fabrik, BDW.A 11, Heidelberg 1995.
- GÖTZELMANN, ARND: Erweckungsbewegung und Soziale Frage in Deutschland. Eine historische Darstellung der Wurzeln der Diakonie im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert, BDW.A 12, Heidelberg 1996.
- LIPPS, DIANA: Die Anfänge der Herrnhuter Mission unter Zinzendorf. Dargestellt an den Missionsgebieten: Westindische Inseln, Grönland, Nordamerika, BDW.A 13, Heidelberg 1995.
- TANJA RAACK: Vom Gesinnungsethiker zum Verantwortungsethiker. Aussagen zu Gewalt und Gewaltlosigkeit im theologisch-ethischen Werk Dietrich Bonhoeffers, BDW.A 14, Heidelberg 1996.

Diakoniewissenschaftliche Diplomarbeiten am Diakoniewissenschaftlichen Institut (1993-1996)

BDW.D, 1-62, 1993-1996 = Beiträge zur Diakoniewissenschaft. Neue Folge – Diplomarbeiten

zusammengestellt von Volker Herrmann

Wintersemester 1992/93:

- BAUER-TORNACK, GÜNTHER: Ehrenamtliche Mitarbeit in der Diakonie am Beispiel des Diakonischen Werkes Bayern, BDW.D 1, Heidelberg 1993.
- BRETZ, KARL FRIEDRICH: Die Orthodoxen Kirchen in der ehemaligen Sowjetunion und ihre Neuansätze zur Diakonie, BDW.D 2, Heidelberg 1993.
- KIESSLING, SVEN: Schwangerschaftskonflikt – Hilfen für alleinstehende Mütter – Adoption 1989-1992 – ein Vergleich. Unter besonderer Berücksichtigung der neuen Bundesländer, BDW.D 3, Heidelberg 1993.
- MEHL, CHRISTOPH: Christliches Unternehmertum und Diakonie. Der Direktor der Augsburger Kammgarnspinnerei und Gründer des Diakonischen-Mutterhauses Hensoltshöhe, Ernest Mehl (1836-1912), BDW.D 4, Heidelberg 1993.
- MÜNCH, SABINE: Die Theologie Johann Hinrich Wicherns – dargestellt anhand ausgewählter Predigten. Glaube und Liebe als Thema des Predigers J.H. Wichern, BDW.D 5, Heidelberg 1993.
- VON SCHUBERT, BRITTA: Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft HELIOS zur Integration Behinderter und seine Bedeutung für die diakonisch-soziale Arbeit – Perspektiven aus der Bundesrepublik Deutschland, BDW.D 6, Heidelberg 1993.
- STEIN, JÜRGEN: Rahmenbedingungen der Freien Wohlfahrtspflege insbesondere der Diakonie in der Bundesrepublik Deutschland, dargestellt im Hinblick auf den europäischen Forschungsaustausch, BDW.D 7, Heidelberg 1993.
- WAHLHÄUSER, HERMANN: Adolf Stoeckers Wirken auf dem Evangelisch-Sozialen Kongreß, BDW.D 8, Heidelberg 1993.

Sommersemester 1993:

HAHN, OTMAR: Das Diakonenamt bei Johannes Calvin, BDW.D 9, Heidelberg 1993.

HEEKEREN, CHRISTINE: Das Profil diakonischer Einrichtungen. Theoretische Grundlagen – Methodisch-hermeneutische Überlegungen, BDW.D 10, Heidelberg 1993.

HOFFMANN, KURT: Menschenwürde und Kompetenz im Alter – Theoretische Aspekte und praktische Konsequenzen. Dargestellt im Zusammenhang mit einem Modellversuch zur Betreuung verwirrter und psychisch kranker alter Menschen im Paul-Gerhardt-Werk in Offenburg, BDW.D 11, Heidelberg 1993.

MERZ, DIETMAR: Diakonat der Gemeinde – ein Beitrag zur Verhältnisbestimmung von Gemeinde und Diakonie. Unter besonderer Berücksichtigung der Entwürfe Wilhelm Pressels für eine Ordnung der Diakonie in der Gemeinde aus den Jahren 1949/50, BDW.D 12, Heidelberg 1993.

MEZINCA, MARIUS: Bibel – Quelle der Diakonie, BDW.D 13, Heidelberg 1993.

ROLLIN, JÜRGEN: Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Central-Ausschusses für die Innere Mission in den Jahren 1921 bis 1931, BDW.D 14, Heidelberg 1993.

SCHÖNEMANN, JÖRG: Das Problem der Identität und die Würde des Menschen im Alter. Psychosoziale und theologische Überlegungen im Blick auf den Umgang mit alten Menschen in der Diakonie, BDW.D 15, Heidelberg 1993.

Wintersemester 1993/94:

BÜHLER, GOTTFRIED: Schulsozialarbeit - ein diakonisches Handlungsfeld, BDW.D 16, Heidelberg 1994.

DÜVEL, ANJA: Die Rolle der Angehörigen bei der Pflege alter Menschen, BDW.D 17, Heidelberg 1994.

HAHN, GERALD: Behinderung und Lebenswelt. Integration als Aufgabe diakonischer Behindertenhilfe am Beispiel ausgewählter Lebensformen für geistig Behinderte in der Gustav-Werner-Stiftung Reutlingen, BDW.D 18, Heidelberg 1994.

HAUPTMANN, ROLAND: Evangelische Kindergartenarbeit im Kontext gesellschaftlicher Modernisierung. Ein Beitrag zur diakonischen Profilierung kirchlicher Arbeit mit Kindern und Eltern, BDW.D 19, Heidelberg 1994.

KIRCHER, MATTHIAS: Seelsorge unter den Bedingungen des modernen Krankenhauses unter besonderer Berücksichtigung der geriatrischen Klinik Bethanien in Heidelberg, BDW.D 20, Heidelberg 1994.

LEE, SEUNG-YOUL: Die Grundgedanken der Diakonie bei Johann Hinrich Wichern und sein Gutach-

ten über die Diakonie und den Diakonat, BDW.D 21, Heidelberg 1994.

POLLE, DIETMAR: Das neue Jugendhilferecht in der Bewährung. Neue Herausforderungen im Blick auf Jugendgefährdung und Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen, BDW.D 22, Heidelberg 1994.

SCHMIDT, FRIEDRICH: Theologisches Selbstverständnis und Struktur der caritativen Arbeit in der Caritas Italiana – Ein Beitrag zum Europäischen Forschungsaustausch zur Theologie und Praxis der Diakonie, BDW.D 23, Heidelberg 1994.

ZITT, RENATE: Theodor Lohmanns sozialreformerisches Konzept und seine Bedeutung für die Positionsbestimmung der inneren Mission gegenüber der sozialen Frage in den Umbrüchen des Kaiserreichs, BDW.D 24, Heidelberg 1994.

Sommersemester 1994:

APELL, HENRI: Die Hospizinitiative als neues Aufgabenfeld der Begleitung Sterbender. Entwicklung, Zielsetzung und praktische Modelle, BDW.D 25, Heidelberg 1994.

BEYER, CHRISTOPHER: Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien und das Problem der humanitären Hilfe - Versuch einer Zwischenbilanz, BDW.D 26, Heidelberg 1994.

BOCH, GERLIND: Monastisches Leben und Diakonie. Die monastischen Aspekte des diakonischen Handelns dargestellt anhand der Regeln ausgewählter Orden und Dienstgemeinschaften, BDW.D 27, Heidelberg 1994.

ENGELBRECHT, KARL MICHAEL: Die Praxisfelder Kindertagesstätte und ambulante Pflege im Dienste eines sozialisationsbegleitenden und lebensweltorientierten Gemeindeaufbaus, BDW.D 28, Heidelberg 1994.

FABRICIUS, ANNEGRET: Im Zeichen Europas. Überblick über einige caritative Einrichtungen in Frankreich und Ländervergleich verschiedener Aspekte der sozialen Systeme Frankreichs und Deutschlands, BDW.D 29, Heidelberg 1994.

GERNER-BEUERLE, CHRISTOPH: Constantin Frick als Präsident des Central-Ausschusses für innere Mission von 1934-1946. Seine Auseinandersetzung mit Staat und Partei unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes gegen die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, BDW.D 30, Heidelberg 1994.

HOFFMANN, JOHANNES: „Bodelschwingh's geliebte Kinder“. Die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal (Brandenburg) 1944-1961, BDW.D 31, Heidelberg 1994.

HWANG, KUM-BONG: Diakonische Tätigkeit und der Frauenberuf in der Kirche: Studien zur diakonischen beruflichen Praxis in der Volkskirche Deutschland und in der Freikirche der Presbyter-

rian Church of Korea, BDW.D 32, Heidelberg 1994.

KOSTKA-HIPPE, CLAUDIA: Diakonische Gemeinde als soziales Netzwerk. Schritte und Lernprozesse beim Aufbau eines sozial-diakonischen Netzes in der Gemeinde, BDW.D 33, Heidelberg 1994.

VAGT, ANKE: Witwen und Waisen im Alten Testament - dargestellt anhand des Deuteronomiums, BDW.D 34, Heidelberg 1994.

Wintersemester 1994/95:

AUER, CHRISTINE: Professionalisierungsvorstellungen in der Krankenpflege – diskutiert auf den Helferasspekt, BDW.D 35, Heidelberg 1995.

HERRMANN, VOLKER: Vom Patristiker zum Biographen J.H. Wicherns. Der Lebensweg des Diakoniehistorikers Martin Gerhardt (1894-1952) bis zum Jahre 1931 (Reife- und Werdejahre), BDW.D 36, Heidelberg 1995.

WEDEK, MARTIN: Altenheimseelsorge mit altersverwirrten Menschen als Thema diakonischer Altenarbeit, BDW.D 37, Heidelberg 1995.

Sommersemester 1995:

BEINTNER, CLAUDIA/LEISS, SYBILLE: Institutioneller Umgang mit dem Ehwunsch und Partnerschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Eine diakoniewissenschaftliche, empirische Studie über diakonische, caritative und konfessionell nicht gebundene Träger der Behindertenhilfe an ausgesuchten Einrichtungen, BDW.D 38/39, Heidelberg 1995

DEUTSCHMANN, STEFAN: Mission und Diakonie im Herzen der Stadt - Von den Anfängen der Stadtmissionsarbeit und ihrer Entwicklung im britischen Methodismus, BDW.D 40, Heidelberg 1995.

EICHLER, CHRISTOPHER: Zur Notwendigkeit und zu Möglichkeiten der Sterbebegleitung in Familie und Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung neuerer Entwicklungen der Hospizbewegung, BDW.D 41, Heidelberg 1995.

FREYLER, PETRA: Das diakonische Krankenhaus als lernende Organisation, BDW.D 42, Heidelberg 1995

GÖBEL, REINER: Einrichtungsdiakonie - Gemeindediakonie. Ein vielfach gespaltenes und vielfach gestaltetes Verhältnis. Beispiele aus dem Hessischen Diakoniezentrum Hephata, BDW.D 43, Heidelberg 1995.

KADES, THARWAT: Zusammenleben mit Muslimen als neue Herausforderung an die Diakonie, BDW.D 44, Heidelberg 1995.

KIM, OK-SOON: Der theologische Ansatz Paul Philipps in seiner Bedeutung für die Diakonie der koreanischen Kirche, BDW.D 45, Heidelberg 1995.

SCHUSTER, MICHAELA: Mädchenarbeit heute - ein Sozialisationsbeitrag zur Gleichberechtigung? Exemplarische Darstellung und Vergleich dreier

Konzepte unter Berücksichtigung der impliziten Aussagen und expliziten Forderungen aus Paragr. 9(3) KJHG, BDW.D 46, Heidelberg 1995.

SPECK, AGNES: Die Arbeit der Evangelischen Akademien in den ostdeutschen Landeskirchen von 1945 bis 1989. Eine Untersuchung zum gesellschaftlichen Beitrag der Akademiearbeit, BDW.D 47, Heidelberg 1995.

Wintersemester 1995/96:

BÖDKER, ARNE: Seelsorge und Beratung als Aufgaben- und Spannungsfeld kirchlichen Handelns am Beispiel Ehe und Familie, BDW.D 48, Heidelberg 1995.

BRESS-GOHOU, NICOLE: Rechtsradikalismus und Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung von Kirche und Diakonie, BDW.D 49, Heidelberg 1995.

JEHLE, DORIS: Bestandsaufnahme Evangelischer Schwesternschaften in der BRD 1981-1995, BDW.D 50, Heidelberg 1995.

MEYER, YORK-HERWARTH: Die evangelische Rettungsarbeit und ihr Zusammenschluß im Evangelischen Erziehungsamt der Inneren Mission. Zur Entwicklung der Kommunikation und Konföderation der evangelischen Erziehungsarbeit auf Reichsebene bis 1918, BDW.D 51, Heidelberg 1995.

ZABOKRZYCKI, ZENON: Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung des Menschen auf dem Wege zu einem personell integrierten Verständnis der Diakonie - dargestellt im Anschluß an die Theorie der positiven Desintegration von Kazimir Dobrowski (1902-1980), BDW.D 52, Heidelberg 1995.

Sommersemester 1996:

BEJICK, URTE: Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Baden. Organisation, Arbeit und Selbstverständnis 1945-48, BDW.D 53, Heidelberg 1996.

GERHARD, MICHAEL: Die Diakonie zwischen betriebswirtschaftlichen Anforderungen und sozial-ethischen Verpflichtungen ausgehend vom Beispiel der Entwicklung von Standards in der Qualitätssicherung der stationären Altenhilfe, BDW.D 54, Heidelberg 1996.

GERSTNER, DIETRICH: Zur „Harmonisierung des Asylrechts“. Kirchliche Stellungnahmen zur Flüchtlingspolitik angesichts der Krise des Asylrechts im Europa der 90er Jahre (unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Deutschland), BDW.D 55, Heidelberg 1996.

GIEBEL, ASTRID: Glaube, der in der Liebe tätig wird. Diakonie in den Anfängen des deutschen Baptismus und gegenwärtige Gemeindediakonie im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, BDW.D 56, Heidelberg 1996.

- HOHMANN, HELGE: Kirche: „Gemeinschaft der Heiligen“ oder „Fremde Heimat“? Eine Untersuchung zur ekklesiologischen Beurteilung der empirischen Kirche als Ort diakonischen Gemeindeaufbaus nach Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum Communio und der EKD-Studie „Christsein gestalten“, BDW.D 57, Heidelberg 1996.
- KLEIN, MICHAEL: Evangelische Kirche im Schatten der Agrarromantik. Grundlinien der Dorfkirchenbewegung 1907-1941 im Spiegel ihres Publikationsorganes „Die Dorfkirche“, BDW.D 58, Heidelberg 1996.
- MERKEL, ULRIKE: Die Bedeutung der Versöhnungslehre Karl Barths für eine Theologie der Diakonie, BDW.D 59, Heidelberg 1996.
- SEITHEL, WOLFGANG: Schulbezogene Jugendarbeit im Hauptschulbereich als Form von Schulsozialarbeit. Chancen der Kooperation von Schule, kirchlicher Jugendarbeit und diakonischer Gemeinde, BDW.D 60, Heidelberg 1996.
- ZIMMERMANN, MIRJAM: Zur Auseinandersetzung mit den Thesen zur Früheuthanasie/zum Infantizid von P. Singer und H. Kuhse, BDW.D 61, Heidelberg 1996.
- ZIMMERMANN, RUBEN: Zur Behandlungspraxis bei schwerstgeschädigten Neugeborenen an deutschen Kliniken. Konzeption, Ergebnisse und ethische Implikationen einer empirischen Umfrage, BDW.D 62, Heidelberg 1996.

Anzeigen der diakoniewissenschaftlichen Abschlußarbeiten

Arnd Götzelmann

Erweckungsbewegung und Soziale Frage.

Eine historische Darstellung der Wurzeln der Diakonie im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert

WS 1995/96, A 12, 48 Seiten

Im Umgang der Erweckungsbewegung mit der Sozialen Frage finden sich viele der ideellen und institutionellen Wurzeln heutiger Diakonie. Geht man zurück zu diesen Ursprüngen, so lassen sich interessante Rückschlüsse auf historische Entwicklungen ziehen, die die evangelische Diakonie bis heute prägen. So hat diese Arbeit, der ein Beitrag des Verfassers zum Thema „Die Soziale Frage“ im von Ulrich Gäbler herausgegebenen Band 3 der Geschichte des Pietismus zugrunde liegt, das soziale Engagement und die diakonischen Konzeptionen der Erweckungsbewegung im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert zum Gegenstand.

Zuerst werden in einigen Vorbemerkungen die Forschungspublikationen zum Thema aufgezeigt und die Begriffe 'Soziale Frage' und 'Erweckungsbewegung' im Kontext der historischen Debatte erörtert. Sodann finden sich in der Einleitung einige Grundlinien aus dem Vor- und Umfeld der Erweckungsbewegung etwa zu der Herrnhuter Brüdergemeine, der Deutschen Christentumsgesellschaft in Basel und europäisch-amerikanischen Verbindungen.

Die ersten sozialen Initiativen im Kontext der Erweckungsbewegung, wie sie sich mit den Namen des Elsässer Pfarrers Johann Friedrich Oberlin (1740-1826), des preußisch-schlesischen Industriellen Baron Hans Ernst Freiherr von Kottwitz (1757-1843) oder des theologischen Sozialpädagogen und Weimarer Literaten Johannes Daniel Falk

(1768-1826) verbinden, werden zunächst dargestellt. Sodann folgt ein Kapitel über die ältere Rettungshausbewegung mit ihren Initiatoren Christian Friedrich Spittler (1782-1867), Christian Heinrich Zeller (1779-1860) und dem Grafen Adelberdt von der Recke-Volmerstein (1791-1878), die sich verwaisten und verwahrlosten Kindern zuwandten. Hauptgegenstand des folgenden Kapitels über die jüngere Rettungshausbewegung und die sog. männliche Diakonie ist Johann Hinrich Wichern (1808-1881), der 'Herold der Inneren Mission' und Gründer des 'Central-Ausschusses für die innere Mission'. Neben ihm wird die Kinderrettungsarbeit des rheinischen Sozialpädagogen und Volksmissionars Andreas Bräm (1797-1882) erwähnt. Ein Kapitel zur weiblichen Diakonie erhebt die Bedeutung der 'Diakonissenväter' Johannes Evangelista Goßner (1773-1858), Aloys Henhöfer (1789-1862), Theodor Fliedner (1800-1864), Franz Haerter (1797-1874) sowie Wilhelm Löhe (1808-1872) und ihrer Ideen. Mit ihrer konzeptionell durchaus variierenden Wiederherstellung des Diakonissenamtes und ihrem Entwurf der Diakonissenanstalten prägten sie für über hundert Jahre das weibliche Berufsbild in der Diakonie. Auch die Konzepte einer christlichen Industrie und des sozialen Unternehmertums eines Carl Mez (1808-1873) in Freiburg und eines Gustav Werner (1809-1887) in Reutlingen werden als genuine Antworten auf die Soziale Frage aus dem Raum der Erweckungsbewegung luzide darge-

stellt. Schließlich wird noch auf Friedrich von Bodelschwingh (1831-1910), der Zentralfigur der gleichnamigen Betheler Anstalten, in seinen diakonisch-sozialen Verflechtungen eingegangen.

Der Verfasser weist nach, daß die diakonischen Ansätze des Pietismus in der Erweckungsbewegung aufgegriffen und in moderner Weise mit Elementen der Aufklärung und des Rationalismus weiterentwickelt wurden. So konnten die pietistischen Ansätze zu einer sozial-diakonischen Bewegung mit immenser Innovationskraft ausgebaut werden. Fand man noch in den Ursprüngen der Erweckungsbewegung, etwa bei Oberlin oder im Kreis um Sailer, eine offene Ökumenizität interkonfessioneller und internationaler Art, so kam es später zu konfessionellen und nationalen Verengungen. Nicht allein aus den sozialen Notlagen infolge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts, sondern auch wegen der Reformunfähigkeit und des sozialen Desinteresses der verfaßten Kirchen vollzog sich die diakonische Entwicklung der Erweckungsbewegung neben oder gar gegen die Kirchen. Hier wie auch in der Vereinsform der erweckten Initiativen liegen die Ursachen der bis heute verhängnisvollen Trennung von Kirche bzw. Gemeinde und Diakonie. Die sozialen Initiativen der Erweckungsbewegung grenzten sich ihrerseits äußerst parteiisch ab gegen vergleichbare Entwicklungen aus anderen kirchlich-theologischen Lagern. So wurde die notwendige Kooperation aller Kräfte angesichts der drängenden

sozialen Nöte des 19. Jahrhunderts unterminiert. Der spätere Nationalismus und politische Konservatismus mit seiner Ideologie von 'Thron und Altar' bei Wichern, Bodelschwingh und anderen führten zur Abschottung gegenüber sozialistischen und sozialdemokratischen Tendenzen. Daraus resultierte der kirchlich bis heute oft beklagte Verlust der Arbeiterschaft und eine Kooperationsunfähigkeit in sozialen Angelegenheiten. Strukturell-politische Lösungsansätze der Sozialen Frage fanden sich auch allenfalls im von Gerstenmaier als uneingelöstes Programm 'Wichern II' bezeichneten Konzept des Hamburgers zu einer 'Association der Bedürftigen' oder bei Oberlin, Mez und Werner. Von der Erweckungsbewegung gingen wesentliche Impulse diakonischer Initiative aus, zugleich bildete sie in vielen Bereichen ein wichtiges Ferment für Kirche und Gesellschaft. Neue Impulse für zahlreiche Gebiete der Pädagogik, Sozialarbeit, Sozialpolitik, Theologie, Heilkunde etc. kamen aus diakonischen Neuansätzen der Erweckungsbewegung. Hatte sie politisch und theologisch offen, ökumenisch und international angefangen, so endete sie christlich-konservativ, festgelegt auf das Bekenntnis zur Verbindung von Thron und Altar, in konfessioneller und deutschnationaler Isolation. In diesem weltanschaulichen Kontext war weder eine umfassende Lösung der Sozialen Frage möglich noch ein breitenwirksames Fortbestehen der sozialen Erweckungsbewegung selbst.

Tanja Raack

**Vom Gesinnungs- zum Verantwortungsethiker.
Aussagen zu Gewalt und Gewaltlosigkeit im theologisch-ethischen Werk Dietrich Bonhoeffers.**

SoSe 1996, A 14, 50 Seiten

Die vorliegende Arbeit fragt nach dem Verhältnis Bonhoeffers zu Gewalt und Gewaltlosigkeit. Dabei werden zeitgeschichtliche, biographische und systematisch-analytische Fragestellungen miteinander verbunden. Die Verfasserin stellt in ihrer Arbeit die These auf, daß sich im theologisch-ethischen Werk Dietrich Bonhoeffers im wesentlichen eine Entwicklung vom Gesinnungs- zum Verantwortungsethiker aufzeigen läßt.

Ausgehend von dem Verantwortungsbegriff Max Webers werden dazu verschiedene Texte Bonhoeffers untersucht. Der hierfür gewählte Zeitraum umfaßt die Jahre 1929 bis zur Jahreswende 1944/45. Innerhalb dieser 16 Jahre lassen sich nach der Meinung der Verfasserin deutliche Veränderungen in den Denkvorsetzungen Bonhoeffers nachweisen. Bonhoeffers Aussagen sind dabei deutlich durch den jeweiligen zeitgeschichtlichen und biographischen Kontext geprägt: Argumentiert er 1929 in seinem Vortrag „Grundfragen einer christlichen

Ethik“ noch als Situationsethiker, so wandelt er sich seit den frühen 30er Jahren, also in der Zeit seiner Arbeit in der Ökumene und den ersten Jahren des NS-Regimes, zum Gesinnungsethiker, der sich Christus verpflichtet weiß. Hierfür werden neben verschiedenen Vorträgen aus der Zeit der Weltbundarbeit und dem Vortrag „Das Recht auf Selbstbehauptung“ vor allem der Aufsatz „Die Kirche vor der Judenfrage“ untersucht. Auch die „Nachfolge“ Bonhoeffers (erschieden 1937) zeigt nach der Ansicht der Verfasserin gesinnungsethische Argumentationsstrukturen, genauso wie der erste Ansatz der Ethik Bonhoeffers. Durch die Weiterführung seines christologischen Ansatzes erfolgt in den 40er Jahren in den verschiedenen Ansätzen der Ethik allmählich die Hinwendung zu einem verantwortungsethisch begründeten Handeln. In diese Zeit fällt biographisch die Annäherung Bonhoeffers an den Kreis der zum politischen Widerstand entschlossenen Personen der Abwehr um Hans von Dohnanyi

und Hans Oster. Diese Argumentationsstruktur wird nach Meinung der Verfasserin in den Texten Bonhoeffers, die aus seiner Zeit der Gefangenschaft überliefert und in „Widerstand und Ergebung“ ausgewählt veröffentlicht sind, fortgeführt.

Ausgehend von Bonhoeffers Leben und Werk kommt die Verfasserin abschließend zu dem Ergebnis, daß Gesinnungs- und Verantwortungsethik keinen wirklichen Gegensatz bilden bzw. bilden müssen. Denn zwar bemüht sich Bonhoeffer in immer stärkerem Maße, die Folgen seines Handelns

abzuschätzen, aber er denkt den Menschen und sein Handeln doch nie ohne eine letztendliche Verwiesenheit auf Gott. Ausgehend von einer Zentralstellung Christi in seinem theologischen Denken ist es Bonhoeffer möglich, konkrete Aussagen zu wagen, die zeit- und situationsbezogen sind. Somit versteht die Verfasserin die Veränderungen im Denken und in den Aussagen Bonhoeffers als den Versuch, angemessen auf veränderte Bedingungen zu reagieren.

Anzeigen der diakoniewissenschaftlichen Diplomarbeiten

Urte Bejick

„Lazarus liegt vor der Tür“ – Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Baden. Organisation, Arbeit und Selbstverständnis 1945-1948

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 53, 237 Seiten und Anhang

Thema, Methodik und Quellen der Untersuchung

Auf der evangelischen Kirchenkonferenz in Treysa im August 1945 konstituierte sich nicht nur die „Evangelische Kirche in Deutschland“, sondern es wurde auch das „Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland“ gegründet. Der Plan eines kirchlichen Hilfswerkes, das mit ökumenischer Hilfe sowohl dem kirchlichen Wiederaufbau als auch der unmittelbaren Nothilfe nach dem Kriege dienen sollte, war bereits durch den Württemberger Bischof Theophil Wurm und den Theologen Eugen Gerstenmaier und ihre Mitarbeiter gefaßt worden, als noch jeder Zweifel an einem „Endsieg“ Deutschlands als Hochverrat galt.

Das neu gegründete Hilfswerk verstand sich selbst als „Kirche in Aktion“ (Johannes Michael Wischnath) und grenzte sich damit von der Inneren Mission ab, die als selbständige freie Liebestätigkeit nicht strukturell in die Kirche eingebunden war. Erst 1961 wurden Hilfswerk und Innere Mission fusioniert und ab 1970 auch unter dem einheitlichen Namen „Diakonisches Werk“ geführt. Auch wenn das Hilfswerk ein zentralistisch organisierte Institution war, hatte es auch auf gliedkirchlicher Ebene und auf Ebene der Kirchenkreise seine Strukturen und Institutionen.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit der Entstehung, Arbeit und Entwicklung des Hilfswerks im Gebiet der Badischen Landeskirche und konzentriert sich auf die Zeit 1945-48 (bis zur Währungsreform), in der die Bekämpfung der unmittelbaren Nachkriegsnot im Vordergrund stand. Sie basiert vorwiegend auf dem Aktenmaterial des Hilfswerks, soweit es in der Landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe erhalten geblieben ist. Ergänzt wird es durch Akten des Archivs des Diakonischen Werkes/Berlin und des Diakonischen Werkes Baden/

Karlsruhe. Auch das Verhältnis des Hilfswerks zur Inneren Mission und in erster Linie die konkreten Hilfsmaßnahmen und ihre Durchsetzung in den Gemeinden sollen besonders berücksichtigt werden.

Die Gründung des Hilfswerks in Baden und sein Verhältnis zur Inneren Mission

Nach einem Rückblick auf die Vorgeschichte des Hilfswerks berichtet der zweite Teil der Arbeit zunächst über die politische und wirtschaftliche Ausgangssituation Badens nach dem Krieg und die Lage der Inneren Mission. In diesem Zusammenhang beschreibt die Untersuchung die Gründung des Hilfswerks in Baden und die Anfänge seiner Arbeit. Abschließend wird nach der Haltung der Pfarrerschaft und dem Verhältnis des neu gegründeten Werkes zur Inneren Mission gefragt.

Die Darstellung arbeitet heraus, daß die Einrichtung eines Hilfswerks in Baden nur schleppend zustande kam. Ein Grund liegt darin, daß Baden als Grenzland in besonderer Weise von den Kriegsfolgen betroffen war. Größere Städte wie Mannheim, Freiburg und Pforzheim waren weitgehend zerstört. Eine Zonengrenze trennte Baden in das unter amerikanischer Verwaltung stehende Nordbaden und in das französisch besetzte Südbaden, das zu Reparationsleistungen herangezogen wurde. Gerade hier befanden sich die strukturschwachen Gebiete des Schwarzwaldes und das zerbombte Freiburg, die sich zu „Hungerpolen“ entwickelten.

Das Hauptbüro in Karlsruhe begann am 3. Dezember 1945 seine Arbeit, als der politisch unbelastete Wertheimer Pfarrer Heinrich Schmidt und Wilhelm Ziegler, der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Inneren Mission Baden, zu seinen Geschäftsführern ernannt wurden. In mehreren Vortragsreisen auf Pfarrerkonferenzen und in

einzelne Gemeinden, die durch das zerstörte Straßennetz und das Fehlen funktionstüchtiger Autos erschwert wurden, gelang es Schmidt und Ziegler, für das Hilfswerk zu werben, so daß in 46 Kirchenbezirken „Bezirksbüros“ errichtet wurden. Erleichtert wurden die Gründungen dadurch, daß in einzelnen großen Städten wie Mannheim und Karlsruhe unmittelbar nach dem Krieg Hilfskomitees der großen Wohlfahrtsverbände entstanden waren, an denen sich die Innere Mission beteiligte und Volks- und Suppenküchen betrieb. Auch in einzelnen Kirchengemeinden waren bereits Sammlungen für Kriegsgefangene und die zu erwartenden Flüchtlinge durchgeführt worden, die nun einer straff zentral organisierten Sammlung untergeordnet wurden.

Das Hauptbüro, das mit nur drei MitarbeiterInnen seine Arbeit aufgenommen hatte, vergrößerte sich innerhalb eines Jahres auf elf Abteilungen mit eigenen Referenten und Büros, während in den Bezirksbüros jeweils ein Stab aus einem leitenden Pfarrer und seiner Familie, hauptamtlichen MitarbeiterInnen und vielen ehrenamtlichen HelferInnen arbeitete. In Freiburg wurde ein eigenes Hauptbüro für Südbaden eingerichtet, dessen Anfangszeit von Streitigkeiten über die politische Zuverlässigkeit seiner Leiter überschattet wurde. Die Einrichtung des Hilfswerks war zunächst als Provisorium angesehen worden. Pfr. Schmidt, der im Laufe des Jahres 1946 zum alleinigen Geschäftsführer ernannt wurde, hatte zunächst noch damit gerechnet, die doch recht „weltliche“ Aufgabe der Organisation von Sammlungen und Verteilung von Spenden bald einem „Laien“ übertragen zu können.

Neben anfänglicher Begeisterung in einzelnen Gemeinden kritisierten manche Pfarrer das Hilfswerk als zu „politisch“ oder widmeten sich lieber den ebenfalls zahlreichen Aufgaben in Verkündigung und Unterricht. Mit wachsenden Aufgaben und Möglichkeiten des Hilfswerks wuchs die Einsicht, daß es bei seiner Arbeit nicht allein um Nothilfe, sondern auch um die Verwirklichung kirchlicher Diakonie oder gar einer diakonischen Kirche ging. Wie auf EKID-Ebene kam es in Baden bald zu latenten Spannungen zwischen der neuen Organisation und dem Gesamtverband der Inneren Mission, der eine zweite evangelische Wohlfahrtsorganisation neben sich als unnötig erachtete. Der Gesamtverband konnte das Hilfswerk nur als vorübergehend eingerichtete Organisation zur Nothilfe akzeptieren, konnte aber nicht durchsetzen, daß im landeskirchlichen Gesetz über die Errichtung eines Hilfswerks neben dessen streng kirchlicher Anbindung der Primat der Inneren Mission fixiert wurde. Während man im Gesamtverband von Anfang an damit rechnete, das Hilfswerk zu gegebener Zeit zu inkorporieren, entwickelte sich dieses allmählich zu einer starken, finanzkräftigen Organisation, die zudem für sich in Anspruch nahm, lebendige Kirche

und dynamische Diakonie gegenüber der „Anstaltsdiakonie“ zu verwirklichen.

De facto blieben beide Organisationen aufeinander angewiesen und suchten Konkurrenz zu meiden. Der Gesamtverband war auf die LKWs des Hilfswerks, die Lebensmittel, Kleidung und Baustoffe zu den meist zerstörten und beschädigten Einrichtungen transportierten, angewiesen und erhielt wie ein Bezirksbüro einen bestimmten Anteil der Kleider- und Naturalspenden zur Versorgung seiner Einrichtungen.

„Kirche in Aktion“

Der Hauptteil der Untersuchung ist der eigentlichen „Aktion“ des kirchlichen Hilfswerks und seinen vielfältigen Arbeitsgebieten gewidmet. Grundprinzip des Hilfswerks war die Mobilisierung der Selbsthilfe der Gemeinden. Hierzu wurden in den Jahren 1946 und 1947 mehrere Material-, Natural- und Obstsammlungen in den Gemeinden durchgeführt, die Flüchtlingen, Ausgebombten oder HeimbewohnerInnen zugute kommen sollten. Auch die Arbeit des Hilfswerks in Baden begann mit der großen Sammlung „Geben und Helfen“ im Februar 1946, die gerade auch in den ausgebombten Städten einen überwältigenden Erfolg hatte, obwohl sie in Südbaden von der Militärregierung untersagt worden war. Die Sammlungen galten als Anliegen der kirchlichen Gemeinden und waren minutiös und effektiv geplant, wobei neben den Pfarrfamilien oft Hunderte von ehrenamtlichen HelferInnen zum Einsatz kamen. Die Spenden wurden an das Hauptbüro abgeführt und von dort an das Zentralbüro, bzw. zurück in die einzelnen Bezirke verteilt. Kapitel 3 schildert die Organisation und Durchführung der großen Sammlungen 1946-1948, wertet diese soweit möglich statistisch aus und versucht, ein „Spenderprofil“ zu rekonstruieren.

Neben den eigenen Sammlungen spielten die ab Sommer 1946 einsetzenden größeren Sendungen ausländischer Spenden, die über das Zentralbüro an die Hauptbüros und von dort an die einzelnen Bezirke verteilt wurden, eine große Rolle. Über die Bezirksbüros wurden sie nach Dringlichkeitsstufen an Kinder, Kranke, Flüchtlinge und Heimkehrer verteilt. Die Kapitel 5 und 6 schildern die Lieferung ausländischer Spenden von der Verteilung von Süßigkeiten durch amerikanische Soldaten und informelle Hilfe über die Schweizer Grenze hinweg bis zu den großen Lebensmittelsendungen aus den USA sowie eine Hilfsaktion für den vom Hunger bedrohten Schwarzwald, der 1947 von einer Dürrekatastrophe heimgesucht wurde. Anschließend befaßt sich die Arbeit mit der Verteilung der Spenden in den Bezirken unter Berücksichtigung der begehrlichen Zugriffe durch die politische Gemeinde, der Beschlagnahmungen und Diebstähle in den Lagerhallen der Bezirksbüros bis hin zur offiziellen Verteilung über die Pfarrämter. Grundsatz der Vertei-

lung war der Grad der Not „ohne Ansehung der Konfession, Rasse oder politischen Anschauung“, was in der Praxis jedoch Verteilungskämpfe nicht ausschloß. So wurden Judenchristen, die oft eigene Hilfskomitees gegründet hatten, nicht als besonders hilfsbedürftige Gruppe versorgt, sondern angewiesen, als einzelne, nunmehr „normale“ Gemeindemitglieder Anträge an ihr Pfarramt zu stellen. Das Mannheimer Hilfskomitee sah darin, mit bedingt durch die latent antisemitische Haltung mancher Pfarrer, wiederum eine Diskriminierung von Christen jüdischer Abstammung, während das Hilfswerk betonte, durch die Verteilungspraxis einer „positiven Diskriminierung“ und Ghettoisierung vorzubeugen. Trotz ausländischer Proteste hielt es an seiner Praxis fest, was mit zum Verdacht des Antisemitismus gegen das Hilfswerk beitrug.

Auch bei der Verteilung von Spenden an katholische Flüchtlinge taten sich einzelne Gemeinden schwer. Gerade aus Diasporagebieten überschwemmten Beschwerden von Pfarrern das Hauptbüro, das durch die „charakterlose Anordnung“, auch Katholiken zu versorgen, die protestantische Bevölkerung beleidige. Solche „Verteilungskämpfe“ sind in ländlichen Gebieten eher belegt als in den Städten; sie sind besonders in Ausgangslagern zu beobachten, in denen sich Not und Spendenangebot und das Verhältnis von Besitzenden und Nichtbesitzenden die Waage hielten, während gerade in extremen Notsituationen wie in den zerbombten Städten der wenige verbliebene Besitz bereitwilliger geteilt wurde. Gerade der Wille zum Teilen nicht nur der Gemeindemitglieder untereinander sondern auch von seiten der ausländischen Gemeinden wurde in den Veröffentlichungen des Hilfswerks als eigentlicher Sinn und Erfolg der bei weitem nicht ausreichenden materiellen Hilfe herausgestellt.

Das 8. Kapitel befaßt sich mit der konkreten Verteilungspraxis auf Gemeindeebene. Da über die Hälfte der badischen Pfarrerschaft am Krieg teilgenommen und entweder noch in Gefangenschaft oder geschwächt aus dem Krieg heimgekehrt war, wurde die Hilfswerksarbeit auf der unteren Ebene Domäne der Frauen. Pfarrersfrauen und -töchter organisierten die Arbeit in den Gemeinden und überwachten mit Gemeindegewerksamen die Verteilung der Spenden, die oft mit einem seelsorgerlichen Besuch verbunden war, während freiwillige Helferinnen in den Spendenlagern Kleidung ausgaben oder in Suppenküchen Mahlzeiten für Kinder und Alte verteilten. Auch in den einzelnen Bezirksbüros leisteten unter der Leitung des Pfarrers hauptamtlich angestellte – meist jüngere unverheiratete – Frauen die eigentliche Organisationsarbeit.

Die Kapitel 9 bis 12 sind Sonderprojekten des Hilfswerks gewidmet. Diese umfassen die Hilfe für Kinder durch Errichtung von Säuglingsheimen, die Durchführung oftmals gefährdeter Kinderspei-

gen in den größeren Städten und die Organisation von Kindererholungen sowie das großangelegte Projekt einer Altenspeisung.

Als „eigentliche“ Aufgabe des Hilfswerks fungiert noch heute in der öffentlichen Meinung die Hilfe für Flüchtlinge, der die Kapitel 13 und 14 gewidmet sind. Ab Januar 1946 erreichten regelmäßige Flüchtlingstransporte mit jeweils ca. 1000 Personen Nordbaden, wobei die Flüchtlinge auf mehrere Auffanglager in Neckarzimmern, Hockenheim, Sinsheim, Karlsruhe und Gerlachsheim verteilt wurden. In Südbaden setzten die Flüchtlingzüge erst 1947 ein, als Flüchtlinglager in Dänemark und Schleswig-Holstein geräumt wurden. Neben dem Empfang der Flüchtlinge am Bahnhof, der Versorgung durch Diakonissen in einigen Lagern und seelsorgerlichen Besuchen versuchte das Hilfswerk in erster Linie für die Eingliederung der „Neubürger“ in die Gemeinden zu sorgen. Politischer Protest war gegen das Zusammenpferchen der Flüchtlinge in oft beschädigten Sammelunterkünften, sogenannten „Zwischenlagern“, und unzumutbare Unterbringungen in Privatwohnungen sowie eine nicht konfessionsgerechte Verteilung in „andersgläubige“ Gemeinden notwendig. Die integrierende Flüchtlingsarbeit wurde dabei als Pflicht der Gemeinden, als allein glaubwürdige Predigt durch die Tat verstanden. Flüchtlingshilfe blieb nicht nur Aufgabe der Gemeinde, sondern wurde auch professionellen Helferinnen übertragen. Hierzu wurden kirchliche Flüchtlingsfürsorgerinnen ausgebildet und eingesetzt, die die Neubürger seelsorgerlich betreuten, sie für die Spendenverteilung vorsahen und ihre Belange vor Behörden und der politischen Gemeinde vertraten. Andererseits herrschten auch in weiten Teilen der Pfarrerschaft Vorurteile gegen die „stehlenden“ und „arbeitsscheuen“ Flüchtlinge vor.

Die Kapitel 15 und 16 schließen mit der Schilderung der Hilfe für Kriegsgefangene, Heimkehrer und Angehörige von Vermißten das Kapitel über die Nothilfemaßnahmen des Hilfswerks ab.

Neben der Nothilfe war der kirchliche Wiederaufbau zentrale Aufgabe des Hilfswerks. Mit Hilfe von Freiwilligen – oft auch Frauen – aus den Gemeinden wurden zerstörte Kirchen und Gemeindegewerksamen repariert. Besondere Bedeutung erhielt die Einweihung von „Notkirchen“ aus Holz, die erste davon 1948 in Pforzheim: Die Kirchen wurden symbolhaft als „Zelt in der Wüste“ für eine neu zu konstituierende „Notgemeinde“ verstanden, aber auch als Zeichen der Buße, der Versöhnung und Auferstehung. Neben dem Kirchenbau sollte auch die Sammlung, Anschaffung und Verteilung von Bibeln, Andachtsbüchern und theologischen Werken der Wiederbelebung des kirchlichen Lebens dienen.

Entwicklung und Selbstverständnis nach 1948

Das 18. Kapitel gibt einen Ausblick auf die weitere Entwicklung nach 1948. Die Währungsreform traf

auch den „finanziellen Titanen“ Hilfswerk schwer, dem es aber durch drastische Verminderung des Personals und Gehaltskürzungen sowie ausländische Spenden gelang, seine Speisungsprojekte und die Flüchtlingsbetreuung fortzusetzen. Die Räumung der Lager durch Verkauf der Kleidung und Haushaltsgegenstände auf Gemeindebasaren und der Versand und Verkauf ausgebesserter – „veredelter“ – Kleiderspenden, der auf den Protest des Einzelhandels stieß, halfen dem Hilfswerk über den finanziellen Engpaß hinweg, so daß es sich alten und neuen Aufgaben widmen konnte.

Von Anfang an war die Arbeit des Hilfswerks von einer geschickten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet, sei dies durch anrührende Dankesbriefe an ausländische SpenderInnen oder eine breite Berichterstattung über Aktivitäten des Hilfswerks in der lokalen Presse. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit war

nicht nur zur Spendenwerbung nötig, denn Gerüchte über die Fülle der vom Hilfswerk verwalteten ausländischen Spenden, Anschuldigungen einer ungerechten Verteilung derselben und Protest gegen eine „Bevorzugung“ der Flüchtlinge ließen nicht auf sich warten. Auch in Baden war das Hilfswerk so selbstbewußt geworden, sich selbst als „Arm der Kirche“ und Verwirklichung einer politisch-wirtschaftlichen ebenso wie fürsorgerischen dynamischen Diakonie zu verstehen. Kapitel 20 ist daher den Plänen Heinrich Schmidts zur Durchsetzung einer kirchengebundenen Diakonie und der Wiederbelebung des Diakonats gewidmet, die aber nicht die Wiedereinsetzung Zieglers als Geschäftsführer 1954 verhinderten. 1961 fusionierten Hilfswerk und Gesamtverband zum „Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks der evangelischen Landeskirche in Baden.“

Arne Bödker

Seelsorge und Beratung als Aufgaben- und Spannungsfeld kirchlichen Handelns am Beispiel Ehe und Familie

WS 1995/96, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 48, 151 Seiten

In dieser Diplomarbeit wird die These aufgestellt, daß Beratung eine *wesentliche Aufgabe* der Diakonie *und* der Kirche ist. Auf dem Hintergrund der Diskussion um das rechte Seelsorgeverständnis stellte Henning Luther bereits 1986 fest: „Der Streit um die Seelsorge gleicht nicht selten einem Nebenkriegsschauplatz, auf dem der nicht ausgetragene Kampf um das 'rechte Theologieverständnis' geführt bzw. neue Kämpfe entfacht werden.“ Dabei geht es nicht um ein sensibleres Verständnis dessen, was Seelsorge ist, sondern um die „Richtigkeit“ bestimmter Lehren. Aufgrund knapper werdender finanzieller Mittel wird z.B. in der Württembergischen Landeskirche überlegt, die gesamte Beratungsarbeit aufzugeben, da sie nicht zu den wesentlichen Aufgaben gehöre. Diese Diskussion um ein Seelsorgeverständnis, in dem die reformatorische, lebendige Lehre von der Rechtfertigung zum Ausdruck kommt, wurde oft in polemischem und wenig „seelsorgerlichem“ Ton geführt. Gegensätzliche Konzeptionen stehen sich unvereinbar gegenüber.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile: In Teil A erfolgt eine Darstellung der Seelsorgegeschichte, wobei auch die unterschiedliche Betonung der lebendigen Lehre zum Ausdruck kommt. Dem folgt eine Einführung in die Geschichte der Beratung und ihres differenzierten Organisationssystems, sowie der unterschiedlichen Trägerschaften und Finanzierungsgrundlagen. Hinsichtlich der Finanzierung der Beratungsstellen konnten über die Finanzierungsanteile der Kirchen und des Diakonischen Werks

bzw. anderer gemeinnütziger Träger keine Aussagen getroffen werden. Die Förderung der Beratungsstellen durch Länder und Kommunen variieren in Höhe und Form stark. Daraus resultiert eine permanente Planungsunsicherheit, die ein kontinuierliches Angebot erschwert.

In Teil B wird ein kategorisierender Überblick der Seelsorgefelder gegeben, der in der einschlägigen Literatur in dieser Weise nicht zu finden ist. Gleiches geschieht mit dem Bereich der Beratung, wodurch zunächst das weite Feld von Seelsorge und Beratung abgesteckt ist. Auf den Hausbesuch, dem „locus classicus“ der Seelsorge, wird näher eingegangen. Die *visitatio domestica* erweist sich jedoch als schwächstes Glied in den pfarramtlichen Tätigkeiten (vgl. EKD-Umfragen). Dies steht einerseits im Gegensatz dazu, daß das Gespräch mit dem Pfarrer von einem großen Teil der Gemeinde (2/3) begrüßt würde und andererseits dazu, daß nur wenige den Pfarrer in einer Krisensituation aufsuchen würden. Psychosoziale Beratung wird von verwandten Tätigkeiten, der Informationsvermittlung und der Therapie, abgegrenzt und hinsichtlich des äußeren Rahmens näher beschrieben. Zur quantitativen Erfassung der Beratungsstellen wird in der Arbeit sehr unterschiedliches statistisches Material zitiert, wobei sich eine einheitliche Aussage über Anzahl und Trägerschaften der Beratungsstellen als äußerst schwierig erweist. Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit ist es, darauf hinzuweisen, daß ein dringender Bedarf an grundlegender Information über den institutionellen und personellen Ausbau

und die Arbeitsweisen des Beratungsangebotes besteht. Sehr wahrscheinlich sind die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes im Bereich der Familienhilfe rückläufig. Besonders darauf hinzuweisen ist, daß in dieser Arbeit umfangreiches, bisher unveröffentlichtes statistisches Material der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.“ (DAJEB) über Anzahl und verschiedene Zweige der Beratungsstellen öffentlich zugänglich gemacht worden ist.

In Teil C werden zwei gegensätzliche Seelsorgekonzeptionen (Stollberg/Tacke) und ihre Haltung gegenüber den Humanwissenschaften und der Beratungsarbeit, sowie ein Beratungsmodell (Lüders) hinsichtlich einer impliziten Theologie dargestellt. Dabei wurde deutlich, daß in der Beratungsarbeit und der Haltung des Beraters Ziele und Werte realisiert werden, die der „Kirche“ nicht fremd, sondern ebenso zu eigen sind. Abschließend wird in Teil D auf die seit den 70er Jahren bestehende Finanznot und die damit zusammenhängende Prioritätenfrage eingegangen. In der Arbeit wird darauf hingewiesen, daß die mit fiskalischen Zwängen begründete Prioritätendiskussion, jedoch gerade in Zeiten ansteigender Kirchensteuermittel entfacht wurde. Daher wird weitergefragt, ob neben den fiskalischen Argumenten auch andere Gründe, wie beispielsweise eine Institutionskritik oder der Verlust einer geistlichen Identität durch die Beratungsarbeit, eine Rolle spielen. Dabei werden gängige Vorurteile gegenüber der Beratungsarbeit, eine scheinbar zu optimistische Anthropologie, mangelnder Glaube und eine übertriebene Selbstverwirklichung näher beleuchtet. In der Arbeit wird bewußt keine soziologische Begründung kirchlicher Beratung gegeben. Mit einer Prise Ironie wird jedoch gefragt, weshalb sich gerade Kirche für die 4-8 Mio. Menschen mit psychischen Krisen, die jährlich bei praktischen Ärzten erscheinen und vornehmlich persönliche Zuwendung suchen, verantwortlich fühlen sollte, wenn dies ebensogut der Staat oder andere humanitäre Einrichtungen tun könnten.

Michael Gerhard

Die Diakonie zwischen betriebswirtschaftlichen Anforderungen und sozialetischen Verpflichtungen ausgehend vom Beispiel der Entwicklung von Standards in der Qualitätssicherung der stationären Altenhilfe

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 54, 93 Seiten

Fragestellung und Ausgangslage: Beginnend mit den aktuellen Bedingungen und Entwicklungen in der stationären Altenhilfe beschäftigt sich die Diplomarbeit mit der Fragestellung, wie weit es der Diakonie möglich sein wird, so zu handeln, wie es ihrem Auftrag und ihrem Proprium entspricht und in

Hinsichtlich einer theologischen Begründung kirchlicher Beratung wird darauf verwiesen, daß Soteriologie und Ethik nicht auseinander gerissen werden dürfen. Dies geschieht aber, wenn einzelne Handlungen kirchlicher Beratungsarbeit danach untersucht werden, ob sie dem christlichen Glauben gemäß sind bzw. diesem dienen. Dadurch würde sich eine Werkgerechtigkeit in die Diskussion einschleichen. Beratungsarbeit braucht sich nicht theologisch zu begründen. Christen werden sich in der Gesellschaft nützlich machen, aber dazu braucht es keine fromme Erklärung. Zum Proprium des Christentums gehört vielmehr der Glaube an die Rechtfertigung, der in der Haltung des Seelsorgers und Beraters zum Ausdruck kommt. Anhand der Kriterien „Gotteslob, Verkündigung, Gemeinschaft und Diakonie“, die in den 70er Jahren im Zusammenhang mit der Prioritätenfrage als maßgeblich für relevante kirchliche Aktivitäten aufgestellt wurden, wird die kirchliche Beratung abschließend betrachtet. Aufgrund dieser Maßstäbe kommt die vorliegende Arbeit zu dem Schluß, daß kirchliche Beratung eine wesentliche Aufgabe der Diakonie *und* der Kirche ist, da sie in relativ neuer Weise konkret verkündigt, konkret Gemeinschaft fördert und zentrale Diakonie betreibt.

Eine quantitative Erfassung des gesamten Beratungsbereichs und des Anteils der Beratungsstellen, die sich in kirchlicher Trägerschaft befinden, erwies sich als sehr schwierig. Auch über die kirchlichen Finanzierungskontingente der Beratungsarbeit gibt es keine zuverlässigen Statistiken. Hier wäre eine Transparenz unbedingt erforderlich. Ein dringender Bedarf, das bestehende Beratungsangebot weiter auszubauen, kann jedoch schon jetzt festgestellt werden. Hinsichtlich der Diskussion um Seelsorge und Beratung wäre die Reduzierung eines gegenseitigen Konkurrenzverhältnisses, sowie eine beiderseitige Kooperation mit einer selbstbewußten Achtung der eigenen Tätigkeiten und Fähigkeiten für eine weitere Zusammenarbeit wünschenswert.

welchem Umfang eine „Fremdbestimmung“ das Wirken im diakonischen Bereich kennzeichnet. Diakonie bewegt sich im Wettbewerb. Nicht immer freiwillig, aber der geänderten gesetzlichen Lage folgend, immer mehr.

Es verdichten sich einerseits die Stimmen, die sagen, daß der Modernisierungsschub und der damit verbundene Kostendruck eigentlich eine Chance für die Weiterentwicklung der Diakonie bedeutet. Verstärkte Wirtschaftlichkeit stehe nicht zwangsläufig im Widerspruch zu kirchlichem Hilfehandeln. Andererseits werden Bedenken laut, daß die Diakonie sich in einem verschärfenden Wettbewerb zu stark anderen Gesetzmäßigkeiten beugen muß, als denen, die ihrem Handeln eigentlich zu eigen sein müßten. Ist das Wahrnehmen einer sozialanwaltlichen Schutzfunktion besser im freien Wettbewerb der Anbieter von Dienstleistungen möglich oder in einer Verfasstheit der Diakonie, bei der das Gewinnstreben erst an nachrangiger Stelle in der Betriebsphilosophie auftaucht?

Der Weg über die Standards: Standards sind einerseits Ausdruck von Souveränität und andererseits von erhöhter Abhängigkeit. Sie sind Teil der Qualitätssicherungsmaßnahmen, mit denen derzeit versucht wird, fachliche und bezahlbare soziale Arbeit ihrem Umfang nach zu bestimmen. Die Standardisierungsbemühungen stehen als Beispiel für die Konsensbemühungen, die durch wirtschaftliche Rahmendaten zwischen ethischen und ökonomischen Verpflichtungen immer stärker vorgegeben werden.

Standards *beschreiben Grenzen*, indem sie versuchen Auskunft zu geben über das in einem Lebenszusammenhang „Nötige“. Hier: Welche Arbeitsvorgänge für das Leben alter Menschen und die Heimmitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach dem „Stand der Künste“ für ein menschenwürdiges Leben unabdingbar sind. Aber Standards *bewegen sich auch auf einer Grenze*. Einerseits sind sie hilfreich bei der Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit der Leistungen, andererseits schaffen sie eine exakte Abrechnungsgrundlage für Leistungen, die von den Kostenträgern erstattet werden. Leistungen, die ihrem Wesen nach nicht standardisierbar sind, finden immer weniger Berücksichtigung. Aus dem ökonomischen Blickwinkel heraus betrachtet, erhöht das Anwenden von Standards die Effektivität und die Effizienz der Arbeit.

Als ein Arbeitsfeld aus der diakonischen Praxis, an dem beispielhaft deutlich werden soll, daß sich diakonisches Handeln immer auf einer Grenze bewegt zwischen dem Nutzen von Verbesserungen und dem Inkaufnehmen von Identitätsverlust, dient die Standardentwicklung und -einführung in der stationären Altenhilfe. Das Arbeitsfeld steht beispielhaft, aber die Motivation zu diesen Veränderungen findet ihre Gründe längst nicht nur in der Gerontologie. Das Beispiel ist aber auch deshalb so plausibel, weil hier der Handlungsdruck aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und dem rasanten wissenschaftlichen Fortschritt andererseits so auffällig ist. Die Kluft zwischen dem, „was ist“ und in Zukunft werden soll und dem, „was

sein könnte“, ist besonders groß und öffnet sich weiter. Bei der Vergrößerung dieses Mangels ist m.E. der ökonomische Handlungsdruck die treibende Kraft.

Der Autor wirft dennoch die Frage auf: Ist es möglicherweise gar kein Widerspruch, das *menschengerechte* und das *sachgemäß-ökonomische* Handeln im täglichen Arbeiten der Diakonie zu verbinden? Ausgewählte Beispiele aus der Wirtschaftsethik dienen bei der Beschreibung der Gedanken als Argumentationshilfen. Es wird die Frage ange-dacht, wie weit Diakonie partiell Funktionsmuster des Wettbewerbs übernehmen kann. Ist eine eingeschränkte Übernahme überhaupt sinnvoll und möglich? Wenn nicht, welche Folgen würde das für das Handeln der Diakonie haben?

Aufbau der Diplomarbeit: Am Beginn der Arbeit steht eine Beschreibung der gegenwärtigen Situation der Altenhilfe. Sie soll Aufschluß darüber geben, warum Veränderungen nötig werden und wie sie motiviert sind. Anschließend sind ethische und anthropologische Sachverhalte beschrieben. Sie bilden den Maßstab für die Beurteilung von Veränderungen. Die folgende Darstellung der Qualitätsstandards am Beispiel erleichtert es, den Zusammenhang, in den die Arbeit gestellt ist, deutlich zu machen: Das Zusammengehen oder Nichtzusammengehen von ethischer Verpflichtung und wirtschaftlicher Notwendigkeit. Was sich geändert hat in der sozialen Landschaft wird beschrieben, um den Wunsch nach Ökonomisierung besser einordnen zu können. Die Darstellung zweier wirtschaftsethischer Beispiele, eines für die allgemeine Wirtschaft, eines speziell für die Diakonie, dient dem Autor als Argumentationshilfe für die von ihm entwickelte Position.

Das für die Diplomarbeit ausgewählte Beispiel der Standardentwicklung in der Qualitätssicherungs-diskussion der stationären Altenhilfe steht stellvertretend für ein Anwendungsfeld neuerer ökonomischer Verpflichtungen im Bereich der sozialen Arbeit. Der hier auf ein Beispiel verengte Blickwinkel wird im Laufe der Arbeit geweitet. Die Problematik wird in den weiteren Kapiteln grundsätzlicher aufgegriffen. Dieses induktive Vorgehen erleichtert m.E. die Einsicht in die aufgegriffene Thematik.

Der durchaus positive „Modernisierungsschub“ bringt eben auch nachdenkliche Aspekte ans Tageslicht. Der Frage, wo Ökonomie und Wirtschaftlichkeitsdenken, so es sich denn mit diakonischer Ethik widerspricht, seine Grenze findet, versucht der Autor an Beispielen nachzugehen. Wo und ab wann muß sich Diakonie, die den bedürftigen Menschen dient, der ökonomischen „Zwangsspirale“ entgegenstellen? Sicherlich dort, wo ein Absinken der Lebensqualität unter ein aus diakonischen Gesichtspunkten heraus vertretbares Maß durchgeführt werden soll. Hier hat Diakonie in der nächsten Zeit einige Entscheidungen zu treffen. Die Grund-

frage lautet: Kann Diakonie im freien Wettbewerb unter extremer werdenden Bedingungen ihr Proprium verwirklichen? (Dem Verfasser ist bewußt, daß die Ansichten darüber, was denn nun das Proprium der Diakonie sei, z.T. weit auseinander liegen. Daß

Diakonie aber ein solches zu bieten haben sollte, ist weitreichender Konsens.) Ist der freie Markt der geeignete Weg in die Zukunft? Die Grenze zwischen Einlassen und Gegenwirken wird in Zukunft für die Diakonie an Bedeutung gewinnen.

Dietrich Gerstner

Zur „Harmonisierung des Asylrechts“. Kirchliche Stellungnahmen zur Flüchtlingspolitik angesichts der Krise des Asylrechts im Europa der 90er Jahre (unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Deutschland)

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 55, 134 Seiten/54 Seiten Anhang

Seit dem Ende der 70er Jahre sind immer mehr Flüchtlinge nach Europa gekommen. Diese Entwicklung hat sich nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes noch deutlich verschärft. Die Bundesrepublik Deutschland ist von dieser Tatsache in besonderer Weise betroffen, da von jenen Flüchtlingen anteilmäßig der Großteil einen Asylantrag in der BRD gestellt hat bzw. stellt. Es ist abzusehen, daß in den kommenden Jahren immer mehr Flüchtlinge und Asylsuchende ihren Weg nach (West-)Europa suchen werden. Daher erscheint es mir fraglich, ob dies das letzte „Jahrhundert der Flüchtlinge“ bleiben wird. In ganz (West-)Europa wird politisch seit Jahren zunehmend eine Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden verfolgt. Dies äußert sich in Abkommen über den Schutz der Außengrenzen, in Regelungen zum (erschweren) Zugang zum Territorium der Europäischen Gemeinschaft, etc. Besonders unter der Perspektive des am 1.1.1993 in Kraft gesetzten europäischen Binnenmarktes und des damit ermöglichten freien Personenverkehrs innerhalb der EG-Grenzen hat sich die Tendenz zur gemeinsamen Abschottung und Ausgrenzung verstärkt.

Die BRD ist von diesen Entwicklungen nicht ausgenommen. Ganz im Gegenteil: Jahrelange Bemühungen der gegenwärtigen Regierungsparteien CDU/CSU und FDP um eine Verschärfung des Asylgenehmigungsverfahrens und um eine Einschränkung des Grundgesetzartikels 16 Abs. 2 Satz 2 („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“) sind jeweils zu einem ‚Erfolg‘ gekommen: Im Sommer 1992 wurde das Asylverfahrensgesetz (ein weiteres Mal) verschärft, und am 1. Juli 1993 trat der von der Bundesregierung und der an diesem ‚Asylkompromiß‘ beteiligten SPD ausgehandelte neue Grundgesetzartikel 16a, der den bisherigen Art. 16 GG ersetzte, in Kraft.

Angesichts einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit, die sich im wiedervereinigten Deutschland in Form von gewalttätigen Übergriffen aller Art (z.B. Brandanschläge gegen Heime für AsylbewerberInnen) und sogar in Morden gegen ausländische Menschen äußert, ist das Thema ‚Asyl‘ seit 1991/92

zum zeitweise vorrangigen Wahlkampfthema für die Politik geworden. Das Asylrecht in Deutschland und Europa steckt also in einer tiefen Krise.

Die ‚Kirche‘ kann und darf in solchen Zeiten nicht schweigen. Sie muß von ihrem Auftrag her klar Stellung beziehen, zugunsten einer humanen Flüchtlings- und Asylpolitik, und zwar durch Worte und Taten. In den letzten Jahren haben sich sowohl in der Bundesrepublik als auch in ganz West-Europa Kirchen verschiedener Konfessionen und ökumenische Organisationen in diesem Sinne öffentlich geäußert. Die Untersuchung einiger dieser kirchlichen Stellungnahmen aus den Jahren 1991/92 ist der Ausgangspunkt für die folgende Arbeit. Um die kirchlichen Stellungnahmen auf ihren Aussagegehalt hin angemessen beurteilen zu können, skizziere ich in Teil I, Situationsdarstellung und -analyse, zunächst in groben Zügen den gesellschaftlichen und politischen Hintergrund der Diskussion um eine ‚Harmonisierung des Asylrechts‘ in Europa. Mein besonderes Augenmerk gilt dabei der BRD und der hiesigen politischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion zu diesem Thema. Dabei konzentriere ich mich auf die Zeit von 1991 bis 1993, da in jenen Jahren politisch und rechtlich unter dem Stichwort der ‚Europäischen Harmonisierung‘ die Grundlagen für die jetzige Situation der Flüchtlings- und Asylpolitik in Europa und am deutlichsten in Deutschland gelegt wurden. In einem Exkurs finden auch sozialpsychologische Erkenntnisse Berücksichtigung. Wegen der Komplexität der Zusammenhänge und der sich überschlagenden Ereignisse entwickelte sich dieser Teil (zumindest quantitativ) zum Schwerpunkt der Arbeit.

In Teil II, Kriterien für eine humane Flüchtlingspolitik, geht es um biblisch-theologische und allgemein sozialetische Überlegungen zur Frage der Gestaltung der Flüchtlingspolitik. Für die Umsetzung dieser Überlegungen in die Praxis ist mir das Konzept der Verantwortungsethik wichtig geworden. In Teil III, Kirchliche Stellungnahmen, untersuche ich auf dem Hintergrund der Teile I und II vier kirchliche Äußerungen zur Flüchtlings- und Asylpolitik aus dem europäischen, ökumenischen Raum, die

alle unter dem Horizont der 'europäischen Harmonisierung' des Asylrechts veröffentlicht wurden. Sie stammen aus den Jahren 1991 und 1992. Daher können sie z.T. zwar keine direkte Antwort auf die sich weiter zuspitzenden politischen und gesellschaftlichen Ereignisse der Zeit von 1992/93 geben. Die Frage nach ihrem aktuellen Aussagegehalt erscheint mir dennoch angemessen, da schon vor ihrer Veröffentlichung die späteren Entwicklungen (zunehmende Gewalt gegen AusländerInnen, Verschärfung des Asylrechts etc.) ihren Anfang nahmen.

Astrid Giebel

Glaube, der in der Liebe tätig wird - Diakonie in den Anfängen des deutschen Baptismus und gegenwärtige Gemeindediakonie im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 56, 148 Seiten/Anhang

Als Beitrag zur Geschichtsschreibung der freikirchlichen Diakonie wurde in vorliegender Diplomarbeit Umfang und Stellenwert des sozial-diakonischen Engagements in der Vor-, Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des deutschen Baptismus untersucht.

1. Auch wenn der deutsche Baptismus bzw. Kontinentalbaptismus von Anfang an sowohl zu den amerikanischen als auch englischen Baptisten intensive Kontakte hatte und von ihnen geistige und finanzielle Unterstützung erfuhr, entwickelte er sich durchaus eigenständig und erhielt seine maßgebliche Prägung durch die besondere Konstellation seiner drei Gründergestalten Johann Gerhard Oncken (1800-1884), Gottfried Wilhelm Lehmann (1799-1882) und Julius Köbner (1806-1884). Missionarisch hochmotiviert strebten jene danach, Menschen in allen Gesellschaftsschichten, vornehmlich unter den Handwerkern, z.T. auch in der Arbeiterschaft und im Bürgertum zu erreichen. Gemeinden entstanden, in denen Mitglieder schichtenübergreifend soziale Integration fanden, sich in Form einer Konsensdemokratie selbst verwalteten und verbindliche Christusnachfolge im Gemeindeleben wie auch im Alltag zu praktizieren suchten. Allem missionarischen Engagement aber ging das diakonische voraus: Noch vor der Gründung der ersten Baptistengemeinde auf dem Kontinent (1834 in Hamburg) entstand auf Onckens Initiative hin 1824 die Sonntagsschule in der Hamburger Vorstadt St. Georg, in der Oncken acht Jahre lang die Schriftführung inne hatte (1825 bis 1832) und später Johann Hinrich Wichern, bevor er das Hausvateramt im Rauhen Haus übernahm, unterrichtete (Juni 1832 bis November 1833). Köbner wurde 1833 vom Hamburger Senat bei einem Preisausschreiben „Wie Waisenkinder zweckentsprechend zu beschäftigen sind“ der erste Preis für seine

In Teil IV kommt die Arbeit darin zu ihrem Abschluß, daß ich zunächst der Frage nachgehe, ob es einen spezifisch kirchlichen Beitrag zur Flüchtlingspolitik in Europa gibt. Eigene Thesen zur Gestaltung dieser Politik beschließen die Arbeit.

Es ist dabei nur bedingt gelungen, in Teil IV die Erkenntnisse aus den vorhergehenden Teilen I-III explizit zu einer organischen Einheit zu verbinden. Implizit spielen sie jedoch eine große Rolle. Ich hoffe, daß dies beim Lesen der Arbeit ersichtlich wird.

Schrift „Über die Arbeitsanstalt für arbeitsfähige Arme“ verliehen, und Lehmann arbeitete, schon bevor er 1837 durch die Glaubens- bzw. Bekenntnistaufe Baptist wurde, in Berlin in verschiedenen Vereinen und Gesellschaften mit (Mäßigkeitsverein, Verein zur Besserung der Strafgefangenen, Verein vom Senfkorn u.a.). Auch von den ersten Gemeinden wurde soziale Verantwortung innerhalb der Gesellschaft wahrgenommen (Versorgung von siebzig der nach dem Hamburger Brand von 1842 obdachlos gewordenen Personen für die Dauer eines halben Jahres; Unterstützungskassen für wirtschaftlich Bedrängte, Krankenkassen, Sterbekassen, Invalidenkassen; sog. „Marthavereine für Arme, Kranke, Trostbedürftige“ ...). Ob es aber tatsächlich gelungen ist, im Rahmen der Möglichkeiten angemessene Antworten auf die Nöte der Zeit zu geben, oder ob die Baptisten, wie Alfred Scheve es 1906 formulierte, „nur Fische aus dem Fischteich gefangen haben und an der Masse der verlorenen Töchter und Söhne unseres Vaterlandes, an den Arbeitslosen, Strafentlassenen ... achtlos vorüber gegangen sind“, ist im nachhinein schwer zu beurteilen. In Rechnung ist sicherlich zu stellen, daß ein Teil der Kräfte in den (in der DA dargestellten) Auseinandersetzungen mit Staat und Landeskirchen um die „freie Religionsausübung“ absorbiert wurde. Insgesamt ist zu verzeichnen, daß in der Regel eher „Insellösungen“ für Probleme vor Ort gesucht wurden, statt generelle Lösungsansätze.

2. Bereits auf der ersten „Bundeskonzferenz“ der Baptisten 1849 in Hamburg gab es eine „das Amt der Diakonisse“ betreffende Aussprache. Bedenken, ob die Einführung eines solchen, die vorhandenen gemeindediakonischen Aktivitäten ergänzenden Amtes nicht dem „allgemeinen Priestertum aller Gläubigen“ (1. Petr. 2,9) zuwider läuft, ließen die Baptistengemeinden zögern, Diakonissen zu beru-

fen. So entstanden erst relativ spät und z.T. ohne direkte Gemeindeanbindung die baptistischen Diakonissenmutterhäuser Bethel/Berlin (1887), Thalita kumi/Berlin (1893), Tabea/Altona (1899), Siloah/Hamburg (1907) und Martha/Düsseldorf (1925).

3. In jüngster Zeit läßt sich in den Baptistengemeinden im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland eine große Offenheit für die Wahrnehmung von sozial-diakonischen Aufgaben erkennen - das zeigte eine Umfrage im Jahr 1995 in den 662 Gemeinden und 263 Zweiggemeinden. So übernahm zum Beispiel 1993 die Gemeinde Hannover-Süd die Trägerschaft für ein in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums erbautes

Flüchtlingswohnheim für 200 Asylbewerber, die Gemeinde Forst in Brandenburg gründete 1992 ein Frauen- und Kinderschutzheim, einige Hamburger Gemeinden richteten in den letzten Jahren Winternotquartiere für Obdachlose ein, und die Gemeinde Berlin-Schöneberg wurde nach der „Wende“ Träger des Krankenhauses Rüdersdorf, des Krankenhauses Bernau und des Herzzentrums Brandenburg. Unaufgebar, so das Fazit, wird auch in Zukunft die theologische Reflektion diakonischen Engagements, das zwischenkirchliche Gespräch, ein wacher Blick für die Nöte der Zeit und der Dialog mit Vertreter/innen gesellschaftspolitischer Gruppen sein.

Helge Hohmann

Kirche: „Gemeinschaft der Heiligen“ oder „fremde Heimat“? Eine Untersuchung zur ekklesiologischen Beurteilung der empirischen Kirche als Ort diakonischen Gemeindeaufbaus nach Dietrich Bonhoeffer, *Sanctorum Communio* und der EKD-Studie „Christsein gestalten“

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft 57, 68 Seiten

Wer heute in der Evangelischen Kirche in Deutschland an diakonischem Gemeindeaufbau in theoretischer oder praktischer Arbeit beteiligt ist, muß sich fragen lassen, ob er oder sie nicht gegen die Windmühlen der empirischen Wirklichkeit ankämpft, wenn man dabei lebendige Gemeinden, in denen der Dienst der Glieder aneinander und an der Welt aus dem Glauben an Jesus Christus praktiziert wird, anstrebt. Nach der Auswertung ihrer neuesten Mitgliedschaftsbefragung unter evangelischen Christen und Christinnen in Deutschland „Fremde Heimat Kirche“ kommt die „Studien- und Planungsgruppe der EKD“ zu dem Ergebnis, daß 2/3 aller Mitglieder als „Christen in Halbdistanz“ anzusehen sind, die sich nur schwach mit der Institution „Kirche“ verbunden fühlen. Dies wird als eigener Typus von kirchlicher bzw. christlicher Identität angesehen, der als solcher anerkannt werden muß, wenn man diese Menschen nicht als Mitglieder vollständig verlieren möchte. Nach Ansicht der Verfasser erscheinen alle Versuche der Aktivierung von Gemeindegliedern in Richtung von stärkerer Beteiligung an spiritueller und diakonischer Tätigkeit der Gemeinde nicht nur unrealistisch, sondern gar gefährlich für den Bestand der Kirche, wenn sie dies normativ, also als Auftrag der Kirche von ihrer Botschaft her, einfordern. Der Graben, der sich hier auftut, scheint jedoch nicht einfach die Differenz zwischen Wunsch und Wirklichkeit, sondern eher der Unterschied in Bezug darauf zu sein, was heute als „Kirche“ anzusprechen ist.

Dieser Dissens ist eigentlich schlicht als theologisch-ekklesiologische Diskussion auszutragen. Das Problem ist jedoch dabei, daß die Studien- und Planungsgruppe der EKD mit dem Anspruch auf-

treten kann, sich auf die Ergebnisse von empirischen Untersuchungen (3 Mitgliedschaftsbefragungen innerhalb von 20 Jahren) stützen zu können, die ihrer Position noch mehr Gewicht verleihen sollen. Die Studie „Christsein gestalten“ stützt sich auf diese Daten, indem sie „Gestaltungsaufgaben“ formuliert, die sich aus den Ergebnissen der zweiten Mitgliederbefragung für die „Kirche“ ergeben. Dabei liegt sie in der Tendenz der oben schon erwähnten 3. Mitgliedschaftsstudie mit dem programmatischen Titel „Fremde Heimat Kirche“, diakonischen Gemeindeaufbau mit missionarischem Anspruch weder als möglich noch als wünschenswert anzusehen.

Das den Mitgliedschaftsumfragen zu Grunde liegende Verständnis von der Wirklichkeit der Kirche muß jedoch problematisiert werden, denn auch das vermeintlich „Faktische“ entsteht nur in einem hermeneutischen Prozeß, in dem von vornherein ekklesiologische Positionen wirksam sind. Die Wirklichkeit der Kirche läßt sich nur von der Offenbarungsrealität Jesu Christi her erschließen. Dies ist die Kernaussage des frühen ekklesiologischen Werkes „*Sanctorum Communio*“ von Dietrich Bonhoeffer, in dem deutlich wird, daß sich gerade aus der offenbarungstheologischen Perspektive Anstoß und Orientierung für die diakonische Gestaltung der empirischen Kirche ergeben und kreative Freiheit gegenüber gesellschaftlichen und „volkskirchlichen“ vermeintlichen Zwangsläufigkeiten eröffnet wird.

Deshalb inszeniert diese Arbeit einen Streit um die Wirklichkeit unserer Kirche, indem sie das offenbarungstheologische Kirchenverständnis, das Bonhoeffer in „*Sanctorum Communio*“ entfaltet hat, rekonstruiert und zur ekklesiologisch-diakoniewissen-

schaftlichen Normbildung heranzieht und dem das institutionell-organisatorische Kirchenverständnis der Studien- und Planungsgruppe der EKD, wie es seinen Ausdruck in der Studie „Christsein gestal-

ten“ findet, gegenüberstellt, um dann durch einen kritischen Vergleich beider Ansätze eine theologische Hermeneutik der empirischen Kirche zu entwickeln, aus der Leitlinien für den diakonischen Gemeindeaufbau gewonnen werden.

Reiner Göbel

Einrichtungsdiakonie – Gemeindediakonie. Ein vielfach gespaltenes und vielfach gestaltetes Verhältnis. Beispiele aus dem Hessischen Diakoniezentrum Hephata

SS 1995, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 43, 99 Seiten.

Die Arbeit hat ihren Hintergrund einmal in der langjährigen Berufstätigkeit des Verfassers in dieser Einrichtung und zum anderen in Impulsen durch das Studium der Diakoniewissenschaft. Erweiterungen, Differenzierungen und auch Präzisierungen der Aufgabenfelder Hephatas seit den 70er Jahren werden in zwei Richtungen auf ihre Relevanz für die Entwicklung der Einrichtung überprüft: einmal im inhaltlichen Sinne bzgl. einer Zielbeschreibung und einer damit verbundenen Mitarbeiterqualifizierung – dafür stehen Begriffe wie Normalisierung und Integration, Dezentralisierung und Regionalisierung oder Vernetzung und Qualitätssicherung und diakonisches Profil – zum anderen bzgl. der Organisations- und Kommunikationsstruktur – dafür stehen neue Leitungsstrukturen und Sozialmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung. Dabei wird die Akzeptanz dieser großen diakonischen Einrichtung im näheren und weiteren Umfeld im Auge behalten.

Erweitert wird die Diskussion durch zwei weitere Entwicklungen von außen: die strukturpolitischen und die eher gesellschaftlich, sozialpolitischen Veränderungen der BRD seit Anfang der 90er Jahre. Form, Umfang und Inhalt traditioneller diakonischer

Arbeit sind damit in Frage gestellt und werden zu einer Neubewertung auf die Tagesordnung gebracht. Dafür stehen Stichwörter wie Dezentralisierung, Regionalisierung, Individualisierung, sozialer Markt u.a. Die neu geführte Diskussion einer Aktivierung und Gestaltung diakonischer Gemeinde wird aufgegriffen und auf Schnittstellen von Gemeindediakonie und Einrichtungsdiakonie hin untersucht. Damit tauchen analysierende und bewertende Fragen auf, ob die in den letzten Jahren eingeschlagenen Wege eher systemstabilisierend oder öffnend verstanden werden können.

Die Einrichtung prägende Ereignisse aus der Geschichte werden herausgegriffen und auf ihre Relevanz in der heutigen Zeit hin betrachtet; eine Meinungsumfrage zur Situationsanalyse der internen und externen Kommunikationsstrukturen und der Image-Faktoren sowie Untersuchungen zur Leitungsstruktur werden auf ihre konkreten und zielsetzenden Auswirkungen befragt. Insgesamt bewegt sich das Anliegen im Prozeß der Auseinandersetzung um eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Diakonie von Einrichtungen, aus Einrichtungen hinaus und in Gemeinden hinein und vice versa im Sinne einer Netzwerkarbeit in der Region.

Tharwat Kades

Zusammenleben mit Muslimen als neue Herausforderung an die Diakonie

SoSe 1995, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 44, 74 Seiten + 66 Seiten Anhang

In meiner Heimatgemeinde Langen, Kreis Offenbach, mitten im Rhein-Main-Gebiet leben Menschen verschiedenster Nationalität und Herkunft seit vielen Jahren zusammen. Mehr als 15 % der Bevölkerung sind nicht deutscher Herkunft, 9 % sind Muslime. Bei vielen Menschen ist das Bewußtsein dafür gewachsen, daß wir in einer multikulturellen Gesellschaft leben, in dem Sinne, daß in den westlichen Ländern Menschen verschiedenster Herkunft, Kultur und Religion zusammenleben. Die Wurzeln dieser multikulturellen Gesellschaft reichen allerdings schon weit zurück: So ist zum Beispiel hier an die vielen Emigranten zu denken, die im Laufe der

geschichtlichen Ereignisse ihre Heimatländer verlassen mußten, ebenso wie an die Tatsache, daß im westlichen Nachkriegseuropa viele ausländische Arbeitskräfte in der Phase der wirtschaftlichen Hochkonjunktur gebraucht wurden. Besonders in den letzten Jahren kamen dann Asylbewerber dazu, die aus politischen (Verfolgung), wirtschaftlichen und religiösen (religiöse Unterdrückung) Gründen ihre Heimat verließen und in Westeuropa und Amerika Zuflucht suchten.

Eine große Anzahl dieser Zuwanderer stammt aus islamischen Ländern (Türkei, Iran, Afghanistan, Pakistan, ehemaliges Jugoslawien, Marokko und

andere arabische Länder). Sie haben sich in den letzten Jahren in die Arbeitswelt, Gesellschaft und Sozialstruktur der Gastländer eingegliedert. Allerdings kann nicht in gleicher Weise von einer kulturellen Integration gesprochen werden. Dies ist besonders bedeutungsvoll im Hinblick auf die zweite und dritte Generation der Einwanderer: Sie leben einerseits, zunächst als Kinder und Jugendliche in islamisch-geprägten Elternhäusern, andererseits in einer christlich oder nachchristlich-geprägten, säkularen Umwelt. Dadurch ist diese Generation im

Zwiespalt zwischen diesen Kulturen, in denen sie aufgewachsen ist. Ein weiteres Problem sind die Ängste, die das Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen und Religionen sowohl bei den Einheimischen wie auch bei den Zuwanderern hervorruft. Besonders aktuell wird dies in einer Zeit nationalistischer und radikaler Tendenzen ebenso wie der Intoleranz, auch auf religiösem Gebiet. So scheint es sinnvoll und notwendig, in einer multikulturellen Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts Lebensfragen wie auch Glaubensaussagen im Kontext eines interreligiösen Dialoges zu bedenken.

Ok-Soon Kim

Der theologische Ansatz Paul Philippis in seiner Bedeutung für die Diakonie der Koreanischen Kirche

SoSe 1995, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 45, 108 Seiten

Die vorliegende Arbeit soll klären, inwieweit Philippis Neubestimmung der Rolle der Diakonie für die protestantischen Kirchen in Korea fruchtbar gemacht werden kann. In Korea stehen sich liberale und konservative Auffassungen besonders schroff gegenüber und bedürfen der Versöhnung. Der Schamanismus und das Wirken der calvinistischen Missionare aus Amerika haben das Gemeindeleben sicherlich grundlegend geprägt. Es fehlt der Kirche in Korea eine sinnvolle Synthese von starkem Engagement in der Gemeinde und weltweiter Offenheit. Aus theologischer Sicht gibt es keine Kirche ohne Diakonie.

Die Theologie P. Philippis kann für die Lösung der besonderen koreanischen Probleme hilfreich sein, da P. Philippi die Integration der Diakonie in die theologische Reflexion entscheidend vorangetragen hat. Auch sein Hauptwerk „Christozentrische Diakonie“ ist nur zögernd rezipiert worden.

Im Hauptteil der Arbeit wird Philippis Diakonietheorie im Licht der Ekklesiologie beleuchtet. Für Philippi nimmt der Diakoniebegriff eine Schlüsselstellung für das volle Verständnis des Evangeliums ein. Er kritisierte vor allem die Distanz zwischen der Diakonie und dem Gemeindeleben und bemühte sich anlässlich der Diakoniereform um ein neues Verhältnis von der traditionellen Inneren Mission zu der kirchlichen Diakonie. Für Philippi ergibt sich die echte Diakonie aus dem Wirken des Heiligen Geistes und ist daher mehr als bloße Liebestätigkeit. In seinem Denken wird die soziale Wirklichkeit und die Strukturen der Amtskirche von Zentrum der biblischen Botschaft aus gesehen. Mitte der Theorie Philippis über die Diakonie ist die Christologie, die bei ihm systematisch zur Ekklesiologie hinführt.

Philippi versteht die Diakonie als Grundstruktur und Lebensform der Kirche. Die Diakonie steht in einer unlösbaren Beziehung zu den anderen Grundfunktionen des kirchlichen Lebens (Zeugnis, Liturgie). Die Diakonie ist als „nota ecclesiae“ vom

Heiligen Geist bezeugt und in Wort und Sakrament gegenwärtig. Philippis Diakonieverständnis geht von der Christologie aus und sieht in Christus den Urdiakon der Christenheit. Christus erscheint bei seiner Menschwerdung in der Knechtsgestalt und dies nennt Philippi „diakonische Christologie“. Er wendet sich damit gegen die traditionelle Darstellung Christi als König. Mit seiner Kenosis-Christologie versucht er die Lebensform der Nachfolger Jesu in der Gemeinde zu verankern. Philippis Sicht von der Gestalt der Kirche hängt mit der Knechtsgestalt Christi zusammen. In der Gemeinde soll sich eine Einheit von personaler Gemeinschaft und sozialer Verantwortung verwirklichen und die Gemeinde soll sich auf die Welt hin ausrichten. Eine Gemeinde ohne Diakonie begäbe sich in ein Getto. Die Kirche muß sich aber mit den sozialen Realitäten der heutigen Gesellschaft beschäftigen.

Philippi betont, daß Diakonie heute prinzipiell die Grenzen der Gemeinde überschreitet und mit allen Menschen solidarisch sein muß, die ohne Hoffnung innerhalb der Gesellschaft leben und in Not sind. Dabei gilt es für Philippi freilich, zwischen bloßer Liebestätigkeit und Diakonie zu unterscheiden, die grundsätzlich korporativ helfendes Handeln erbringen muß. Wahrer Glaube darf nicht zwischen Dienst an der Seele und Dienst am Leib unterscheiden oder sich nur auf einen Bereich konzentrieren. Er darf sich aber auch nicht als Liebedienst einzelner Menschen begnügen, sondern der Glaube braucht die handelnde Gemeinde für den Bezug zur Gesellschaft. Schon gar nicht ist es mit gefühlvoller Erbaulichkeit getan. Eine solche Einstellung führt leicht zur Werkgerechtigkeit, die Luther bekämpfte oder zur Tugendethik von Nichtchristen und Aufklärungsphilosophen.

Bei Philippi bedeutet diakonale Hilfe die Ganzheit mitmenschlich-solidarisches Daseins, die auch den leiblichen Bereich miteinbezieht. Für Philippi hat die Kirche der Welt in ihren zwischenmenschlichen

Fragen keine andere Antwort zu bieten als die Gemeindewerdung, das heißt die „Einleibung“ in die Christusstruktur. Dies zieht aber für die Gemeinde einen Auftrag in der Welt, an der Welt und für die Welt nach sich. Die doppelte Aufgabe der kirchlichen Diakonie macht jedoch auch ein geistliches Wachstum nach innen erforderlich.

Im letzten Teil wird untersucht, ob Philippis Diakoniethorie einige Impulse zum Aufbau der koreanischen Gemeinden geben könnte. Trotz der Öffnung der Kirche zur Welt hin durch die Arbeiten von Barth, Bonhoeffer und Moltmann ist die traditionelle westliche Theologie nicht einheitlich praxisorientiert. Philippi will die systematisch reflektierte Diakonie in die praktische Theologie integrieren. Philippis Integrationsversuch berücksichtigt sowohl den Bezug der Diakonie auf die Praxisfelder als auch ihre theoretische Abhängigkeit von der Ekklesiologie.

Gerade wegen ihres Mangels an theologischer Reflexion kann Philippis Ansatz der koreanischen Gemeinde wertvolle Impulse geben. Philippi verbindet die lutherische Rechtfertigungslehre mit der Diakonie. Nächstenliebe und Impulse zur Sozialethik gehören für ihn zusammen. Die durch den Einfluß der Missionare stark konservativ-fundamentalistisch geprägte Theologie in Korea kann durch Philippi einen Anstoß zur Solidarisierung mit der Gesellschaft erfahren. Entscheidend ist für Philippi, daß Christus in die Welt gekommen ist, um zu dienen, nicht um sich dienen zu lassen (Mk 10,45). Das erfordert die Solidarität des Handelns mit demjenigen, der nichts hat (Kenosis-Knechtschaft). In Korea verstehen manche Gläubige Jesus Christus nicht als Knecht, sondern bloß als Symbol des Segens und als Herrscher. Hier kann Philippi zu einem Umdenken in Korea beitragen. In Korea sind viele

kirchlichen Ämter hierarchisch strukturiert; neben dem Pfarramt existiert kein Diakonenamt. Hier wäre es möglich, ein solches aufzubauen und die Konflikte, die etwa in Deutschland zwischen Pfarr- und Diakonenamt bestehen, von vornherein zu vermeiden. Philippi bietet hierzu ein Fundament durch die Stärkung des Diakonenamts gegenüber dem Bischofsamt. Die Gemeinde ist in Korea ganz vom Staat abgetrennt, und die gesellschaftliche Situation ist von religiösem Pluralismus geprägt. Hier wäre es nicht einfach, Philippis Empfehlung für eine christliche Sozialordnung umzusetzen. Dennoch könnte eine Rezeption Philippis in Korea ein stärkeres Engagement der Christen für Gesellschaft und Staat fördern. Diakonie ist zur Zeit ein undefiniertes Modewort bei Christen in Korea. Philippis Definition, die das korporative Handeln betont, könnte verhindern, daß Diakonie wieder einmal bedenklich nahe zu einer gefühlvollen Tugendethik und Werkgerechtigkeit gerät. Eine direkte Übertragung von Philippis Ansatz auf Korea ist nicht möglich. Dennoch sollte die christliche Minderheit in Korea im Sinne Philippis auf eine ausschließlich christozentrische Begründung des diakonalen Handelns verzichten und auf ökumenische Zusammenarbeit setzen. Bisher wird die Diakonie von den koreanischen Gemeinden sehr vernachlässigt. Der starke Einfluß Calvins in Korea kann auch dahingehend genutzt werden, daß dessen Forderung nach einer „ecclesia semper reformanda“ umgesetzt wird. Ein neues Verständnis von Diakonie kann hierbei helfen. Gemeinsames und umfassendes diakonisches Handeln aller christlichen Gemeinschaften in Korea und ökumenischer Dialog stehen einer religiösen Minderheit wohl an. Als theoretische Grundlage, als Wegweiser für die Erfüllung dieser Aufgaben könnte Philippis Diakoniethorie dienen.

Michael Klein

Evangelische Kirche im Schatten der Agrarromantik. Grundlinien der Dorfkirchenbewegung 1907-1941 im Spiegel ihres Publikationsorganes „Die Dorfkirche“

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 58, 101 Seiten

Die Arbeit unternimmt es, zum ersten Male die sogenannte Dorfkirchenbewegung in ihren Grundzügen darzustellen. Es handelt sich bei dieser Erscheinung um eine Reaktion auf die großen Umwandlungsprozesse, denen die Landwirtschaft im 19. Jahrhundert ausgesetzt war. Gerade auch von kirchlicher Seite wurden diese Veränderungen mit großer Skepsis und kulturpessimistischer Haltung betrachtet; schienen doch Brauchtum und Sitte, überhaupt das althergebrachte ländliche Leben, im Soge der neuen Zeit zu verschwinden. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten zu können, wurde 1907 die Zeitschrift „Die Dorfkirche“ gegründet, die es sich zur Aufgabe machte, wie es im Untertitel heißt,

eine „Monatsschrift zur Pflege des religiösen Lebens in heimatlicher und volkstümlicher Gestalt“ zu sein. Dargestellt wird besonders die Entwicklung der Bewegung unter ihrem geistigem Mentor, dem Pfarrer Hans von Lüpke. Maßgeblich seine theologischen Anschauungen haben die Dorfkirchenbewegung stark beeinflusst. So gerät die Bewegung durch seine Vermittlung ab 1914 in den Bann eines Denkens, daß „dem Volk“ eine religiöse Offenbarungskategorie zuerkennt. Der Weg zur völkischen Ideologie und der Anfälligkeit gegenüber nationalsozialistischem Denken ist damit beschritten. Diese Entwicklung wird nachgezeichnet. Ebenso auch wird dann der radikale Kurswechsel der Bewegung

unter dem Einfluß der Dialektischen Theologie beschrieben. 1935/36 wendet sich die Dorfkirchenbewegung vom Volks-Nomos-Denken ab und ent-

deckt neu „die Kirche“ als Handlungsfeld ihres Tuns. 1941 wird dann kriegsbedingt die Zeitschrift eingestellt. Die Bewegung erlischt.

Ulrike Merkel

Die Bedeutung der Versöhnungslehre Karl Barths für eine Theologie der Diakonie, schwerpunktmäßig dargestellt anhand von KD IV/1, § 58 und KD IV/3

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 59, III/43 Seiten

Karl Barths Versöhnungslehre fragt danach, welche Konsequenzen für das soziale Geschehen zwischen Menschen aus der innertrinitarischen Geschichte Gottes erwachsen, die sich in Jesus Christus im biblischen Zeugnis offenbart. Barths zentral christologischer Ansatz wird so in Aufnahme und Überbietung der reformierten Tradition als Bundestheologie mit ethischen Implikationen entfaltet. Aus dem versöhnenden Geschehen zwischen den göttlichen Personen leitet sich ein Versöhnungsgeschehen unter uns Menschen ab. Die Diakonie ist für Barth als Funktion der Gemeinde im Horizont der Bundespartnerschaft des in Jesus Christus erwählten und versöhnten Menschen zu sehen. Sie versteht somit ihren Dienst am Nächsten als verantwortliche Zeugenschaft für die von Gott im Versöhnungsgeschehen vollbrachte Erfüllung des vom Menschen gebrochenen Bundes.

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptkapitel:

1. Überlegungen zum zeitgeschichtlichen Hintergrund der Barthschen Versöhnungslehre erweisen deren auch heute aktuelle Relevanz für eine Theologie der Diakonie, die sich vom theologischen und ideologiekritischen Auftrag der Gemeinde herleitet.

2. Unter den zentralen Aspekten der Versöhnungslehre Barths, die auf ihre Bedeutung für eine Theologie der Diakonie hin befragt werden, finden sich: Bund und Bundespartnerschaft; Rechtfertigung, Heiligung und Berufung sowie Zeugenschaft.

3. Dienst und Diakonie werden in bezug auf ihre Berücksichtigung im Korpus der Barthschen Dogmatik durchdacht (Basis ist das in 2. Dargestellte). „Dienst und Gemeinde“ sowie „Dienst und Diako-

nie“ sind hierbei die Stichworte, die das Potential der barthschen Theologie für die theologische Grundlegung diakonischen Handelns und für spezielle Themen bzw. Fragestellungen der Diakonie erschließen.

4. Dieser Teil enthält Anmerkungen zur Hermeneutik Barths im Kontext einer sich an der Versöhnungslehre orientierenden Theologie der Diakonie. Er verweist auf exegetische Versuche, die das biblisch bezeugte Versöhnungshandeln Gottes konstruktiv darstellen (z.B. Gese, Stuhlmacher). Die Arbeit zeigt auf, daß gerade eine ihrer spezifischen „Sache“ verpflichtete, „steile“ Theologie für die kirchlich-diakonische Praxis eine fundierte und verbindliche Basis zu legen vermag. Diesbezüglich stellt sie heraus, welches praktisch-theologische Potential im radikalen Ernstnehmen der christologisch bestimmten „Sache“ liegt. Denn Christologie ist für Barth kein autoritär entmündigendes „von oben“, sondern letztgültiger Ausdruck der Solidarität Gottes mit den zur Bundespartnerschaft bestimmten Menschen. Und so sind die Rechtfertigung, die Heiligung und die Berufung als „Aspekte“ des in Jesus Christus stattgefundenen Versöhnungsgeschehens auf die ganze Welt ausgerichtet, wobei nach dem Verständnis Barths die Christen dies im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung „ergriffen“ haben. Das auf der Heiligen Schrift basierende Zeugnis des in Jesus Christus offenbaren Gottes und das Bekenntnis zu ihm schließen daher den Dienst am Nächsten ein, sie führen in die Not der Welt und verbieten jede „Entweltlichung“ der Christen.

York-Herwarth Meyer

Die Evangelische Rettungsarbeit und ihr Zusammenschluß im Evangelischen Erziehungsamt der Inneren Mission. – Zur Entwicklung der Kommunikation und Konföderation der evangelischen Erziehungsarbeit auf Reichsebene bis 1918

WS 1995/96, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 51, 213/VIII Seiten

Seit dem Kaiserreich wird das Erscheinungsbild diakonischer Organisationsstrukturen auf Bundesebene, aber auch die Vernetzungsstruktur in den meisten Gliedkirchen durch Fachverbände geprägt. Es gibt über 90 Bundesfachverbände mit sehr un-

terschiedlichen und verschieden breiten Aufgabengebieten. Gerade in einer Zeit, wo die freie Wohlfahrt in das Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik gerät und die Diskussion sich auf die wirtschaftliche Verwendung der finanziellen Mitteln fokussiert, sind

Stimmen laut geworden, die viele Fachverbände – oder sie insgesamt – für überflüssig halten. Es erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll, einmal die Entstehung, Struktur, Entwicklung sowie die Funktion und Nutzen von Fachverbänden genauer zu betrachten.

Die vorliegende Arbeit ist Teil einer umfassenderen Initiative des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) zur Aufarbeitung seiner eigenen Geschichte. Bereits im Frühjahr 1995 hat der Verfasser dieser Untersuchung eine Festschrift zur Geschichte des EREV vorgelegt. Mit der Diplomarbeit liegt der erste Teil der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Verbandsgeschichte (bis zur Gründung des EREV) vor. Ihre Fortsetzung soll im Rahmen einer Dissertation folgen.

Nach einer kurzen Darstellung über die Geschichte der Hilfen für verlassene und gefährdete Kinder bzw. Jugendliche bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts setzt die Arbeit bei den Wurzeln moderner Jugendhilfe an. Sie charakterisiert einige Gründer der aufkommenden „Rettungshausbewegung“, verfolgt auf diesem Hintergrund die sich langsam konstituierenden Formen des gegenseitigen Austausches und Zusammenschlusses der Rettungshäuser und der Erziehungsvereine. (Während die Rettungshäuser die Kinder bei sich stationär unterbrachten, widmeten sich die Erziehungsvereine der Gewinnung und Begleitung geeigneter Familien, in die sie die Kinder vermittelten.)

Ausgehend von der beginnenden Vernetzungs- und Publikationsaktivität diakonischer Arbeit auf Reichsebene (Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause, Gründung des Central-Ausschusses für Innere Mission) widmet sich die Darstellung den eigenständigen Bemühungen um Kommunikation und Konföderation der evangelischen Erziehungsarbeit. Dabei berücksichtigt die Arbeit die Gründung des Rettungshausboten als erste Zeitschrift für die Erziehungsarbeit und die Konstituierung einer eigenen Kommission für das Rettungshauswesen innerhalb des Central-Ausschusses. Auch die „Spezialkonferenzen“, die zunächst im Zusammenhang der großen Versammlungen stattfanden mit der zunehmenden Pluralisierung der Arbeitsfelder der Inneren Mission immer mehr Bedeutung gewannen, werden skizziert. Das Bedürfnis nach einem enge-

ren Zusammenschluß und stärkerer Kooperation war auch durch wirtschaftliche Probleme, die fortschreitende Gesetzgebung und staatliche Reglementierung der „Jugendfürsorge“ bedingt. Einerseits führte dies dazu, daß in der Region Verbände und Vereine entstanden, die als Gegenüber zur Behörde die Interessen der Rettungshäuser vertraten und bei der Koordination der Arbeit einen Beitrag leisteten. Sie initiierten Programme für Tagungen und Fortbildungen, die angesichts der steigenden fachlichen Anforderungen notwendig wurden. Diese Bewegung zum Zusammenschluß und zur Zusammenarbeit in Ländern und Provinzen trug die Tendenz zu einem reichsweiten Zusammenschluß der Verbände in sich.

Auch mit staatlichen Reglementierungen verbunden, kam nach Ansicht des Autors eine zunehmende „Fachlichkeit“ hinzu. Pädagogische Sachfragen verlangten immer mehr eine fachliche Kompetenz der Mitarbeiter, und die steigenden Qualifikationsanforderungen erforderten immer mehr Aus-, Fort- und Weiterbildung. Als weiteren exogenen Faktor erkennt die Arbeit die Entwicklung der überkonfessionellen Fachvereinigung des Allgemeinen Fürsorge- und Erziehungstages sowie eine gewisse Konkurrenz mit der schon früh organisierten Caritas.

In einem abschließenden Teil werden die Entstehung, Struktur und Wirkung des im Jahre 1913 als ersten Fachverband für Erziehungsarbeit gegründeten Evangelischen Erziehungsamtes der Inneren Mission beschrieben, dessen Arbeitsschwerpunkt kriegsbedingt weniger auf Gremienarbeit als auf Publikationen lag. Die unter dem Vorsitzenden Martin Hennig aus dem Rauhen Haus herausgegebenen Schriften zeigen deutlich, wie sehr erzieherische Ideen und politische Einstellungen des Kaiserreiches die evangelische Erziehungsarbeit durchwoben hatten. Entsprechend erlebte man gerade in der Erziehungsarbeit den verlorenen Krieg und den Verlust des Kaiserreiches als Desaster, so daß man sich zunächst in der Weimarer Zeit nicht heimisch fühlen wollte. Auch wenn die Arbeit sich bewußt als eine verbandsgeschichtliche Darstellung versteht, so gerät die allgemeine Geschichte der Erziehungsarbeit und diakonischer Jugendhilfe nicht aus dem Blick. Die dargestellten Publikationen und die unterschiedlichen Diskussionen spiegeln dabei Probleme und Situationen der praktischen Arbeit.

Wolfgang Seithel

Schulbezogene Jugendarbeit im Hauptschulbereich als Form von Schulsozialarbeit. Chancen der Kooperation von Schule, kirchlicher Jugendarbeit und diakonischer Gemeinde

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 60, 112 Seiten + Dokumentenanhang

Die Thematik der Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Bereich „Schulsozialarbeit“. Angedacht wird, wie eine Kooperation zwischen Schule, diakoni-

scher Gemeinde und kirchlicher Jugendarbeit ausgestaltet werden kann. Die Arbeit geht in ihrem Verlauf von der Analyse der Lebenssituation der

Jugendlichen in Westdeutschland aus, für die der Vf. auf empirische Befunde und Studien zurückgreift. Es wird herausgearbeitet, wie die Jugendlichen leben und durch was sie beeinflusst werden. Nach der Darstellung der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen beschäftigen sich die nächsten drei Teile der Arbeit damit, wie Hauptschule, Kirchengemeinde und Jugendarbeit gemeinsam im Unterstützungsprozeß der Jugendlichen tätig sein können.

Bei dem Bereich Hauptschule werden zuerst die rechtlichen Rahmenbedingungen und anhand von Fend, Hiller, von Hentig und Nipkow die theoretischen Grundlagen und Aufgaben der Schule geklärt. Anschließend schildert der Autor die derzeitige Situation der Hauptschule und stellt zukünftige Schulmodelle vor. Er plädiert für eine gemeinwesenorientierte Hauptschule, die sich zum Stadtteil hin öffnet. Der Religionsunterricht stellt eine Brückenfunktion dar, da er bei einem ganzheitlichen Unterricht mit Gemeinde vor Ort und kirchlichen Einrichtungen zusammenarbeitet. Der RU kann in der Gemeinwesenorientierung der Schule eine Vorreiterrolle übernehmen.

Bei den Rahmenbedingungen für eine diakonische Gemeinde wird von der biblischen Grundlage ausgegangen. Der Autor arbeitet die zentralen Bezugspunkte heraus, die auch für die Orientierung einer heutigen diakonisch tätigen Gemeinde zentral sind. Er beschreibt die Gestalt einer diakonischen Gemeinde und erörtert das Zusammenwirken von Parochialgemeinde und Schulgemeinde. Bei den Rahmenbedingungen der Jugendarbeit setzt der Vf. mit den rechtlichen und theoretischen Grundlagen ein. Er erörtert dabei die Möglichkeiten der Jugendarbeit für eine Kooperation nach dem KJHG und den Schulbestimmungen. Danach beschäftigt sich die Arbeit mit der gegenwärtigen Situation der Jugendarbeit und den Chancen bei einer Kooperation mit der Schule. Ziel dieses theoretischen Teils ist es, ein tragfähiges Fundament für eine Zusammenarbeit der drei Kooperationspartner zu legen. Gerade auf dem gesellschaftlichen Hintergrund können die Sozialisationsprobleme heutiger Jugendlicher

nur in Kooperation und Vernetzung der Ressourcen bewältigt werden.

Im zweiten Teil der Arbeit klärt der Vf., was unter Schulsozialarbeit zu verstehen ist und welche Träger- und Kooperationsmodelle bestehen. Anhand konkreter Kooperationsbeispiele in Ravensburg, Heidelberg, Ludwigsburg, Esslingen und Ulm wird verdeutlicht, was mit Schulsozialarbeit geleistet werden kann. Schließlich nimmt der Vf. für die Beurteilung von Schulsozialarbeit einige Befragungsergebnisse unter LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern auf.

Auf den theoretischen und praktischen Ergebnissen der vorangehenden Arbeitsteile aufbauend, erstellt der Autor dann eine Konzeption für eine Kooperation zwischen Hauptschule, diakonischer Gemeinde und kirchlicher Jugendarbeit in Kaiserslautern. Ausgehend von empirischen Befunden zur Lebenssituation der Jugendlichen in Kaiserslautern wird auf vorhandene Kooperationsmodelle eingegangen. Die Arbeit mündet in der Erstellung einer Kooperationsstruktur für eine konkrete Hauptschule und Kirchengemeinde in Kaiserslautern. Die zentrale These des Autors besteht darin, daß aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Lage der Jugendlichen die Kirchengemeinde und die kirchliche Jugendarbeit ihre diakonische Verantwortung für die jungen Menschen, insbesondere für sozial schwache HauptschülerInnen, wahrzunehmen hat. Die Veränderungen in der Gesellschaft erfordern eine Neubestimmung des Erziehungsverhältnisses zwischen Eltern, Schule und Jugendhilfe. Dabei sind der Gemeinwesenbezug und die Vernetzung von erheblicher Prägnanz, um die Lebenssituation der Jugendlichen wirklich ändern zu können. Der Autor schließt mit einem Zitat von Victor Hugo: „Nichts auf der Welt ist so stark wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ Es ist zum Wohle der Jugendlichen zu hoffen, daß er Recht behält. Erwähnenswert ist noch das umfangreiche Literaturverzeichnis, das die verstreute Literatur zum Thema Schulsozialarbeit bündelt und weitere Einblicke in die Thematik eröffnet. Der aufgeführte Dokumentenanhang verdeutlicht und dokumentiert das Arbeitsfeld von Schulsozialarbeit.

Gerlinde Viertel

Die Entwicklung der Lutherischen Kirche und ihrer Diakonie in Polen 1945-1995

Das Zusammenwachsen der Staaten in Europa kann die Kirchen in dieser Region nicht unberührt lassen. Wollen sie ihrem Auftrag gemäß die neue Wirklichkeit zum Wohle der Menschen und zur Erhaltung der Schöpfung mitgestalten, müssen sie endlich lernen, über landeskirchliche Eigenbröteleien, konfessionelle und nationale Grenzen hinweg Geschlossenheit zu zeigen, gemeinsam zu han-

deln; andernfalls bleiben ihre Stellungnahmen und Aktivitäten letztlich wirkungslos. Um diesem Anspruch genügen zu können, müssen die Kirchen umeinander wissen und bereit sein, voneinander zu lernen.

Die vorliegende Untersuchung verdankt ihre Entstehung dem Anliegen, die Kirchen in Europa miteinander ins Gespräch zu bringen. Sie konzentriert

sich auf eine Minderheitenkirche, die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen (EAK), deren Mitglieder etwa 0,2 % der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Wie der polnische Staat so standen die Kirchen in Polen am Ende des Zweiten Weltkrieges vor einem Trümmerhaufen: ungezählte Opfer hatten die Kriegshandlungen und die Vertreibungen gefordert. Kirchenstrukturen waren zerstört, viele Kirchengebäude von der erstarkten katholischen Kirche besetzt. Der Aufbau unter dem Druck der kommunistischen Partei und in Konfrontation mit dem Machtanspruch des römischen Episkopats geschah unter unvorstellbaren Schwierigkeiten. Während die katholische Kirche bis in die 80er Jahre hinein, z.T. sogar bis heute, die Minderheitenkirchen zu unterdrücken sucht, um Polen zu einem „katholischen Staat“ umzugestalten, bemühte sich die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei jedoch, die EAK und andere Minderheitskirchen gegen die Hierarchie auszuspielen, und gewährte ihnen daher einen begrenzten Schutz. Seit der Wende suchen viele Politiker den Dialog und die Zusammenarbeit auch mit der EAK.

Die Evangelisch-Augsburgische Kirche arbeitete von vornherein eng mit dem Weltrat der Kirchen zusammen, nach Erscheinen der Denkschrift: „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ (1965) auch mit der EKID. Sie fungierte damit gleichsam als Brückenbauer, war von großer Wichtigkeit für die Versöhnung, die, aus vielen Wurzeln herauswachsend, zu einem positiven Zusammenleben der beiden Völker beigetragen hat.

Die Diakonie als Lebensäußerung der Kirche wurde von Seiten der Partei bis Ende der 80er Jahre im wesentlichen auf Nachbarschaftshilfe, allenfalls auf gemeindliche Einzelfallhilfe begrenzt. Wieweit die Kirche sich unter dem Druck (dem sie ausgesetzt war bzw. heute noch ist) in ein selbstgezimmes Ghetto zurückgezogen hat, ist unter führenden Kirchenleuten in Polen umstritten. Bis auf vier Altenheime wurden alle diakonischen Einrichtungen in den 50er Jahren enteignet. Heute entste-

hen eine Reihe neuer Heime. Der Streit, ob man dabei staatliche Hilfe annehmen soll, die einerseits dringend benötigt wird, andererseits an Bedingungen geknüpft ist, die nicht von vornherein hinnehmbar sind, hat eine innerkirchliche Diskussion ausgelöst.

Nach der Wende hat ein diakonischer Aufbruch auf breiter Basis eingesetzt; er wurde maßgeblich von Jan Szarek, dem Bischof der Kirche, initiiert. Szarek verfügt im besonderen über zwei Charismen; er vermag Menschen für seine Pläne zu begeistern und sichert das Erreichte sofort institutionell ab. Ekklesiologisch ist sein Kirchenbild in 1.Kor. 12 verankert: die Kirche als Leib Christi, als familia dei. (Von den Mitstreiter(inne)n Szareks werden in der Untersuchung die Diakoniebeauftragte der EAK, mgr.Wanda Falk, und Andrzej Wójtowicz, Direktor des Polnischen Ökumenischen Rates, besonders vorgestellt). In vielen Gemeinden, aber auch in den sieben Diözesen entstehen heute kleine aktive diakonische Gruppen, die in die Gesellschaft hineinwirken.

Im Rahmen des Polnischen Ökumenischen Rates, zu dessen Präsident Szarek gewählt wurde, sind die Minderheitenkirchen mit dem Staat in den Dialog über soziale Fragen eingetreten. Zusammenschlüsse, die sich gesellschaftsdiakonischen Einsatz zur Aufgabe gemacht haben - wie „Clubs für Erwerbslose“ oder unterschiedliche Beratungszentren für Notleidende - entstehen in Anlehnung an Kirchengemeinden. Die Stellungnahme der evangelischen Kirchen zum Schwangerschaftsabbruch fand breite Zustimmung in der Bevölkerung.

Die vorgelegte Untersuchung gliedert sich in folgende Kapitel: Die Geschichte Polens von 1944 bis 1995 (I); die Römisch-Katholische Kirche in Polen seit 1945 (II); die rechtliche Lage der EAK (III); die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen von 1945-1995 (IV); die Diakonie der EAK (V); der Polnisch-Ökumenische Rat (VI). Vor dem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis (VIII) finden sich als Ergebnis der Untersuchung eine Zusammenfassung sowie ein Ausblick (VII). Die Arbeit soll in diesem Jahr im Verlag des MartinLuther-Bundes in Erlangen erscheinen.

Mirjam Zimmermann

Zur Auseinandersetzung mit den Thesen zur Früheuthanasie/zum Infantizid von P.Singer und H.Kuhse

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 61, 89 Seiten

Der australische Bio-Ethiker Peter Singer, sowie seine Kollegin am „Centre for Human Bioethics“ der Monash University (Melbourne), Helga Kuhse, können als herausragende Vertreter einer ethisch begründeten aktiven Früheuthanasie bzw. Infantizids gesehen werden. Dies liegt weniger in der Originalität ihrer Thesen begründet, als darin, daß sie moral-

philosophische Denkweisen des angelsächsischen Utilitarismus konsequent auf bestehende Gegenwartsprobleme applizieren und ohne Rücksicht auf ethische Konventionen oder Scheu vor allgemeinem Moral-Empfinden provozierend zuspitzen. Gleichzeitig bündeln sie die bisher vertretenen utilitaristischen Positionen zum Infantizid.

Bei nicht zuletzt aufgrund geschichtlicher Bedingtheit so sensiblen Bereichen wie der „Euthanasie“ und insbesondere der „Früheuthanasie“ löste eine solche „praktischen Ethik“ gerade im deutschsprachigen Raum eine Diskussion weit über die Fachöffentlichkeit hinaus aus, aufgrund derer Singer bisweilen sogar „zu einem der bekanntesten Autoren der Ethik-Diskussion der Gegenwart“ (W. Liene-mann) gerechnet wird. Auch wenn diese Meinung sicherlich überzogen sein dürfte, rechtfertigt eine solche Einschätzung eine angemessene Auseinandersetzung mit der Position Singers/Kuh-ses.

Anfang der 90er Jahre stellte der Philosoph Rainer Hegselmann fest, daß sich in der öffentlichen Empörung über Singers Thesen und deren (vermeintliche) Implikationen kaum jemand der Mühe unterzog, auch die Begründung dieser Thesen im einzelnen zu analysieren und zu kritisieren. Dies hielten viele nach dem Lesen jener heftig umstrittenen vier oder fünf Sätze aus Singers „Praktischer Ethik“ auch nicht mehr für nötig, die in nahezu allen Veröffentlichungen auftauchten, meist aus ihrem Begründungs- und Bedeutungszusammenhang gerissen.

In dieser Arbeit geht es nun darum, eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Singers/Kuh-ses Thesen anhand des Problembereichs der Früheuthanasie/des Infantizids zu führen. Die Autorin ist nicht der Meinung, daß bereits die Diskussion der Thesen als eine Diskriminierung von Behinderten verstanden werden muß, sondern eher, daß eine sachlich fundierte Auseinandersetzung das Gedankenkonstrukt Singer/Kuhse durchaus in Frage stellen bzw. in einigen Punkten widerlegen kann. Wie die Arbeit zeigt, werden Singer/Kuhse ihrem An-

spruch, eine rein rationale Ethik ohne unbegründete Wertsetzungen zu entwerfen, nicht gerecht. Es sind diverse Inkonsistenzen und widersprüchliche Annahmen in der Konzeption und ebenso innerhalb der Beweisführung festzustellen. Willkürsetzungen verweisen auf elementare Widersprüche.

Darüber hinaus ist Singers/Kuh-ses mangelnde Sachanalyse und eine der sachlichen Auseinandersetzung mit diesem diffizilen Problembereich nicht angemessene Sprache und Simplifizierung vorzuwerfen. Auch von philosophischer Seite sind verschiedenste Kritikpunkte hinsichtlich metaethischer Voraussetzungen und anwendungsorientierter Probleme zu bemerken. Abschließend wurden die aus theologischer Perspektive relevanten Gegenargumente mit Fokussierung auf anthropologische Grundvoraussetzungen dargestellt.

Die erneute Ausladung Singers auf dem Science-Fiction-Kongreß in Heidelberg Anfang Mai, bei dem Singers Einladung wiederum wegen angedrohter Proteste von diversen Behindertenverbänden sehr kurzfristig zurückgezogen wurde, zeigt, daß eine gelungene, konstruktive Auseinandersetzung mit Singers/Kuh-ses Vorschlägen und Thesen auf breiter Basis in Deutschland bisher nicht stattgefunden hat. Eine Auseinandersetzung mit den provozierenden Thesen kann aber nicht darin bestehen, deren Diskussion zu verhindern. Im Blick auf die Ausbildung kohärenter und fundiert moraltheologischer Überzeugungen gegen eine solche Ethik ist man gerade auf solche Debatten angewiesen, so daß eine Diskussion über Fragen der Früheuthanasie im Interesse eines jeden liegen sollte, dem an einer humanen moralischen, den Thesen Singers entgegenstehenden Praxis gelegen ist.

Ruben Zimmermann

Zur Behandlungspraxis bei schwerstgeschädigten Neugeborenen an deutschen Kinderkliniken. Konzeption, Ergebnisse und ethische Implikationen einer empirischen Umfrage

SoSe 1996, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 62, 89 Seiten

Die medizinisch-technischen Behandlungsmöglichkeiten im Perinatalbereich sind in den letzten Jahren stark ausdifferenziert und erweitert worden, so daß heute auch schwerstgeschädigte Neugeborene und ultrakleine Frühgeborene intensivmedizinisch versorgt und damit am Leben erhalten werden können. Dauerhafte Abhängigkeit von technischen Maßnahmen (z.B. Beatmung), mangelnde Therapieziele bei infauster Prognose oder nicht therapierbarer Grunderkrankung, bleibende starke zerebrale Schädigungen, sowie die z.T. leidvolle Sterbensverlängerung beim schließlich doch unvermeidlichen Tod stellen jedoch die vermeintlichen Behandlungserfolge in Frage und führen die ethischen Probleme hinsichtlich von Sinn und Zweck, aber auch bezüg-

lich der leitenden Maximen und Grundlagen der jeweiligen Behandlungsentscheidung drastisch vor Augen.

Medizinische Ethik ist eine in hohem Maße anwendungsorientierte Ethik, d.h. Ausgangs- und Zielpunkt moralphilosophischen Fragens und Nachdenkens soll die konkrete klinische Praxis sein. Diese wird jedoch im genannten Problemfeld äußerst kontrovers beurteilt. Dabei findet man Positionen, nach denen die Operationsfrage bezüglich Sekundärschädigungen bei Kindern mit „Down-Syndrom“ im klinischen Alltag völlig offen ist, andere beziehen sich auf eine gängige Praxis des Sterbenslassens von geschädigten Neugeborenen an deutschen Kinderkliniken, Behindertenverbände be-

fürchten sogar ein leichtfertiges Sterbenlassen von behinderten Kindern auch aufgrund von weniger schwerwiegenden Defekten wie einer leichten Spina bifida oder eines ausgeprägten Wolfsrachens. Wieder andere dagegen behaupten, daß immer ein weitestmöglicher Therapieversuch durchgeführt werde, bei bestimmten Krankheitsbildern wie bei der früher häufig diskutierte Spina bifida stehe derzeit eine unbedingte Behandlung außer jedem Zweifel.

Die markant uneinheitliche Einschätzung stellt die Frage nach der faktischen Praxis der Behandlung von schwerstgeschädigten Neugeborenen. Welche der Versionen entspricht nun der 'Wahrheit', kann man überhaupt von einer überwiegenden Meinung sprechen, gibt es eine geregelte, mehr oder weniger eindeutige Behandlungspraxis? Welche Aspekte der Behandlungsentscheidung werden besonders problematisch wahrgenommen, in welchen Fragen herrscht klarer Dissens, in welchen besteht Konsens?

Mit einer im Dezember 1995 bis Februar 1996 durchgeführten Umfrage über den ärztlichen Umgang mit schwerstbehinderten Neugeborenen an deutschen und einzelnen ausländischen Kliniken sollte versucht werden, Antworten auf diese Fragen zu finden und Licht auf das undeutliche Geflecht der Meinungen zu werfen, um damit gleichsam die empirische Grundlage für die weitere ethische Diskussion zu schaffen.

Zusammenfassend geht es neben Angaben zur Person des/der Auszufüllenden um die faktische Situation der Behandlungsentscheidung bei schwerstgeschädigten Neugeborenen und ultrakleinen Frühgeborenen an deutschen Kinderkliniken. Neben Grundfragen zur Entscheidungssitua-

tion (Instanz, Kompetenz, Kriterien) wird auch die Einschätzung der Ärzte zur Kindstötung und die Abgrenzung zum Schwangerschaftsabbruch sowie die Bedeutung des sozialen Umfelds innerhalb der Entscheidungsbegründung ermittelt, um abschließend auf vorhandene bzw. nicht vorhandene ethische Richtlinien, Aus- bzw. Fortbildung in ethischer Theorie und auf persönliche Probleme im Umgang mit praktisch durchgeführten Entscheidungen einzugehen.

Die vorliegende Arbeit ist nun eine Darstellung dieser empirischen Untersuchung. Zunächst wird dabei die Konzeption und Durchführung der Umfrage reflektiert, im Hauptteil werden die Ergebnisse der einzelnen Fragen dargestellt werden, wobei der Autor sich dabei um eine möglichst wertfreie Darlegung bemüht. Erst in einem abschließenden Teil folgen ethische Schlüsse, die sich jedoch auf den Bereich der Anfragen und auf das Abstecken von Fragehorizonten beschränken.

Als Ergebnis ist zusammenfassend eine sehr uneinheitliche Behandlungspraxis an den verschiedenen deutschen Kinderkliniken festzustellen. Eine Auswahlpraxis bei ultrakleinen Frühgeborenen und schwerstgeschädigten Neugeborenen hinsichtlich einer lebenserhaltenden Intensivbehandlung findet statt. Soziale Kriterien werden ebensowenig wie ökonomische oder rechtliche in den Behandlungsentscheidungen kaum berücksichtigt. Im Blickpunkt stehen medizinische Auswahlkriterien (voraussichtliche Lebensdauer, infauste Prognose, u.a.) und Erwägungen bezüglich der Lebensqualität. Aktive Kindstötung wird weitgehend abgelehnt, der Unterschied in der ethischen Bewertung eines Spätabbruchs und einer Kindstötung betont.

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie in den vergangenen Jahren geben wir unser DWI-Info auch in diesem Jahr wieder kostenlos an Interessierte ab. Zugleich möchten wir in diesem Jahr jedoch eine Bitte damit verbinden. Die Kosten, die uns durch Druck und Versand inkl. Porto des Infos entstehen, sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Das DWI-Info erfüllt jedoch die Aufgabe, über die Arbeit des Instituts zu informieren sowie den Kontakt zwischen Interessierten, Ehemaligen, Studierenden, Landeskirchen sowie Diakonischen Werken und dem Institut zu pflegen und zu intensivieren. Daher erlauben wir uns die Bitte, daß Sie mit einem Betrag von DM 10,- bis 15,- die Deckung der Porto- und Druckkosten sicherstellen helfen.

Für Ihre Gabe danken wir Ihnen im Voraus sehr herzlich!

Überweisungen vollziehen Sie bitte auf das Konto:
Kontonr. 28 959 bei der
Bezirkssparkasse Heidelberg (BLZ: 672 500 20)
unter dem Stichwort: Europa-DWI-Info